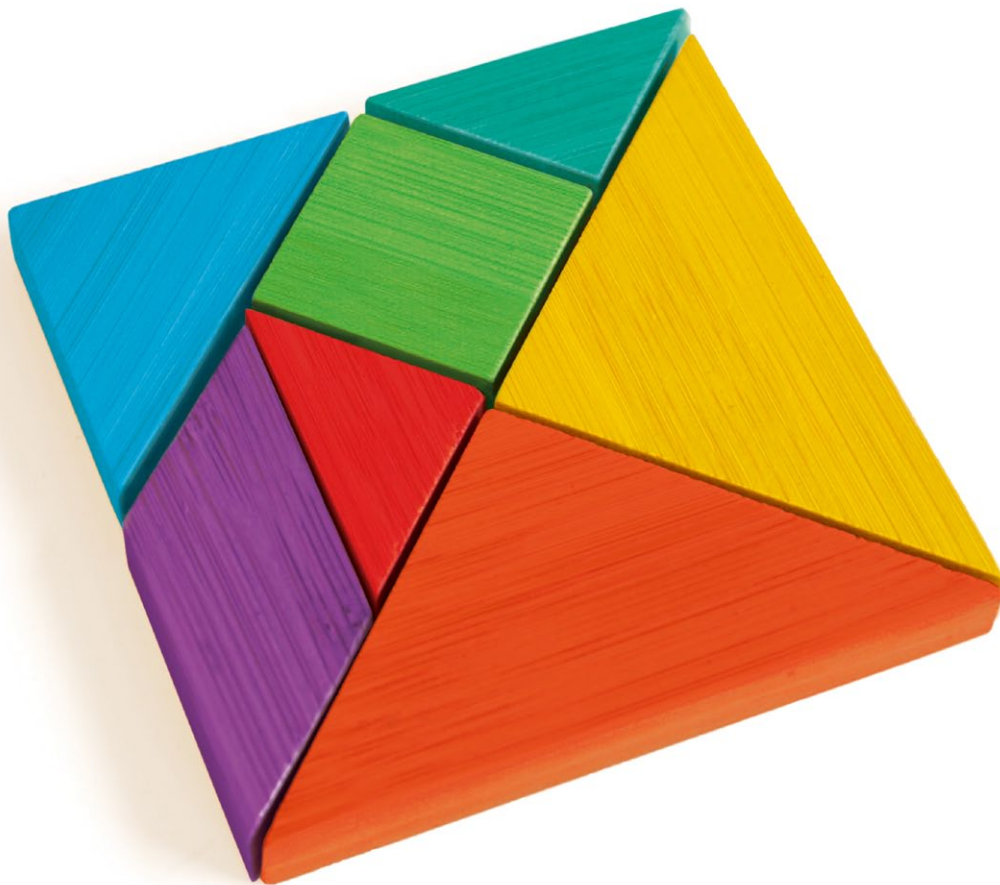




Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt
„Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“
(QualFa)



Gabriel Schoyerer
Julia Wiesinger

Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“

Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Projektleitung:

Prof. Dr. Gabriel Schoyerer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:

Julia Wiesinger, M.A.

Unter Mitarbeit von:

Lucas Gottsmann

Verena Vettermann, B.A.

Matthias Witt, B.A.

Lektorat: Libra Text

Gestaltung: emde gestaltung

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH

Katholische Stiftungshochschule München

Hochschule für angewandte Wissenschaften
der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts
„Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe
in Bayern“

München, Dezember 2017

ISBN 978-3-00-058195-3 (gedruckte Ausgabe)

ISBN 978-3-00-058196-0 (PDF)

Autoren

Prof. Dr. Gabriel Schoyerer

ist Professor für Pädagogik mit Schwerpunkt
Pädagogik der Kindheit im Fachbereich Soziale
Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule
München. Seine Schwerpunkte in Lehre und
Forschung sind Kindheitspädagogik und Profession,
Erziehung und Bildung in Arbeitsfeldern der
Kindertagesbetreuung sowie ethnografische
Forschung und rekonstruktive Methoden.

Julia Wiesinger, M.A.

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauf-
tragte an der Katholischen Stiftungshochschule
München. Ihre Interessensgebiete sind soziolo-
gische Analysen der Sozialen Arbeit, Interaktions-
arbeit und qualitative Forschungsmethoden.

Gabriel Schoyerer | Julia Wiesinger

Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt
„Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“
(QualFa)

| | | |
|----------|---|------------|
| | Vorwort | 5 |
| 1 | Einleitung | 6 |
| 2 | Konzeptionelle Bezugspunkte: Qualität und Beratungshandeln | 9 |
| 3 | Ansatz der Studie: Forschungsgegenstand und Methodik | 12 |
| | 3.1 Forschungsgegenstand und Forschungsfragen | 12 |
| | 3.2 Untersuchungsmethoden und Vorgehen | 14 |
| | 3.3 Auswahl der Fälle | 16 |
| 4 | Empirische Vielfalt der Fachberatung: Aufgabenspektrum und Organisation | 18 |
| | 4.1 Adressatengruppen und Aufgaben | 18 |
| | 4.2 Methoden und Arbeitsformen | 27 |
| | 4.3 Modelle der Trägerschaft | 28 |
| | 4.4 Selbst- und Rollenverständnisse | 31 |
| 5 | Beobachtung von Beratungshandeln: Fallporträts von Fachberatungsstellen | 34 |
| | 5.1 Schwanhofen: Stärkung der Kindertagespflege als Beruf | 36 |
| | 5.2 Lindstadt: Gewährleistung des Kindeswohls | 44 |
| | 5.3 Buchingen: Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Tagespflegepersonen | 52 |
| | 5.4 Mühlstadt: Passgenaue Vermittlung | 62 |
| | 5.5 Sommerhagen: Individuelle und flexible Kindertagespflege-Arrangements | 72 |
| | 5.6 Wetterstadt: Sicherung der Kindertagespflegestelle als Bildungsort | 80 |
| | 5.7 Bergstadt: Prüfen und Sicherstellen persönlicher Eignung | 88 |
| 6 | Zusammenschau: Was sind Qualitätsbedingungen von Fachberatung für Kindertagespflege? | 96 |
| 7 | Empfehlungen für die Praxis: Wie entwickelt man Qualität? | 100 |
| | 7.1 Leitfragen zu Qualitätsdimensionen | 100 |
| | 7.2 Personalschlüssel für Fachberatungsstellen und modulares Modell der Berechnung | 102 |
| | 7.3 Kompetenzen und Qualifizierung von Fachberaterinnen und Fachberatern | 108 |
| 8 | Abschluss und Perspektiven | 112 |
| | Anmerkungen | 114 |
| | Abbildungsverzeichnis | 115 |
| | Literaturverzeichnis | 116 |

Vorwort

Mit der vorliegenden Ergebnisbroschüre werden Einblicke in die praktischen Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen von Fachberatungsstellen für Kindertagespflege gegeben. Damit soll ein systematischer Beitrag zur Beschreibung und Analyse der Fachberatungspraxis geleistet werden. Die hier vorgestellten Ergebnisse entstammen der Studie „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa).

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage: „Was bedeutet Qualität in der Fachberatung für Kindertagespflege und wie wird diese praktisch realisiert?“ Um diese Frage zu beantworten, wurde die Fachberatungspraxis explorativ mittels teilnehmender Beobachtungen, qualitativer Interviews und Dokumentenanalysen untersucht. Die Ergebnisse geben einen Einblick in die komplexe Wirklichkeit des Arbeitsfeldes der Fachberatung für Kindertagespflege. Auf Grundlage dieser detaillierten Beschreibung der Fachberatungspraxis können den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen Hinweise für die lokale und modulare Festlegung von Fachberatungsschlüsseln gegeben werden. Dadurch erhalten Jugendhilfeträger vor Ort Orientierung bei der Setzung von Standards. Hier klafft bislang eine fachpolitisch massiv bemängelte Lücke. Aus den Ergebnissen des Projekts werden auch Hinweise zu erforderlichen Qualifikationen von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertagespflege abgeleitet. Das Projekt weist Fachberatung damit als ein bedeutsames Beratungs- und Unterstützungssystem für die Kindertagespflege aus und liefert konkrete Anregungen für die praktische Weiterentwicklung der Fachberatung.

Mit einem dezidiert praxeologisch ausgerichteten Forschungsansatz eröffnet die Studie Fachkräften aus der Praxis die Möglichkeit, auf Basis der Forschungsergebnisse eigene Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung ihrer lokalen Praxis zu ziehen. Insofern richtet sich die Broschüre in erster Linie an Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Fachberatung für Kindertagespflege, aber auch an alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen, die mit der Kindertagespflege befasst sind.

Möglich gemacht hat das Forschungsprojekt die Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), bei dem wir uns herzlich bedanken möchten.

Ohne die Unterstützung vieler Akteure im Feld der Kindertagespflege wäre die Studie nicht durchführbar gewesen. Unser großer Dank gilt daher den Fachberatungsstellen und einzelnen Fachberaterinnen und Fachberatern, die uns an ihrer Arbeit teilhaben ließen und uns mit vielfältigen Informationen versorgten. Darüber hinaus sei denjenigen Organisationen und Personen gedankt, die uns sehr hilfreich beim Feldzugang unterstützt sowie den Forschungsprozess im Rahmen von projektbegleitenden Experten-Workshops konstruktiv begleitet haben.

Ausdrücklich danken möchten wir unseren studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften Lucas Gottsmann, Verena Vettermann und Matthias Witt, die das Projekt an der Katholischen Stiftungshochschule München äußerst engagiert unterstützt und an der Erstellung der Broschüre mitgewirkt haben.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

München, im Dezember 2017

Prof. Dr. Gabriel Schoyerer und Julia Wiesinger

1 Einleitung

Mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege und ihrer formalrechtlichen Weiterentwicklung zu einer gleichrangigen Betreuungsform neben den Kindertageseinrichtungen rückt auch die Fachberatung für Kindertagespflege immer mehr in den Blick. So gilt Fachberatung in der fachpolitischen Diskussion als ein wesentlicher Bestandteil des Systems Kindertagespflege mit einer Schlüsselfunktion bei der Initiierung, Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2014; AWO Bundesverband e.V. 2012; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2012; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2010; Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2003).

Der Fachberatung für Kindertagespflege wird eine entsprechend hohe unterstützende und sichernde Bedeutung zugeschrieben, wenn es um die Umsetzung des Förderauftrags der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege geht. Begründet wird die Notwendigkeit von Fachberatung damit, dass sich aus den Spezifika der Betreuungsform Kindertagespflege mit ihren verschiedenen Betreuungssettings erweiterte Anforderungen an Beratung und Unterstützung ergeben (vgl. Preissing et al. 2016; Schoyerer 2016; Heitkötter/Teske 2014): Zum einen gehen Tagespflegepersonen ihrer Tätigkeit überwiegend als Einzelpersonen nach, weshalb der fachliche Austausch gesondert organisiert werden muss. Zum anderen ist die Tätigkeit der Tagespflegepersonen selbst kein eigenständiges, pädagogisch professionalisiertes Berufsfeld. Tagespflegepersonen sind zum überwiegenden Teil keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII. Im Jahr 2016 verfügten zwar rund 30% der tätigen Kindertagespflegepersonen über eine fachpädagogische Hochschul- oder Berufsausbildung (vgl. Statistisches Bundesamt 2016), der Großteil hat jedoch keine pädagogische Berufsausbildung. Der Fachberatung für Kindertagespflege kommt damit in besonderer Weise eine unterstützende Funktion zu, die in der institutionellen Kindertagesbetreuung – so kann zumindest spekuliert werden – üblicherweise durch Einrichtungsträger, Leitungen und pädagogische Fachkräfte in größerem Umfang selbst geleistet wird und in Teilen durch multiprofessionelle Teamstrukturen kompensiert werden kann.

Rechtliche Grundlagen der Fachberatung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 23 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII. In Absatz 1 des § 23 SGB VIII ist festgelegt, dass die Förderung in Kindertagespflege die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ von Tagespflegepersonen umfasst. Diese Festlegung bezieht sich auf Kindertagespflege „nach Maßgabe von § 24“, d. h. sofern ein Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege besteht. Absatz 4 des § 23 SGB VIII geht darüber hinaus und beschreibt einen allgemeinen Anspruch auf Beratung nicht nur der Tagespflegepersonen, sondern auch der Erziehungsberechtigten: „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.“ Dies gilt unabhängig davon, ob ein Kind einen Anspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII hat, ob es sich um eine erlaubnispflichtige Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII handelt oder ob der Tagespflegeperson eine laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 1 bis 2a gewährt wird. Anders als im Bereich der Kindertageseinrichtungen, für den sich ein Anspruch auf Fachberatung nur indirekt ableiten lässt, hat der Gesetzgeber im Bereich der Kindertagespflege damit für Tagespflegepersonen und Eltern einen umfassenden Anspruch auf Fachberatung explizit ausformuliert. Die Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht hierfür liegen gemäß § 79 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Relevant für die Aufgaben der Fachberatung ist neben dem grundsätzlichen Beratungsanspruch „in allen Fragen der Kindertagespflege“ auch der Anspruch auf „Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird“ (§ 23 Abs. 1 SGB VIII). Ebenfalls von Bedeutung für die Fachberatung ist der Anspruch auf Sicherstellen der Vertretung („Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“, § 23 Abs. 4 SGB VIII) und die Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen („Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden“, § 23 Abs. 4 SGB VIII). Wann eine Erlaubnis zur Kindertagespflege notwendig ist und unter welchen Voraussetzungen sie erteilt wird, ist in § 43 SGB VIII geregelt.

So konkret diese Ansprüche formuliert sind, so breit gefächert ist das daraus resultierende mögliche Aufgabenspektrum. In den einschlägigen Kommentaren zum SGB VIII wird mit dem Anspruch auf „Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“ eine Fülle von Aufgaben verbunden. So werden zum Beispiel die praxisbegleitende Fachberatung, eine zeitnahe Konfliktberatung, konzeptionelle Anregungen, die Vermittlung von (früh-)pädagogischem Fachwissen und Können sowie eine fachlich angeleitete kollegiale Beratung explizit genannt (vgl. Struck 2015, S. 410). Das System Kindertagespflege sei „wesentlich auf professionelle sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen angewiesen“ (ebd., S. 409). In der fachlichen Diskussion wird deshalb gefordert, dass Fachberatung für Kindertagespflege die (selbst-)reflexive Aufarbeitung der Erziehungspraxis als eine Kernkompetenz der in der professionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern Tätigen versteht (vgl. z. B. Nentwig-Gesemann et al. 2011), als Bestandteil ihrer Beratungsleistung systematisch aufgreift und Tagespflegepersonen in diesem Sinne in der Praxis begleitet und unterstützt. Ziel der fachlichen Beratung und Begleitung ist es, „die soziale und pädagogische Kompetenz der Ki[nder]-Tagespflegeperson zu erhöhen, sie professionell bei der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrags (§ 22) zu unterstützen sowie sie kontinuierlich und praxisbegleitend weiterzuentwickeln“ (Struck 2015, S. 410).

Internationale empirische Untersuchungen zeigen die Bedeutung von Fachberatung als Unterstützungs- und Beratungsleistung für das System Kindertagespflege (vgl. Bromer et al. 2008; Raikes et al. 2005; Kontos et al. 1996). Für den deutschsprachigen Raum liegen erste Hinweise dazu vor, welchen Einfluss Fachberatung auf die Tätigkeitsbedingungen von Tagespflegepersonen hat (vgl. Schoyerer/Weimann-Sandig 2015). Weitestgehend ungeklärt ist jedoch, welche Aufgaben in welcher Art und Weise und unter welchen Rahmenbedingungen bearbeitet werden, sodass Fachberatung auch empirisch-analytisch in Verbindung mit Qualität in der Kindertagespflege gebracht werden kann. Untersuchungen konnten zeigen, dass die Fachberatung für Kindertagespflege eine Vielzahl von Aufgaben, jedoch mit zum Teil sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und unter heterogenen Rahmenbedingungen bearbeitet (vgl. Pabst/Schoyerer 2015; vgl. auch Schoyerer 2014). Es ist daher ein zentrales Ziel der vorliegenden Studie zu klären, wie sich Fachberatung für Kindertagespflege in der Praxis realisiert und über welche Praktiken

welche Aufgabenbereiche und Themenspektren bearbeitet werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, was „gute“ Fachberatung für Kindertagespflege ausmacht und welche praktischen Bedingungen sowie welche Leistungen relevant für Qualität sind.

Qualität ist dabei eine Kategorie, die in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit als mehrfach kontext- und perspektivenabhängig betrachtet werden muss und nicht als eine bestimmte, von außen herangetragene normative Vorstellung gefasst werden kann. Dies würde die Perspektive bzw. die Expertise der Praxis unzulässig ausklammern. Ist man hingegen an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Praxis interessiert, ist es notwendig, die in der praktischen Arbeit vorhandenen Bezugspunkte für Qualität zu rekonstruieren und die Bedingungen zu untersuchen, unter denen die praktische Arbeit geleistet wird. Eine zentrale Bedingung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ist neben der Berücksichtigung gesellschaftlicher Erwartungen und des organisatorischen Rahmens die Erkenntnis, dass sich sozialpädagogische Praxis wesentlich in der Aushandlung mit ihren Adressatinnen und Adressaten realisiert.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie liefern einen Beitrag zur Beschreibung und Analyse der Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege, welcher für ihre Weiterentwicklung hilfreich sein kann. Schließlich müssen in formalrechtlicher Hinsicht Bildung, Erziehung und Betreuung ebenso in der Kindertagespflege erbracht werden wie in Kindertageseinrichtungen, wobei die Sicherstellung dieses Anspruchs spezifisch anderen Betreuungsbedingungen und Voraussetzungen unterliegt als in institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung (vgl. Schoyerer et al. 2017). Durch das Sichtbarmachen der praktischen Leistungen der Fachberaterinnen und Fachberater¹ weitet die Studie zudem den Blick auf ein „kompetentes System“ (vgl. Friederich/Schoyerer 2016) der Kindertagespflege, das mehr umfasst als die allein tätige Tagespflegeperson.

EXKURS Ein weites Verständnis von Fachberatung für Kindertagespflege

Der Begriff der Fachberatung taucht als solcher zwar nicht im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) auf, ist jedoch in der Praxis weit verbreitet. In der vorliegenden Studie wird Fachberatung für Kindertagespflege so verstanden, dass sie ein breites Aufgabenspektrum umfasst, das neben beraterischen Dienstleistungen im engeren Sinne unter anderem auch die Vermittlung in Kindertagespflege, die Grundqualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungstätigkeiten beinhalten kann, je nach Aufgabenzuschnitt des einzelnen Trägers (vgl. das Aufgabenspektrum in Kap. 4.1). Fachberatung für Kindertagespflege kann entsprechend dieses weiten Verständnisses auch als Fachdienst oder Fachstelle für Kindertagespflege bezeichnet werden.

Im folgenden Kapitel werden die konzeptionellen Bezugspunkte des Forschungsprojekts vorgestellt und der Zusammenhang von Qualität und Beratungshandeln skizziert. Dabei wird Qualität als ein relationales Konzept gefasst, das sich wesentlich in multiperspektivischen Aushandlungsprozessen zu bewähren hat.

Der Ansatz der Studie steht im Mittelpunkt des dritten Kapitels: Forschungsgegenstand, Fragestellungen und die zu Grunde liegende Methodik werden erläutert. Als ein praxeologisch ausgerichtetes Forschungsprojekt wird die Praxis der aufgesuchten Fachberatungsstellen für Kindertagespflege mithilfe einer Kombination qualitativer Sozialforschungsmethoden erfasst und analysiert.

Kapitel vier enthält den ersten Ergebnisteil des Forschungsberichts und stellt das Aufgabenspektrum und Organisationsprinzipien der untersuchten Fachberatungsstellen vor. Unterschieden werden Adressatengruppen und Aufgaben, Methoden und Arbeitsformen, Modelle der Trägerschaft sowie Selbst- und Rollenverständnisse.

Das fünfte Kapitel umfasst den zweiten, zentralen Ergebnisteil und stellt anhand von sieben Fallporträts Phänomene aus der beobachteten Praxis von Fachberatungsstellen vor. Dabei werden zunächst strukturelle Charakteristika und konzeptionelle Schwerpunktsetzungen der Fälle skizziert. Den

Kern der Fallporträts bilden jeweils Ausschnitte aus Beobachtungsprotokollen sowie die Analyse zugrundeliegender Leistungen der Fachberatung.

Kapitel sechs zeigt in zusammenfassender Weise auf, wie Qualität im praktischen Vollzug von Fachberatungsstellen für Kindertagespflege erzeugt wird, wie dabei auf welche Aspekte von Qualität praktisch Bezug genommen wird und welche Qualitätsbedingungen sich für Fachberatung Kindertagespflege daraus ergeben.

Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel sieben Empfehlungen für die Praxis gegeben und Perspektiven entworfen, wie Qualität in diesem Feld zu entwickeln ist. Es werden Leitfragen zu Qualitätsdimensionen vorgestellt, ein modulares Modell zur Berechnung des Fachberatungsschlüssels vorgeschlagen und Hinweise zu Kompetenzen und der Qualifizierung von Fachberaterinnen und Fachberatern gegeben.

Das abschließende Resümee in Kapitel acht bindet die Ergebnisse an die eingangs aufgeworfenen Fragen zurück, formuliert Erträge der Studie und entfaltet weiterführende Perspektiven.

2 Konzeptionelle Bezugspunkte: Qualität und Beratungshandeln

Wenn Qualität als Maßstab für professionelles Handeln in Beratungskontexten der Sozialen Arbeit angelegt werden soll, sind zunächst einmal die Bedingungen des Handelns in diesem Feld selbst zu berücksichtigen. Sozialpädagogisches Handeln in öffentlichen Institutionen vollzieht sich innerhalb komplexer, interaktiver Ko-Produktionspraktiken zwischen professionellen und nicht-professionellen Akteuren, die nicht standardisierbar, schwer vorhersehbar und nur begrenzt planbar sind. Das, was pädagogisch beabsichtigt wird, kann sich als unwirksam erweisen oder gar ins Gegenteil des Intendierten umschlagen. (Sozial-)Pädagogisches Handeln ist unter der Annahme seines grundlegenden und unaufhebbaren „Technologiedefizits“ (Luhmann/Schorr 1982) insofern nicht allein durch Wissen, Können, Methoden und geplantes Handeln herstellbar, sondern hat die dialektische Grundfigur des Pädagogischen im Sinne kommunikativer und ergebnisoffener Handlungszusammenhänge zu berücksichtigen, in der sich Erfolg allenfalls relativ zeigt. Angesichts einer solchen Unverfügbarkeit pädagogisch rückführbarer Wirkungen interessiert mit Blick auf Qualität weniger die Frage, wie Qualität optimiert werden kann, als vielmehr die Frage, wie sie unter Bezugnahme auf Beurteilungsmaßstäbe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen, innerhalb eines organisatorischen Rahmens und nicht zuletzt in der Aushandlung mit Adressatinnen und Adressaten praktisch entsteht (vgl. Honig 2002).

Qualität als multiperspektivisches Aushandlungs- und Interpretationskonstrukt

Vor einem solchen Hintergrund ist Qualität in mehrfacher Hinsicht voraussetzungsvoll. Gunilla Dahlberg et al. (1999) haben darauf bereits vor rund 20 Jahren hingewiesen, indem sie Qualität als mehrfach kontext- und perspektivenabhängig beschrieben haben (vgl. dazu auch Friederich/Schoyerer 2016; Urban et al. 2011). Qualität kann damit jenseits der Festlegung einer objektivierten Allgemeinvorstellung von gut oder schlecht als ein Prozess der kommunikativen Aushandlung beschrieben werden, an dem unterschiedliche Akteure beteiligt sind, und in den multiple Interessen und Vorstellungen einfließen. Somit ist Qualität auch „nicht Eigenschaft eines Produktes, nicht die Wirkung einer intentionalen Handlung, sondern kontextuelles Merkmal sozialer Praktiken“ (Honig 2001, S. 15 zit. nach Köpp/Neumann 2003, S. 150).

Unter Rückgriff auf die Unterscheidung einer analytisch-deskriptiven und einer evaluativen

Perspektive auf Qualität durch Peter Moss (1994) verweisen Michael-Sebastian Honig et al. (2004) auf die Potenziale eines deskriptiven Qualitätsbegriffs, bei dem „Qualität“ zur Beschreibung des Wesens pädagogischer Wirklichkeit genutzt wird, ohne von einem „normativen Sinnkontext“ (Honig et al. 2004, S. 27) des „richtigen“ (sozial-)pädagogischen Handelns ausgehen zu müssen. Statt Qualität evaluativ als Ergebnis eines Bewertungsvorgangs zu fassen, der inhaltlich unbestimmt bleibt (vgl. dazu z. B. für den Bereich der Frühpädagogik Tietze et al. 2013; Becker-Stoll et al. 2010; Tietze 1998), wird mit Qualität aus einer analytisch-deskriptiven Perspektive „die Eigenart eines Sachverhalts, seine Beschaffenheit, sein ‚Wesen‘“ (Honig et al. 2004, S. 23) bezeichnet. Aus einer solchen Perspektive auf Qualität werden (sozial-)pädagogische Prozesse nicht zum Gegenstand einer Vermessung nach vorab festgelegten Kriterien „guter“ Qualität, sondern gehen aus einer angewandten Prozessierung des für gut Gehaltene im Kontext dessen hervor, was als Auftrag geleistet werden soll. So schreibt auch der Gesetzgeber in § 79a SGB VIII die „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ explizit vor und verweist darauf, dass sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe an „bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung“ orientieren sollen. Als analytisch-deskriptiver Begriff muss „Qualität“ dabei allerdings notwendig unbelegt bleiben und zeigt sich in der praktischen Realisierung seines Erwartungshorizonts.

Auf eine solche interpretative Adaptationsleistung hat Helmut Fend mit dem Konzept der „Rekontextualisierung“ (2008, S. 174ff.) hingewiesen. Die praktische Bezugnahme auf Qualität ist dabei als eine Interpretationsleistung des „offiziellen Programms“ (ebd.) aus rechtlichen und organisationalen Normierungen und Vorgaben vor dem Hintergrund lokaler Anforderungen zu lesen. „Auftragshandeln“ sei zwar geleitet durch das offizielle Programm und setze insofern auch die Kenntnis der institutionellen Regelungen voraus, erfordere aber zwingend die subjektive Beteiligung, Wahrnehmung und Verantwortungsbereitschaft der Akteure. Die Herstellung von Qualität unterliegt als ein Prozess der „Rekontextualisierung“ somit unterschiedlichen sozialen Umwelten und damit verbunden Deutungsprozessen, Kompetenzen und situativen Konstellationen. Dazu gehören auch bestimmte organisationale Erwartungen und institutionelle Vorgaben, die eine Aufgabenerfüllung erschweren könnten, jedoch veränderbar sind.

Klassische Qualitätsdimensionen und sozialpädagogische Beratung

Im Bereich personenbezogener sozialer Dienstleistungen wird immer noch die klassische Differenzierung in drei Qualitätsdimensionen – Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität – herangezogen, die ursprünglich als evaluativer Entwurf von Avedis Donabedian vorgestellt wurde. Diese Dreiteilung wurde von Gaby Lenz als analytische Folie auf sozialpädagogische Beratung angewandt und weiterentwickelt (vgl. Lenz 2006, S. 31ff.).

Strukturqualität bezieht sich dabei auf die objektiven und quantifizierbaren Rahmenbedingungen einer Organisation (z. B. personelle Ressourcen, räumliche Ausstattung, zeitliche Erreichbarkeit etc.). Diese Rahmenbedingungen können, so Gaby Lenz, durch den Träger einer Beratungsstelle gestaltet werden. Der Gestaltungsspielraum unterliegt jedoch auch Einschränkungen, etwa durch (rechtliche) Vorgaben.

Prozessqualität, von Gaby Lenz als wichtigste der drei Qualitätsdimensionen bewertet, bezieht sich auf den Prozess der Erbringung einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung. Auf Beratung übertragen lässt sich damit konkret beschreiben, wie und in welchem Umfang es gelingt, eine Arbeitsbeziehung aufzubauen und professionelle Kompetenzen zielbezogen einzusetzen. Gaby Lenz macht deutlich, dass im Kontext von Beratung Prozessqualität unmittelbar von der Mitwirkung und Kooperation der Klientinnen und Klienten abhängt, da sich Beratung erst in der Interaktion zwischen der Beraterin bzw. dem Berater und der Klientin bzw. dem Klienten entfaltet. Damit weist Gaby Lenz auf den oben bereits allgemein ausgeführten Umstand hin, dass der Beratungsprozess nicht ausschließlich etwa von Seiten der Fachberaterin bzw. des Fachberaters steuerbar ist. Vielmehr ergibt sich Qualität maßgeblich innerhalb des Prozesses der individuellen Beratung selbst. Ein Versuch, Prozessqualität messbar zu machen, kann laut Gaby Lenz daher nur im Abgleich zwischen Leistungsbeschreibung bzw. Verschriftlichungen des Arbeitsprozesses und den Wahrnehmungen und Werturteilen der Klientinnen und Klienten erfolgen.

Die Dimension der *Ergebnisqualität* bezieht sich auf einen zu erreichenden Zielzustand. Wie schon die Prozessqualität ist die Ergebnisqualität von Beratung schwer messbar, da der Effekt von Beratung

maßgeblich von der Klientin bzw. dem Klienten abhängt, Veränderungsprozesse multifaktoriell bedingt sind und Effekte bisweilen erst in der fernerer Zukunft sichtbar werden.

Mit Gaby Lenz lässt sich daher festhalten, dass die Regulierung der drei Qualitätsdimensionen nicht allein in der autonomen Gestaltungsmacht der Organisationen und ihrer Fachkräfte liegt, auch wenn die klassische Einteilung in diese drei Qualitätsdimensionen dies suggeriert. Gaby Lenz zieht daraus den Schluss, dass Beratungsqualität nur als prozessualer wechselseitiger Austausch zwischen Fachkräften und Klientel über die Qualitätsziele der Organisation sowie über Erwartungen, Bedürfnisse und Ansprüche gedacht werden kann.

Qualität als relationales Konzept und Gegenstand von Aushandlungsprozessen

Auch Edeltraud Vomberg nimmt in ihrer Annäherung an den Qualitätsbegriff Aushandlungsprozesse in den Blick (vgl. Vomberg 2010, S. 13-15). Dabei bezieht sie jedoch nicht (nur) Fachkräfte und Adressatinnen bzw. Adressaten als involvierte Akteure ein. Definitionen von Qualität aus dem Bereich des Qualitätsmanagements rücken nach Edeltraud Vomberg – ökonomisch gesprochen – die Kundinnen und Kunden in den Fokus. In der Sozialen Arbeit stellen aber nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer einer Leistung die Kundschaft dar. Vielmehr können Kostenträger wie zum Beispiel die Kommunen ebenso als Kunden der gleichen Leistung definiert werden wie die einzelne Person, der gegenüber eine Leistung erbracht wird. Die Fachberatung für Kindertagespflege richtet sich beispielsweise an unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten: an Tagespflegepersonen, Eltern und institutionelle Akteure wie Kommunen, Betriebe oder Behörden (siehe Kap. 4.1). Die Anforderungen, die die verschiedenen Anspruchsgruppen dabei an eine Leistung stellen, können nach Edeltraud Vomberg übereinstimmen, sie können sich aber auch grundsätzlich widersprechen.

Wird Qualität als Grad der Erfüllung von Anforderungen verstanden, stellt sich die Frage nach der übergeordneten Definitionsmacht. Edeltraud Vomberg beschreibt, dass man sich im Idealfall an den als am besten geltenden fachlichen Standards orientieren soll. Sie stellt aber fest, dass Qualität in der Regel „im Spannungsfeld von gesetzlich formulierten Zielen, individuellen Erwartungen, wissenschaftlich und ethisch bestimmter Legitimität von sozialarbeiterischen Zielen [...] in Verbindung

mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen“ (Vomberg 2010, S. 14) bestimmt wird. Daraus kann gefolgert werden, dass es in sozialpädagogischen Beratungskontexten genauso wie in der Sozialen Arbeit insgesamt nicht den *einen* Maßstab für Qualität geben kann. Qualität ist hingegen entlang gesellschaftlicher, gesetzlicher, fachwissenschaftlich postulierter und anderer Zielvorstellungen zu denken und zu definieren – unter Berücksichtigung der Anforderungen von Kostenträgern, Organisationen, professionellen Fachkräften und Adressatinnen bzw. Adressaten, wobei die genannten Positionen in Spannung zueinander stehen.

Sowohl bei Gaby Lenz als auch bei Edeltraud Vomberg wird deutlich, dass sich Qualität in der Sozialen Arbeit in Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen Akteuren formt. In der Fachberatung für Kindertagespflege können an Aushandlungsprozessen beispielsweise folgende Akteure beteiligt sein: Fachberaterinnen und Fachberater als Fachkräfte, Träger von Fachberatungsstellen, Jugendämter als Kooperationspartner von Trägern der freien Jugendhilfe, Tagespflegepersonen, Eltern, Kinder, Kommunen als politische Akteure und/oder Betriebe. Eine Möglichkeit zur Systematisierung von Aushandlungsprozessen im Kontext von Qualität in der Sozialen Arbeit bieten Christof Beckmann und Martina Richter mit ihrem Konzept der „relationalen Qualität“ an (vgl. Beckmann/Richter 2005, S. 136ff.).

Der relationale Qualitätsbegriff rekurriert auf die Gesamtheit der Interessen und Anforderungen der am sozialpädagogischen Prozess beteiligten Akteure und differenziert dabei analytisch die Ebene der Kontraktvereinbarungen, die Ebene der Organisation und die Ebene des Erbringungsverhältnisses. Aus dieser Perspektive stellt sich für Christof Beckmann und Martina Richter die machtpolitische Frage, „wessen Qualität sich in dem ‚sozialen Verhältnis‘ der Aushandlung durchsetzt“ (Beckmann/Richter 2005, S. 136). Dahinter zurück tritt die Vorstellung substantialistischer Qualitätsbestimmungen, welche die reine Beschaffenheit eines sozialpädagogischen Prozesses qualitativ zu bewerten versuchen und damit divergierende Interessen und die unterschiedlichen Machtpositionen der Akteure ausblenden.

Mit der *Ebene der Kontraktvereinbarungen* beschreiben Christof Beckmann und Martina Richter, dass Aushandlungsprozesse bereits zwischen staatlichen Kostenträgern und den Trägern bzw. Organisationen

der Leistungserbringung stattfinden. Die hierauf folgenden Ebenen der Organisation und des Erbringungsverhältnisses erweisen sich in Bezug auf den Gegenstand der vorliegenden Studie als besonders relevant.

Auf der *Ebene der Organisation* wird ausgehandelt, wie die verfügbaren Ressourcen einer Organisation verteilt werden und wo die Definitionsmacht über die inhaltliche und formale Gestaltung der sozialpädagogischen Leistung verortet wird. An der Aushandlung beteiligt sind vor allem die Akteursgruppen der professionellen Fachkräfte und der Leitungsebene unter teilweise Einbezug der Adressatinnen bzw. Adressaten (im Falle der Fachberatung für Kindertagespflege wären dies z. B. Tagespflegepersonen und Eltern), beispielsweise über ein Beschwerdemanagement.

Die Aushandlungsprozesse auf der *Ebene des Erbringungsverhältnisses* finden in der Interaktion zwischen den Fachkräften und den Adressatinnen bzw. Adressaten statt. Diese Interaktionssituationen sind insgesamt auf das Moment der Ungewissheit zurückgeworfen, da die individuellen Deutungsmuster und Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten aufgrund ihrer möglichen Vielfalt und Einzigartigkeit den Professionellen nicht autonom zugänglich, d. h. vorab definierbar sind. Daraus ergibt sich, dass der gesamte Interaktionsprozess in seinen Zielen, Methoden und Beziehungszusammenhängen aushandlungsbedürftig ist.

Die hier vorgestellten theoretischen Positionen begründen, dass ein evaluativ angelegtes Qualitätsverständnis für die Untersuchung der Fachberatung für Kindertagespflege als einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nicht gewinnbringend ist. Vielmehr wird der Begriff der Qualität in der vorliegenden Studie praxeologisch gewendet, sodass insbesondere auf der leistungserbringenden Ebene der praktische Umgang der professionellen Akteure mit Erwartungen und Anforderungen unterschiedlicher Seiten nachvollziehbar gemacht werden kann.

3

Ansatz der Studie: Forschungsgegenstand und Methodik

3.1 FORSCHUNGSGEGENSTAND UND FORSCHUNGSFRAGEN

Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege ist als Forschungsgegenstand bislang empirisch wenig untersucht. Die wenigen vorhandenen empirischen Studien behandeln entweder vornehmlich die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen oder widmen sich nicht der konkreten Praxisebene der Fachberatung.

Der bestehende Forschungsstand, der sich auf Fachberatung für Kindertagespflege bezieht, ist daher überschaubar: Es liegt eine qualitative Forschungsarbeit von Gabriel Schoyerer (2014) vor, in der die pädagogischen Orientierungen von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertagespflege bei öffentlichen Jugendhilfeträgern untersucht wurden. Außerdem fasst die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales (2008) veröffentlichte quantitative Studie zur Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und zur Fachberatung in Sachsen in ihrer standardisierten Befragung Fachberaterinnen und Fachberater sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für Kindertagespflege als eine Untersuchungseinheit zusammen. Untersucht wurden für das Bundesland Sachsen strukturelle Merkmale der Fachberatung (personelle Kapazitäten, Qualifikation etc.), Angebote der Fachberatung sowie deren Passung zu artikulierten Unterstützungsbedarfen.

Zur Fachberatung im Bereich der Kindertageseinrichtungen existieren einige weitere Forschungsarbeiten. So befasste sich Margarita Hense (2008) in ihrem Dissertationsprojekt mit der Wirksamkeit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen aus Sicht der hierzu befragten Erzieherinnen bzw. Erzieher. Jan Leygraf (2013) lieferte in seiner bundesweiten standardisierten Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen Daten zu den Aufgaben der Fachberaterinnen und Fachberater, ihrer Qualifizierung, der Anzahl der zu betreuenden Kitas und anderem. Mit der praktischen Arbeit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im engeren Sinne beschäftigte sich ein Forschungsprojekt der Hochschule Rhein-Main zur „Rolle von Fachberatung im System der Entwicklung von Qualität in der frühen Bildung“ (May et al. 2015; Remsperger/Weidmann 2015; Ehrhardt et al. 2014). Dabei wurden auf der Basis von aufgezeichneten Beratungssituationen und Interviews sowohl mit Fachberaterinnen bzw. Fachberatern als auch mit Beratenen das Selbstverständnis, die Beratungspraxis und eigene sowie fremde Qualitätsansprüche an die Fachberatung

untersucht. Da die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen jedoch mit anderen Aufgaben verbunden und auch rechtlich anders gerahmt ist als die Fachberatung für Kindertagespflege, lassen sich die Ergebnisse nur bedingt übertragen. Vielmehr bedarf es einer Forschung über Fachberatung für Kindertagespflege, die das Aufgabenspektrum und die praktische Realisierung von Aufgaben unter verschiedenen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt. Erst hierdurch können Aussagen über Anforderungen beispielsweise an die personelle Ausstattung der Fachberatung für Kindertagespflege oder die notwendigen Kompetenzen von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertagespflege getroffen werden.

Aufgrund dieser Forschungslücke verfolgt das Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa) das Ziel, das Arbeitsfeld der Fachberatung für Kindertagespflege auf der konkreten Praxisebene detailliert zu beschreiben und zu analysieren. Dabei geht es darum, empirisch herauszuarbeiten, welche Leistungen Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege in ihren Handlungszusammenhängen erbringen, um die gesetzlichen (Beratungs-) Ansprüche (vgl. Kap. 1) und institutionellen Vorgaben umzusetzen und darüber Qualität praktisch herzustellen.

Die konkreten Fragestellungen des Forschungsprojektes lauten daher:

- ♦ Wie wird der Beratungsauftrag von Fachberatung für Kindertagespflege lokal interpretiert und in der Praxis umgesetzt?
- ♦ Welche Aufgaben werden von Fachberatung für Kindertagespflege dabei wie bearbeitet?
- ♦ Unter welchen Rahmenbedingungen und organisationalen Kontexten werden diese Aufgaben bearbeitet, und welche Ziele und Motive stehen jeweils im Zentrum?
- ♦ Was konstituiert „gute“ Fachberatung für Kindertagespflege? Was sind Bedingungen ihrer Qualität?

Das Forschungsprojekt nimmt dabei keine evaluative Perspektive auf Qualität ein, die sich für eine Verbesserung der Praxis der Fachberatung anhand normierter Qualitätsvorstellungen interessiert. Vielmehr werden Praktiken als performative Akte der Herstellung und Ausweisung von Qualität

begriffen und in dieser Form zum Gegenstand der Analyse gemacht. Qualität wird „als eine symbolische Kategorie des Feldes verstanden, in deren Horizont die Akteure ihre eigene Praxis zu den an diese Praxis gestellten Erwartungen relationieren“ (Honig et al. 2013, S. 11) und die damit „an ein Publikum adressiert ist und von diesem als ‚gute Praxis‘ anerkannt werden muss, um ‚Qualität‘ zu sein“ (Honig et al. 2013, S. 12). Qualität von Fachberatung für Kindertagespflege drückt im Rahmen eines solchen Qualitätsbegriffes „die Spezifität von Erwartungen an pädagogisch sich verstehendes Handeln aus und thematisiert, wie diesen Erwartungen entsprochen wird“ (ebd.), indem sie die „Relationen zwischen Vorstellungen über ‚gute Praxis‘ und sozialen Formen ihrer Realisierung“ (Honig et al. 2004, S. 19) in den Blick nimmt.

Qualität ist für die Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege dabei eine angewandte Interpretationsleistung des formalrechtlichen Auftrags zur Förderung von Kindertagespflege im SGB VIII vor dem Hintergrund der lokalen Schwerpunktsetzungen im organisationalen und strukturellen Gefüge ihrer Fachberatungsstelle. Eine solche „Rekontextualisierung“ (Fend 2008, S. 174) lässt Qualität begreifen als eine mehr oder weniger gut praktizierte Umsetzung der institutionellen Aufgaben und formalen Vorgaben im Sinne einer praktischen Reaktion auf die konkreten Bedingungen vor Ort. In diesem Sinne wird die Gestaltung von Qualität zu einer auszuhandelnden Anwendungsaufgabe der Fachberaterinnen und Fachberater, die für ihre lokale Praxis passende Orientierungen von Qualität angesichts der am besten passenden fachlichen Standards entwickeln müssen. Erst vor diesem Hintergrund von lokal gestalteten sowie fachlich bezogenen und begründeten Qualitätsdimensionen können sozialpädagogische (Fach-) Beratungsprozesse im Sinne eines prozessualen wechselseitigen Austauschs über die Ziele der Institution und die Erwartungen der Klientel qualitätsbezogen gestaltet werden. Bleibt diese Rekontextualisierungsaufgabe aus, bleiben die Handlungszusammenhänge von Fachberatung entkoppelt von Qualität.

Für das empirische Vorgehen der Studie rücken damit die organisational gerahmten Praktiken (vgl. Hillebrandt 2014; Reckwitz 2003) der Fachberaterinnen und Fachberater in ihrem Arbeitsalltag in den Blick. Zudem werden die Praktiken der Akteure in ihrem organisationalen Kontext, ihren lokalen sowie ihren gesellschaftlichen Rahmen-

bedingungen analytisch aufgegriffen (vgl. Ott et al. 2015). Praktiken werden als ein Komplex aus Handlungsweisen begriffen, an dem Akteure, Gegenstände, Organisationen und (politische) Programmatiken beteiligt sind (vgl. Reckwitz 2003). Konkret blickt man mit organisationalen Praktiken also auf alltägliche Routinen in ihrem Zusammenspiel aus Körpern, Gegenständen (Artefakten) und raumzeitlichen Arrangements. Dabei ist es eine leitende praxistheoretische Annahme, dass die sozialen Praktiken und Routinen durch implizite Logiken und Wissensschemata strukturiert sind. Dementsprechend gibt der Fokus auf routinierte Praktiken Aufschluss über ein praktisches Verständnis der Akteurinnen und Akteure in einer sozialen Situation bzw. organisationalen Struktur.

3.2 UNTERSUCHUNGSMETHODEN UND VORGEHEN

Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand eignet sich ein Forschungszugang, der sich durch Offenheit anstelle vorab festgelegter Hypothesen auszeichnet. Zudem sollte der Forschungszugang Flexibilität in der Wahl gegenstandsangemessener Forschungsmethoden ermöglichen (vgl. Lamnek/Krell 2016, S. 33ff.). Für die angestrebte Erforschung der Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege eignet sich dementsprechend ein qualitativer, explorativer Forschungszugang. Ein solcher Zugang will anhand vergleichsweise weniger Fälle eine genaue und dichte Beschreibung von Phänomenen liefern, die als Ausgangspunkt für eine gegenstands begründete Theoriebildung dienen kann (vgl. Flick et al. 2015, S. 17). Die qualitative Exploration ermöglicht es, mittels flexibel einsetzbarer Forschungsmethoden ein umfassendes Bild eines Bereichs des sozialen Lebens, über den bislang wenig bekannt ist, zu erhalten und dabei auch neue Erkenntnisse über scheinbar Bekanntes zu gewinnen (vgl. Blumer 1979, S. 54ff.).

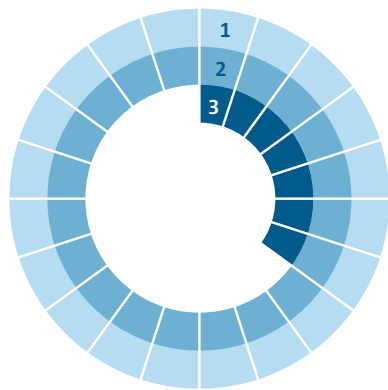
Ziel des Forschungsprojekts ist es, das Spezifische des Gegenstands der Fachberatung für Kindertagespflege und das Spektrum unterschiedlicher Formen der Fachberatung zu identifizieren sowie zugrundeliegende praktische Bezugnahmen auf Qualität zu analysieren. Die heterogene und facettenreiche Wirklichkeit des Gegenstands soll über verschiedene, miteinander verknüpfte Methoden erfasst werden. Durch die Kombination von Methoden im Sinne einer Methoden-Triangulation (vgl. Flick 2011) können unterschiedliche Perspektiven auf einen untersuchten Gegenstand eingenommen und so Erkenntnisse erweitert werden. Die drei Explorationsphasen des Projekts sind jeweils durch eine Methode geprägt, bauen aufeinander auf und versuchen, der Logik der Praxis der Fachberatung somit sukzessive näher zu kommen.

Explorationsphase 1

Nach theoretischen und methodischen Vorarbeiten diente ein Experten-Workshop der ersten Erschließung des Gegenstandes der Fachberatung für Kindertagespflege. Aus dem Workshop ergaben sich wichtige Hinweise zu einzubeziehenden Themen, Aufgabenbereichen und Fokussetzungen. Hieran anschließend wurden 20 Fachberatungsstellen kontrastierend ausgewählt (vgl. Kap. 3.3) und in einem ersten Untersuchungsschritt im Zeitraum von Anfang Juli 2016 bis Mitte September 2016 über die Methode der Dokumentenanalyse (vgl. Wolff 2015) untersucht. Dabei wurden verschiedene Dokumententypen der Fachberatungsstellen gesammelt und analysiert, unter anderem Konzepte, Handbücher, Stellenbeschreibungen, Jahresberichte, Kooperationsverträge, Organigramme, Flyer, Internetseiten oder Infobriefe. Die Dokumente wurden inhaltsanalytisch ausgewertet hinsichtlich ihres Aussagegehalts zu Kategorien wie den Rahmenbedingungen von Fachberatung (z. B. Bewertung der Kindertagespflege im lokalen System der Kindertagesbetreuung, Betreuungsquote und Betreuungsbedarfe, Sozialraumstruktur etc.), dem Netzwerk der an Fachberatungsaufgaben beteiligten Träger, den Binnenstrukturen der untersuchten Fachberatungsstelle (z. B. personelle Ressourcen, Aufgabenverteilung im Team, Selbstbeschreibung etc.) und den relevanten Aufgabenbereichen der untersuchten Fachberatungsstelle. So konnte das Spektrum der Fachberatung für Kindertagespflege erkundet und bereits in Ansätzen systematisiert werden.

Abbildung 1:
Die Explorationsphasen
der Studie





EXPLORATIONSPHASEN 1+2
20 Fachberatungsstellen

EXPLORATIONSPHASE 3
7 Fachberatungsstellen

Abbildung 2:
Anzahl der einbezogenen
Fachberatungsstellen
in den drei Explorations-
phasen

Explorationsphase 2

Um die Perspektive der im Feld handelnden Akteure auf Fachberatung für Kindertagespflege zu erheben, wurden in einem zweiten Untersuchungsschritt 20 leitfadengestützte problemzentrierte Interviews (vgl. Witzel 2000) im Zeitraum von Mitte September 2016 bis Ende Januar 2017 telefonisch geführt, transkribiert und ausgewertet. Die Interviews wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der ausgewählten Fachberatungsstellen geführt (meist mit einer, in Einzelfällen auch mit zwei Personen), die über betriebliches Expertenwissen hinsichtlich ihres Arbeitsfeldes der Fachberatung für Kindertagespflege verfügen: Die Interviewpersonen sind Fachberaterinnen bzw. Fachberater oder Leiterinnen bzw. Leiter von Fachberatungsstellen. Die Auswertung der Interviews erfolgte wiederum inhaltsanalytisch, wobei die Interviewtranskripte mithilfe von Kategorien inhaltlich strukturiert wurden. Als Hauptkategorien wurden die Aufgabengebiete von Fachberatung, die Organisation der Fachberatungsstelle, ihre Kooperationsbeziehungen zu anderen Trägern und das Selbstverständnis der Rolle(n) der Fachberatung festgelegt. Diese Hauptkategorien wurden über induktiv am Material entwickelte Subkategorien weiter ausdifferenziert.

Die Ergebnisse der Explorationsphasen 1 und 2 finden sich in Kapitel 4 und stellen die Vielfalt der Fachberatung für Kindertagespflege bezogen auf ihr Aufgabenspektrum, ihre Methoden, ihre Trägerstrukturen und die unterschiedlichen einzunehmenden Rollen dar.

Explorationsphase 3

In einem dritten Untersuchungsschritt wurden von Ende Januar 2017 bis Ende Juli 2017 die Praktiken von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertagespflege über teilnehmende Beobachtungen in sieben Fachberatungsstellen erfasst und analysiert. Hierbei wurden im Sinne einer fokussierten Ethnografie (vgl. Knoblauch 2001) über den Zeitraum von jeweils etwa einer Woche Mitarbeitende einer Fachberatungsstelle in verschiedenen Situationen ihres Arbeitsalltags teilnehmend beobachtet. So konnte eine Fülle an Material gewonnen werden wie z. B. Feldnotizen, Beobachtungsprotokolle, Aufzeichnungen von Beratungsgesprächen und von ethnografischen Interviews etc. Die Auswahl der beobachteten Situationen erfolgte zum einen vor dem Hintergrund der Erfassung unterschiedlicher Aufgabengebiete von Fachberatung, die in den Explorationsphasen 1 und 2 herausgearbeitet worden waren, und zum anderen über die Relevanzsetzungen der Fachberaterinnen und Fachberater selbst als Akteure im Feld. Das Datenmaterial wurde in Anlehnung an sequenzanalytische Verfahren ausgewertet, um den *modus operandi* der Praxis zu rekonstruieren. Erste Ergebnisse dieser Explorationsphase wurden in einem zweiten Experten-Workshop mit der Fachpraxis rückgekoppelt.

Die Ergebnisse der Explorationsphase 3 finden sich in Form von Fallporträts in Kapitel 5. Den Fallporträts liegt jedoch nicht nur das Datenmaterial aus der Phase der teilnehmenden Beobachtung zugrunde, sondern es wurden auch die umfangreichen Daten aus der Dokumentenanalyse und dem Interview mit der jeweiligen Fachberatungsstelle mit einbezogen.

3.3 AUSWAHL DER FÄLLE

Forschung zur Fachberatung für Kindertagespflege hat die Heterogenität der Betreuungsform Kindertagespflege und damit verbunden die Heterogenität von Fachberatung für Kindertagespflege zu berücksichtigen. Kindertagespflege hat als Betreuungsform im jeweiligen lokalen System der Kindertagesbetreuung eine unterschiedliche Funktion und Bedeutung. Sie findet unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen statt, die durch landesspezifische Gesetze, kommunale Satzungen und organisationale Regelungen geprägt sind. Fachberatung für Kindertagespflege bezieht sich daher auf ein lokal differenziertes System der Kindertagespflege und unterscheidet sich darüber hinaus unter organisatorischen Gesichtspunkten: Fachberatungsstellen können bei Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe angesiedelt sein; sie sind für kreisfreie Städte, Landkreise oder nur bestimmte Teile derselben, zum Beispiel einzelne Gemeinden eines Landkreises, zuständig. Fachberatungsstellen weisen darüber hinaus unterschiedliche thematische und konzeptionelle Schwerpunktsetzungen auf. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Bandbreite wurde darauf geachtet, anhand der ausgewählten Fälle von Fachberatungsstellen für Kindertagespflege diese relevanten Differenzen auch abzudecken.

Dem Auswahlprozess lag daher ein qualitatives Samplingverfahren der bewussten Auswahl kontrastierender Fälle zugrunde (vgl. Merkens 2015; Kruse 2014, S. 241ff.; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 177ff.). Für die Explorationsphasen eins und zwei (vgl. Kap. 3.2) wurden 20 Fachberatungsstellen nach bestimmten, vorab festgelegten Kriterien ausgewählt (vgl. Kruse 2014, S. 253; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 182ff.). Als erstes Kriterium wurden Fachberatungsstellen aus unterschiedlichen Bundesländern ausgewählt, wobei schwerpunktmäßig diejenigen Bundesländer berücksichtigt wurden, in denen die Kindertagespflege quantitativ als Betreuungsform eine bestimmte Bedeutung hat – ablesbar an der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege und an den absoluten Zahlen der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren. Die Stadtstaaten wurden aufgrund ihrer sehr spezifischen Bedingungen ausgeschlossen. Als zweites wurde angestrebt, Fachberatungsstellen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft im Sample vertreten zu haben. Von den 20 ausgewählten Fachberatungsstellen sind neun bei freien Trägern angesiedelt und elf bei öffentlichen Trägern.

Das dritte Kriterium war die Variation mit Blick auf die örtliche Zuständigkeit der Fachberatungsstellen: Es wurden elf Fachberatungsstellen ausgewählt, die für Städte zuständig sind, und neun Fachberatungsstellen in Landkreisen.

Der Zugang zu den Fachberatungsstellen erfolgte zum einen über sogenannte Gatekeeper (Schlüsselpersonen), die beispielsweise als Mitarbeitende landesweiter Koordinations- und Servicestellen für Kindertagespflege Einblick in die Fachberatungslandschaft ihres Bundeslandes haben. Die von den Gatekeepern empfohlenen Fachberatungsstellen wurden von diesen als Best Practice eingeschätzt. Zum anderen wurden einige wenige Fachberatungsstellen über das sogenannte Schneeballsystem rekrutiert.

Nach den ersten beiden Explorationsphasen erfolgte eine weitere Auswahl, da aus forschungspraktischen Gründen nur eine kleine Anzahl an Fachberatungsstellen in die sehr zeitintensive Phase der teilnehmenden Beobachtung vor Ort einbezogen werden konnte. Die sieben hierfür ausgewählten Fachberatungsstellen unterscheiden sich hinsichtlich der Kriterien Bundesland, Trägerschaft und örtliche Zuständigkeit. Darüber hinaus konnten hier durch die vorangegangene Analyse der Daten aus der ersten und zweiten Explorationsphase bereits unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunktsetzungen berücksichtigt und in die Auswahl einbezogen werden.

| BUNDESLAND | KÜRZEL | TRÄGERSCHAFT | STADT/LANDKREIS | EXPLORATIONSPHASEN |
|-------------------------------|--------|---------------------|-----------------|--------------------|
| Baden-Württemberg | BW1 | Freier Träger | Landkreis | 1 2 3 |
| | BW2 | Freier Träger | Landkreis | 1 2 |
| Bayern | BY1 | Freier Träger | Landkreis | 1 2 3 |
| | BY2 | Freier Träger | Stadt | 1 2 3 |
| Brandenburg | BB | Öffentlicher Träger | Stadt | 1 2 |
| Hessen | HE1 | Öffentlicher Träger | Stadt | 1 2 |
| | HE2 | Öffentlicher Träger | Landkreis | 1 2 |
| Mecklenburg-Vorpommern | MV | Öffentlicher Träger | Landkreis | 1 2 |
| Niedersachsen | NI1 | Öffentlicher Träger | Landkreis | 1 2 |
| | NI2 | Öffentlicher Träger | Stadt | 1 2 3 |
| Nordrhein-Westfalen | NW1 | Öffentlicher Träger | Stadt | 1 2 3 |
| | NW2 | Öffentlicher Träger | Stadt | 1 2 |
| | NW3 | Freier Träger | Stadt | 1 2 |
| | NW4 | Freier Träger | Landkreis | 1 2 3 |
| Rheinland-Pfalz | RP1 | Freier Träger | Stadt | 1 2 |
| | RP2 | Freier Träger | Stadt | 1 2 |
| Sachsen | SN1 | Öffentlicher Träger | Stadt | 1 2 3 |
| | SN2 | Öffentlicher Träger | Landkreis | 1 2 |
| | SN3 | Öffentlicher Träger | Landkreis | 1 2 |
| Schleswig-Holstein | SH | Freier Träger | Stadt | 1 2 |

Abbildung 3:
Beschreibung der
einbezogenen
Fachberatungsstellen

4 Empirische Vielfalt der Fachberatung: Aufgabenspektrum und Organisation

Um die Frage zu klären, wie sich der Auftrag von Fachberatung für Kindertagespflege in der Praxis realisiert, ist zunächst zu untersuchen, an welche Adressatinnen und Adressaten sich Fachberatung für Kindertagespflege richtet, welche Aufgabebereiche sie abdeckt, welche Arbeitsformen sie einsetzt, welche Träger die Aufgaben erbringen und wie Fachberaterinnen und Fachberater ihre berufliche Rolle beschreiben. Zur Erforschung dieser Themen wurden 20 Fachberatungsstellen mittels Dokumentenanalysen und qualitativer

Interviews (Explorationsphasen 1 und 2, vgl. Kap. 3.2) untersucht und zudem die Erkenntnisse aus einem ersten Experten-Workshop zur Felderschließung einbezogen. Die gewonnenen Ergebnisse zeigen die Vielfalt der Fachberatung für Kindertagespflege bezüglich ihrer Aufgaben, ihrer Organisationsformen und ihres Rollenverständnisses. Zitate aus den qualitativen Interviews sind in diesem Kapitel mit dem Kürzel der jeweiligen Fachberatungsstelle versehen (z. B. BY2, vgl. hierfür Abbildung 3 in Kap. 3.3).

4.1 ADRESSATENGRUPPEN UND AUFGABEN

Fachberatung für Kindertagespflege ist ein Arbeitsfeld mit einem äußerst breiten und vielfältigen Aufgabenspektrum. Dieses Aufgabenspektrum der Fachberatung wurde in der vorliegenden Studie über das Datenmaterial aus Dokumentenanalysen, qualitativen Interviews und Experten-Workshops zusammengetragen und in der Auswertung zu Aufgabebereichen zusammengefasst. Die einzelnen Aufgabebereiche werden in der Praxis in unterschiedlichen Trägerkonstellationen bearbeitet: teilweise ist ein Träger für (fast) alle Bereiche zuständig, teilweise sind die Aufgabebereiche unter mehreren Trägern aufgeteilt (vgl. Kap. 4.3). Die empirisch vorgefundenen Aufgabebereiche korrespondieren mit an anderer Stelle bereits beschriebenen Aufgaben von Fachberatung für Kindertagespflege (vgl. Preissing et al. 2016, S. 290ff.; Schoyerer 2012); gleichzeitig sind die Bereiche in der vorliegenden Publikation stärker ausdifferenziert als beispielsweise nach dem Vier-Säulen-Modell aus Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung (vgl. Hinkel-Ruhnau 2012). Zudem wird im Folgenden analytisch unterschieden zwischen Aufgaben (Was tut Fachberatung?) und den dabei eingesetzten Methoden bzw. Arbeitsformen (Welche Methoden setzt Fachberatung ein?).

Zunächst muss jedoch geklärt werden, an wen sich die Fachberatung für Kindertagespflege in ihrem Tun richtet: Wer sind die Adressatinnen und Adressaten der Fachberatung? Im SGB VIII als rechtliche Grundlage der Fachberatung sind Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte als Anspruchsberechtigte eindeutig benannt (vgl. § 23 Abs. 4 SGB VIII). Unter den Tagespflegepersonen werden hierbei auch Personen verstanden, die sich noch im Verfahren der Eignungsfeststellung oder der Qualifizierung befinden, sowie allgemein Interessierte und potenzielle Bewerberinnen bzw. Bewerber. Tagespflegepersonen werden von der Fachberatungsstelle

akquiert, beraten, in ihrer Eignung überprüft, qualifiziert, informiert und fachlich in ihrer Tätigkeit begleitet. Auch Eltern werden beraten, ihnen werden Plätze in der Kindertagespflege vermittelt, und sie werden während laufender Tagespflegeverhältnisse etwa bei auftretenden Konflikten unterstützt.

Über die Tagespflegepersonen und die Eltern als zwei Adressatengruppen hinaus lässt sich anhand der vorhandenen empirischen Daten allerdings noch eine dritte Adressatengruppe beschreiben. Fachberatung richtet sich auch an politische und institutionelle Akteure, die ihren Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege decken wollen. Dies sind zum einen die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden selbst, für die eine Fachberatungsstelle zuständig ist. Sie sind ein eigener politischer Adressat, an den sich die Fachberatungsstelle in ihrer Arbeit richtet, auch dann, wenn sie selbst beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe angesiedelt ist. Fachberatungsstellen arbeiten mit den zuständigen kommunalen Stellen im Bereich der Bedarfsplanung, der finanziellen Förderung der Kindertagespflege, der Statistik und der politischen Gremienarbeit zusammen. Fachberatung kann sich zum anderen auch an Institutionen wie Betriebe oder Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich richten, welche ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kinderbetreuung zur Verfügung stellen wollen. Diese drei Akteursgruppen als Adressatinnen und Adressaten der Fachberatung (vgl. Abbildung 4) werden in ähnlicher Weise auch in anderen Studien benannt (vgl. z. B. Wiemert et al. 2012, S. 62).

Kinder, um deren Bildung, Betreuung und Erziehung es in der Kindertagespflege geht, sind zwar für Fachberatungsstellen häufig Bezugspunkt ihrer Aktivitäten, die Fachberatung richtet sich jedoch als Leistung in der Regel nicht direkt an Kinder im



Abbildung 4:
Adressatinnen
und Adressaten der
Fachberatung für
Kindertagespflege

Sinne von Adressaten, sondern arbeitet vermittelt über Eltern und Tagespflegepersonen an der Qualität der Betreuung der Kinder. Neben den benannten adressierten Gruppen unterhalten Fachberatungsstellen Kooperationsbeziehungen zu verschiedensten institutionellen Akteuren in ihrem Zuständigkeitsbereich, etwa zu (anderen) Abteilungen des jeweiligen Jugendamtes, zu Bildungsträgern, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Kinderschutzstellen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Jobcentern etc. Zudem beteiligen sich Fachberatungsstellen an lokalen, regionalen und überregionalen Gremien und Verbänden, in denen Fachpolitik betrieben wird, die auch die Kindertagespflege betrifft. Diese Kooperationsbeziehungen und Beteiligung an Netzwerken dienen der Erreichung verschiedener Zwecke, die Kooperationspartner sind jedoch zumeist keine direkten Adressaten der Fachberatungsstelle.

Im Folgenden werden nun die empirisch erfassten Aufgabenbereiche von Fachberatung für Kindertagespflege einzeln vorgestellt (vgl. als Überblick Abbildung 5 auf Seite 26). Die Zusammenfassung und Benennung einzelner Aufgabenbereiche ist dabei als eine analytische Trennung zu begreifen; in der Praxis stellen sich Übergänge zwischen den Aufgabenbereichen als fließend dar. Die Ausführlichkeit in der Darstellung einzelner Aufgabenbereiche ist nicht als Aussage über eine eventuelle Relevanz des jeweiligen Bereiches zu verstehen, sondern leitet sich aus dem Umfang des jeweils vorhandenen Datenmaterials ab. Darüber hinaus ist das abgebildete Aufgabenspektrum als Zusammenschau der erhobenen Aufgaben von 20 Fachberatungsstellen zu verstehen, wobei diese jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Zudem können abhängig von den Ressourcen einer Fachberatungsstelle in der Praxis nicht immer alle Aufgabenbereiche bzw. nicht alle in gleicher Intensität bearbeitet werden. Dies verweist auf die hohe Relevanz der personellen Ausstattung in einem Arbeitsfeld, das durch große Aufgabenvielfalt geprägt ist.

Gewinnung von Interessierten und Information

Es ist eine stetige Aufgabe von Fachberatung, neue Tagespflegepersonen zu gewinnen und sie über die Tätigkeit zu informieren. Die in die Studie einbezogenen Fachberatungsstellen bewerben die Kindertagespflege als Tätigkeitsfeld über unter-

schiedliche Kanäle und Medien, beispielsweise mithilfe von Plakaten, Flyern, Internetseiten, Presseartikeln oder Informationsständen bei Aktionstagen.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt häufig telefonisch. Interessierte, die sich bei den untersuchten Fachberatungsstellen melden, erhalten in diesem ersten Telefonat Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson. Bei weiterhin bestehendem Interesse folgt meist eine Beratung in einem persönlichen Gespräch. Hierbei wird die Kindertagespflege als Tätigkeitsfeld vorgestellt, über Verdienstmöglichkeiten und die (in der Regel) selbstständige Tätigkeit mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen aufgeklärt, die Voraussetzungen für die Tätigkeit werden benannt sowie die Unterstützungsleistungen der Fachberatungsstelle erläutert. Häufig fragen Fachberaterinnen bzw. Fachberater die Interessierten in diesem persönlichen Beratungsgespräch außerdem nach Angaben zu ihrer Lebens- und Familiensituation, zu ihrer Motivation, zu ihren Erfahrungen in der Kinderbetreuung und den Vorstellungen von der Tätigkeit als Tagespflegeperson. Dies markiert bereits den Übergang zur Eignungseinschätzung. Zur weitergehenden Information von Interessentinnen bzw. Interessenten setzen Fachberatungsstellen schriftliches Informationsmaterial und ausführliche Internetseiten ein. Einige Fachberatungsstellen nutzen auch Informationsveranstaltungen, mit denen sie eine Gruppe von Interessierten über die Kindertagespflege allgemein und/oder auch über den Grundqualifizierungskurs informieren. Ziel der Informationsphase ist nach Angaben der befragten Fachberatungsstellen überwiegend, dass die so Informierten in die Lage versetzt werden zu entscheiden, ob die Tätigkeit für sie tatsächlich in Betracht kommt.

Eignungsfeststellung und fortlaufende Eignungsüberprüfung

Ein zentraler Aufgabenbereich der Fachberatung für Kindertagespflege ist die Eignungsfeststellung. Der Blick auf die Eignung von Bewerberinnen bzw. Bewerbern und Tagespflegepersonen ist für die Fachberatung ein immer wiederkehrender Fokus, nicht zuletzt, da eine Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 3 SGB VIII auf fünf Jahre befristet ist. Zudem durchzieht die Frage nach der Eignung diverse andere Aufgabenbereiche wie beispielsweise die Grundqualifizierung, die Fort- und Weiterbildung oder auch die Frage des Schutzauftrages. Begrifflich kann die Eignungsfeststellung im weiteren

Sinne grob eingeteilt werden in die *Eignungseinschätzung* als Zulassungskriterium für die Grundqualifizierung, die *Eignungsfeststellung im engeren Sinne* als Voraussetzung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis und die *tätigkeitsbegleitende Eignungsüberprüfung* bei aktiven Tagespflegepersonen (vgl. Schnock 2009, S. 13). Wie die empirische Betrachtung der Fachberatungsstellen zeigt, gestaltet sich der Übergang vom Informieren hin zur Eignungseinschätzung fließend.

Die untersuchten Fachberatungsstellen haben für den Prozess der Eignungsfeststellung jeweils eigene Verfahren mit idealtypischem Ablauf entwickelt. Diese unterscheiden sich in der genauen Abfolge ihrer einzelnen Schritte. Grundsätzliche Elemente im Prozess der Eignungseinschätzung und -feststellung sind erstens Gespräche zur Eignungseinschätzung, zweitens Hausbesuche und drittens die Vorlage von Unterlagen (Bewerbungsbogen, Motivationsschreiben, Lebenslauf, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Gesundheitszeugnis, Bescheinigung des Erste-Hilfe-Kurses am Kind, Bescheinigung der Grundqualifizierung). Auch die Grundqualifizierung selbst kann zur Eignungsfeststellung beitragen (siehe Seite 21). Trotz idealtypischen Ablaufs ist eine Orientierung am individuellen Fall der Bewerberin bzw. des Bewerbers notwendig:

„Diese Stufen, die darf man auf keinen Fall ganz festgezurrnt betrachten, weil wirklich jeder Bewerber andere Voraussetzungen hat. [...] Also das ist kein starres Gebilde in dem Sinne. Was natürlich starr ist, ist dieses persönliche Gespräch. Da schauen wir, dass wir unsere Fragen stellen, um ein Bild zu erhalten über die Persönlichkeit der Bewerber.“ (SN3)

Entscheidend im gesamten Prozess der Eignungsfeststellung sind für die Fachberatungsstellen die Kriterien, anhand derer über Eignung bzw. Nicht-Eignung entschieden wird. Der Gesetzestext des SGB VIII gibt in §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 als Eignungskriterien vor: Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen, kindgerechte Räumlichkeiten sowie vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen wurden. Diese Kategorien sind in den Praxismaterialien für die Jugendämter des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (vgl. Schnock 2009), aber auch in Empfehlungen von Landesjugendämtern und

Jugendämtern zum Teil weiter ausformuliert. Auch die Rechtsprechung kann Anhaltspunkte für Eignungskriterien liefern. Für die Fachberatungsstellen bleibt nichtsdestotrotz die Aufgabe, die Kriterien von Eignung und das Verfahren der Eignungsfeststellung in den Blick zu nehmen und an die lokalen Anforderungen und Zielvorstellungen anzupassen.

Aus der Zusammenschau der untersuchten Fachberatungsstellen heraus ergibt sich das Bild, dass Fachberatungsstellen in der Praxis Verfahren entwickeln, mit denen sie einerseits harte Faktoren der Eignung überprüfen (z. B. die Kriterien: keine relevanten Einträge im Führungszeugnis, keine relevanten Erkrankungen wie etwa Suchtmittelabhängigkeiten, ein Sprachniveau B2 in der deutschen Sprache o. ä.), aber auch solche, mit denen sie weiche Faktoren erfassen (z. B. Erfahrungen im Umgang mit Kindern, Belastbarkeit, Vorstellungen zur Erziehungspartnerschaft mit Eltern o. ä.). Hierzu nutzen Fachberatungsstellen beispielsweise Kompetenzprofile mit Leitfragen in Eignungsgesprächen, welche in der Fachberatungsstelle oder im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden:

„Wir haben ein Kompetenzprofil, das bestimmte Fragen hinterlegt hat, an denen wir unter unterschiedlichen Facetten unsere Eignungskriterien sozusagen abprüfen, damit wir nicht falsch fokussieren und wichtige Teile in dem Moment aus den Augen verlieren.“ (NW2)

Neben auf die Person bezogenen Eignungskriterien überprüft die Fachberatung die zur Betreuung vorgesehenen Räumlichkeiten im Rahmen eines Hausbesuches mit Blick auf die Sicherheit und eine kindgerechte Ausstattung. Die „vertieften Kenntnisse“ (§ 23 Abs. 3 SGB VIII) in der Kindertagespflege lassen sich Fachberatungsstellen (bei Personen ohne pädagogische Ausbildung) durch den erfolgreichen Abschluss eines Grundqualifizierungskurses nachweisen.

Einige Fachberatungsstellen sichern die Eignungsentscheidung über die Integration mehrerer Perspektiven ab, indem sie einen Hausbesuch zu zweit nach dem Vier-Augen-Prinzip durchführen oder die Eignungsentscheidung in einer Teamsitzung unter Zusammenschau der Eindrücke aus der Grundqualifizierung und aus den Einzelgesprächen bzw. Hausbesuchen treffen. Am Ende des Prozesses steht bei einer positiven Eignungsfeststellung die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Das Thema der Eignung ist damit jedoch nicht abgeschlossen, es setzt sich vielmehr im Rahmen der Tätigkeitsbegleitung durch die Fachberatungsstelle fort. Insbesondere bei Veränderungen in der Lebenssituation der Tagespflegeperson ist die Eignung erneut zu prüfen. Nach Ablauf von fünf Jahren ist eine Pflegeerlaubnis zudem neu zu erteilen, was für die Fachberatung formal ein erneutes Verfahren der Eignungsprüfung bedeutet. Der Unterschied hierbei liegt für die untersuchten Fachberatungsstellen in der Art des Eignungsgesprächs, das sich bei einer erneuten Erteilung der Pflegeerlaubnis auf die bisherigen Erfahrungen der Tagespflegeperson in ihrer Tätigkeit beziehen kann.

In den Aufgabenbereich „Eignungsfeststellung und fortlaufende Eignungsüberprüfung“ fällt auch der Widerruf einer Pflegeerlaubnis, wenn sich während der Tätigkeit die Nicht-Eignung einer Person herausstellt. Dieses Verfahren erfordert laut der Einschätzung der Fachberatungsstellen einen hohen Grad an Fachlichkeit, genaue Dokumentation und einen multiperspektivischen Ansatz, der alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Tagespflegeperson) in den Blick nimmt:

„Die rechtliche Hürde zum Widerruf ist relativ hoch. Und deswegen ist da, glaub ich, ein besonders hohes Maß an Fachlichkeit erforderlich und auch ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. [...] Es ist sehr individuell, weil es eben ein Fallverlauf ist, den man betrachten muss. [...] Wichtig ist, dass man immer alle Beteiligten im Blick haben muss, das ist die hohe Kunst. Man muss die Kinder im Blick haben, man muss die Eltern der Kinder im Blick haben, man muss die Tagespflegeperson im Blick haben [...]. Man muss sozusagen alle Aktiven innerhalb des Systems im Blick haben, um auf alle genau zu schauen und zu überlegen, wie die Perspektive ist.“ (NW2)

Grundqualifizierung

Die Grundqualifizierung in Kindertagespflege wird teilweise von den Fachberatungsstellen selbst durchgeführt, teilweise ist sie an Bildungsträger ausgelagert. Bei einer Delegation an einen Bildungsträger betrifft sie die Fachberatung zwar nicht mehr unmittelbar, umfasst für sie jedoch eine Reihe von mittelbaren Aufgaben, wie beispielsweise die Kooperation mit dem Bildungsträger zur inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Grundqualifizierung, zur Gruppe der Teilnehmenden oder zu möglichen externen Referentinnen bzw. Referenten. Für die Eignungsfeststellung sind die

Eindrücke aus der Grundqualifizierung von großem Wert zur Ergänzung der Eignungsgespräche und Hausbesuche, so berichten die in die Studie einbezogenen Fachberatungsstellen:

„Uns ist es sehr, sehr wichtig, dass wir die Personen noch mal in einem anderen Setting erleben, also in der Qualifizierung, damit wir einfach sehen, meint es die Person wirklich ernst, ist sie zuverlässig, ist sie pünktlich, wie verhält sie sich in der Gruppe und solche Dinge. Da fällt uns natürlich dann auch die Eignungseinschätzung leichter, wenn wir die Person mitkriegen.“ (BW2)

Auch wenn die Grundqualifizierung bei einem Bildungsträger durchgeführt wird, besteht häufig enger Kontakt mit den Fachberatungsstellen, etwa durch Austauschgespräche der Fachberatung mit den Kursleitungen, auch zu deren Einschätzung der Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darüber hinaus sind Fachberaterinnen bzw. Fachberater als Referentinnen bzw. Referenten für bestimmte Kursteile in den Kurs eingebunden oder nehmen am Abschlusskolloquium teil. Auf diese Weise tritt die Fachberatung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses bereits als Ansprechperson in Erscheinung.

Bezüglich der Möglichkeit eines Praxiseinstieges während der Grundqualifizierung unterscheiden sich die Voraussetzungen in den Kommunen der untersuchten Fachberatungsstellen. Je nach kommunaler Regelung kann die Möglichkeit eingeräumt sein, nach einem ersten, grundlegenden Qualifizierungsteil bereits in geringerem Umfang, mit einer befristeten Pflegeerlaubnis oder anderen Einschränkungen als Tagespflegeperson tätig zu werden. Als Vorteil einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung wird von den Fachberatungsstellen eine verbesserte Lernsituation durch den möglichen Theorie-Praxis-Transfer genannt.

Fort- und Weiterbildung

Die Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen kann ebenso wie die Grundqualifizierung mit unterschiedlich hohem Arbeitsaufwand für die Fachberatung behaftet sein und erfordert auch bei Kooperation mit Bildungsträgern Ressourceneinsatz für damit zusammenhängende mittelbare Aufgaben (siehe oben „Grundqualifizierung“). Sie zählt wie die Beratung zu den tätigkeitsbegleitenden Aufgaben. Je nach Kommune werden Tagespflegepersonen zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen auf unterschiedliche Art und Weise

zu Fortbildungen angeregt oder verpflichtet. Fachlich einschlägige Fortbildungen können bei Bildungsträgern besucht werden oder über ein eigenes Fortbildungsprogramm der Fachberatungsstelle organisiert sein. Die untersuchten Fachberatungsstellen weisen dabei auf die Bedeutung einer Bedarfsorientierung der Fort- und Weiterbildungsangebote hin, was durch eine enge Verzahnung mit der tätigkeitsbegleitenden Beratung gelingen kann:

„In den Hausbesuchen, auch in Spielkreisen und in Beratungsgesprächen mit den Tagesmüttern werden wir ja mit Themen konfrontiert, die die Tagesmütter aus ihrer Arbeit, aus ihrer Praxis mitbringen, wo man dann im Prinzip merkt, da gibt es einen Bedarf. Ich mache mal ein Beispiel, was sehr häufig kommt, [...] ist zum Beispiel das Thema Eingewöhnung. [...] Und dann nehmen wir als ein Beispiel dieses Thema in den Qualifizierungsabend mit hinein. [...] Wenn es jetzt Themen sind, die intensiver angeschaut werden müssen, dann organisieren wir Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referenten, die dann meistens zu einer Tagesveranstaltung kommen.“ (HE1)

Fachberatungsstellen, die in dieser Weise die Bedarfe der Tagespflegepersonen aufgreifen, planen beispielsweise jährliche Fortbildungsprogramme, akquirieren Referentinnen bzw. Referenten oder werden selbst referierend tätig und sorgen für die organisatorische Umsetzung. In einigen Fällen werden Fortbildungsprogramme oder einzelne Veranstaltungen wie etwa Fachtage für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemeinsam geplant, um Begegnungsmöglichkeiten der Tagespflegepersonen mit den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen während der Tätigkeit

Die Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen während ihrer Tätigkeit ist ein weiterer, zentraler Aufgabenbereich von Fachberatung für Kindertagespflege. Diese Begleitung der Tagespflegepersonen bezieht sich sowohl auf fachlich-pädagogische Themen (z. B. die Eingewöhnung, Elternarbeit, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern usw.) als auch auf Themen der beruflichen Selbstständigkeit oder in selteneren Fällen des Arbeitsverhältnisses, etwa bei einer Anstellung der Tagespflegeperson durch die Eltern (z. B. Vergütung, Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, steuerliche Behandlung usw.). Die Tätigkeitsbegleitung ist wichtig zur Ergänzung der tätigkeitsvorbereitenden Maßnahmen:

„Die Erfahrung machen wir immer wieder, dass die Qualifizierung nicht reicht und dass wir bestimmte Dinge [...] wiederholen und es doch für die Leute erst relevant wird, wenn sie mit einem konkreten Fall zu tun haben. Also sei es jetzt Konfliktmanagement oder rechtliche Fragen oder Hilfestellung bei der Eingewöhnung. Da haben sie sich alle mit auseinandergesetzt [...], aber wenn es dann mit einem Kind besonders schwierig wird oder mit Eltern, dann brauchen die Tagespflegepersonen die Fachberatung und zwar im individuellen Fall.“ (BY2)

Von den untersuchten Fachberatungsstellen wird dabei auf eine wertschätzende, ressourcenorientierte und die Tagespflegepersonen befähigende Grundhaltung verwiesen. Gleichzeitig geht es bei der Tätigkeitsbegleitung auch um kleinschrittige Veränderungen hin zu einer besseren Betreuungsqualität. Fachberatung für Kindertagespflege hat es dadurch mit dem für die Soziale Arbeit charakteristischen Dilemma von Hilfe und Kontrolle zu tun. Dieses ergibt sich nicht nur innerhalb der Tätigkeitsbegleitung, sondern vor allem auch in Zusammenhang mit der Aufgabe der fortlaufenden Eignungsüberprüfung.

„Die Fachaufsicht steckt eigentlich in jeder Tätigkeit drin. Das heißt, wenn wir jetzt Besuche abstatten, wenn wir Begleitung im Alltag vornehmen, wenn wir bei den Tagesmüttern vor Ort sind, schauen wir immer auch durch diese Brille der Fachaufsicht.“ (SN2)

Dabei werden unterschiedliche Formen des Umgangs mit diesem Dilemma zwischen eher unterstützender „Fachberatung“ und eher kontrollierender „Fachaufsicht“ genannt. Das Spektrum reicht von einer Befürwortung des Zusammenhaltens dieser beiden Bereiche bis hin zum Eintreten für eine (personelle bzw. trägerbezogene) Rollentrennung. Trotz der teilweise anzutreffenden Vorstellung von der Möglichkeit einer Rollentrennung durch organisationale Zuordnungen erscheint das zugrundeliegende Dilemma in der Gesamtperspektive doch als strukturell unaufhebbar und nur situativ auflösbar. Das heißt praktisch für die Fachberaterinnen und Fachberater: Die jeweilige Rolle ist situativ deutlich zu machen und gegenüber den Tagespflegepersonen offen zu legen.

Für die Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen während ihrer Tätigkeit nutzen die untersuchten Fachberatungsstellen unterschiedliche Arbeitsformen: persönliche oder telefonische Einzelberatungen, Hausbesuche bzw. Hospitationen bei Tagespflegepersonen, (regionale) Fachtreffen und

kollegiale Beratungen für Gruppen von Tagespflegepersonen, Supervision für Tagespflegepersonen, informelle niedrigschwellige Veranstaltungen (z. B. Sommerfeste) sowie Newsletter oder Infobriefe zur Weitergabe von Informationen. Hier zeigt sich exemplarisch die große methodische Vielfalt der Fachberatung für Kindertagespflege. Der Übergang zum Aufgabenbereich der Fort- und Weiterbildung ist insbesondere bei themenbezogenen Fachtreffen fließend, wenn diese beispielsweise von den Tagespflegepersonen als Fortbildungsunterrichtseinheiten angerechnet werden können.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die untersuchten Fachberatungsstellen für die Tätigkeitsbegleitung sowohl „Komm-“ als auch „Geh-Strukturen“ beschreiben. In der „Komm-Struktur“ wird Fachberatung von Tagespflegepersonen bedarfsbezogen angefordert. In der „Geh-Struktur“ geht Fachberatung auf Tagespflegepersonen zu und initiiert von sich aus den Kontakt, zum Beispiel durch routinemäßige Hausbesuche. Eine Geh-Struktur wird von den Fachberatungsstellen als ressourcenintensiv, aber gleichzeitig notwendig im Sinne einer präventiv arbeitenden kontinuierlichen Fachberatung beschrieben – im Unterschied zu einer reaktiven Bedarfsfachberatung. Die aufsuchende Arbeit ist durch die verfügbaren Ressourcen geprägt, etwa was den Turnus der durchführbaren Hausbesuche betrifft.

Beratung der Eltern und Vermittlung

Neben den Tagespflegepersonen sind die Eltern die zweite große Adressatengruppe der Fachberatung für Kindertagespflege. Die Beratung von Eltern im Vorfeld und während laufender Tagespflegeverhältnisse kann zusammen mit der Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege als ein bedeutsamer Aufgabenbereich der Fachberatung gefasst werden. Die Zuleitung von Eltern zur Fachberatung und der Erstkontakt erfolgen auf unterschiedliche Weisen, wie die Fachberatungsstellen erläutern. Eltern erfahren von einer Fachberatungsstelle durch Internetseiten, Materialien der Öffentlichkeitsarbeit oder durch Empfehlungen bzw. „Mundpropaganda“. Sie treten über das Telefon, über E-Mail oder durch den persönlichen Besuch zum Beispiel während einer offenen Sprechstunde in einen ersten Kontakt mit der Fachberatung. Eine wichtige Aufgabe der Fachberatung stellt dann die persönliche Beratung der Eltern dar. Die untersuchten Fachberatungsstellen verweisen in Bezug auf diese Beratung auf eine Aufklärungsfunktion: Fachberatung liefert im Beratungsgespräch beispielsweise Informationen zu den

lokal vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten in institutioneller Betreuung als auch in Kindertagespflege, sie informiert über die Kindertagespflege als Betreuungsform, über Tagespflegepersonen und deren Betreuungsprofile sowie über die Leistungen der Fachberatungsstelle.

Entscheiden sich Eltern für eine Betreuung in Kindertagespflege, so lässt sich ein idealtypischer Vermittlungsprozess, wie er von diversen Fachberatungsstellen beschrieben wird, folgendermaßen zusammenfassen: Die Fachberatungsstelle nimmt die Daten und Wünsche der Eltern auf, sie trifft eine Vorauswahl aus einer oder mehreren Tagespflegepersonen, deren Kontaktdaten sie an die Eltern weitergibt, sofern sich die Tagespflegeperson die Aufnahme des Kindes grundsätzlich vorstellen kann. Das Kennenlernen zwischen Eltern und Tagespflegeperson findet dann meist ohne Begleitung der Fachberatung statt. Einigen sich beide Parteien auf eine Betreuung, so teilen sie dies der Fachberatung mit und ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag wird geschlossen. Fachberatungsstellen bieten hierfür teilweise Beispielverträge an und sind in manchen Fällen bei Abschluss des Vertrages anwesend, um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Die Eingewöhnungsphase bildet das Ende des Vermittlungsprozesses und den Übergang in die reguläre Betreuung. Während laufender Betreuungsverhältnisse bieten Fachberatungsstellen weiterhin Beratungsmöglichkeiten für Eltern an, die bedarfsabhängig auf Anfrage erfolgen.

Manche Kommunen bieten Online-Portale, auf denen sich Eltern über die lokalen Kinderbetreuungsangebote und über freie Plätze informieren und teilweise direkt bei einzelnen Tagespflegepersonen anmelden können. Allerdings wird im empirischen Datenmaterial die Relevanz der persönlichen Beratung betont:

„Weil wir sehr viel Wert darauf legen, tragfähige und konstante Betreuungsverhältnisse zu stiften, deshalb geben wir auch keine Listen heraus. Wir machen alles über Beratung. [...] Wir haben vielleicht einen Betreuungswechsel im Jahr oder einen Abbruch und mehr nicht. Und das ist uns auch sehr wichtig, weil wir sagen, wir möchten, dass da verlässliche Beziehungen gestiftet werden. Das heißt, unser Anspruch ist, alle unsere Tagespflegepersonen so gut zu kennen, dass wir, wenn Eltern kommen, auch sagen können, ob wir denken, dass da die Chemie stimmt, dass die zueinander finden, dass da sich eine gute Betreuung für das Kind entwickeln kann.“ (RP1)

Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag

Der Aufgabenbereich „Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag“ schließt an die Beratung von Tagespflegepersonen sowie an die Beratung von Eltern an, wobei die Benennung als eigener Bereich sich gerade daraus ergibt, dass bei Konflikten und Krisen sowohl Eltern als auch Tagespflegepersonen einbezogen sind bzw. werden müssen. Die Spannweite dieses Bereiches reicht von Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegepersonen im Alltag der Betreuung (z. B. zu Themen wie Pünktlichkeit, Flexibilität der Betreuungszeiten, pädagogische Herangehensweisen etc.) bis hin zur Einschätzung von Gefährdungen des Kindeswohls und eventuell dem Widerruf einer Pflegeerlaubnis (siehe oben „Eignungsfeststellung und fortlaufende Eignungsüberprüfung“). Die Initiative zum Hinzuziehen der Fachberatung kann erstens von Eltern ausgehen, die mit einer Beschwerde an die Fachberatung herantreten, sie kann zweitens von Tagespflegepersonen ausgehen, die Unterstützung in einem Konflikt suchen oder Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrgenommen haben, oder die Fachberatungsstelle handelt drittens aus eigener Initiative, wenn beispielsweise während routinemäßiger Hausbesuche Konflikte deutlich werden oder sich schwere Mängel bei einer Tagespflegeperson zeigen.

Die untersuchten Fachberatungsstellen beschreiben im Falle von Konflikten eine prozessführende, moderierende und vermittelnde Rolle der Fachberatung, wobei je nach Einzelfall auch die Rolle der Fachaufsicht oder aber eine Unterstützung der allein tätigen Tagespflegeperson angezeigt sind. Ein wichtiges Thema im Bereich von Krisen und Konflikten ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Gibt es Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes, so unterscheiden sich die Verfahrensabläufe und die Rolle der Fachberatung danach, ob es sich um einen öffentlichen oder einen freien Träger der Jugendhilfe handelt und ob eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ direkt in der Fachberatungsstelle angesiedelt ist oder von einem anderen Träger hinzugezogen werden muss. Kinderschutz ist über das Vorgehen im einzelnen Fall hinaus zudem ein wichtiges Thema in der Grundqualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Organisation der Vertretung

Als weiterer Aufgabenbereich kommt der Fachberatung die Organisation von Vertretung bzw. Ersatzbetreuung für die Fälle zu, in denen eine

Tagespflegeperson ihre Tagespflegekinder aufgrund von Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen nicht selbst betreuen kann. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist laut § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Verantwortlich ist hierfür der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gewährleistungspflicht (§ 79 SGB VIII). Fachberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext unter anderem die Aufgabe, zu den lokalen Rahmenbedingungen passende Vertretungsmodelle zu entwickeln, zu konzeptualisieren und zu implementieren (für unterschiedliche Vertretungsmodelle und Beispiele guter Praxis vgl. Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. 2015; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V. 2013; Brüll 2010). Nach Angaben der Befragten fallen darüber hinaus für die Fachberatung verschiedene weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Vertretung an. Fachberatung organisiert etwa Vernetzungstreffen (Spielkreise, Tagesmütter-Treffs etc.), die nicht nur dem Erfahrungsaustausch der Tagespflegepersonen untereinander dienen, sondern auch dem Beziehungsaufbau zwischen Ersatztagespflegepersonen und Tagespflegekindern. Fachberatung berät die Ersatztagespflegepersonen, an die zum Beispiel im Modell der mobilen Tagespflegeperson (Springerinnen und Springer) hohe Anforderungen gestellt sind. Zu den Aufgaben der Fachberatung kann es auch gehören, den Einsatz von Ersatztagespflegepersonen zu koordinieren, die Belegung von Räumlichkeiten zur Ersatzbetreuung abzustimmen, Ersatzbetreuungszeiten zu dokumentieren und für die finanzielle Abrechnung der Ersatzbetreuung zu sorgen. Dies kann im Einzelfall erhebliche personelle Ressourcen binden, die unter Umständen separat in die Personalplanung einfließen müssen.

Besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion, Interkulturalität und belasteten Familien

In der Studie stellten die untersuchten Fachberatungsstellen auch einige Themen heraus, die spezifische Beratung und Unterstützung der beteiligten Akteure erfordern. Hierzu gehören die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in Kindertagespflege, die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege sowie die Betreuung von Kindern aus sozial belasteten Familien durch den Einsatz von Kindertagespflege als Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII. Für die Fachberatung entstehen hier besondere Beratungsbedarfe und Anforderungen zum einen in der Elternberatung

und zum anderen in der Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Zudem setzen sich Fachberatungsstellen konzeptionell mit Themen wie Inklusion, Interkulturalität und familiären Problemlagen auseinander.

Besonderer Beratungsbedarf bei speziellen Formen der Kindertagespflege

Auch durch spezielle Formen der Kindertagespflege können für die Fachberatung besondere Beratungsbedarfe entstehen (vgl. hierzu auch Frieling 2014). Von den in die Studie einbezogenen Fachberatungsstellen wurden hier vor allem die Formen der Großtagespflege, der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern und der Kindertagespflege im sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis genannt. Im Bereich der Großtagespflege kommen für die Fachberatung zu ihrem regulären Aufgabenspektrum noch Aufgaben beim Aufbau von Großtagespflegestellen sowie in der Begleitung der Teamarbeit und Kooperation der miteinander arbeitenden Tagespflegepersonen hinzu. Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern arbeiten, haben spezifische Beratungsbedarfe hinsichtlich der Anstellung durch die Eltern und der Abgrenzung etwa von Haushaltstätigkeiten. Werden Tagespflegepersonen durch einen Träger angestellt, der auch die Fachberatungsstelle betreibt, so ist die Fachberatung in der Rolle eines weisungserteilenden Arbeitgebers und in Leitungsfunktion (vgl. hierzu Wiesner et al. 2014).

Verwaltung

Zu den Aufgaben der Fachberatung für Kindertagespflege zählt auch die administrative Verwaltungsarbeit im engeren Sinne. Hierunter fallen viele verschiedene Einzelaufgaben, unter anderem die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung der Pflegeerlaubnis oder von Anträgen auf öffentliche Förderung in Kindertagespflege, das Erlassen von Bescheiden, die Dokumentation von Kontakten wie zum Beispiel Telefonaten, Beratungsgesprächen oder Hausbesuchen, die Aktenführung über die einzelnen Tagespflegepersonen und die in Kindertagespflege betreuten Kinder bzw. deren gesamte Familie und anderes mehr. Die untersuchten Fachberatungsstellen berichten auch von Verwaltungshandeln im Zuge der „Dienstaufsicht“ über die Tagespflegepersonen. Hierzu gehört beispielsweise die Prüfung der Betreuungszeitnachweise, der Ausfallzeiten oder der Einhaltung der verpflichtenden Fortbildungsstunden und anderer Vorschriften. Daneben führen Fachberatungsstellen verschiedene Statistiken zur Kindertagespflege und leiten statistische Daten weiter. Im Zuge der kommunalen

Bedarfsplanung fällt für Fachberatungsstellen ebenfalls Zuarbeit an. Welche administrativen Einzelaufgaben jeweils von der Fachberatung wie bearbeitet werden müssen, unterscheidet sich stark nach Träger (öffentlicher oder freier Jugendhilfeträger) und dessen interner Organisation sowie der Organisation der Schnittstellenarbeit mit anderen Trägern.

Die finanzielle Abwicklung der Kindertagespflege (Einzug von Elternbeiträgen, Auszahlung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen etc.) macht insgesamt einen großen Teil der Verwaltungsarbeit aus, wird hier aber nicht den Aufgaben der Fachberatung zugerechnet. Wird die finanzielle Abwicklung nicht von einer eigenen Abteilung im Jugendamt (z. B. der Wirtschaftlichen Jugendhilfe) bearbeitet, ist sie als zusätzlicher Aufwand für die Fachberatungsstelle zu berücksichtigen. Liegt die finanzielle Abwicklung der Kindertagespflege nicht bei der Fachberatungsstelle selbst, so kann ein Verwaltungsaufwand dennoch durch fallbezogene Schnittstellenarbeit entstehen, etwa bei Problemen zwischen den Tagespflegepersonen und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (z. B. durch fehlende Unterlagen).

Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

Der Fachberatung für Kindertagespflege kommt außerdem die Aufgabe zu, die Kindertagespflege wie auch die eigene Fachberatungsstelle in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen (siehe auch „Gewinnung von Interessierten und Information“ auf Seite 19) und die Kindertagespflege innerhalb relevanter Gremien zu vertreten. Die befragten Fachberatungsstellen betreiben Öffentlichkeitsarbeit, indem sie beispielsweise mit der lokalen Presse zusammenarbeiten oder mit Informationsständen und Aktionen zu bestimmten Anlässen auf sich aufmerksam machen. Fachberaterinnen und Fachberater vertreten darüber hinaus das Feld der Kindertagespflege (und in manchen Fällen auch dezidiert die Interessen der Tagespflegepersonen) in lokalen und überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Organen wie etwa dem Jugendhilfeausschuss.

Qualitätssicherung und Evaluation

Mit Qualitätssicherung und Evaluation wird hier nicht auf die Sicherung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege verwiesen, die sich beispielsweise in der Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen, deren Grundqualifizierung etc. wiederfindet, sondern hierunter fallen Maßnahmen

Abbildung 5:
 Aufgabenbereiche von
 Fachberatung


der Sicherung der Qualität von Fachberatung selbst. Diese Qualitätssicherung geschieht in den untersuchten Fachberatungsstellen beispielsweise über die Entwicklung von Qualitätshandbüchern, die Orientierung an Qualitätskonzepten, durch die Standardisierung von Leistungen und Abläufen, die Weiterentwicklung von Formblättern, über ein systematisches Beschwerdemanagement oder die Durchführung eines externen Qualitätsmanagements. Teamsitzungen werden zur Sicherung einer gemeinsamen Haltung und einheitlicher Vorgehensweisen in der Fachberatungsstelle ebenso wie zur Weiterentwicklung von Prozessen und zur Abstimmung genutzt. Hinzu kommen die kontinuierliche eigene Fort- und Weiterbildung der Fachberaterinnen und Fachberater, das Erwerben von Zusatzqualifikationen und die Teilnahme an Supervisionen, Austauschgruppen (auf Regional- und Landesebene), Arbeitskreisen und Fachtagen.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluation, beispielsweise in Form von standardisierten Evaluationsbögen zu den Angeboten der Fachberatungsstelle (z. B. Grundqualifizierungskurs, Begleitung während laufender Betreuungsverhältnisse, Vermittlung etc.), die von Tagespflegepersonen und/oder Eltern ausgefüllt werden. Qualität wird zudem über die Kooperation mit anderen Fachstellen (z. B. im Bereich Kinderschutz, Inklusion etc.) und den Einkauf externer Fachdienste (z. B. Rechtsbeistand) angestrebt.

Anregungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung können auch die in Kapitel 7 vorgestellten Empfehlungen geben. Insbesondere können die dort vorgeschlagenen Leitfragen (vgl. Kap. 7.1) eine Orientierung geben, die sich in weiteren, gegebenenfalls extern begleiteten Prozessen (beispielsweise zur Entwicklung einer eigenen Konzeption) als hilfreich erweisen können.

4.2 METHODEN UND ARBEITSFORMEN

Diese vielfältigen Aufgabenbereiche bearbeitet die Fachberatung für Kindertagespflege mithilfe unterschiedlicher Arbeitsformen bzw. Methoden. Aus den analysierten Daten lassen sich nicht nur bestimmte Aufgaben herausarbeiten, sondern damit verknüpft auch methodische Umsetzungen bzw. Herangehensweisen. Im Folgenden sind einige Methoden zusammenfassend genannt, wobei die einzelnen Kategorien nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden können. Einen genaueren Einblick in die praktische Umsetzung von Aufgaben auf der Handlungsebene der Fachberatung liefern die Fallporträts in Kapitel 5.

Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Gruppen

Zentrale Handlungsform der Fachberatung für Kindertagespflege ist die Beratung, die sich an Einzelpersonen oder an Paare bzw. Gruppen richten kann. Eine Beratung von Paaren ist im Aufgabenbereich der Elternberatung anzutreffen; Gruppenberatung findet beispielsweise bei der gemeinsamen Beratung von Tagespflegepersonen einer Großtagespflegestelle statt. Die Beratung als Arbeitsform kommt dementsprechend sowohl in Interaktion mit der Adressatengruppe der Eltern als auch mit der Gruppe der Tagespflegepersonen zum Einsatz. Beratung kann an unterschiedlichen Orten stattfinden: in der Fachberatungsstelle, im Rahmen eines Hausbesuchs (siehe unten) oder per Telefon. In besonderen Fällen, wie beispielsweise bei der Konfliktberatung, können die Räume der Fachberatung eine geschützte, neutrale Umgebung darstellen. Einige untersuchte Fachberatungsstellen geben an, bestimmte Beratungsverfahren zu nutzen, etwa die klientenzentrierte Gesprächsführung; dieser Bereich der Beratungsverfahren und -techniken in der Fachberatung für Kindertagespflege wäre noch näher zu untersuchen.

Hausbesuch als spezifische Form aufsuchender Arbeit

Eine spezielle Methode der Fachberatung für Kindertagespflege ist der Hausbesuch als eine Form aufsuchender Beratung. Hausbesuche werden schwerpunktmäßig bei der Adressatengruppe der Tagespflegepersonen durchgeführt. Auf Basis des empirischen Datenmaterials lassen sich unterschiedliche Formen des Hausbesuches beschreiben, wobei die Aufzählung der Formen nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Als eine Form kann der Hausbesuch im Prozess der Eignungs-

einschätzung, -feststellung und fortlaufenden Eignungsüberprüfung bezeichnet werden. Der Hausbesuch dient in diesem Fall der Überprüfung einer Tagespflegeperson und deren Räumlichkeiten. Eine zweite Form ist der Hausbesuch während der Tätigkeit, der beispielsweise als „Routine-Hausbesuch“ oder „Tagesbeobachtung“ durch die Fachberatung initiiert wird. Im Fokus stehen dabei die Alltagsgestaltung und die Interaktionen der Tagespflegeperson mit den Kindern sowie die Entwicklung der Kinder. Wird der Hausbesuch von der Tagespflegeperson gewünscht, so handelt es sich thematisch meist um akute Probleme oder Fragen speziell zu einem Kind. Eine dritte Variante ist der Hausbesuch als Treffpunkt für Tagespflegepersonen und Eltern. Im Zentrum steht hier die Festlegung von Rahmenbedingungen der Betreuung bzw. der Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Gruppenarbeit

Neben der Einzelfallarbeit ist die Gruppenarbeit eine weitere Methode, die auch in der Fachberatung für Kindertagespflege eingesetzt wird. Die Gruppenarbeit als Arbeitsform findet sich meist in Angeboten der Fachberatungsstellen, die sich an Tagespflegepersonen richten. Beispiele für die Arbeit mit Gruppen von Tagespflegepersonen sind regionale Fachtreffen, kollegiale Beratungen oder auch Gruppensupervisionen.

Bildungsarbeit

Bildungsarbeit findet ebenfalls in Gruppen statt, bezieht sich jedoch schwerpunktmäßig auf die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen. In der Fachberatung für Kindertagespflege findet Bildungsarbeit vor allem im Kontext der Arbeit mit Tagespflegepersonen und Bewerberinnen bzw. Bewerbern statt. Orte der Bildungsarbeit sind die Kurse der Grundqualifizierung sowie die Fort- und Weiterbildungsangebote der Fachberatungsstellen. Auch regionale Fachtreffen können dazu zählen, wenn die themenbezogene Wissensvermittlung im Vordergrund steht.

Information

Nicht alle Kontakte mit Eltern oder Tagespflegepersonen in der Fachberatung für Kindertagespflege haben beratenden Charakter, manchmal sollen auch bestimmte Informationen weitergegeben werden. Die Information von Adressatinnen und Adressaten kann daher als eigene Arbeitsform der Fachberatung für Kindertagespflege beschrieben

werden. In der methodischen Umsetzung handhaben die Fachberatungsstellen die Informationsweitergabe auf unterschiedliche Weise. Als Medien werden Internetseiten, Flyer und Broschüren genutzt, aber auch zielgruppenspezifische Newsletter oder Infobriefe eingesetzt. Fachberatungsstellen nutzen darüber hinaus öffentliche Veranstaltungen (z. B. den Weltkindertag) und Informationsabende, um über das Feld der Kindertagespflege zu informieren.

4.3 MODELLE DER TRÄGERSCHAFT

Das dargestellte Aufgabenspektrum, das der Fachberatung für Kindertagespflege zugeschrieben wird (vgl. Kap. 4.1), kann bis auf wenige Ausnahmen sowohl von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (kurz: öffentliche Träger) als auch von Trägern der freien Jugendhilfe (kurz: freie Träger) wahrgenommen werden. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein Jugendamt zu errichten haben (§ 69 SGB VIII). Freie Träger können beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine u.a. sein. Die Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zählen zu den Leistungen der Jugendhilfe, welche sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden können. Zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII gehören nicht nur die Gewährung einer laufenden Geldleistung, sondern auch fachberaterische Aufgaben wie die Vermittlung an eine geeignete Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Beratung von Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen in allen Fragen der Kindertagespflege.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII zählt dagegen zu den (hoheitlichen) anderen Aufgaben der Jugendhilfe, die vom öffentlichen Träger wahrgenommen werden. Eine Beteiligung freier Träger hieran ist entsprechend § 76 SGB VIII möglich. In der Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege werden freie Träger am Verfahren der Eignungsfeststellung beteiligt, indem sie beispielsweise dem zuständigen Jugendamt ihre fachliche Einschätzung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers nach Beratungsgesprächen und Hausbesuchen liefern. Diese fachliche Einschätzung in Form einer

Niedrigschwellige Vernetzungsangebote

Als weitere Arbeitsform der Fachberatung können besonders niedrigschwellige Vernetzungsangebote vor allem für Tagespflegepersonen beschrieben werden. Unter dieser Arbeitsform finden sich Angebote, die Tagespflegepersonen die Kontaktaufnahme untereinander und mit der Fachberatungsstelle erleichtern: Stammtische, Tagesmütter-/Tagesväter-Cafés, Feste und Feiern (Sommerfest, Adventstreffen etc.), Spielkreise für Tagespflegepersonen und ihre Tagespflegekinder und andere Angebote.

Stellungnahme kann dann zusammen mit allen relevanten Unterlagen (Führungszeugnisse, Gesundheitszeugnisse etc.) als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird schlussendlich als Verwaltungsakt vom zuständigen Jugendamt erteilt.

Die in Kapitel 4.1 dargestellten Aufgabenbereiche der Fachberatung für Kindertagespflege werden in den untersuchten 20 Fachberatungsstellen in unterschiedlichen Trägerkonstellationen realisiert. Dabei können nach einer Strukturierung der äußerst vielfältigen Formen drei Modelle vereinfachend und idealtypisch beschrieben werden. Die realen Trägerkonstellationen sind häufig noch vielfach differenzierter. Die bereits bei Gabriel Schoyerer (2012, S. 22–26) beschriebenen vier Modelle der Verortung von Fachberatung finden sich im empirischen Datenmaterial der Studie zum Großteil wieder. Einzig das Modell „Alles aus einer Hand des öffentlichen Jugendhilfeträgers“, in dem alle Aufgabenbereiche (inklusive der Grundqualifizierung) allein beim öffentlichen Träger liegen, war in der vorliegenden Fallauswahl nicht vertreten. Aus diesem Grund werden im Folgenden drei Modelle dargestellt, wobei zur Diskussion der Vor- und Nachteile der Modelle auf Gabriel Schoyerer (2012) verwiesen wird.

Bei den dargestellten Modellen geht es um die Konstellation derjenigen Träger, die Aufgaben aus dem Aufgabenspektrum der Fachberatung für Kindertagespflege in einem weiten Sinne (das bedeutet nicht nur beraterische Leistungen, sondern auch Vermittlung, Grundqualifizierung etc.) übernehmen. Bei der Darstellung der Modelle geht es daher nicht um die Kooperationsbeziehungen, die Träger von Fachberatung zu anderen Institutionen unterhalten.

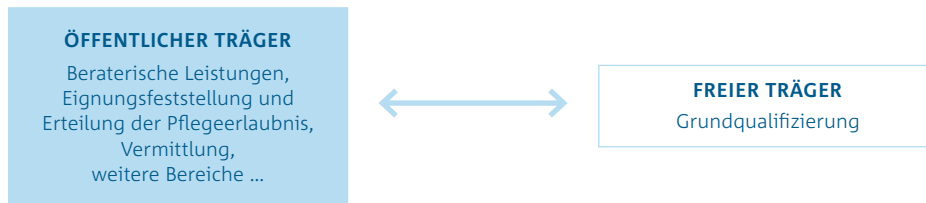


Abbildung 6:
Modell „Der öffentliche Träger als zentraler Beratungsdienstleister“

Der öffentliche Träger als zentraler Beratungsdienstleister

Im ersten Modell liegen zentrale beraterische Leistungen wie die Beratung von Interessentinnen bzw. Interessenten, Tagespflegepersonen und Eltern ebenso wie die Eignungsfeststellung, die Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege und je nach Aufgabenzuschnitt weitere Aufgabenbereiche beim öffentlichen Jugendhilfeträger. Die Grundqualifizierung und teilweise auch der Bereich der Fort- und Weiterbildungen für Tagespflegepersonen sind an einen freien (Bildungs-)Träger (oder auch an mehrere Bildungsträger) ausgelagert, was den öffentlichen Träger in diesem Bereich entlastet. Gestaltungsspielraum und Steuerung der Kindertagespflege als Gesamtsystem bleiben dennoch gebündelt in der Hand des öffentlichen Trägers. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen sind hierbei beratende wie kontrollierende Elemente vereint, was eine für die Soziale Arbeit charakteristische Ambivalenz darstellt und auch unter dem Begriff des „doppelten Mandats“ gefasst wird.

Der Austausch zwischen öffentlichem und freiem (Bildungs-)Träger ist in diesem Modell einerseits für die Eignungsfeststellung relevant, sofern die Grundqualifizierung als ein Element im Eignungsfeststellungsprozess betrachtet wird, sowie andererseits für die Weiterentwicklung der Grundqualifizierung und Fortbildungen – auch anhand der Bedarfe, die beim öffentlichen Träger offenbar werden. Öffentliche Träger können in diesem Modell durch eine Referenten-Tätigkeit ihrer eigenen Fachkräfte in einzelnen Kursteilen der Grundqualifizierung oder durch Teilnahme der Fachkräfte am Abschlusskolloquium direkt am Kurs beteiligt sein und so Kontakt zu den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern aufbauen.

Ein freier Träger als zentraler Beratungsdienstleister und Qualifizierer

Im zweiten Modell sind beraterische Leistungen für Tagespflegepersonen und Eltern, Eignungsfeststellung, Vermittlung und gegebenenfalls weitere Aufgabenbereiche ebenso wie die Grundqualifizierung an einen freien Jugendhilfeträger delegiert. Im Vergleich zum ersten Modell ist damit der freie Träger die zentrale Anlaufstelle für die diversen Bedarfe verschiedener Adressatinnen und Adressaten, die sich im Zusammenhang mit der Kindertagespflege ergeben. Auch der freie Träger befindet sich bei der Übernahme der Eignungsfeststellung in der Doppelrolle von Beratung und Kontrolle gegenüber den Tagespflegepersonen.

Die Kooperation zwischen freiem und öffentlichem Träger ist hier insbesondere in Bezug auf die Erteilung der Pflegeerlaubnis notwendig, welche als hoheitliche Aufgabe grundsätzlich beim öffentlichen Träger liegt. Aus diesem Grund müssen Informationen über die Eignung einer Person ausgetauscht werden, beispielsweise durch die oben bereits erwähnte Stellungnahme des freien Trägers. Der öffentliche Träger kann sich auch an einzelnen Elementen der Eignungsfeststellung direkt beteiligen, zum Beispiel mittels eines gemeinsamen Hausbesuchs der Fachkräfte des freien und des öffentlichen Trägers. Dieses Verfahren der gemeinsamen Prüfung wird im empirischen Datenmaterial insbesondere bei der Prüfung von Räumlichkeiten für Großtagespflegestellen erwähnt. Darüber hinaus betrifft der Austausch zwischen freiem und öffentlichem Träger auch Fragen der Steuerung und Entwicklung der Kindertagespflege insgesamt.

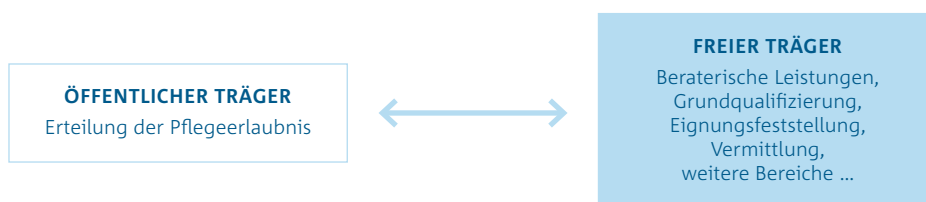
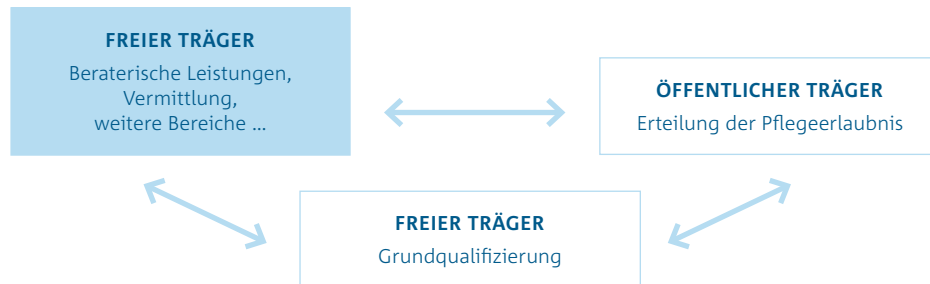


Abbildung 7:
Modell „Ein freier Träger als zentraler Beratungsdienstleister und Qualifizierer“

Abbildung 8:
Modell „Die Verteilung
von Aufgabenbereichen
an verschiedene
freie Träger“



Die Verteilung von Aufgabenbereichen an verschiedene freie Träger

Das dritte Modell beinhaltet eine Delegation von Aufgabenbereichen vom öffentlichen Jugendhilfeträger an verschiedene freie Träger. Ein freier Träger übernimmt beispielsweise die Bereiche der beraterischen Leistungen sowie die Vermittlung und gegebenenfalls weitere Aufgaben, während ein anderer freier Träger die Grundqualifizierung anbietet. Die Eignungsfeststellung kann in diesem Modell beim öffentlichen Träger oder bei dem Träger, der die beraterischen Leistungen erbringt, angesiedelt sein. Die Verteilung von Aufgabenbereichen auf mehrere freie und den öffentlichen Träger bietet jedem der Träger die Möglichkeit zur Spezialisierung und Konzentration auf seine Aufgaben, erfordert aber auch Abstimmungsleistungen und die Klärung von Zuständigkeiten.

Abstimmungen sind hier zwischen allen drei Trägern notwendig und betreffen, wie im ersten und zweiten Modell, die Eignungsfeststellung, die Erteilung der Pflegeerlaubnis, die Weiterentwicklung der Grundqualifizierung sowie die Entwicklung der Kindertagespflege als Betreuungssystem insgesamt. Auch in diesem Modell können Fachberaterinnen bzw. Fachberater des beratenden freien Trägers als Referentinnen bzw. Referenten an der Grundqualifizierung des freien (Bildungs-)Trägers beteiligt sein.

Spezifikum große Landkreise: Pluralisierung der Trägerkonstellationen

Unter den in die Studie einbezogenen Fällen finden sich einige Landkreise, die gemessen an ihrer Fläche oder gemessen an ihrer Bevölkerungszahl zu den größten Landkreisen Deutschlands zählen, und die besonders ausdifferenzierte Trägerkonstellationen in der Fachberatung für Kindertagespflege aufweisen. In diesen Fällen sind die Landkreise in Regionen unterteilt, für die jeweils eigene Beratungs- und Vermittlungsstellen als regionale Fachberatungen „vor Ort“ zuständig sind. Dies kann den Einbezug einer Vielzahl an freien Trägern bedeuten oder aber die Form von mehreren lokalen Ansprechstationen des öffentlichen Trägers annehmen, die in den einzelnen Gemeinden verortet sind. Insbesondere bei einem Netzwerk aus freien Trägern der Fachberatung in solchen großen Landkreisen ist ein hohes Maß an Abstimmung der Träger untereinander und mit dem Kreisjugendamt notwendig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es auf der kommunalen Ebene eine große Vielfalt an Trägerkonstellationen gibt, innerhalb derer das Aufgabenspektrum der Fachberatung für Kindertagespflege erbracht wird. Die Modelle reichen von einem zentralen Hauptträger der Fachberatung bis hin zu verteilten Trägernetzwerken. Die existierenden Trägerkonstellationen, so lässt sich interpretieren, haben sich auf Basis der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten entwickelt. In diesem Sinne kann es auch keine Empfehlung eines für alle passenden Modells geben.

4.4 SELBST- UND ROLLENVERSTÄNDNISSE

Aufgrund des breiten thematischen Aufgabenspektrums der Fachberatung für Kindertagespflege (vgl. Kap. 4.1) nimmt die Fachberatung in ihrer Praxis unterschiedliche Rollen ein. Im Rahmen der Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der ausgewählten Fachberatungsstellen wurden die Interviewten auch nach ihrem Verständnis der (sozialen) Rolle der Fachberatung für Kindertagespflege befragt. Hierbei wurde in der Auswertung deutlich, dass die einzelnen Fachberatungsstellen für sich jeweils nicht nur eine einzige Rolle beschreiben, sondern verschiedene Rollen:

„DIE Rolle der Fachberatung Kindertagespflege gibt es aus meiner Sicht gar nicht, weil es sind mehrere Rollen. Das hängt mit der besonderen Fachberatungssituation in der Kindertagespflege zusammen, und ich persönlich finde das auch gut so, weil die verschiedenen Rollen kann man nicht nur als Belastung sehen [...], sondern ich sehe das eher als Stärkung des Arbeitsbereiches und als positive Herausforderung.“ (NW1)

Rollen lassen sich auch als Bündel von Erwartungen beschreiben. Die Herausforderung für Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege liegt darin, die unterschiedlichen Rollen und die mit ihnen verbundenen Erwartungen der Bezugsgruppen (z. B. der Tagespflegepersonen oder der Eltern) zu reflektieren und in der Praxis situationsangemessen zwischen Rollen hin und her zu wechseln.

„Die Fachberatung hat mehrere Hüte auf. Man kann sie jetzt nicht eindeutig auf der einen oder anderen Seite positionieren. [...] In dem Moment, wo ich losgehe, habe ich einen bestimmten Auftrag, habe ich einen bestimmten Hut auf. Und jetzt kann das im Moment der sein, dass ich die Vermittlung organisiere oder die Eltern berate, aber es kann auch sein, dass es jetzt der Hut ist, wo ich mich für die Tagespflegeperson einsetze oder wo ich auch in einer Kontrollfunktion bin. Es gibt ja ganz viele Hüte, die ich da aufsetzen kann, und ich glaube, dass es sozusagen nicht eine Rolle gibt, sondern diese Rolle der Fachberatung viele unterschiedliche Aspekte hat, die sich aus den Aufgabenbereichen ergeben und die dann die Fachberatung immer selbst für sich reflektieren muss. [...] Ich glaube, das macht auch eine gute Fachberatung aus, genau zu erkennen, warum ich was grade tue und mit welchem Hintergrund, welchem Auftrag.“ (NW2)

In diesem Sinne werden im Folgenden verschiedene idealtypische Rollen der Fachberatung für Kindertagespflege beschrieben, die aus dem Datenmaterial herausgearbeitet werden konnten.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Eine in den Interviews zentral genannte Rolle der Fachberatung ist die der Qualitätssicherer und -entwickler der Praxis in den Kindertagespflegestellen. Mit Fachberatung für Kindertagespflege wird also ein Auftrag der Sicherung und Entwicklung der Qualität des pädagogischen Alltagsgeschehens in Kindertagespflege verbunden. Diese Rolle wird auch mit dem Begriff der „Fachaufsicht“ beschrieben und ersetzt in gewisser Hinsicht die in der institutionellen Kindertagesbetreuung vorhandene (Gesamt-)Leitung einer Kindertageseinrichtung.

„Der oberste Grundsatz ist erst mal die Sicherung der Betreuung der Kinder in einer guten bis sehr guten Qualität. Ich sehe darin auch, dass ich mich in einer gewissen Weise verbürge und sage, wen ich hier zugelassen habe, der Person traue ich auch zu, dass die gut arbeitet in ihrer Kindertagespflegestelle und den Anforderungen an diese Tätigkeit entspricht. Wenn ich merke, dass es doch eine Tagesmutter gibt hier oder da, die diese Ansprüche nicht in der Form erfüllt, ist es meine Pflicht, die fachlich zu begleiten. Dann bin ich dort mehr in dieser Tagespflege, bin öfters vor Ort und treffe dort auch konkrete Festlegungen [...]. Ich stülpe ihr nichts über, aber ich muss mit ihr kleine Schritte festlegen, um zu klären, wie können wir das jetzt erst mal auf ein bestimmtes Niveau heben.“ (SN1)

Zur Umsetzung und Ausgestaltung der Rolle der Qualitätssicherer gehört es, die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern zu ermitteln, Tagespflegepersonen zu qualifizieren, fortzubilden, aber auch zu überprüfen und gegebenenfalls auf Veränderung hinzuwirken. Relevant ist dies, weil Tagespflegepersonen von sehr unterschiedlichen Ausgangsniveaus hinsichtlich bereits erworbener Kompetenzen oder Erfahrungen starten. In der Rolle des Qualitätssicherers hat die Fachberatung die Aufgabe, Tagespflegepersonen auf ein ähnliches Qualitätsniveau zu heben.

„Die Aufgabe besteht nicht nur darin, die Qualität zu beschreiben und demnach auch weiter zu entwickeln, sondern auch die unterschiedlichen Qualitätsprofile der Tagespflegepersonen zu entwickeln, anzugleichen, Stück für Stück, weil da bestehen doch sehr große Unterschiede.“ (BB)

Fachberatung zielt in der Rolle des Qualitätssicherers schlussendlich auf das Wohl der betreuten Kinder, kann dies aber nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar über die Tagespflegepersonen beeinflussen.

„Wir legen immer den Fokus auf die Kinder. Mit denen haben wir nichts zu tun, also die kennen wir nicht, die sehen wir nicht, mit denen führen wir auch keine Gespräche, aber die sind natürlich am Ende Ziel unserer Bemühungen hier. Und auf der allgemeinen Ebene geht es um die Frage, was können wir dafür tun, dass die Tagespflegeperson für die Kinder möglichst gute Rahmenbedingungen schafft, räumlich, konzeptionell, ausstattungs-mäßig, aber auch in der Persönlichkeit und im Wahrnehmen ihrer Aufgabe.“ (HE2)

Unterstützende Beratung für Tagespflegepersonen

Als eine weitere Rolle der Fachberatung lässt sich die Rolle des unterstützenden Beraters für Tagespflegepersonen beschreiben. Wie bei der Rolle des Qualitätssicherers und -entwicklers steht hier die Adressatengruppe der Tagespflegepersonen im Fokus, diesmal allerdings nicht im Sinne einer „Fachaufsicht“, sondern einer „Fachberatung“ in einem engen Sinne, verstanden als Unterstützung, Begleitung und Rückhalt für Tagespflegepersonen. Dabei wird von den Befragten sowohl auf den Bereich der Unterstützung bei fachlich-pädagogischen Fragen als auch bei rechtlich-administrativen Themen verwiesen. Die Beschreibung dieser Rolle steht häufig im Zusammenhang mit dem Verweis auf die Notwendigkeit von Unterstützung, da Tagespflegepersonen meist ohne Kolleginnen oder Kollegen „allein“ tätig sind. In der Rolle des unterstützenden Beraters bietet die Fachberatung den Tagespflegepersonen eine Reflexionsmöglichkeit.

„Wenn ich jetzt die reine Fachberatungsrolle sehe, dann sehe ich da jemanden, der im besten Sinne des Wortes Unternehmensberater ist und zwar Unternehmensberater für eine Bildungsdienstleistung. Also die Tagespflegeperson als Bildungsdienstleister, und dafür ist die Fachberatung Unternehmensberatung und zwar mit allem, was dazugehört. Mit dem Kontext, der da verwaltungstechnisch dazugehört, aber eben auch dem Pädagogischen. Und nichts anderes tun Unternehmensberater ja in anderen Bereichen auch. Die begleiten und liefern einfach so einen Reflexionspunkt, so einen Spiegel und gucken, wie kann es wie wo laufen. Und das beinhaltet eben genauso beratende, begleitende wie praktische Unterstützung. [...] Die Tagespflegepersonen haben [...] keinen wirklichen Kollegen und haben dadurch

natürlich immer die große Herausforderung, sich Reflexionsflächen zu suchen, auch um zu einer Lösung zu kommen. Weil manchmal hat man das ja, dass man irgendwo ein Riesenproblem sieht, und dann hat man eine Reflexionsfläche, die einem dann deutlich macht, wie man das lösen kann.“ (NW1)

In der Rolle des unterstützenden Beraters stärkt die Fachberatung Tagespflegepersonen auch den Rücken, wenn es beispielsweise um die Artikulation ihrer Bedürfnisse gegenüber anderen Akteursgruppen, wie etwa den Eltern, geht.

„Es ist auch ein ganz großes Ziel bei uns, die Tagespflegepersonen zu unterstützen, dass sie wirklich auch eine Ressource haben und frühzeitig dann vielleicht gegensteuern, wenn sie wieder in so einen Strudel geraten, der ihnen nicht mehr gut tut, was schon anfängt, dass Eltern vielleicht Abhol- und Bring-Zeiten nicht einhalten. Dass wir uns dann noch mal einschalten und die Eltern darauf hinweisen, dass das eben nicht eine Oma ist, die unendlich Zeit hat.“ (NW4)

Eine spezielle Ausformung dieser Rolle ist bei manchen Fachberatungsstellen die Rolle des Interessenvertreters bzw. Lobbyarbeiters für Tagespflegepersonen im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung.

Dienstleistung für Eltern

Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Rollen, die sich auf die Tagespflegepersonen als Bezugsgruppe beziehen, beschreiben die Fachberatungsstellen sich auch in der Rolle eines Dienstleisters für Eltern. Diese Rolle korrespondiert mit dem Aufgabenbereich der Beratung der Eltern und der Vermittlung.

„Die Elternberatung ist für uns ein zentraler Bereich, weil wir sagen, die Eltern haben die Verantwortung. Wir sind sozusagen Dienstleister für die Familie, und wir möchten [...], dass sie ein gutes Wissen haben über die Tagespflege, das ist unser Anspruch, und auch über ihre Verantwortung jetzt in diesem Betreuungsverhältnis. [...] Genauso wie den Tagespflegepersonen bieten wir das den Eltern an, wenn Fragen auftauchen, die das Tagespflegeverhältnis berühren, dass sie uns da jederzeit anrufen können.“ (RP1)

Mit der Dienstleistungsrolle gegenüber den Eltern verbinden Fachberatungsstellen die Funktion der Aufklärung über die Betreuungsform Kindertagespflege, das Vermitteln von Sicherheit hinsichtlich

der Betreuung in Kindertagespflege, die Bestärkung der Eltern in ihrer eigenen Entscheidung und die Präsenz als Ansprechperson in allen Fragen rund um die Kindertagespflege.

Anwaltschaftliche Vertretung des Kindeswohls

Einige wenige Fachberatungsstellen beschreiben für sich darüber hinaus die Rolle einer starken anwaltschaftlichen Vertretung des Kindeswohls, die gegenüber den anderen Adressatengruppen – Eltern und Tagespflegepersonen – in Anschlag gebracht wird. Die Rolle des Kindeswohlvertreters wird beispielsweise bei Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegepersonen eingenommen oder aber auch im Sinne einer „konstruktiv-kritischen“ Elternberatung eingebracht, beispielsweise wenn Eltern den Wunsch nach besonders langen wöchentlichen Betreuungszeiten äußern oder die Betreuungsformen sehr schnell wechseln möchten.

„Das erlebe ich auch immer wieder, dass Eltern sich melden und sagen, ich brauche einen Platz ab Oktober dieses Jahres, aber nur bis Januar, weil dann habe ich einen Kita-Platz. [...] Und da berate ich dann auch so oder dann sag ich auch, das machen wir nicht, weil das entspricht nicht dem Kindeswohl, das ist pädagogisch überhaupt nicht sinnvoll und versuch, das auch den Eltern so zu vermitteln.“ (BW2)

Gleichzeitig bilden die Kinder für die Fachberatung jedoch in der Regel keine eigenständige Adressatengruppe, mit der sie kommunikativ arbeiten. Insofern ist die Fachberatung wesentlich darauf angewiesen, Eltern als Sprecherinnen und Sprecher für die Interessen ihrer Kinder wahrzunehmen und fachliche Einschätzungen mit ihnen zu diskutieren.

„Das Kindeswohl, um das wird bei uns viel diskutiert, auch mit Eltern, auch mit Tagespflegepersonen, aber die Zielgruppe der Kinder selber, dass wir mit den Kindern als Ansprechperson – das sind ja bei uns auch noch viele Kleine, da sehen wir schon die Eltern als Repräsentanten oder als Fürsprecher für die Interessen ihrer Kinder.“ (RP1)

Unparteiliche Moderation

Als weitere in den Interviews vorgefundene Rolle von Fachberatung kann die des (möglichst) unparteiischen Moderators beschrieben werden. Moderiert werden Prozesse oder Konflikte zwischen verschiedenen Akteuren bzw. Akteursgruppen, etwa zwischen Eltern und Tagespflegepersonen oder zwischen Tagespflegepersonen und Kommunen. Im Folgenden wird dies in Bezug auf die Moderation

von Prozessen zwischen Kommunen und Tagespflegepersonen exemplifiziert:

„Dort sind wir auch sehr, sehr gefragt, uns teilweise in diesem vermittelnden Bereich, mediatorischen Bereich zu bewegen, wo wir wirklich auch immer sehr, sehr professionell herangehen müssen, um uns nicht auf eine Seite zu schlagen. Das ist wirklich immer eine riesige Gratwanderung, dort als Berater neutral zu beraten.“ (SN2)

Zentraler Begriff in der Beschreibung dieser Rolle ist eine Haltung der Überparteilichkeit bzw. „Neutralität“, mit der sich die Fachberatung in gleichem Abstand zu den verschiedenen beteiligten Akteuren positioniert und dabei keine der Seiten als Adressatengruppe priorisiert.

„Wo wir uns sehen, ist als unabhängig und Fachberatung für beide Seiten und möglichst neutral. Möglichst. Also wenn ich sage, für beide Seiten, meine ich Eltern und Tagespflegeperson.“ (RP2)

Die beschriebenen Rollen geben einen Eindruck davon, zwischen welchen unterschiedlichen Positionierungen Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege hin und her wechseln können müssen. Die Zusammenfassung der Rollen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es mag bei anderen Fachberatungsstellen im Einzelnen durchaus noch weitere Rollen geben, mit denen diese ihre Fachberatungsarbeit beschreiben. Der Begriff der Rolle soll verdeutlichen, dass Fachberatungsstellen in ihr Selbstverständnis durchaus mehrere dieser Rollen integrieren (können), auch wenn sie in Teilen Schwerpunkte bei der einen oder anderen Rolle setzen. Zudem verweist der Rollenbegriff darauf, dass die Kompetenz des situativen Rollenwechsels für Fachberaterinnen und Fachberater eine wichtige Voraussetzung ihrer Tätigkeitszusammenhänge ist.

5 Beobachtung von Beratungshandeln: Fallporträts von Fachberatungsstellen

Die Frage, wie sich der Auftrag von Fachberatung für Kindertagespflege in der Praxis realisiert, lässt sich auf zwei Ebenen beantworten: *Was* tut Fachberatung und *wie* tut sie es? Zur Erforschung des *Wie* – d. h. der Praktiken bzw. Handlungsmodi – wurden sieben Fachberatungsstellen mittels teilnehmender Beobachtung untersucht. Die Ergebnisse der Beobachtungen in Verbindung mit den jeweils weiteren Daten aus Interview- und Dokumentenanalyse werden im Folgenden in Form von Fallporträts dargestellt.

Dabei wird bei jeder Fachberatungsstelle auf nur *einen* sogenannten konzeptionellen Schwerpunkt und dessen praktische Umsetzung fokussiert. Jede der beschriebenen Fachberatungsstellen bearbeitet neben dem dargestellten konzeptionellen Schwerpunkt natürlich noch viele weitere Schwerpunkte, die im einzelnen Fallporträt nicht ausgeführt werden können.

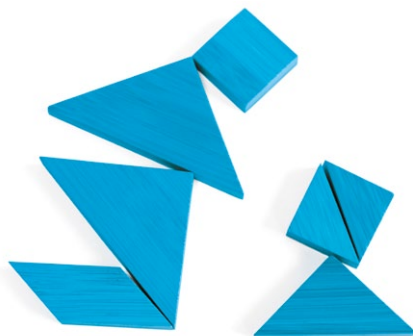
Über die Zusammenschau der sieben Fallporträts werden jedoch verschiedene thematische Schwerpunkte sichtbar, die für Fachberatung insgesamt relevant sind und die verdeutlichen können, was Fachberatung jeweils tut, wenn sie praktisch das umsetzt, was an Erwartungen an sie gerichtet ist. Mit der Herausarbeitung solcher Leistungen von Fachberatung kann an der jeweiligen Praxis auszugsweise illustriert werden, wie und nach welcher Binnenlogik sie funktioniert. Davon können Anregungen und Impulse für die Reflexion der eigenen Praxis und deren Entwicklung ausgehen.

Bei den in den Fallporträts genannten Orts- und Personennamen handelt es sich um Pseudonyme. Zur Gewährleistung der Anonymität der untersuchten Fachberatungsstellen bzw. der dort tätigen Fachberaterinnen und Fachberater wurden darüber hinaus einige weitere Daten leicht verändert.



Stärkung der Kindertagespflege als Beruf

5.1 SCHWANHOFEN > Seite 36



Gewährleistung des Kindeswohls

5.2 LINDSTADT > Seite 44



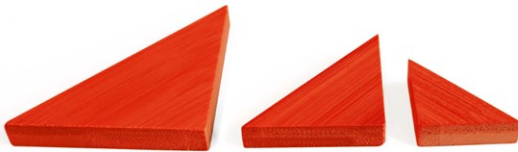
Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Tagespflegepersonen

5.3 BUCHINGEN > Seite 52



Passgenaue Vermittlung

5.4 MÜHLSTADT > Seite 62



Individuelle und flexible Kindertagespflege-Arrangements

5.5 SOMMERHAGEN > Seite 72



Sicherung der Kindertagespflegestelle als Bildungsort

5.6 WETTERSTADT > Seite 80



Prüfen und Sicherstellen persönlicher Eignung

5.7 BERGSTADT > Seite 88

5.1 SCHWANHOFEN:

Stärkung der Kindertagespflege als Beruf



Charakteristika der Fachberatungsstelle Schwanhofen

Die Fachberatungsstelle Schwanhofen hat durch das Kreisjugendamt alle nicht hoheitlichen Aufgaben und damit ein breites Aufgabenspektrum an Fachberatungstätigkeiten inklusive der Grundqualifizierung übertragen bekommen. Damit ist die Fachberatungsstelle im Landkreis die zentrale Anlaufstelle für tätige Tagespflegepersonen und an der Tätigkeit Interessierte, für Eltern sowie für Organisationen bzw. Einrichtungen mit Schnittstellen zur Kindertagespflege. Mit dem Kreisjugendamt steht die Fachberatungsstelle Schwanhofen in regelmäßigem Austausch, beispielsweise in Form eines Jour Fixe im Turnus von vier Monaten oder eines gemeinsamen Hausbesuches während des Verfahrens zur Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Die Fachberatungsstelle Schwanhofen ist Teil eines Trägers, der neben der Fachberatungsstelle Schwanhofen noch mehrere andere Einrichtungen bzw. Projekte unterhält. Diese widmen sich teilweise der Kindertagespflege, teilweise sind sie auf dem Gebiet der beruflichen Neuorientierung und Weiterentwicklung insbesondere für Frauen tätig.

Die Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle Schwanhofen liegen ebenerdig in einem Haus in einem ruhigen Wohngebiet Schwanhofens, dem Verwaltungssitz des Landkreises. An die Räumlichkeiten grenzt eine Großtagespflegestelle an. Die Fachberatungsstelle verfügt über einen großen Büroraum mit mehreren voll ausgestatteten

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Schwanhofen

TRÄGERSCHAFT

Träger der freien Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Landkreis mit rund 20 Gemeinden und mehr als 85 000 Einwohnern auf rund 1 000 km² Fläche

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Umfassendes Aufgabenspektrum inklusive der Grundqualifizierung (vgl. Kap. 4.3: Modell „Ein freier Träger als zentraler Beratungsdienstleister und Qualifizierer“)

TEAM

1 Leitung

mit 0,9 Stellenanteilen (davon ca. die Hälfte in der Fachberatung)

1 sozialpädagogische Fachkraft

in der Fachberatung mit 0,5 Stellenanteilen

1 Verwaltungsfachkraft

mit 0,75 Stellenanteilen

TAGESPFLEGEPERSONEN²

46

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

170

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Stärkung der Kindertagespflege als Beruf durch Beförderung einer fachlich-kompetenten Berufsausübung und durch politische Stellvertreterarbeit

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS

15%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

-9%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

4,10 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- Großtagespflegestellen mit selbstständigen und angestellten Tagespflegepersonen
- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch allein tätige Tagespflegepersonen

BESONDERHEITEN

Festanstellung in manchen Großtagespflegestellen;
Finanzielle Abwicklung der Kindertagespflege vom Kreisjugendamt ebenfalls an die Fachberatungsstelle delegiert

Arbeitsplätzen, in dem die Mitarbeiterinnen Aufgaben im „Innendienst“ erledigen, der aber auch für den Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten der Fachberatungsstelle genutzt wird, also beispielsweise für Beratungsgespräche mit Tagespflegepersonen oder Eltern. Neben dem Büro unterhält der Träger einen Schulungsraum in Schwanhofen, auf den die Fachberatung für Grundqualifizierungskurse, Fortbildungen und andere Veranstaltungen zurückgreifen kann.

Das Team der Fachberatungsstelle Schwanhofen besteht aus insgesamt drei Mitarbeiterinnen. Frau Friedrich⁶ hat die Leitung der Fachberatungsstelle Schwanhofen inne und ist darüber hinaus auch in

der Beratung tätig, wobei ihr inhaltlicher Schwerpunkt auf der Information und Beratung zu Fragen der Selbstständigkeit (z. B. zu steuerrechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen) liegt. Ihre Kollegin Frau Beck ist sozialpädagogische Fachberaterin, sie ist schwerpunktmäßig für alle pädagogischen Fragen zuständig. Die dritte Mitarbeiterin ist nicht unmittelbar beratend tätig, sie deckt den Bereich der (Finanz-)Verwaltung ab. Sie ist unter anderem für den Einzug der Elternbeiträge, die Auszahlung der Geldleistung an die Tagespflegepersonen und die Buchhaltung der Fachberatungsstelle zuständig.

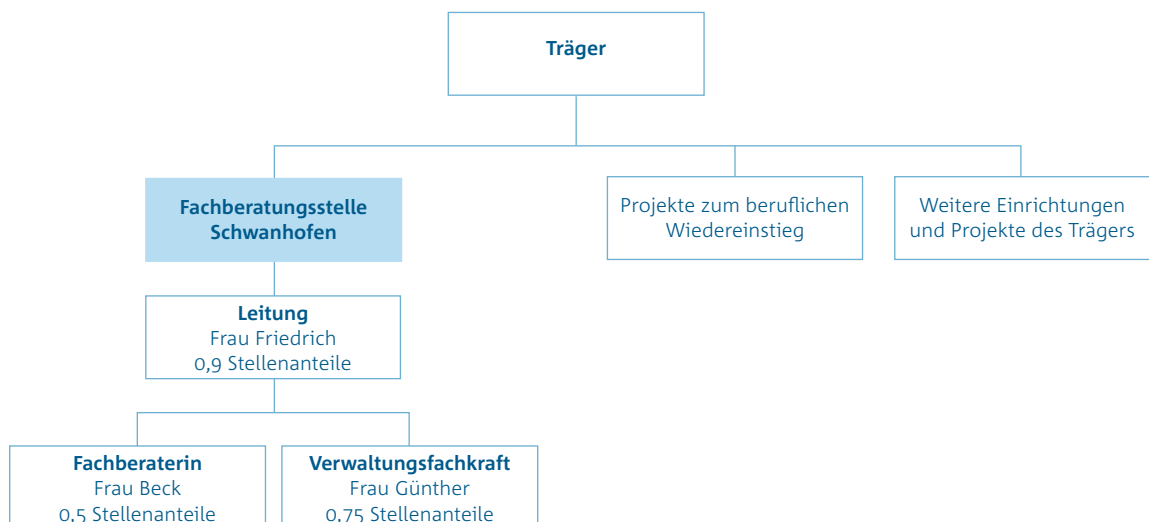
Ein bedeutsamer konzeptioneller Schwerpunkt der Fachberatungsstelle Schwanhofen gründet in dem Verständnis, Kindertagespflege als eine berufliche Tätigkeit zu entwickeln und die Tagespflegepersonen als „berufliche Dienstleisterinnen und Dienstleister“ zu betrachten. Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle sehen es insofern als ihren Auftrag an, Tagespflegepersonen als eine „Berufsgruppe“ zu fördern. Die Leiterin der Fachberatungsstelle Schwanhofen, Frau Friedrich, bezeichnet die Kindertagespflege im Interview wiederholt als „Beruf“ und ordnet diesen aufgrund der Bezahlung zwar nicht als „Traumberuf“ ein, allerdings als einen „Beruf mit Zukunft, das ist so mein Slogan, den ich immer habe“. Die Kindertagespflege wird damit als eine berufliche Alternative mit Zukunftsperspektive dargestellt. Die Vorteile der beruflichen Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater hebt Frau Friedrich, so erklärt sie, in Informationsveranstaltungen für Interessierte folgendermaßen hervor: „Sie sind selbstständig, Sie sind unabhängig, Sie können sich Ihre Zeiten selber einteilen [...]. Und Sie sind begleitet durch [die Fachberatungsstelle Schwanhofen]“.

Mit dem Verständnis von Kindertagespflege als „Beruf“ verbindet die Fachberatungsstelle Schwanhofen tätigkeitsbezogene Anforderungen an Bewerberinnen bzw. Bewerber und an Tagespflegepersonen. Diese Anforderungen sind an den in Frage kommenden Personenkreis, d. h. Personen, die zumeist keine pädagogischen Fachkräfte sind, angepasst. So erwartet Frau Friedrich beispielsweise von Bewerberinnen bzw. Bewerbern, dass „die Leute mir oder uns [in einem Motivationsschreiben]

mitteilen, warum sie diesen Beruf erlernen wollen. [...] Also: Ich arbeite gerne mit Kindern zusammen – okay, aber warum? [...] Wenn da jemand schreibt, na ja, das macht mir eben Spaß, das reicht mir nicht. Da muss schon ein bisschen mehr kommen. Zum Beispiel, weil die Kinder einem viel zurückgeben, oder ich gerne pädagogisch arbeiten möchte oder ich so viel mitteilen will.“

Aufgrund des Anspruchs, Kindertagespflege als „Beruf“ zu entwickeln, stellen die Sicherung des ökonomischen Selbsterhalts der Tagespflegepersonen und darauf gerichtete Unterstützungsleistungen durch die Fachberatungsstelle ein wichtiges Aufgabenfeld der Fachberatungsstelle dar. So erklärt Frau Friedrich beispielsweise, dass die Fachberatungsstelle Schwanhofen sich für eine Ausweitung der Festanstellung von Tagespflegepersonen einsetzen möchte, denn: „Wenn sie nicht fest angestellt sind, haben sie ein sehr großes Risiko [...]. Die Altersvorsorge: [...] wenn sie als Tagesmutter arbeiten, dann zahlen sie ganz wenig in ihre Rentenversicherung ein. Das ist einfach so ein Aspekt, das gibt viel mehr Sicherheit für die Frauen. Und dann ist der Ansporn, diesen Beruf auszuüben, natürlich um einiges höher.“ Der selbst formulierte Anspruch an die politische Arbeit der Fachberatungsstelle, sich für eine Ausweitung der Festanstellung einzusetzen, steht in Frau Friedrichs Erzählung nicht im Konflikt mit Werbebemühungen, in denen sie als Vorteile der beruflichen Kindertagespflege die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hervorhebt, da sich diese werbenden Aussagen auf die aktuell schwerpunktmäßig vorherrschenden Tätigkeitsbedingungen und deren positive Aspekte beziehen.

Abbildung 9:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Schwanhofen



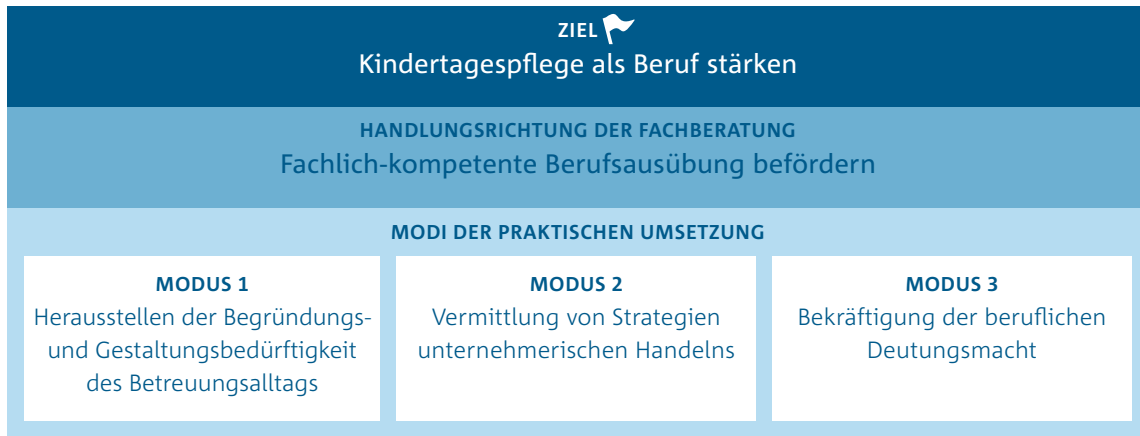


Abbildung 10:
**Leistungen von
Fachberatung
am Beispiel der
Fachberatungsstelle
Schwanhofen**

Als ein wesentliches Ziel der Fachberatungsstelle Schwanhofen lässt sich zusammengefasst die Stärkung der Kindertagespflege als „Beruf“ hervorheben. Dies umfasst auf der Ebene der Fachberatungsarbeit die Herstellung von Fachlichkeit aufseiten der Tagespflegepersonen und die Darstellung und Repräsentation von Professionalität nach außen hin. So beschreibt Frau Friedrich als Auftrag der Fachberatung und damit Anspruch an die eigene Fachberatungsstelle die „Unterstützung dieser ganzen Berufssparte“. Sie bezieht dies zum einen auf die kompetenzbezogene Förderung der allein tätigen Tagespflegepersonen: „Für mich ist es wichtig, dass eine Tagesmutter nicht mit allem alleine gelassen wird oder mit diesen ganzen Anforderungen, die an sie gestellt sind.“ Eine solche Förderung der fachlichen Kompetenzen der einzelnen Tagespflegeperson geschieht in tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden Maßnahmen der Fachberatungsstelle, das heißt konkret in der Grundqualifizierung, den Angeboten zur Fort- und Weiterbildung (Weiterbildungsabende, Klausurtag, kollegiale Beratung) und der individuellen, bedarfsabhängigen Begleitung laufender Betreuungsverhältnisse.

Zum anderen bezieht Frau Friedrich den Unterstützungsauftrag der Fachberatung auf die politische Arbeit als anwaltschaftlicher Stellvertreter der beruflich tätigen Tagespflegepersonen im gesellschaftlichen Kontext und auf lokalpolitischer Ebene: „dass wir Stimme ergreifen für diese Personen, dass wir für diese Berufsgruppe uns stark machen und die Anerkennung des Berufs und die Entlohnung steigern.“ Diese beiden Stoßrichtungen sowohl der Förderung von Fachlichkeit als auch der Vertretung der Berufsgruppe stehen in einem hierarchischen Verhältnis zueinander, denn erst durch das Hervorbringen kompetenter Tages-

pflegepersonen, die ihrerseits ihre berufliche Tätigkeit als eine solche anerkannt haben, wird eine stellvertretende Repräsentation nach außen hin möglich.

Die folgenden Abschnitte konzentrieren sich auf den erstgenannten Aspekt und illustrieren anhand ausgewählter Ausschnitte aus Beobachtungsprotokollen, wie die Fachberatungsstelle eine fachlich-kompetente Berufsausübung der Tagespflegepersonen fördert. Dabei werden exemplarisch drei verschiedene Modi der praktischen Umsetzung beschrieben: Erstens wird gezeigt, wie Fachberatung gegenüber Tagespflegepersonen die Begründungs- und Gestaltungsbedürftigkeit des Betreuungsalltags in der beruflich erbrachten Kindertagespflege herausstellt. Zweitens wird veranschaulicht, wie Fachberatung Strategien unternehmerischen Denkens und Handelns vermittelt. Drittens wird verdeutlicht, wie Fachberatung die Tagespflegepersonen in ihrer beruflichen Deutungsmacht bestärkt (vgl. Abbildung 10).

„Für mich ist es wichtig, dass eine Tagesmutter nicht mit allem alleine gelassen wird oder mit diesen ganzen Anforderungen, die an sie gestellt sind.“ Frau Friedrich

MODUS 1 Herausstellen der Begründungs- und Gestaltungsbedürftigkeit des Betreuungsalltags

Um Tagespflegepersonen in ihrer fachlich-kompetenten Ausübung des „Berufs“ Kindertagespflege zu fördern, stellt die Fachberatung die Begründungs- und Gestaltungsbedürftigkeit des Betreuungsalltags als notwendig heraus und grenzt das dort stattfindende pädagogische Handeln von einem vorbewussten, unreflektierten Handeln ab. Am Beispiel eines Hausbesuches der Fachberaterin Frau Beck bei der Tagespflegebewerberin Frau Zeller lässt sich dies nachvollziehen. Der Hausbesuch ist Teil des Verfahrens der Eignungsfeststellung und dient der Fachberaterin als „Grundlage für die Stellungnahme“, die sie für das Kreisjugendamt über die Antragstellerin Frau Zeller verfassen muss. Die folgende Sequenz veranschaulicht, wie die Fachberaterin Frau Beck die Bewerberin zur Reflexion über deren pädagogische Handlungszusammenhänge auffordert und dabei die Notwendigkeit aufzeigt, als beruflich tätige Tagespflegeperson ihr Handeln zu begründen.

Frau Zeller: „Es sind Regeln zu beachten und wenn zwei sich streiten, dann greift man ein.“ Frau Beck fragt: „Und was machen Sie dann?“ Sie beschreibt Frau Zeller eine Situation des Streits unter Kindern um Bauklötze und fragt: „Wie stiftet man da Frieden?“ Frau Zeller: „Man kann ja probieren, dass man schon von vornherein so eine Situation vermeidet.“ Frau Beck: „Manche Situationen lassen sich nicht vermeiden.“ Frau Zeller: „Wie kann man denn schlichten ...“ Frau Beck nennt ihr ein paar Vorschläge zur Auswahl und fragt, wie Frau Zeller in der beschriebenen Situation eher agieren würde: „Reden Sie dann mit den Kindern? Oder was machen Sie?“ Frau Zeller: „Es wird miteinander geredet und zusammen wieder aufgebaut. Das ist alles irgendwie so selbstverständlich bei mir.“ Frau Beck: „Wenn man jetzt beruflich damit zu tun hat, muss man ja immer versuchen, auch zu begründen: Warum tue ich was?“ Sie beschreibt beispielhaft verschiedene Situationen und liefert Begründungen für Handlungsalternativen. Frau Zeller antwortet: „Natürlich wird als erstes geredet und man ist ja auch in der Nähe von den Kindern und man hört ja auch zu, wenn zum Beispiel mehrere in einem Raum sind, dann sagen sie ja auch: Das und das war oder so und so war das.“

Frau Beck lässt in dieser Sequenz die Tagespflegeperson Frau Zeller entlang einer hypothetischen Beispielsituation (Streit unter Kindern um Bauklötze) Handlungsoptionen entwerfen und zeigt ihr daran auf, inwieweit ihre Schilderungen einer

berufsförmigen Ausübung der Kindertagespflege entsprechen. Implizit wird damit die Grenze zwischen den Anforderungen der Arbeit in einem öffentlichen und einem privaten Kontext markiert. Gleichzeitig werden die an den öffentlichen Kontext geknüpften Erwartungen hervorgehoben. Die berufliche Ausübung der Kindertagespflege erfordert ein begründetes Handeln und die Fähigkeit, über Handlungsbegründungen reflexiv verfügen und sie kommunizieren zu können („Wenn man jetzt beruflich damit zu tun hat, muss man ja immer versuchen, auch zu begründen: Warum tue ich was?“). Es zeigt sich, dass die Förderung von Reflexivität gegenüber dem eigenen Betreuungsalltag eine wichtige Leistung der Fachberatungsstelle ist, um die Grenzen zwischen familial-informeller und fachlich-begründeter Kindertagesbetreuung zu bearbeiten und damit Kindertagespflege als eine berufliche Tätigkeit auszuweisen.

Neben der Begründungsbedürftigkeit wird in ähnlicher Weise auch die Gestaltungsbedürftigkeit des Betreuungsalltags herausgestellt. Anhand des folgenden Ausschnitts aus einem Beobachtungsprotokoll desselben Hausbesuches lässt sich dies nachvollziehen. Während die Bewerberin Frau Zeller eine typische Situation aus dem Betreuungsalltag zeigt, stellt die Fachberaterin Frau Beck darauf gerichtete Nachfragen und kommentiert die Demonstration.

Frau Zeller steht auf und nimmt eine Tüte aus einem Regal neben der Eckbank. Sie holt einen Teigklumpen aus der Tüte, um ihn Frau Beck zu zeigen. Sie habe den Teig heute früh als Knetmasse selbst hergestellt. Frau Zeller stellt auch eine Schuhschachtel mit Förmchen zum Ausstechen der Knetmasse auf den Tisch. Frau Beck begrüßt das: „Toll. Das heißt, sie überlegen sich ein Angebot: Mensch, heute haben wir mal Lust, zu kneten.“ Frau Zeller bejaht dies. Während Frau Zeller zeigt, wie sie die Förmchen mit den Kindern benutzen würde („Ich sag dann immer, bitte aufpassen, weil ihr müsst das auch wieder aufräumen, weil sonst kriegen wir das nicht mehr raus“ und „Dass sie hier zum Beispiel die stumpfe Seite eher nehmen, weil hier tun sie sich erstmal weh“), ergänzt Frau Beck zum Beispiel: „Es gibt Regeln, die dann vermittelt werden.“

In dieser Sequenz transferiert die Fachberaterin Frau Beck das von Frau Zeller beispielhaft vorgeführte Handeln in einen berufspädagogischen Kontext. Sie bezeichnet dabei das Kneten als „Angebot“ und formuliert Frau Zellers Demonstration dieses „Angebotes“ in pädagogisches Handeln um (es werden „Regeln vermittelt“). Die Strukturierung des Alltags durch Angebote kommentiert Frau Beck positiv und wertschätzend („toll“) und hebt sie dadurch auch in ihrer Bedeutung hervor.

An den beiden bislang vorgestellten Sequenzen zeigt sich, dass die Hervorbringung einer fachlich-kompetenten Berufsausübung niedrigschwellig ansetzt: Die Bedingungen der Kindertagespflege als einem öffentlichen Betreuungsangebot, das im privat-familialen Raum stattfindet, werden berücksichtigt sowie vorhandene Ressourcen und Kompetenzen der Tagespflegeperson bestärkt. Die sprachliche Verfügbarkeit von (pädagogischen) Kompetenzen wird nicht vorausgesetzt, sondern die Fachberaterin lenkt durch ihre Gesprächsführung darauf hin und regt darüber die erforderliche Reflexivität an. In der ersten Sequenz des Gesprächs zwischen Frau Beck und Frau Zeller geschieht dies auf folgende Weise: Wenn sich in den Äußerungen der Tagespflegeperson noch nicht reflektierte Alltagsroutinen dokumentieren („Es wird miteinander geredet und zusammen wieder aufgebaut. Das ist alles irgendwie so selbstverständlich bei mir“), ist es die Leistung der Fachberaterin, den Begründungszusammenhang der Tagesmutter herauszuarbeiten und die Notwendigkeit der Begründung scheinbarer Selbstverständlichkeiten zu verdeutlichen („Wenn man jetzt beruflich damit zu tun hat, muss man ja immer versuchen, auch zu begründen: Warum tue ich was?“), um dadurch Reflexivität und ein Bewusst-

sein für die Notwendigkeit dieser Reflexivität bei der Tagesmutter zu erzeugen. Seitens der Fachberaterin wird hierbei auf die Formulierung normativer Leitlinien eines absolut richtigen bzw. falschen Verhaltens verzichtet. In der zweiten Sequenz zum Thema Kneten wird die Strukturierung des Alltags über Angebote sowie deren Einsatz als Werkzeuge zur Erfüllung des Erziehungsauftrags (z. B. für das Vermitteln von Regeln) durch die Fachberaterin als grundsätzlich wesentlich wahrgenommen und zudem positiv kommentiert („toll“). Dieser niedrigschwellige Ansatz kann aufgrund der strukturellen Bedingungen der Betreuungsform Kindertagespflege (vgl. Kap. 1) als spezifisch für den Arbeitskontext der Fachberatung für Kindertagespflege interpretiert werden: Fachberatung erbringt gegenüber den Tagespflegepersonen gewissermaßen eine Übersetzungsleistung von alltagstheoretischen Wissensbeständen in begründete Wissensbestände.

Das Herausstellen der Gestaltungs- und Begründungsbedürftigkeit des Betreuungsalltags durch die Fachberatung kann als eine Leistung zwischen Fordern und Unterstützen gefasst werden. Es wird etwas gefordert, was sowohl formal als auch entsprechend den Anforderungen der „beruflichen“ Praxis zu erbringen ist. Gleichzeitig ist die Erwartung als eine gegenüber der Tagespflegeperson zu fördernde Leistung anzulegen, da Tagespflegepersonen überwiegend nicht über eine entsprechende Berufsausbildung und damit über fachpädagogisches Wissen und Können verfügen. Die spezifische Leistung der Fachberatung liegt insofern darin, diesen Grad zwischen Unterstützen und Fordern zu bewältigen, wenn Kindertagespflege als fachlich-kompetent ausgeübter Beruf hervorgebracht werden soll.

Vermittlung von Strategien unternehmerischen Handelns

MODUS 2

Ein weiterer charakteristischer Modus, eine kompetente Berufsausübung der Tagespflegepersonen zu fördern, ist die Vermittlung von Strategien unternehmerischen Handelns. Da die Mehrzahl der Tagespflegepersonen im Landkreis Schwanhofen selbstständig tätig ist, zählt zu den Herausforderungen ihrer Tätigkeit auch das Management des eigenen kleinen Unternehmens Tagespflegestelle. Diese unternehmerischen Aspekte unterstützt die Fachberatungsstelle

Schwanhofen durch die Vermittlung von Strategien und Techniken im unternehmerischen Führen einer Tagespflegestelle.

Die folgenden zwei kurzen Ausschnitte veranschaulichen, wie die Fachberaterin Frau Beck gegenüber der Bewerberin Frau Zeller das Thema Außendarstellung der eigenen Tagespflegestelle vor dem Hintergrund der unternehmerischen Notwendigkeit der Kundengewinnung hervorhebt.

Frau Beck: „Wir haben immer den Wunsch und für die eigene Arbeit ist es ganz gut, wenn man ein Konzept hat.“ Dieses könne man dann Eltern zeigen. Das Konzept solle darstellen, was der Tagesmutter wichtig sei: „Da kann ich Ihnen auch gerne mal eine Vorlage geben“, und könne auch Fotos enthalten: „Das ist immer ganz schön, dass die Eltern sich ein Bild machen können und über das kommt man mit den Eltern gut ins Gespräch.“

Frau Beck fragt: „Wie wissen andere Eltern, dass sie Kinderbetreuung anbieten?“ Frau Zeller antwortet: „Erst einmal mit Mundpropaganda und dann so langsam mit den Flyern.“ Sie zeigt Frau Beck ein laminiertes Stück Papier, auf der der Name ihrer Tagespflegestelle und einige Stichworte abgedruckt sind. Frau Beck: „Ah, haben Sie da schon einen gemacht? Genau, man muss auch von sich reden machen. Nicht gleich der erste springt darauf an, aber der erzählt es vielleicht jemandem weiter.“ Sie schließt mit: „Dann bin ich mal gespannt, was daraus wird. Wenn Fragen kommen, bitte melden. Immer fragen.“

Die Fachberaterin Frau Beck weist Frau Zeller auf die Relevanz eines Konzepts sowie aktiver Werbemaßnahmen für die Sichtbarmachung der Leistungen der eigenen Tagespflegestelle hin („dass die Eltern sich ein Bild machen können“, „man muss auch von sich reden machen“). Als Adressaten bzw. Adressatinnen des Konzepts und der Werbung werden vor allem die Eltern, das heißt potenzielle Kunden der Tagespflegestelle benannt. Das Erfordernis der Außendarstellung der Leistungen gegenüber Kunden lässt sich als ein Erfordernis der Selbstständigkeit interpretieren. In diesem Sinne schärft die Fachberatung den Blick für unternehmerische Notwendigkeiten und unternehmerisches Handeln. Daneben bietet die Fachberaterin ihre konkrete Unterstützung durch die Weitergabe bewährter Hilfsmittel („Da kann ich Ihnen auch gerne mal eine Vorlage geben“) oder individuelle Beratung („Wenn Fragen kommen, bitte melden“) an. Die Tagesmutter in spe bleibt für den Erfolg zwar weiterhin selbst verantwortlich („Dann bin ich mal gespannt, was daraus wird“), wird aber durch die Fachberatungsstelle als eine Art Unternehmensberatung unterstützt.

Auch anhand einer Sequenz aus der kollegialen Beratung einer Gruppe tätiger Tagesmütter zeigt sich die Vermittlungsleistung der Fachberatung hinsichtlich unternehmerischer Strategien bzw. Techniken.

Frau Beck nimmt das Weiterbildungsprogramm des laufenden Jahres zur Hand und erläutert die einzelnen darauf stehenden Angebote. Zunächst stellt sie die kollegiale Beratung vor. Danach fährt Frau Beck mit dem nächsten Angebot fort: „Wir haben dieses Jahr EDV dabei, weil ja immer wieder der Wunsch danach ist: Wie kann ich schnell und ohne großen Aufwand und für uns am liebsten gut leserlich in Excel einen Betreuungszeitnachweis ausfüllen?“ Frau Beck erläutert die Nachteile handschriftlich geführter Betreuungszeitnachweise, dann sagt sie: „Hier das Angebot, das mit Barbara [Friedrich] an einem Abend ganz konkret für den Betreuungszeitnachweis anzuschauen, dass man den schnell und problemlos ausfüllen kann. Und uns allen letztendlich die Arbeit erleichtert. Und auch da ist wieder ein Punkt: Wie kann ich meine Arbeit professioneller gestalten und Qualität sichern?“ Sie erklärt, dass man sich in Excel beispielsweise die Betreuungsstunden automatisch durch das Programm aufsummieren lassen könne.

Frau Beck informiert die Tagesmütter in diesem Ausschnitt über eine Fortbildung in einem PC-Kalkulationsprogramm, das für die Erstellung von Betreuungszeitnachweisen hilfreich sei. Sie begründet die Vorteile einer computergestützten Erfassung der Betreuungszeiten über die Effizienz („schnell und ohne großen Aufwand“). Eine effizientere Arbeitsweise ordnet sie zugleich als „professioneller“ ein. Somit erweitert die Fachberatung das Spektrum ihrer Beratungs- und Fortbildungsleistungen um die Vermittlung von Fertigkeiten, die im Kontext des Managements einer Tagespflegestelle notwendig sind. Diese für die Fachberatungsstelle Schwanhofen charakteristische Betonung lässt sich vor dem Hintergrund der konzeptionellen Schwerpunktsetzung auf einer Stärkung der Kindertagespflege als „Beruf“ und Förderung einer fachlich-kompetenten Berufsausübung nachvollziehen.



Anhand der Beobachtungen in der Fachberatungsstelle Schwanhofen lässt sich beispielhaft ein dritter Modus beschreiben, wie eine fachlich-kompetente Berufsausübung durch die Fachberatung (mit) hervorgebracht wird. Dieser Modus besteht in der Bekräftigung der Tagespflegepersonen in ihrer beruflichen Deutungsmacht, die ihnen von der Fachberatung bezogen auf ihr berufliches Tätigkeitsfeld zugeschrieben wird. Danach sollen Tagespflegepersonen ihre Perspektive als beruflich tätige Expertinnen bzw. Experten in einem öffentlichen Förderkontext (der Kindertagesbetreuung) nutzen, um sie gegenüber Eltern und anderen Stakeholdern wirksam zur Darstellung zu bringen.

Exemplarisch kann hierfür ein Ausschnitt aus der von Frau Beck moderierten kollegialen Beratung herangezogen werden, in der Themen bzw. Fälle aus dem Betreuungsalltag der Tagesmütter besprochen werden. In diesem Fall geht es um ein Problem mit dem Schlaf eines Kindes.

Frau Beck legt der Tagesmutter dar, wie diese mit den Eltern sprechen könne: „Im Gespräch fragen: Ich hab mir jetzt Gedanken gemacht. Ich möchte gerne dem Kind gerecht werden. Ein zweijähriges Kind hat einen großen Schlafbedarf. Also Faktenwissen, du bist Fachkraft. Du siehst aber auch, dass die Mutter natürlich auch ein berechtigtes Anliegen hat und hast dich einfach mal gefragt: Wie ist denn das abends bei denen zuhause? Ob man da vielleicht nochmal genauer drauf schauen kann, dass das Kind immer am Abend den gleichen Ablauf bekommt.“

Die Fachberaterin Frau Beck adressiert die Tagesmutter als „Fachkraft“ und damit Expertin ihrer Arbeit. Als Fachkraft wird von ihr ein auf ihre Tätigkeit bezogenes frühpädagogisches Wissen erwartet (z. B. Schlafbedarf eines zweijährigen Kindes). Gleichzeitig bestärkt Frau Beck sie aufgrund ihres „Faktenwissens“ und ihrer Position als „Fachkraft“ in ihrer beruflichen Deutungsmacht. Bezugspunkt der Deutungsmacht sind in diesem Fall die Eltern. Ihnen gegenüber soll die Tagesmutter ihre Deutung der Situation zur Darstellung bringen und Vorschläge zur Situationsverbesserung einbringen.

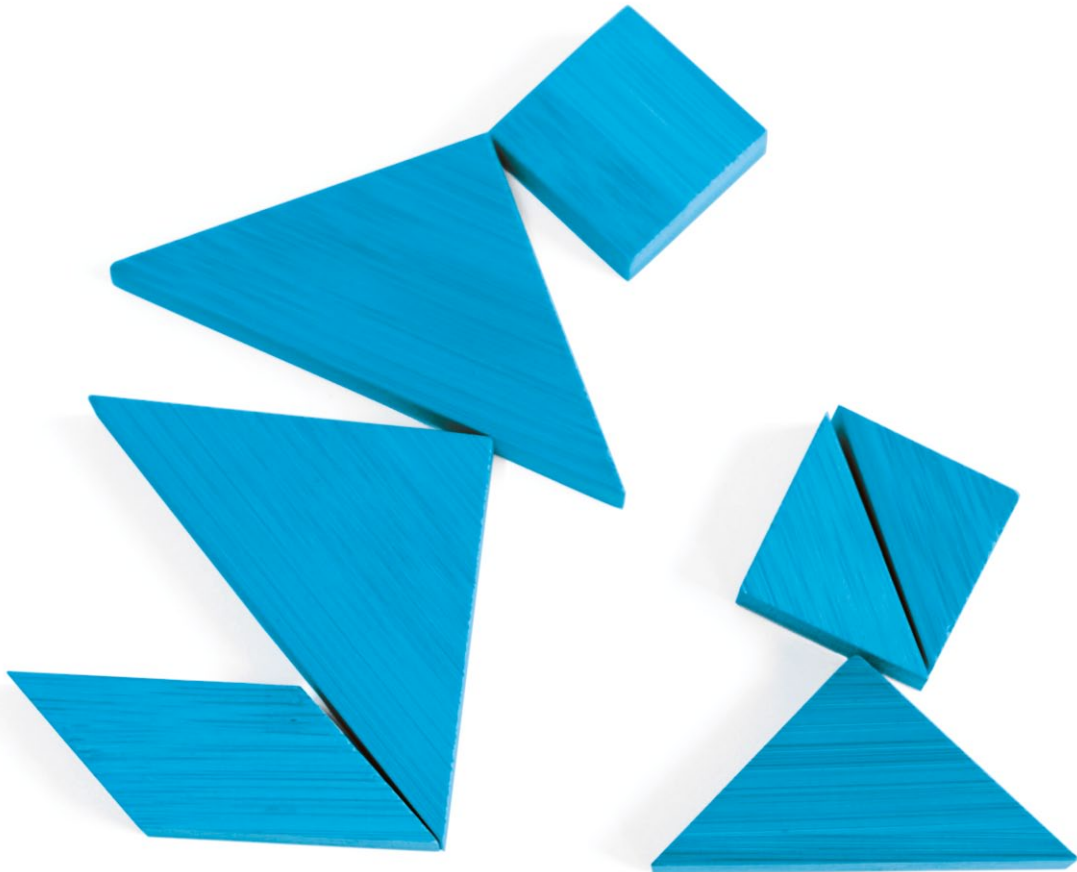
Als spezifisch lässt sich anhand dieses Modus erneut die Doppelfigur des Forderns und Unterstützens aufzeigen. Zum einen wird die Tagespflegeperson als berufliche Dienstleisterin dazu angehalten, auf ihre Deutungsmacht zurückzugreifen, zum anderen wird sie in diesem Rückgriff bestärkt. Die folgende Sequenz verdeutlicht diese Dialektik.

Frau Beck gibt das Wort an die nächste Tagesmutter weiter. Nachdem diese von ihrem Fall einer schwierigen Eingewöhnung berichtet hat und verschiedene Beiträge anderer Tagesmütter zur Interpretation des Falles und Handlungsmöglichkeiten gesammelt wurden, sagt Frau Beck: „[Die Mutter] muss sich selber neu orientieren, muss das Kind auch noch abgeben, weil sie wahrscheinlich arbeitet. Also für alle Beteiligten eine ganz neue Situation. [...] Das Kind hat sowas noch nie erlebt und die Eltern haben es auch noch nicht erlebt.“ Und zur Tagesmutter gewandt: „Aber du bist die Fachkraft, du bist diejenige, die sagt: Mensch, hier läuft irgendwie etwas schief.“ [...] An alle Tagesmütter gewandt spricht Frau Beck von einem „ganz typischen Problem bei der Eingewöhnung“ und gibt den Hinweis für alle: „Sich da wirklich mit den Eltern gut austauschen. Und auch darauf vertrauen, Mensch, ich bin Tagesmutter, ich hab schon so viele Kinder eingewöhnt, eigentlich gelingt es mir immer, jetzt schau ich da nochmal genauer hin und wir überlegen, wie können wir das gemeinsam hinkriegen.“ Sie sagt zu der Tagesmutter, die den Fall eingebracht hat: „Du brauchst wirklich nicht zweifeln an deinen Künsten“ – und lächelt dabei.

Es zeigt sich, dass die Tagespflegeperson als Fachkraft angesprochen wird, womit sich eine Anforderung an fachliches Handeln verbindet. Als Fachkraft wird von ihr gefordert, dass sie den Eltern gegenüber ihre fachlich gestützte Deutung der Situation vermittelt („du bist die Fachkraft, du bist diejenige, die sagt: Mensch, hier läuft irgendwie was schief“). Die Fachberatung fordert jedoch nicht nur fachliches Handeln von der Tagespflegeperson ein, sie nutzt auch eine motivierende und bestärkende Ansprache („Du brauchst wirklich nicht zweifeln an deinen Künsten“). Diese Dialektik aus Fordern einerseits und Bestärken andererseits ist charakteristisch für die Unterstützung der Tagespflegepersonen in ihrer Beruflichkeit in der Fachberatungsstelle Schwanhofen.

5.2 LINDSTADT:

Gewährleistung des Kindeswohls



Charakteristika der Fachberatungsstelle Lindstadt

Die Fachberatungsstelle Lindstadt ist bei einem freien Träger angesiedelt, der seit über 30 Jahren im Bereich der Kindertagespflege aktiv ist. An sie wurde durch das Lindstädter Jugendamt das vielfältige Spektrum an Fachberatungsaufgaben inklusive der Grundqualifizierung delegiert, wie die Leiterin Frau Richter zusammenfasst: „Wir haben eine umfangreiche Delegation. Außer der Finanzierung und der Pflegeerlaubniserteilung haben wir alles im Aufgabenfeld.“ Die Erteilung der Pflegeerlaubnis liegt als eine hoheitliche Aufgabe beim Jugendamt in der Abteilung Kindertagesbetreuung. Der Fachbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamts ist daneben für die Elternbeiträge und

die Auszahlung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen zuständig.

Die Fachberatungsstelle Lindstadt ist in der Lindstädter Innenstadt im Eckhaus eines Häuserblocks untergebracht. Zusammen mit der Geschäftsstelle des freien Trägers steht der Fachberatungsstelle ein Stockwerk des Hauses zur Verfügung. Auf diesem finden sich die Büroräume, Schulungsräume und ein Archivraum der Fachberatungsstelle. Die Räume sind durch einen langen Flur miteinander verbunden, der unter anderem Platz für Sitzbänke, Stehtische und Prospektständer mit Flyern bietet.

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Lindstadt

TRÄGERSCHAFT

Träger der freien Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Großstadt mit knapp 300 000 Einwohnern

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Umfassendes Aufgabenspektrum inklusive der Grundqualifizierung (vgl. Kap. 4.3: Modell „Ein freier Träger als zentraler Beratungsdienstleister und Qualifizierer“)

TEAM

1 Leitung

mit insgesamt 0,5 Stellenanteilen (davon 0,25 in der Fachberatung)

6 sozialpädagogische Fachkräfte

in der Fachberatung mit insgesamt 4,66 Stellenanteilen

2 Verwaltungskräfte

mit insgesamt 1,5 Stellenanteilen

TAGESPFLEGEPERSONEN²

155

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

535

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Gewährleistung des Kindeswohls durch Prävention von Gefährdungen

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IN DER KREISFREIEN STADT

16%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

+ 38%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

4,20 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- Kindertagespflege im Haushalt der Eltern
- Großtagespflegestellen

BESONDERHEITEN

Zwei Großtagespflegestellen für Kinder asylsuchender Eltern;
Ausgabe je eines Beratungsgutscheines für eine Steuerberaterin an die Tagespflegepersonen

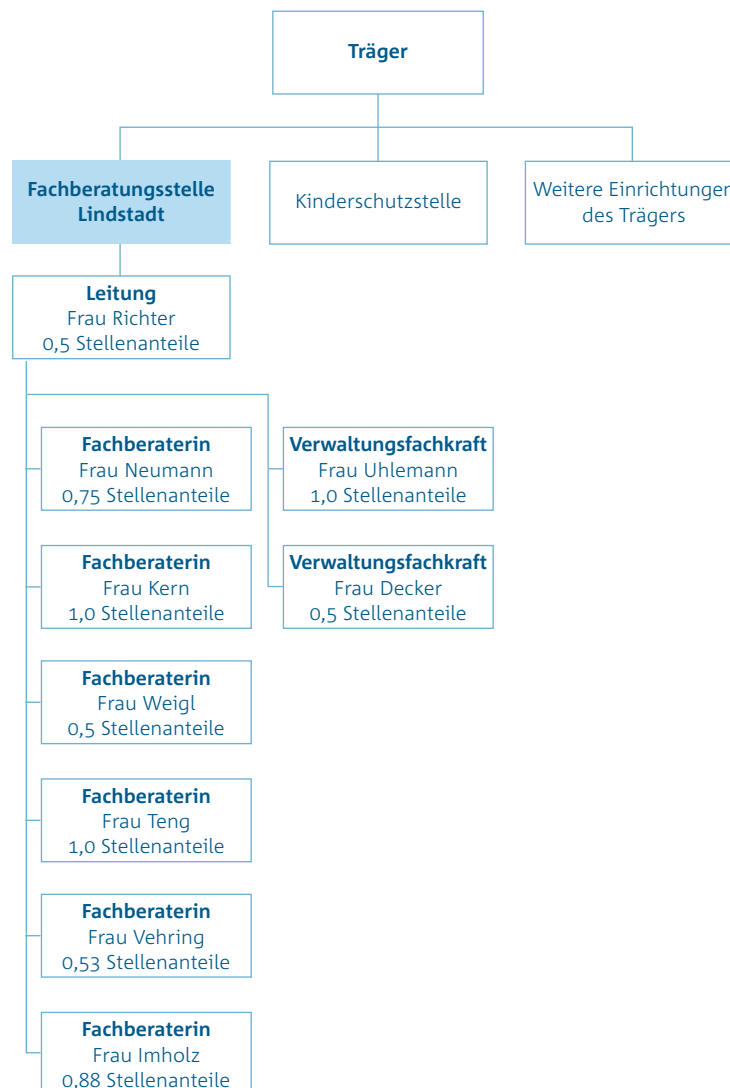
Das Team der Fachberatungsstelle setzt sich aus einer Leitung, sechs Fachberaterinnen und zwei Verwaltungskräften zusammen. Die Leiterin der Fachberatungsstelle, Frau Richter, ist neben ihren Leitungsaufgaben auch selbst in der Fachberatung tätig. Die Fachberaterinnen sind für alle Fragen rund um die Kindertagespflege in Lindstadt zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Eignungsfeststellung, die Grundqualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen, die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen, die Elternberatung und Vermittlung, die Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, die Bereitstellung von Ersatzbetreuung, die Vernetzung mit anderen Einrichtungen sowie die

Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung. Zu den Aufgaben der beiden Verwaltungskräfte gehören unter anderem die Überprüfung von Unterlagen der Tagespflegepersonen (z. B. zur Erteilung der Pflegeerlaubnis), die Leihmobiliarverwaltung, das Führen der Statistik, die Abrechnung der Qualifizierung, die Kooperation mit Kostenstellen wie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt und andere allgemeine Verwaltungs- bzw. Zuarbeiten.

Die Zuständigkeiten der sechs Fachberaterinnen sind anhand der Regionen des Stadtgebietes von Lindstadt aufgeteilt. Für jede Region ist eine Fachberaterin zuständig; für größere Regionen sind zwei Fachberaterinnen verantwortlich. Daneben gibt es für die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern und für den Aufbau von Großtagespflegestellen ebenfalls feste Ansprechpartnerinnen. Teamentscheidungen wird eine hohe Bedeutung beigemessen, wie die Leiterin Frau Richter unter anderem am Beispiel der Eignungsfeststellung ausführte: „Dass wirklich der Fall dargestellt wird im Team, und die Kollegin das jetzt nicht so alleine verantwortet, sondern man sich die Sache wirklich anschaut. Und dann kommt manchmal auch von einer anderen Kollegin ein Einwand, und dann bespricht man das. Und dann kommt man miteinander zum Ergebnis.“

Ein wesentlicher Bezugspunkt ist für die Fachberatungsstelle Lindstadt das Kindeswohl. In ihrer Außendarstellung verweist die Fachberatungsstelle Lindstadt beispielsweise darauf, dass es in der Kindertagespflege um das „Wohl der Kinder“ und der gesamten Familie gehe. Dieser Verweis auf das Kindeswohl wird dabei mit der Arbeit der Fachberatungsstelle verknüpft, die eine „gute“ Betreuung in der Kindertagespflege durch Qualifizierung und begleitende pädagogische Beratung der Tagespflegepersonen, aber auch durch die Kontrolle persönlicher und räumlicher Bedingungen bei den Tagespflegepersonen sicherstellen will. Den Bezug zum Kindeswohl stellt die Leiterin Frau Richter zum Beispiel her, wenn sie erklärt, dass sie im Team der Fachberaterinnen „in schwierigen Fällen [...] die Position des Kindes und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken und von da aus unser weiteres Handeln bestimmen“.

Abbildung 11:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Lindstadt



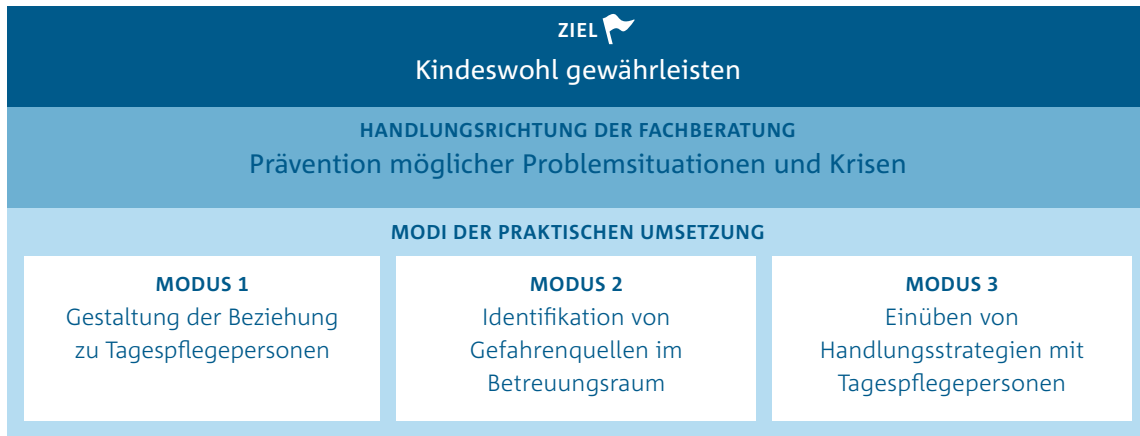


Abbildung 12:
Leistungen von
Fachberatung
am Beispiel der
Fachberatungsstelle
Lindstadt

Das Kindeswohl soll durch die Fachberatung gegenüber den Interessen anderer Stakeholder – Eltern und Tagespflegepersonen – in Anschlag gebracht und hervorgehoben werden: „Ich denk da an Kündigungen, also wenn sich ein Konflikt mit den Eltern ergibt, dass man auch das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rückt und sagt, die Erwachsenen müssen sich jetzt einfach professionell verhalten. [...] Auch kritisch beraten, Eltern zum Beispiel, [...] mit ganz frühen Betreuungen, [...] wenn die Kinder so ganz jung sind, oder langen Betreuungszeiten, dass wir uns da schon auch immer wieder einmischen.“

Die Berücksichtigung des Kindeswohls schlägt sich auf der Ebene der Fachberatungsarbeit in einem Auftrag zur Sicherstellung von Betreuungsqualität nieder. Dieser Auftrag kann nur in Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen erfüllt werden. Frau Richter fasst dies so zusammen: „Die Rolle der Fachberatung ist, den selbstständig tätigen Tagespflegepersonen, die per se konzeptionell nicht pädagogische Fachkräfte sind, eine Beratung und Begleitung zur Verfügung zu stellen, wo eben pädagogische Fragen oder Fragen zur Kindertagespflege auch bearbeitet werden können [...]. Das, denk ich, ist ganz wichtig, hier eine Anleitung und ein Gegenüber zu haben. Es geht darum, [...] eine pädagogische Qualität herzustellen, die dem gesetzlichen Auftrag entspricht, mit den Potenzialen, die die Tagespflegepersonen haben. So sehe ich jetzt mal grob zusammengefasst den Auftrag der Fachberatung, auch die Grenzen zu erkennen und wertschätzend und beratend Einfluss zu nehmen, zur Verbesserung der Qualität.“ Auch die Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung dienen aus Sicht der Fachberatungsstelle letztendlich der Gewährleistung des Kindeswohls.

Sie können daher auch als Maßnahmen zur Prävention möglicher problematischer Entwicklungen, potenzieller Konflikte und Krisen bezeichnet werden, die das Kindeswohl gefährden könnten.

Im Interview mit Frau Richter und in Ausschnitten aus Beobachtungsprotokollen zeigt sich, dass in der Fachberatungsstelle Lindstadt die Gewährleistung des Kindeswohls und damit zusammenhängend die Prävention möglicher Problemsituationen mithilfe verschiedener Handlungsmodi praktisch umgesetzt wird. Im Folgenden werden drei Beispiele für praktische Umsetzungsleistungen dargestellt. Der Präventionsauftrag wird erstens über eine aktive Gestaltung der Beziehung zwischen Fachberaterin und Tagespflegeperson im Sinne einer engen Anbindung realisiert. Als zweiter Modus kann die Identifikation von Gefahrenquellen im Betreuungsraum durch die Fachberatung beschrieben werden, bei der die Fachberaterin die Körperposition eines Kindes einnimmt. Eine dritte Leistung der Fachberatung zur Gewährleistung des Kindeswohls besteht darin, Tagespflegepersonen bestimmte Handlungsstrategien aufzuzeigen und mit ihnen einzuüben, wobei konkrete Situationen des Betreuungsalltags und Notfallsituationen herangezogen werden (vgl. Abbildung 12).

„Uns ist wichtig, dass wir auch in schwierigen Fällen die Position des Kindes und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken und von da aus unser weiteres Handeln bestimmen.“ Frau Richter

MODUS 1 Gestaltung der Beziehung zu Tagespflegepersonen

Für die Fachberatungsstelle Lindstadt stellt die aktive Gestaltung der Beziehung zwischen Fachberaterin und Tagespflegeperson und damit die Anbindung der Tagespflegepersonen an die Fachberatungsstelle ein wichtiges Moment in der Prävention und Gewährleistung des Kindeswohls dar.

Durch eine „enge“ Beziehung zwischen Fachberaterin und Tagespflegeperson möchte die Fachberatungsstelle sicherstellen, dass Tagespflegepersonen im Falle von Krisen, Konflikten oder schwer lösbar scheinenden Problemen rechtzeitig Hilfe seitens der Fachberatung in Anspruch nehmen. Dies beschreibt Frau Richter, die Leiterin der Fachberatungsstelle, im folgenden Ausschnitt.

„Wenn wir das [den halbjährlichen Hausbesuch] nicht einhalten können, geht einfach auch Kontakt verloren, dass dann manchmal Tagesmütter einfach zu spät kommen, z. B. mit irgendeinem Elternkonflikt. Wenn keine gute Anbindung an die Fachberatung da ist, dann kommen die entweder gar nicht, haben uns gar nicht im Blick oder kommen dann wirklich, wenn schon vieles gelaufen ist. Und wenn ein guter Kontakt da ist und wir uns immer wieder auch aktiv präsentieren als Fachberatung, dann rufen die auch selber an, wenn sie Fragen haben, wenn sie Schwierigkeiten haben.“

Eine „gute Anbindung an die Fachberatung“ wird in dieser Sequenz mit einer präventiven Wirkung in Zusammenhang gebracht, die sich aus der frühen Meldung von Tagespflegepersonen zu sich entwickelnden Problemen ergibt. Charakteristisch für die Fachberatungsstelle Lindstadt ist, dass der Gestaltung der Beziehung große Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Durch die regionale Zuständigkeit der Fachberaterinnen stellt die Fachberatungsstelle Lindstadt eine kontinuierlich gleichbleibende Ansprechpartnerin für die einzelne Tagespflegeperson zur Verfügung. Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung zwischen Fachberaterin und Tagespflegeperson funktionieren über verschiedene Formate, allen voran die halbjährlichen Routine-Hausbesuche und ca. vierteljährliche Regionaltreffen in jeder Region. In beiden Formaten werden nicht nur fachlich-distanziert Themen bearbeitet, sondern auch die Beziehungen gepflegt. Der regelmäßige Kontakt und der Austausch auch über persönliche, alltägliche Themen werden zur wichtigen Brücke, um Nähe herzustellen und die Beziehung aufrechtzuer-

halten. Frau Richter illustriert dies am Beispiel des Routine-Hausbesuches:

„Er ist auch ein wichtiges Instrument der Anerkennung. Mir ist es sehr deutlich aufgefallen, wie Tagesmütter sich beschwert haben. Also unsere Fallzahlen sind ziemlich in die Höhe geschneit, und wir haben nicht entsprechend pädagogisches Fachpersonal nachbelegen können, [...] und da haben sich auch Tagesmütter, wo wir dann gesagt haben, ja gut, also die macht es jetzt 10 Jahre, das reicht schon, wenn ich einmal im Jahr dann wieder hingehe, haben sich wirklich auch beschwert: ‚Sie interessiert es wohl gar nicht mehr, Sie kommen gar nicht mehr vorbei. Jetzt habe ich [...] das Zimmer ganz neu gestaltet, kommen Sie doch mal und schauen es sich an.‘ Also das heißt, dass es nicht nur darum geht [...], ein Stück weit Kontrolle zu haben, wie sieht das vor Ort aus, sondern dass das auch ein wichtiges Instrument der Wertschätzung ist.“

An dieser Sequenz zeigt sich, dass das Auslassen von Hausbesuchen von Tagespflegepersonen als Desinteresse an ihrer Arbeit wahrgenommen wird. Frau Richter nutzt dieses Beispiel, um aufzuzeigen, dass die Hausbesuche der Fachberatung nicht nur der Kontrolle dienen, sondern den Tagespflegepersonen auch Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit vermitteln. Eine gute Beziehungsarbeit drückt sich in diesem Kontext durch regelmäßige Besuche der Fachberaterin bei der Tagespflegeperson aus. Gerade die Konstanz und Verlässlichkeit bezüglich des Stattfindens der Termine wird so zum Ausdrucksmittel eines anhaltenden Interesses an der individuellen Tagespflegeperson.

Neben der Kontinuität des Kontakts spielen auch das Kommunikationsmedium und eine gewisse persönliche Nähe eine wichtige Rolle, wie die Fachberaterin Frau Neumann im folgenden Gesprächsausschnitt verdeutlicht:

„Mir ist dieser persönliche Kontakt ganz wichtig. Nicht E-Mails schreiben – machen wir schon auch – aber diese Anrufe sind mir sehr wichtig. Also dass man einfach auch die Stimmlage hört, wenn jemand was sagt oder nachhakt: Was kann ich für Sie tun?“ Frau Neumann berichtet weiter über den Kontakt zu den Tagespflegepersonen: „Und wir sehen sie ja ganz oft bei Regionaltreffen, wir haben ja viermal im Jahr Regionaltreffen, und da fragt man dann auch nach der Gemütslage.“

Sowohl bei der Wahl des Kommunikationsmediums – Frau Neumann zieht das Telefon dem E-Mail-Kontakt vor – als auch beim Hinweis auf die Regionaltreffen macht Frau Neumann auf den Aspekt der emotionalen Verfassung der Tagespflegepersonen („Stimmung“, „Gemütslage“) aufmerksam. Diese ist für sie ein relevanter Aspekt in der Kommunikation mit den Tagespflegepersonen, die dadurch neben der fachlichen Komponente auch eine persönliche Ebene umfasst.

Neben den Routine-Hausbesuchen und dem Kontakt über Kommunikationsmedien wird in der Fachberatungsstelle Lindstadt auch im bereits erwähnten Format der Regionaltreffen Wert auf die Förderung der persönlichen Beziehung gelegt. Die Regionaltreffen sind vier jährliche Treffen von ca. eineinhalb Stunden, welche durch die jeweilige regional zuständige Fachberaterin und eine sogenannte Regionalsprecherin, das heißt eine Tagespflegeperson, die von den anderen Tagespflegepersonen einer Region zu Sprecherin gewählt wurde, geplant werden. Inhaltlich umfassen die Regionaltreffen üblicherweise einen ca. zwanzigminütigen fachlichen Input der Fachberaterin und anschließend die Möglichkeit zur kollegialen Beratung der Tagespflegepersonen untereinander

oder zur Arbeit an einem Praxisfall. Die aktive Förderung der persönlichen Beziehung zwischen zuständiger Fachberaterin und Tagespflegepersonen zeigt sich insbesondere darin, dass ein bis zwei der vier jährlichen Treffen jeder Region in einem eher informellen Rahmen stattfinden. Dabei ist meist ein Termin als abendlicher Restaurantbesuch der Tagespflegepersonen und der zuständigen Fachberaterin und ein zweiter Termin als Tagesausflug der Tagespflegepersonen mit ihren Tagespflegekindern und der zuständigen Fachberaterin konzipiert. Über die aktive Gestaltung zweier Termine der Regionaltreffen in eher informellem Rahmen wird die Möglichkeit zur Beziehungserfahrung auf einer persönlichen Ebene eröffnet. Trotz der Gesamtrahmung als Regionaltreffen besteht die Möglichkeit, dass die Fachberaterin und die Tagespflegepersonen sich fachlich entkoppelt auch auf einer eher individuell persönlichen Ebene kennenlernen und den Aspekt der emotionalen Nähe in der professionellen Beziehung verstärken. Eine „gute Anbindung“ an die Fachberatung, die sich beispielsweise im Kontakt auf einer persönlichen Ebene zeigt, wurde oben bereits als notwendig für die Prävention sich verstärkender Problemsituationen und Krisen beschrieben.

Identifikation von Gefahrenquellen im Betreuungsraum

MODUS 2

Neben der Beziehungsgestaltung und einer engen, persönlich geprägten Anbindung an die Fachberatung konnte in der Fachberatungsstelle Lindstadt ein weiterer Handlungsmodus beobachtet werden, der als praktische Umsetzung des Präventionsauftrages verstanden werden kann. Dieser findet sich in der Prüfung von Räumlichkeiten, die für die Kinderbetreuung vorgesehen sind.

Am Beispiel der Beobachtung eines Hausbesuches zur Überprüfung der Räumlichkeiten der Tagesmutter Frau Böttcher durch die Fachberaterin Frau Neumann zeigt sich, dass Frau Neumann nicht nur bestimmte räumliche Parameter unter Zuhilfenahme einer standardisierten Checkliste abprüft, sondern auch eine Prüfung und Identifikation von potenziellen Gefahrenquellen über das konkrete körperliche Erkunden des Raumes vornimmt. Dabei begibt sie sich in die Körperposition eines Kleinkindes und bringt ausgehend von dieser Perspektive mögliche Gefahrenquellen gegenüber der Tagesmutter zur Sprache.

Frau Neumann dreht sich zu dem Spielhaus und sieht hinein. Sie spricht mit einem Kind, das in dem Haus an einer Spielküche spielt: „Was gibt's Leckeres? Pfannkuchen?“ [...] Frau Neumann kniet sich hin, kriecht in das Spielhaus und schaut sich darin um. Dann ruft sie Frau Böttcher zu sich und zeigt auf einen LED-Lichtschlauch, der im Spielhaus hängt: „Das müssten Sie hier noch höher machen.“ Frau Böttcher: „Ja, das müssen wir nochmal hoch machen.“ Frau Neumann: „Denken Sie dran? Weil dann kommt er [das im Haus spielende Kind] auch nicht hin.“

Frau Neumann kniet sich im Spielhaus hin, um Blickfeld und mögliche Greifhöhe eines Kindes quasi nachzuempfinden. So wird geschlussfolgert, dass der herabhängende LED-Schlauch von jedem Kind problemlos erreicht werden kann, und eine potenzielle Gefahr darstellt. Die Fachberaterin hält die Tagesmutter Frau Böttcher daher zur Beseitigung des Gefahrenpotenzials an („Das müssten Sie hier noch höher machen. [...] Denken Sie dran? Weil dann kommt er [das im Haus spielende Kind] auch

nicht hin“). Neben dem körperlichen Erkunden des Raumes aus der kindlichen Perspektive heraus nimmt Frau Neumann auch eine quasi-kindliche Sichtweise ein, um auf mögliche kindliche Handlungen hinzuweisen, denen vorgebeugt werden sollte:

Frau Neumann geht weiter ins Bad. Sie sieht sich im Bad um und lobt, dass die Putzmittel hier auf einem Sims weit oben stehen. Dann bemerkt sie ein unabgedecktes Plastikrohr, das ca. 80 cm über dem Boden aus der Wand ragt, und ruft Frau Böttcher zu sich: „Frau Böttcher, eine Kleinigkeit. Bitte hier verschließen, weil die tun dann hier irgendwas rein. Also mich verleitet das schon, dass ich da was reintue.“

Die Fachberaterin Frau Neumann nutzt in diesem Ausschnitt ihr eigenes Raumerleben als Reflexions-

folie für mögliche, aus ihrer Sicht gefährliche Aktionsspielräume der Tagespflegekinder und fordert die Tagespflegeperson zur Beseitigung der potenziell gefährdenden Möglichkeitsräume auf („Bitte hier verschließen“).

In beiden Ausschnitten wird die Prävention problematischer und potenziell gefährlicher Situationen zur Sicherung des Kindeswohls durch eine explizite Benennung von Änderungsbedarfen hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten durch die Fachberaterin vollzogen. Ausgangspunkt für die Bewertung eines Aspekts der Raumgestaltung als potenziell gefährlich ist dabei neben einer Checkliste zum Abprüfen von Sicherheitsstandards das eigene Raumerleben der Fachberaterin und ihre Imitation der körperlichen Bedingungen eines Kleinkindes und dessen Raumerlebens.

MODUS 3 Einüben von Handlungsstrategien mit Tagespflegepersonen

Als ein dritter Modus, in dem sich ein präventives Handeln zur Sicherung des Kindeswohls – hier mit Schwerpunkt auf der Sicherstellung von Betreuungsqualität – in der Fachberatungsstelle Lindstadt vollzieht, lässt sich das Einüben von konkreten Handlungsstrategien mit den Tagespflegepersonen beschreiben. Dies geschieht etwa in Form eines direkten Vorführens der pädagogischen Handlungsstrategie durch die Fachberaterin. Der nachstehende Ausschnitt stammt aus der Beobachtung eines Hausbesuchs, der schwerpunktmäßig die Betreuung des Kindes Anna, bei der die Tagespflegeperson autistische Züge vermutet, zum Thema haben soll. Hierbei geht die Fachberaterin Frau Kern in Anwesenheit der Tagespflegeperson Frau Wiese in die direkte Interaktion mit dem Kind Anna.

Frau Kern wendet sich Anna zu, die eine Hasenfigur in den Händen hält und diese konzentriert betrachtet. Frau Kern beugt ihren Oberkörper zu Anna hin, lächelt und fragt Anna: „Anna, wer ist das? Ist das der Hase? Ist das ein Hase? Ja? Ein Hase? Ein Hase!“ Zwischen den einzelnen Fragen lässt Frau Kern dabei immer kurze Pausen. Anna sieht währenddessen abwechselnd den Hasen in ihrer Hand und das Gesicht von Frau Kern an. Anna antwortet schließlich: „Ein Hase. Ein Hase hab ich.“ Frau Kern erwidert: „Ein Hase! Sehr gut! Ein Hase! Ja, das könnte klappen.“ Frau Kern und Frau Wiese lachen kurz. Frau Kern sagt zu Frau Wiese: „Also sie hat jetzt auch irgendwie lang gebraucht, aber sie hat irgendwann

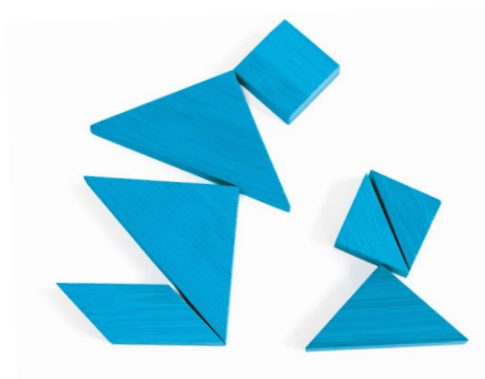
gesagt, ein Hase. Also sie hat jetzt nicht ja gesagt, aber das macht ja nichts. [...] Und sie schaut einen nämlich eigentlich schön an.“

An der dargestellten Sequenz wird deutlich, wie die Fachberaterin Frau Kern in direkte Interaktion mit dem Kind Anna geht, um Frau Wiese einen Lernprozess am Modell anzubieten, der sich hier an der Sprachförderung von Anna orientiert. Das Lernpotenzial dieser Situation lässt sich dabei einerseits über die konkret an das Kind gerichtete Frage, die zum Antworten animieren soll und somit methodischen Charakter hat, andererseits über die von Frau Kern modellhaft demonstrierte Beharrlichkeit im Handeln definieren. Somit zeigt sich auf Seiten der Fachberatung ein primärpräventives Handeln, welches den Zweck hat, adäquate Handlungsstrategien für einen förderlichen Betreuungsalltag zu vermitteln, die geeignet sind, konkrete Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten und so das Kindeswohl zu sichern bzw. zu unterstützen.

Außerdem ließ sich in der Fachberatungsstelle Lindstadt beobachten, dass Fachberatung zur gedanklichen Auseinandersetzung mit potenziellen Krisensituationen anregt und mit Hilfe eines „Notfallplans“ Prävention betreibt. Im Folgenden bespricht die Fachberaterin Frau Kern mit der Tagesmutter Frau Wiese die Besonderheiten der Betreuung eines Kindes, das aufgrund einer Erkrankung künstlich ernährt werden muss.

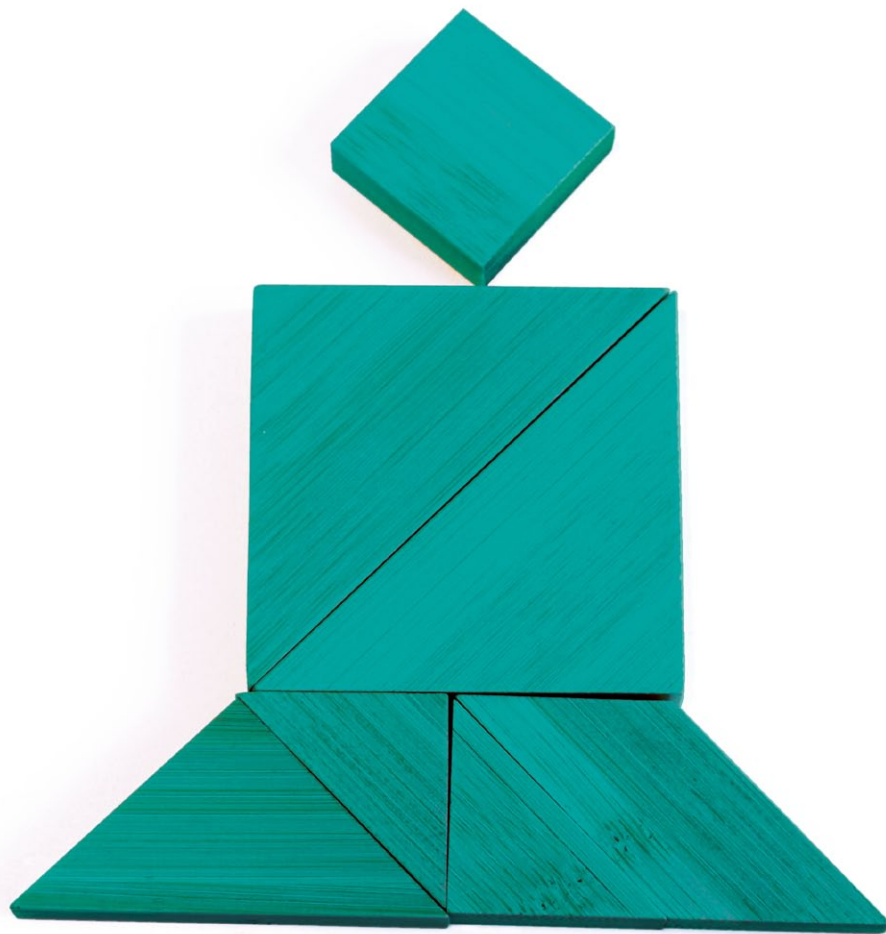
Frau Kern erklärt: „Es wäre vielleicht auch sinnvoll zu fragen, was ist, wenn jemand dran gezogen hat? Was soll man dann tun? Also so einen Notfallplan zu überlegen. Zu sagen, was ist noch in Ordnung. Denn es kann immer mal passieren. Hier sind drei Kinder, da ist ja alles Mögliche möglich.“ Frau Kern erkundigt sich, ob die Mutter von Anton von zu Hause aus arbeite. Frau Wiese verneint dies und erzählt, dass die Kindesmutter in einer anderen Großstadt arbeite und pendle. Frau Kern kommentiert: „Die fährt also auch noch [...], das heißt, die kann ja auch nicht schnell kommen. Da brauchen wir sowieso einen Notfallplan. [...] Das würde ich machen. Das ist gut zu fragen, was ist zu tun, wenn?“ Frau Wiese: „Wahrscheinlich Krankenwagen dann.“ Frau Kern: „Genau, das aber einfach nachfragen und das ist ja in Ordnung, aber das muss man halt miteinander absprechen. Das ist ja auch nicht schlimm, bei solchen Kindern ist das ja auch normal. Aber bevor irgendwer jetzt am Schlauch zieht und irgendwas dann nicht passiert, wäre es blöd.“

Die Fachberaterin Frau Kern konfrontiert hier die Tagespflegeperson mit der Notwendigkeit, sich mit einer möglichen Notfallsituation und der sich daraus ergebenden potenziellen Gefährdung eines Kindes auseinanderzusetzen. In der beschriebenen Szenerie bedeutet dies, gedanklich in Betracht zu ziehen, dass eines der Tagespflegekinder an dem Schlauch zieht, der die Nahrungsversorgung des chronisch kranken Antons sichert. Um das Kindeswohl zu gewährleisten, ist aus Sicht der Fachberaterin die Entwicklung eines spezifischen Notfallplans seitens der Tagespflegeperson unabdingbar („Da brauchen wir sowieso einen Notfallplan“). Sie belässt es aber nicht bei der bloßen Anregung, einen Notfallplan zu erarbeiten, sondern gibt auch konkrete Hinweise, wie die Tagespflegeperson in diesem Fall mit den Eltern kommunizieren soll („Genau, das aber einfach nachfragen und das ist ja in Ordnung, aber das muss man halt miteinander absprechen“). Die auf die Gewährleistung des Kindeswohls bezogene Prävention erfolgt hier in einem Zwischenschritt, der zuerst auf die Bewusstmachung von möglichen Gefahren- bzw. Notfallszenarien gerichtet ist und in der Folge zur Erarbeitung eines geeigneten Notfallplans explizit aufruft.



5.3 BUCHINGEN:

Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Tagespflegepersonen



Charakteristika der Fachberatungsstelle Buchingen

Die Fachberatungsstelle Buchingen ist ein vor über 40 Jahren gegründeter Verein, der im Landkreis Buchingen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Kindertagespflege fungiert. Die Aufgaben der Fachberatungsstelle Buchingen beinhalten die Beratung von Eltern und die Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege, die Begleitung der einzelnen Tagespflegeverhältnisse, die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen, die Eignungsfeststellung, die Beratung und Begleitung der tätigen Tagespflegepersonen, den Aufbau und

die Begleitung von Großtagespflegestellen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Grund- und Weiterqualifizierung wird von der Fachberatungsstelle Buchingen mit eigenen Qualifizierungskräften und zum Teil externen Referentinnen bzw. Referenten durchgeführt. Die Fachberatungsstelle bietet daher, so die Leiterin Frau Schneider, „alles unter einem Dach“ für die unterschiedlichen Akteure in der Kindertagespflege: „Kinder, Tageseltern, Eltern, Kooperationspartner.“ Die Fachberatungsstelle Buchingen kooperiert zur Erfüllung ihrer Aufgaben

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Buchingen

TRÄGERSCHAFT

Träger der freien Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Landkreis mit knapp 40 Gemeinden und rund 250000 Einwohnern

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Umfassendes Aufgabenspektrum inklusive der Grundqualifizierung (vgl. Kap. 4.3: Modell „Ein freier Träger als zentraler Beratungsdienstleister und Qualifizierer“)

TEAM

1 Leitung

mit 0,65 Stellenanteilen

6 sozialpädagogische Fachkräfte

in der Fachberatung mit insgesamt 3,14 Stellenanteilen

1 sozialpädagogische Fachkraft

in der Fachberatung für Großtagespflegestellen mit 0,5 Stellenanteilen

2 Qualifizierungsfachkräfte

mit insgesamt 0,9 Stellenanteilen, eine davon mit zusätzlichen 0,15 Stellenanteilen in der Fachberatung für Großtagespflegestellen für Kinder geflüchteter Familien

2 Verwaltungskräfte

mit 0,6 Stellenanteilen und auf Minijob-Basis

TAGESPFLEGEPERSONEN²

120

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

420

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Schaffen eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes durch Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Tagespflegepersonen

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS

12%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

+9%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

5,50 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- ◆ Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- ◆ Großtagespflegestellen
- ◆ Kindertagespflege im Haushalt der Eltern (in geringem Umfang)

BESONDERHEITEN

Mehrere Großtagespflegestellen für Kinder asylsuchender Eltern; Kindertagespflege als ergänzende Betreuung bei Schulkindern stark genutzt

mit dem Kreisjugendamt und hierbei insbesondere mit der für die Erteilung der Pflegerlaubnis zuständigen Stelle der Fachberatung für Kindertagesbetreuung, mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der Koordinationsstelle Frühe Hilfen und weiteren Bereichen.

Darüber hinaus ist die Fachberatungsstelle Buchingen bestrebt, mit den einzelnen Kommunen im Landkreis Kooperationsverträge abzuschließen,

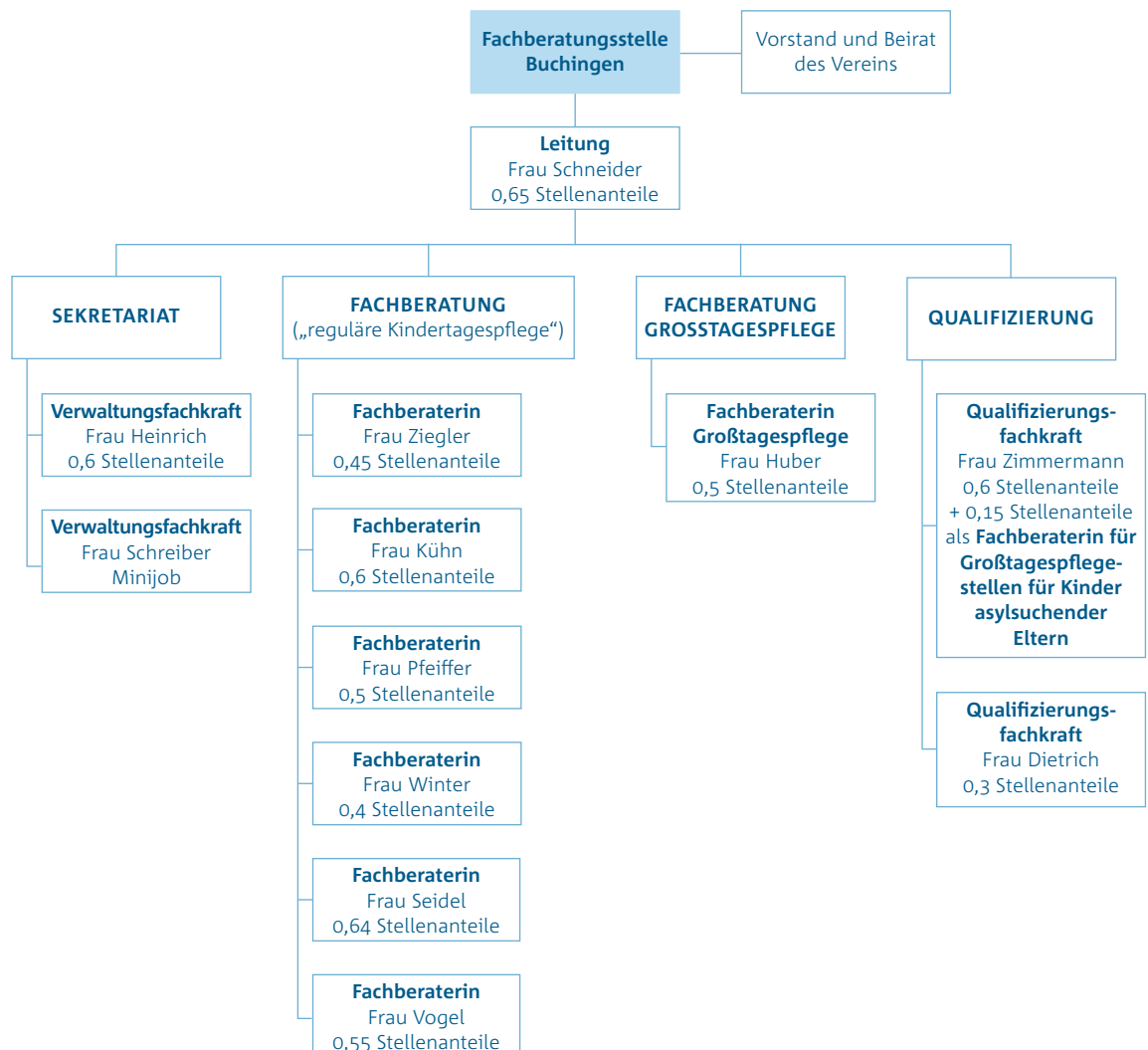
um die finanziellen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen zu verbessern, Beitragssätze der Eltern für Kindertagespflege gegenüber den Beiträgen für Kindertageseinrichtungen anzugleichen und Großtagespflegestellen in den Kommunen einzurichten. Mit mehr als 20 von insgesamt knapp 40 Kommunen im Landkreis bestehen bereits Kooperationsverträge.

Die Fachberatungsstelle Buchingen verfügt über einen Hauptsitz in Buchingen, dem Verwaltungssitz des Landkreises, sowie über eine Außenstelle in Weidenheim. In Buchingen verteilt sich die Fachberatungsstelle über verschiedene Stockwerke eines Hauses nahe des Stadtkerns. Im Erdgeschoss befinden sich der Empfangsraum und Arbeitsplatz der Verwaltungskraft, das Büro der Leiterin der Fachberatungsstelle sowie ein Kopier- und Materialraum. Der erste Stock beherbergt zwei große Schulungsräume sowie Büroräume der Fachberaterinnen. Im zweiten Stock sind weitere Büros der Fachberaterinnen zu finden. Die Außenstelle in Weidenheim, der zweitgrößten Stadt des Landkreises, ist regulär mit einer Fachberaterin besetzt.

Das Team der Fachberatungsstelle Buchingen besteht insgesamt aus zwölf Personen, die mit unterschiedlich hohen Stellenanteilen in Teilzeitbeschäftigung arbeiten. Die Leitung der Fachbera-

tungsstelle hat Frau Schneider inne. In der Fachberatung sind sechs sozialpädagogische Fachkräfte tätig, die jeweils für bestimmte Regionen des Landkreises und hierbei für alle fachberaterischen Aufgaben verantwortlich sind. Eine weitere sozialpädagogische Fachkraft ist speziell für den Aufbau und die Begleitung von Großtagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen zuständig. Neben diesen Mitarbeiterinnen in der Fachberatung im engeren Sinne sind zwei Qualifizierungsfachkräfte speziell für die Durchführung der Qualifizierungskurse angestellt. Eine der Qualifizierungsfachkräfte ist zusätzlich für die Fachberatung von Großtagespflegestellen mit Flüchtlingskindern zuständig. Neben den sozialpädagogischen Fachkräften arbeiten zwei Verwaltungsfachkräfte in der Fachberatungsstelle Buchingen. Eine Verwaltungsfachkraft übernimmt den telefonischen Erstkontakt und ist unter anderem für die Dateneingabe und -pflege des Softwaresystems der Fachberatungsstelle,

Abbildung 13:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Buchingen



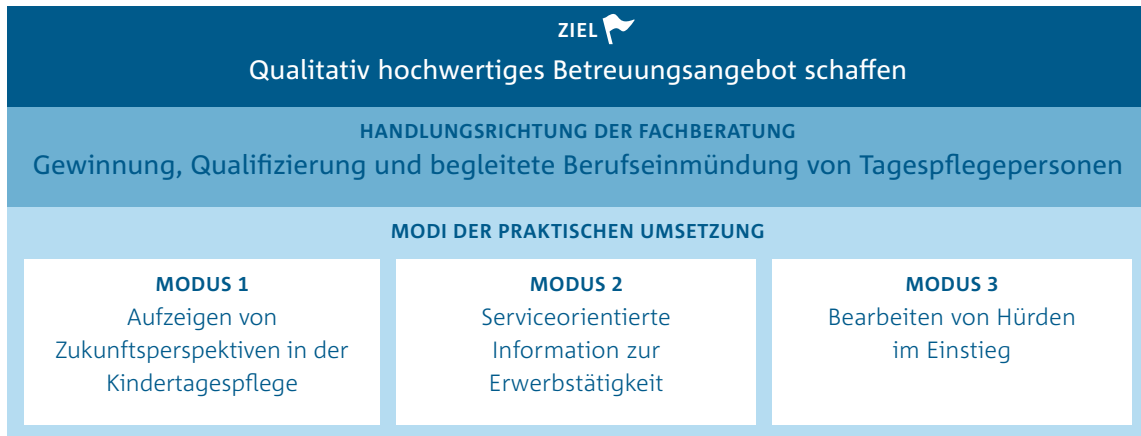


Abbildung 14:
**Leistungen von
Fachberatung
am Beispiel der
Fachberatungsstelle
Buchingen**

Aktenführung und Ablage sowie das Erstellen der Statistik zuständig. Sie wird durch eine auf Minijob-Basis angestellte Verwaltungsfachkraft unterstützt und bei Bedarf vertreten. Die Fachberatungsstelle Buchingen ist in der Gesellschaftsform eines Vereins organisiert, der von zwei ehrenamtlichen Vorständen und einem Kassenwart geleitet und durch einen Beirat beraten wird.

Als „oberstes Ziel“ der Fachberatung bezeichnet die Leiterin Frau Schneider „die Bereitstellung pädagogisch wertvoller Betreuungsplätze für die Kinder. Also das heißt, eine gute Qualität in der Betreuung zu bieten, die Tagesmütter entsprechend gut auf ihre Arbeit vorzubereiten und eng zu begleiten.“ Die Fachberatungsstelle Buchingen begreift sich außerdem als Fachverband für Tagespflegepersonen und setzt sich im Sinne einer politischen Interessenvertretung für die Belange von Tagespflegepersonen ein; diese Schwerpunktsetzung wird hier jedoch nicht weiter vertieft.

Um im Landkreis „pädagogisch wertvolle Betreuungsplätze“ für Kinder bereitzustellen, benötigt die Fachberatungsstelle vor allem eines: Tagespflegepersonen, die von der Fachberatungsstelle selbst qualifiziert und begleitet werden. Als aktuell größte Herausforderung für die Fachberatungsstelle beschreibt die Leiterin Frau Schneider zum Zeitpunkt des Interviews die Akquirierung neuer Tagespflegepersonen: „Wir haben unwahrscheinlich Mühe, neue Interessentinnen zu finden, die Interesse haben, das langfristig zu machen.“ Sie ist sich dabei auch der Hürden bewusst, die Interessentinnen bzw. Interessenten möglicherweise beim Weg in die Kindertagespflege sehen: „Diese Kurseinheiten sind natürlich auch eine Hürde, [...] das zieht sich ja in der Regel über mindestens ein Jahr jede Woche [...]. Wir haben einen Flächenlandkreis, die Anfahrtswege sind da relativ lang. [...] Und dann

die ganze Vorbereitung bis man überhaupt Tagespflegeperson werden kann, mit der Eignungsfeststellung, Pflegeerlaubnis, mit Gesundheitszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, Führungszeugnisse usw., das ist natürlich schon eine gewisse Hürde.“ Die Anwerbung und nachhaltige Anbindung von Tagespflegepersonen wird vor diesem Hintergrund zu einer bedeutsamen Aufgabe der Fachberatung.

Um Personen auf die Tätigkeit in der Kindertagespflege aufmerksam zu machen, setzt die Fachberatungsstelle Plakataktionen und die großflächige Verteilung von Flyern ein, sie wirbt außerdem über Informationsstände und Aktionen bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen für sich und die Tätigkeit. Die Leiterin Frau Schneider berichtet darüber hinaus von ihren Überlegungen zu weiteren Zielgruppen: Junge Mütter könnten etwa über Eltern-Kind-Gruppen angesprochen werden. Daneben sind aber auch Personen, deren eigene Familienphase bereits abgeschlossen ist, oder Personen mit Migrationshintergrund und guten Deutschkenntnissen weitere Zielgruppen für die Akquise.

„Das oberste Ziel ist die Bereitstellung pädagogisch wertvoller Betreuungsplätze für die Kinder. Also das heißt, eine gute Qualität in der Betreuung zu bieten, die Tagesmütter entsprechend gut auf ihre Arbeit vorzubereiten und eng zu begleiten.“ Frau Schneider

Nach der Anwerbung von Personen widmet sich die Fachberatungsstelle Buchingen der Aufgabe, interessierte Personen individuell zu informieren und zur Tätigkeit als Tagespflegeperson zu beraten, die Eignung festzustellen, in der Qualifizierung auf die Tätigkeit vorzubereiten und die Einmündung in die Praxis der Kindertagespflege zu unterstützen. Der Prozess der Vorbereitung und Tätigkeitseinmündung ist von der Fachberatungsstelle Buchingen folgendermaßen gestaltet: Interessentinnen bzw. Interessenten werden nach der ersten Kontaktaufnahme in einem ausführlichen, ca. einstündigen Erstgespräch von einer Fachberaterin über die Tätigkeit und Anforderungen an eine Tagespflegeperson informiert und erhalten eine ausführliche Informationsmappe. Im Anschluss reichen sie bei weiterbestehendem Interesse einen Anmeldebogen und ihren Lebenslauf mit Familienfoto bei der Fachberatung ein, die dann telefonisch einen Hausbesuchstermin mit der betreffenden Person vereinbart. Der Hausbesuch dient der Klärung der räumlichen Voraussetzungen, und die Fachberaterin lernt dabei auch die Familie der Bewerberin bzw. des Bewerbers kennen. Alle bisher gewonnenen Informationen dienen der Fachberatung als Grundlage für ihre Entscheidung über die Zulassung zur Grundqualifizierung. In Zweifelsfällen kann ein zweiter Hausbesuch gemeinsam mit einer Fachberatungskollegin durchgeführt werden. Die Grundqualifizierung wird von den Qualifizierungsfachkräften der Fachberatungsstelle Buchingen und themenspezifisch eingeladenen Fremdreferentinnen und -referenten durchgeführt. Nach Abschluss des ersten Kursteils mit 30 Unterrichtseinheiten erfolgt eine Zwischenauswertung, in der die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ihren bisherigen Bildungsprozess reflektieren und für sich überprüfen, ob eine Tätigkeit als Tagespflegeperson für sie weiterhin in Frage kommt. Zudem fasst die kursorientierte Qualifizierungsfachkraft zu allen Kursteilnehmenden eine Stellungnahme mit ihrer Eignungseinschätzung, die den Kursteilnehmenden gegenüber transparent gemacht und an die zuständigen Fachberaterinnen weitergeleitet wird. Bei einer positiv ausfallenden Eignungseinschätzung durch die Qualifizierungsfachkraft wird eine Person für die folgenden Kursteile zugelassen und kann zudem eine „vorläufige Pflegeerlaubnis“ erhalten. Die Fachberatungsstelle Buchingen legt Wert auf diese durch Qualifizierung flankierte Praxiseinmündung, so Frau Schneider: „Das ist uns sehr wichtig [...], weil wir sagen, dass man natürlich, wenn man direkt aus der Praxis

kommt und seine eigenen Erfahrungen mit einbringen kann, dass das wesentlich sinnvoller ist in der Fortbildung, wie wenn man jetzt immer nur theoretisch darüber redet.“

In der Gewinnung, der Qualifizierung und der begleiteten Einmündung in den Beruf der Tagespflegeperson setzt die Fachberatungsstelle Buchingen viele verschiedene praktische Handlungsmodi ein. Drei davon werden im Folgenden beispielhaft vorgestellt: das Aufzeigen von individuellen, realistischen Zukunftsperspektiven in der Kindertagespflege gegenüber Interessentinnen bzw. Interessenten, die serviceorientierte Information zu Aspekten der Erwerbstätigkeit sowie die Unterstützung im Überwinden von Hürden beim Einstieg in die Kindertagespflege (vgl. Abbildung 14).

Im Rahmen der Beobachtungen in der Fachberatungsstelle Buchingen konnte als ein Handlungsmodus in der Gewinnung von Tagespflegepersonen das Aufzeigen von individuellen, realistischen Zukunftsperspektiven festgestellt werden. Dies lässt sich exemplarisch anhand eines Erstgesprächs zeigen, das die Fachberaterin Frau Vogel mit der Interessentin Frau Graf führt. Frau Vogel hatte vor dem Erstgespräch bereits telefonischen Kontakt mit Frau Graf. Frau Vogels Ziel für das Erstgespräch ist es, zum einen umfassend über die Tätigkeit als Tagespflegeperson mit ihren Implikationen zu informieren und zum anderen die Interessentin kennenzulernen, das heißt mehr über deren Motivation, Familiensituation, Ausbildung etc. zu erfahren. Dabei kann Frau Vogel auch klären, ob Grundvoraussetzungen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson wie etwa Sprachkenntnisse des Niveaus B2 oder ein Hauptschulabschluss gegeben sind. Für die Interessentin soll das Erstgespräch eine Entscheidungsgrundlage liefern und mögliche Zukunftsperspektiven als Tagespflegeperson aufzeigen. Frau Vogel führt dies folgendermaßen aus: „Für mich geht es zum einen darum, einen ersten Eindruck von ihr zu gewinnen, ein bisschen was von ihr zu erfahren, von der Familiensituation, und sie aber auch ausführlich zu informieren, was die Tätigkeit als Tagespflegeperson ausmacht. Also: Was ist Kindertagespflege überhaupt? Die rechtlichen Voraussetzungen, mit Steuer, Sozialversicherung, weil die Tagesmutter eine selbstständige Tätigkeit ausübt und es sehr wichtig für ihre Entscheidung ist, zu wissen, was kommt alles auf mich zu. Von daher ist das Gespräch schon ausführlich, dauert ungefähr eine Stunde, manchmal auch ein bisschen länger. Es hängt immer davon ab: Wie viel Vorwissen bringt jemand mit, wie viel Fragen stellt jemand.“

Im Erstgespräch orientiert sich Frau Vogel einerseits an den Fragen und Klärungsbedarfen der Interessentin und andererseits an einem Leitfaden für das Erstgespräch, den sie auf einem Besprechungstisch vor sich liegen hat. Dabei gibt sie nicht einfach nur Informationsinhalte weiter, sondern verknüpft die Informationen mit der Lebenssituation und den Wünschen der Interessentin. Hierdurch können Zukunftsperspektiven für die Interessentin aufgezeigt und die Vorteile der Tätigkeit als Tagespflegeperson in der individuellen Lebenssituation herausgestellt werden.

Die Interessentin Frau Graf erzählt, dass ihr Mann sehr mit seiner Arbeit beschäftigt sei und sie gern den Sohn zuhause betreue. Frau Graf ist Erzieherin, und ihre Chefin hätte sie gern schon nach einem Jahr zurück im Beruf gehabt, sie möchte ihren eigenen Sohn aber selbst betreuen, bis er drei Jahre alt ist. Frau Graf: „Das Problem ist einfach, ich bin jemand, der arbeitet sehr gern.“ Frau Vogel: „Das sind unsere Themen. Familie, Beruf, alles unter einen Hut zu bekommen. [...] Das ist natürlich eine Möglichkeit, wenn man als Tagesmutter tätig ist, Familie und Beruf tatsächlich unter einen Hut zu bekommen.“ Die Interessentin Frau Graf: „Das war eigentlich der Hauptgrund oder der springende Punkt für mich.“

Die Fachberaterin verdeutlicht in dieser Sequenz, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie speziell in der Kindertagespflege realisierbar ist. Die Tätigkeit als Tagesmutter bietet die Chance, die Betreuung der eigenen Kinder mit dem Bedürfnis nach Berufstätigkeit zu vereinbaren. Die Fachberaterin berücksichtigt die Anliegen der Interessentin und stellt die Kindertagespflege in gewinnender Weise gleichzeitig als eine realistische Option dar, die geäußerten Bedürfnisse in die Praxis umzusetzen. Im weiteren Gesprächsverlauf betont Frau Vogel die Gestaltungsfreiheit und Flexibilität in der Tätigkeit als Tagespflegeperson und weist gleichzeitig auf weitere Bedingungen der selbstständigen Berufstätigkeit hin.

Frau Vogel fragt: „Planen Sie denn, ab nächstem Jahr zurückzugehen zu Ihrem Arbeitgeber, oder ist das noch offen bei Ihnen?“ Frau Graf antwortet, dass das noch offen sei. Frau Vogel sagt: „Die selbstständige Tätigkeit hat Vor- und Nachteile.“ Als Nachteil beschreibt Frau Vogel, dass man sich selbst um beispielsweise die Krankenversicherung kümmern müsse. Frau Graf wirft ein, dass es genau dieser Punkt sei, den ihr Mann kritisch sähe. Frau Vogel fährt fort: „Aber Sie haben natürlich auch viele Freiheiten als selbstständig Tätige. Sie können einfach Ihren Tag gestalten.“ Die Interessentin Frau Graf: „Das ist halt schön, du bist eben nicht wie im Kindergarten so gebunden. Das ist eben das, was mich so lockt.“ Auf der anderen Seite würde der Stundensatz, der pro Betreuungsstunde bezahlt werde, sie abschrecken. Frau Vogel: „Am Anfang fangen Sie mal mit wenig Stunden an und mit einem Kind. Aber wenn Sie länger dabei sind, können Sie ja durchaus sagen, ob Sie jetzt wieder berufstätig sind und Ihr Kind abgeben oder ob

Sie als Tagesmutter tätig sind, da können Sie ja auch mehr Kinder betreuen, also theoretisch wäre es ja möglich. Und dann wäre es auch eine andere Bezahlung. Und die Tagesmütter, die in Vollzeit betreuen, die haben schon annähernd ein Erziehergehalt. Also das müsste man sich wirklich durchrechnen.“

Wie in der vorherigen Sequenz zeigt sich an diesem Ausschnitt, wie die Fachberaterin Frau Vogel Zukunftsperspektiven aufzeigt. Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betont Frau Vogel die flexible Alltagsgestaltung als Tagespflegeperson, die einen Unterschied zu einer angestellten Tätigkeit in einem Dienstverhältnis darstellt. Die Tagesgestaltung kann die Interessentin als Selbstständige entsprechend selbst vornehmen. Auch der Umfang der Betreuung kann den aktuellen Lebensumständen der Tagespflegeperson angepasst werden. Ein Einstieg in die Betreuungstätigkeit mit einem Kind und wenigen Betreuungsstunden kann leicht durch die Aufnahme weiterer Tagespflegekinder (nach § 43 Abs. 3 SGB VIII dürfen mit einer Pflegeerlaubnis bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden) aufgestockt werden. Frau Vogel hebt dabei besonders hervor, dass aus einem höheren Betreuungsumfang auch eine höhere Bezahlung resultiere.

Anhand des beobachteten Erstgesprächs lässt sich nachvollziehen, wie die Fachberaterin das potenzielle Berufsbild Kindertagespflege als ein flexibles auf die persönlichen Bedürfnisse hin zu gestalten- des Konzept entwirft. Dies betrifft die zeitlichen Potenziale („Sie können einfach Ihren Tag gestalten“, „viele Freiheiten“) und die finanziellen Möglichkeiten („das müsste man sich wirklich durchrechnen“).

Die Fachberaterin thematisiert die aktuellen Voraussetzungen der Interessentin und skizziert Bedingungen einer möglichen Tätigkeit, ohne selbst eine Vor-Entscheidung für sie zu treffen. Sie muss dabei mit der Ambivalenz umgehen, einerseits dem faktischen Mangel an Tagespflegepersonen insbesondere in ihrem Zuständigkeitsbereich entgegenzuwirken, indem sie die Kindertagespflege als attraktives Tätigkeitsfeld beschreibt, um möglichst neue Tagespflegepersonen hinzuzugewinnen. Andererseits muss sie ein realistisches Bild von der Arbeit in der Kindertagespflege zeichnen, um zu vermeiden, dass neu in die Tätigkeit eingemündete Tagespflegepersonen von den dortigen Bedingungen oder einzelnen widrigen Anlässen zu schnell enttäuscht oder entmutigt sind. Dadurch ergibt sich ein ambivalentes Wechselspiel zwischen der Benennung von Vorzügen der Tätigkeit und der Darstellung der faktischen Tätigkeitsbedingungen.

MODUS 2 Serviceorientierte Information zur Erwerbstätigkeit

Im Rahmen der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie deren Begleitung bei der Berufseinmündung muss auch das Thema der beruflichen Selbstständigkeit und der damit verbundenen sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Aspekte behandelt werden. Für Tagespflegepersonen hingegen, die von Eltern angestellt werden und in deren Haushalt arbeiten, stellen sich stattdessen Fragen zum Angestelltenverhältnis. Die Fachberatungsstelle Buchingen hat daher den Anspruch, angehende (und tätige) Tagespflegepersonen nicht nur in pädagogischen Fragen, sondern auch in rechtlichen und administrativen Fragen zu ihrer Erwerbstätigkeit durch Beratung und Information zu unterstützen. Die Fachberatungsstelle hält zum Beispiel eine umfangreiche Informationsbroschüre für Interessierte vor, in der die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagespflege, finanzielle und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen sowie landkreisweite Regelungen beschrieben sind.

Die praktische Umsetzung einer serviceorientierten Information zur Erwerbstätigkeit in der Kindertagespflege lässt sich beispielhaft anhand des oben bereits beschriebenen Erstgesprächs der Fachberaterin Frau Vogel mit der Interessentin Frau Graf aufzeigen. In diesem wird die Interessentin auch hinsichtlich einer für sie in Frage kommenden selbstständigen Tätigkeit und den damit zusammenhängenden Verdienstmöglichkeiten beraten. In der folgenden Sequenz, in der die Fachberaterin die Interessentin mithilfe eines Rechenbeispiels über deren möglichen Verdienst als Tagespflegeperson aufklärt, lässt sich dies nachvollziehen.

Frau Vogel: „Was wir zum Verdienst machen könnten, wäre mal eine Beispiel-Rechnung, wenn Sie das möchten.“ Frau Graf: „Gern.“ Frau Vogel steht auf, holt einen Taschenrechner und setzt sich wieder. Sie spricht mit Frau Graf ab, dass sie für die Beispiel-Rechnung von 20 Betreuungsstunden ausgehen, tippt in den Taschenrechner und erklärt währenddessen:

„Also 20 Stunden. Mal 4,3, weil der Monat rechnerisch 4,3 Wochen hat, für das Landratsamt. Mal 5,50 Euro. Dann würden Sie 473 Euro aufs Konto bekommen für diese Betreuung.“ Sie schiebt den Taschenrechner über den Tisch und zeigt Frau Graf das Rechenergebnis. Frau Graf fragt: „Ist das das, was übrigbleibt?“ Frau Vogel: „Das bekommen Sie erstmal aufs Konto. [...] Das müssen Sie aber angeben beim Finanzamt, bei der Einkommenssteuererklärung. [...] Und davon müssen wir die Steuer noch abziehen.“ Die Interessentin: „Ja. Gut.“ Frau Vogel erklärt, dass bei zwei Kindern der Betrag doppelt so hoch ausfalle, die Interessentin merkt jedoch an, dass dies für sie nicht in Frage käme. Frau Vogel ergänzt: „Und dann müssten Sie sich auch schon versichern, in diesem Fall. Das wäre dann einfach nochmal ein anderes Thema.“

Im Gespräch mit der Interessentin geht die Fachberaterin Frau Vogel auf den gewünschten Betreuungsumfang ein und legt Frau Graf beispielhaft dar, über welchen Rechenweg sie ihren potenziellen Verdienst ermitteln kann. Die Interessentin hat damit direkt vor Augen („zeigt Frau Graf das Rechenergebnis“), mit welcher monatlichen laufenden Geldleistung sie bei dem von ihr aktuell gewünschten Betreuungsumfang kalkulieren könnte. Neben der Berechnung der laufenden Geldleistung erklärt Frau Vogel die weiteren finanziellen Aspekte, die zu beachten sind: Sie gibt Hinweise zur Einkommensteuererklärung und berücksichtigt auch die Möglichkeit, die Betreuungsstunden zu erhöhen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs vertieft die Fachberaterin einige der finanziellen Aspekte der Tätigkeit als Tagespflegeperson, so zum Beispiel die steuerliche Behandlung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege.

Frau Vogel fügt an: „Auf die Betriebsausgaben bin ich jetzt noch nicht eingegangen. [...] Wenn ich Ihnen vorher den Betrag genannt habe von 473 Euro, dann dürfen Sie von diesem Betrag eine Betriebsausgabenpauschale abziehen. Und wir sind ja jetzt von 20 Stunden ausgegangen. Und man darf für eine 40-Stunden-Woche 300 Euro abziehen an Betriebsausgaben. Fürs Finanzamt, gedanklich. Wenn Sie bloß 20 Stunden arbeiten, dürfen Sie 150 Euro, also die Hälfte von 300 Euro abziehen.“ Sie tippt noch einmal etwas in den Taschenrechner und kommentiert dabei: „Also das heißt, 473 minus 150, dann sind wir noch bei 323. Das heißt, Sie müssen diesen Betrag versteuern und nicht den hohen Betrag.“ Die Interessentin: „Das ist ja nett, dass Sie mir das sagen.“

Frau Vogel liefert exakte Angaben zu der für die Interessentin geltenden Betriebsausgabenpauschale, sollte sie im angedachten Umfang als Tagespflegeperson arbeiten, und rechnet das steuerlich relevante Einkommen vor. Damit weist sie die Fachberatungsstelle für den Bereich der Unterstützung und Beratung zur selbstständigen Tätigkeit als dezidiert serviceorientiert und kundenfreundlich aus. In der transparenten Darstellung des möglichen Verdienstes riskiert sie zwar die Gewinnung der Interessentin, indem sie ihr die relativen, d. h. in diesem Fall geringen Verdienstmöglichkeiten aufzeigt. Andererseits dokumentiert sie gegenüber der Interessentin die Kompetenz der Fachberatungsstelle auch in diesem Teilbereich der Beratung. Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen ist damit relativ, denn sie wird geknüpft an die Offenlegung der Tätigkeitsbedingungen (z. B. des Verdienstes), die die faktische Gewinnung von Tagespflegepersonen mitbestimmen.

MODUS 3 Bearbeiten von Hürden im Einstieg

Ein weiterer charakteristischer Handlungsmodus der Fachberatungsstelle Buchingen in der Tätigkeitsvorbereitung von Tagespflegepersonen betrifft die aktive Auseinandersetzung mit Situationen und Erfahrungen, die von den angehenden Tagespflegepersonen als „Hürden“ beim Einstieg in die Kindertagespflege betrachtet werden. Solche Hürden während des Praxiseinstiegs werden von der Fachberatungsstelle in spezifischer Art und Weise bearbeitet.

Als ein Beispiel hierfür kann die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium, das am Ende des Grundqualifizierungskurses steht, dienen. Anhand der folgenden Sequenz lässt sich nachvollziehen, wie die Qualifizierungsfachkraft Frau Zimmermann mit Sorgen der Teilnehmerinnen bezüglich des Abschlusskolloquiums umgeht. Die Sequenz beginnt damit, dass sie zu Beginn der Kurseinheit die Teilnehmerinnen nach ihrem „Gefühl“ angesichts des anstehenden Kolloquiums befragt. Dazu setzt sie vorgedruckte Postkarten ein, die von den Teilnehmerinnen entsprechend ihres Befindens ausgewählt werden.

Eine Tagesmutter hebt ihre Postkarte hoch und zeigt sie in die Runde. Auf der Postkarte ist ein Messer abgebildet. Sie sagt: „Horror. Mehr muss ich nicht dazu sagen.“ Zwei weitere Tagesmütter heben ihre Postkarten hoch, die dazu passen und sagen: „Du, ich hab das Gespenst dazu“, „Und ich hab gleich den Krankenwagen!“ Alle lachen. Frau Zimmermann fragt die erste Tagesmutter: „Der Horror weil?“ Diese erklärt, dass sie Probleme damit habe, etwas vor Fremden zu präsentieren. Frau Zimmermann sieht die zweite Tagesmutter, die die Gespenster-Postkarte gezogen hat, an. Diese sagt: „Angst, durchzufallen.“ Die dritte, die sich die Postkarte mit dem Krankenwagen ausgesucht hat, schließt sich an: „Auch Prüfungsangst. Angst, dass du nichts mehr weißt. Das ist Stress pur für mich.“

In der Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium, das zumindest für einen Teil der Teilnehmerinnen des Qualifizierungskurses eine Hürde darstellt, können die angehenden Tagespflegepersonen ihre Bedenken („Horror“, „Angst“) offen äußern. Die vorgedruckten Postkarten mit ihren Motiven, die von „Messer“ und „Krankenwagen“ bis zu „Blumenwiesen“ und „lachenden Gesichtern“ reichen, ermöglichen es den Teilnehmerinnen, verschiedene Gefühle – auch negative – in Bezug auf das Abschlusskolloquium zur Sprache zu bringen. Den Aufforderungscharakter in diese

Richtung unterstützt die Fachberaterin zusätzlich, indem sie Begründungen für Bedenken aktiv einholt („Der Horror weil?“). Nach dieser „Blitzlichtrunde“ fährt Frau Zimmermann fort, über das Kolloquium (Prüfungskomitee, Prüfungselemente, Ablauf etc.) zu informieren:

Frau Zimmermann: „Dann will ich diesem Schreckgespenst mal ein bisschen die Zähne ziehen. Ich hoffe, das gelingt mir, das schauen wir dann am Ende. Ich erleuchte Sie jetzt erstmal und bringe Licht ins Dunkel.“ Sie steht auf, blättert das erste Flipchart-Papier um und erklärt anhand der Punkte, die auf dem zweiten Flipchart-Papier stehen, das Kolloquium. Zur Zusammensetzung des Prüfungskomitees sagt sie: „Fünfzig Prozent der Personen kennen Sie schon. Meine Wenigkeit. [...] Die Leitung der Kurse ist immer drin. [...] Das ist schon die erste Eintrittskarte zum Thema Entspannung. Ich habe Sie jetzt eineinhalb Jahre erlebt, ich kenne Sie. [...] Ich habe kein Interesse, jemanden in die Pfanne zu hauen. Ich habe kein Interesse daran, jemanden vorzuführen. Ich habe Interesse daran, gute Tagesmütter zu haben. Deswegen werde ich Ihnen schon ein bisschen auf den Zahn fühlen, also ein bisschen eine Herausforderung werde ich Ihnen stellen, aber, wie gesagt, ich will Sie nicht in die Pfanne hauen.“

Frau Zimmermann setzt in dieser Sequenz einen Kontrapunkt zu den zuvor geäußerten Ängsten der Teilnehmerinnen, indem sie auf die Bedingungen der Prüfung hinweist, die sie als eine realistisch zu bewältigende Aufgabe skizziert („Ich habe kein Interesse, jemanden in die Pfanne zu hauen“). Gleichzeitig stellt sie das Interesse der Fachberatungsstelle vor, das hinter der Qualifizierung und dem Kolloquium steht („Ich habe Interesse daran, gute Tagesmütter zu haben“). Damit schafft sie gegenüber den potenziellen Tagespflegepersonen einen fachlich begründeten Bezugsrahmen für ihr Handeln und bindet die Anwärterinnen zugleich an eine gewisse, von ihr erwartete Verbindlichkeit und Seriosität in der Prüfung, indem sie in Aussicht stellt, dass man gemeinsam Erfolg erzielen könne, wenn man sich anstrengt und gut vorbereitet („ein bisschen eine Herausforderung werde ich Ihnen stellen“). Den zukünftigen Tagespflegepersonen signalisiert sie damit, dass sie ihnen durchaus dabei behilflich sein wird, subjektiv empfundene Hürden („Horror“, „Angst“) zu nehmen – vorausgesetzt, dass diese das Kolloquium als eine Abschlussprüfung wahr- und ernst nehmen. Damit kann das Kolloquium weiterhin seine Funktion behalten,

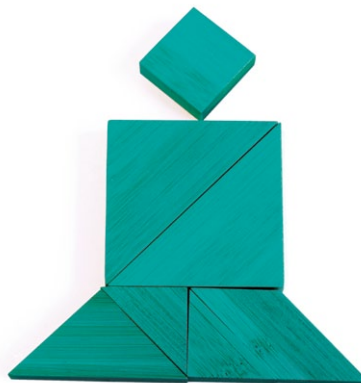
ohne dass die Fachberaterin fürchten muss, am Ende des Qualifizierungsprozesses noch potenzielle Anwärtinnen wegen deren Befürchtungen verlieren zu müssen.

Dieser Modus lässt sich auch in der folgenden Sequenz nachvollziehen, in der Frau Zimmermann erklärt, wann eine Prüfung als nicht bestanden bewertet würde.

Frau Zimmermann fährt fort: „Es gibt noch ein Kriterium, warum man ein Kolloquium aus unserer Sicht nicht bestehen kann, und das möchte ich in ein einfaches Bild packen: Ich werde Ihnen ja Fragen stellen. Und wenn ich Ihnen eine Frage stelle zum Thema Mittagessen und Sie antworten mir, was Sie im letzten Urlaub gemacht haben, auch dann kann ich nicht sagen, das ist bestanden.“ Frau Zimmermann blickt in die Runde: „Verstehen Sie, was ich meine? Also, wenn ich eine Frage stelle, erwarte ich schon eine Antwort auf diese Frage. [...] Ich brauch schon eine Antwort, die in Richtung meiner Frage geht. [...] Wenn Sie was nicht verstehen, wie ich es meine oder gerade auf dem Schlauch stehen, die Situationen kommen tatsächlich immer wieder vor, in der Regel bewältigen wir die miteinander. Dann sagen Sie zu mir: ‚Ich steh jetzt grad auf dem Schlauch, mir fällt grad nix ein. Frau Zimmermann, hätten Sie die Frage nochmal anders?‘“

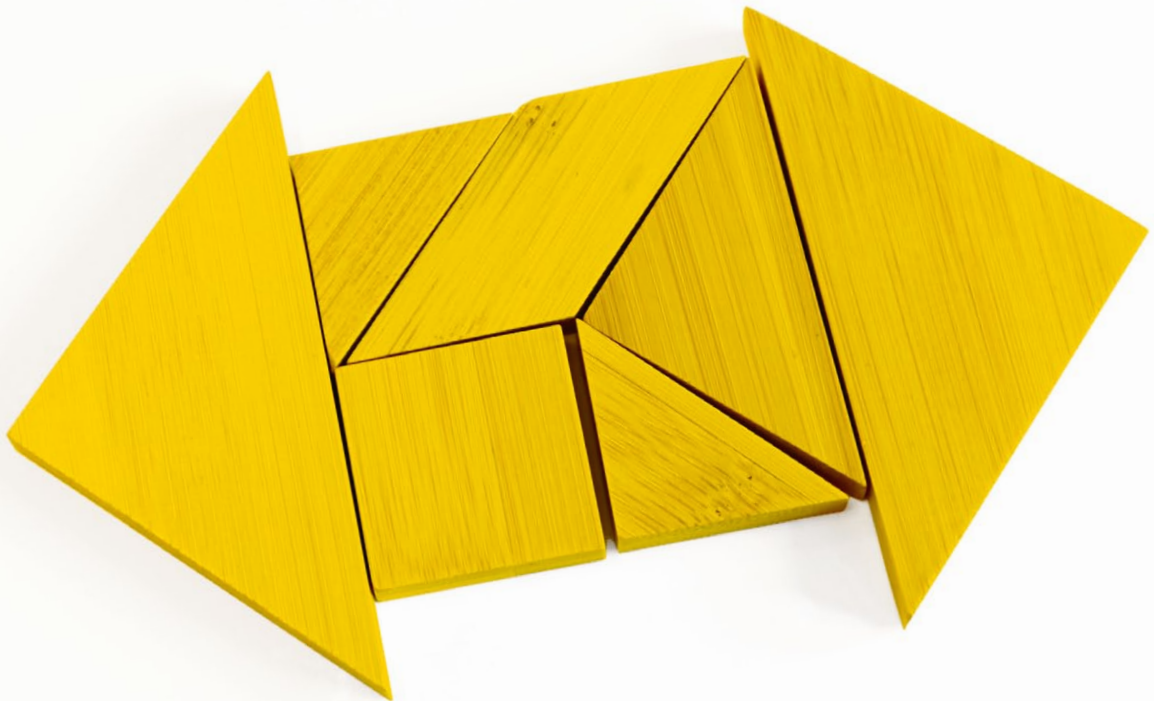
In dieser Sequenz greift Frau Zimmermann die eingangs geäußerten Prüfungsängste („Angst, dass du nichts mehr weißt“) auf. Sie erläutert dabei eine mögliche Option, wie eine innere Blockade in der Prüfungssituation bewältigt werden kann („Dann sagen Sie zu mir: ‚Ich steh jetzt grad auf dem Schlauch, mir fällt grad nix ein. Frau Zimmermann, hätten Sie die Frage nochmal anders?‘“) und äußert sich schließlich positiv über die Wahrscheinlichkeit, damit gemeinsam in der Prüfung umzugehen („in der Regel bewältigen wir die miteinander“). Ebenso wie in der vorherigen Sequenz dokumentiert sich die doppelte Aufgabe von Unterstützung („Dann sagen Sie zu mir ...“) und Forderung („Ich brauch schon eine Antwort, die in Richtung meiner Frage geht“), die von der Fachberaterin in der Prüfungssituation bewältigt werden muss. Nur so gelingt es ihr, den Anforderungscharakter, den die Tätigkeit in der Kindertagespflege erfordert, aufrechtzuerhalten und das übergeordnete Ziel der Fachberatungsstelle, die Gewinnung von „guten Tagespflegepersonen“, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Den größten Teil der Kurseinheit widmet Frau Zimmermann der direkten Vorbereitung auf die Kolloquiumsthemen. Dazu ziehen die Teilnehmerinnen je drei Prüfungsthemen und haben dann die Gelegenheit, die Prüfungsthemen in Partnerarbeit vorzubereiten. Zum Abschluss befragt Frau Zimmermann die Teilnehmerinnen mit einer Stimmungsabfrage per Daumenzeichen, wie sie sich zum Ende der Kurseinheit in Bezug auf das Kolloquium und ihre Vorbereitung fühlen, um diese Einschätzung mit der Runde zu Beginn zu vergleichen. Sie schließt mit einer Bestärkung: „Insgesamt denke ich, sind Sie da auf einem guten Weg.“



5.4 MÜHLSTADT:

Passgenaue Vermittlung



Charakteristika der Fachberatungsstelle Mühlstadt

Die Fachberatungsstelle Mühlstadt ist im „Fachdienst Kinder“ des Mühlstädter Jugendamtes angesiedelt. Ihre Zuständigkeit reicht von der Beratung von Eltern und der Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege über die Auswahl geeigneter Tagespflegepersonen, die Eignungsfeststellung und Erteilung der Pflegeerlaubnis bis hin zur Beratung und Begleitung tätiger Tagespflegepersonen, der Organisation von Vernetzungsmöglichkeiten und nicht zuletzt der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich der Grundqualifizierung und der Fortbildung von Tagespflegepersonen arbeitet die Fachberatungsstelle Mühlstadt seit vielen Jahren beständig mit einem Bildungsträger zusammen. Für den Bereich der finanziellen Förderung der

Kindertagesbetreuung ist die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamts Mühlstadt zuständig, mit der die Fachberatungsstelle ebenfalls in Kontakt steht. Damit ist die Fachberatungsstelle Mühlstadt zentrale Anlaufstelle für Eltern, Tagespflegepersonen, Arbeitgeber und andere Organisationen, die sich für Kindertagesbetreuung im Allgemeinen und die Kindertagespflege im Speziellen interessieren.

Ihre Räume hat die Fachberatungsstelle Mühlstadt im sechsten Stock eines Gebäudekomplexes, der auch andere städtische Ämter und Fachbereiche beherbergt. Von einem langen Gang zweigen die sechs Büros der Fachberatungsstelle ab. Für

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Mühlstadt

TRÄGERSCHAFT

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Großstadt mit über 150 000 Einwohnern

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Breites Aufgabenspektrum, Grundqualifizierung und Fortbildungen durch freien Bildungsträger (vgl. Kap. 4.3: Modell „Der öffentliche Träger als zentraler Beratungsdienstleister“)

TEAM

1 Leitung

mit insgesamt 0,9 Stellenanteilen
(davon ca. 0,4 in der Fachberatung)

5 sozialpädagogische Fachkräfte

in der Fachberatung mit insgesamt
2,9 Stellenanteilen

1 Verwaltungsfachkraft

mit 1,0 Stellenanteilen

TAGESPFLEGEPERSONEN²

130

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

400

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Ermöglichen bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung durch passgenaue Vermittlung

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IN DER KREISFREIEN STADT

20%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

+14%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

4,00 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- Großtagespflegestellen (überwiegend in Kooperation mit Behörden und Betrieben)
- Kindertagespflege im Haushalt der Eltern (in geringem Umfang)

BESONDERHEITEN

Beratung der Eltern zum gesamten Spektrum der Kindertagesbetreuung;
Knapp ein Viertel der tätigen Tagespflegepersonen hat eine Migrationsgeschichte

Wartende sind im Gang Stühle aufgestellt, eine Kinderecke ist eingerichtet. In den Büroräumen arbeiten die Fachberaterinnen im Innendienst und führen zum Beispiel persönliche Beratungsgespräche, informieren am Telefon und per E-Mail, bereiten Hausbesuche und Veranstaltungen vor oder nach und dokumentieren Vorgänge. Das Büro der Leiterin der Fachberatungsstelle bietet mit einem großen Konferenztisch außerdem Platz für die Besprechungen des gesamten Teams der Fachberatungsstelle.

Die Fachberatungsstelle Mühlstadt verfügt personell über eine Leitung, fünf Fachberaterinnen, die alle in Teilzeit mit unterschiedlichen Stellenumfängen

tätig sind, sowie über eine Verwaltungskraft in Vollzeit. Die Leiterin der Fachberatungsstelle, Frau Kaiser, ist auch selbst in der Fachberatung tätig, um die Nähe „zur Basis“ zu halten. Die Fachberaterinnen sind jeweils für einen Stamm an alphabetisch nach Buchstabenbereich aufgeteilten Tagespflegepersonen zuständig. Auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen legt die Fachberatungsstelle Mühlstadt großen Wert. Dies habe, so Frau Kaiser, auch Auswirkungen auf die Vermittlung: „[Wir haben] nicht nur einen Überblick über freie Plätze, sondern wir können auch sehr genau sagen, wie die Tagesmutter arbeitet, wie viele Kinder dort zurzeit betreut werden, wo sie in ihrer pädagogischen Arbeit den Schwerpunkt legt.

Wir haben eine sehr intensive Beziehung zu unseren Tagespflegeeltern, wir verpflichten uns, mindestens zwei Mal im Jahr einen Hausbesuch dort zu machen, so dass wir auch vor Ort gut informiert sind.“ Neben der Zuständigkeit für bestimmte Tagespflegepersonen haben die Fachberaterinnen entsprechend ihrer spezifischen Kompetenzen und Interessen verschiedene Themengebiete unter sich verteilt (z. B. die Bereiche interkulturelle Kompetenz, Großtagespflege, Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung von Tagespflegepersonen und Begleitung des Tagesmütter-Treffs).

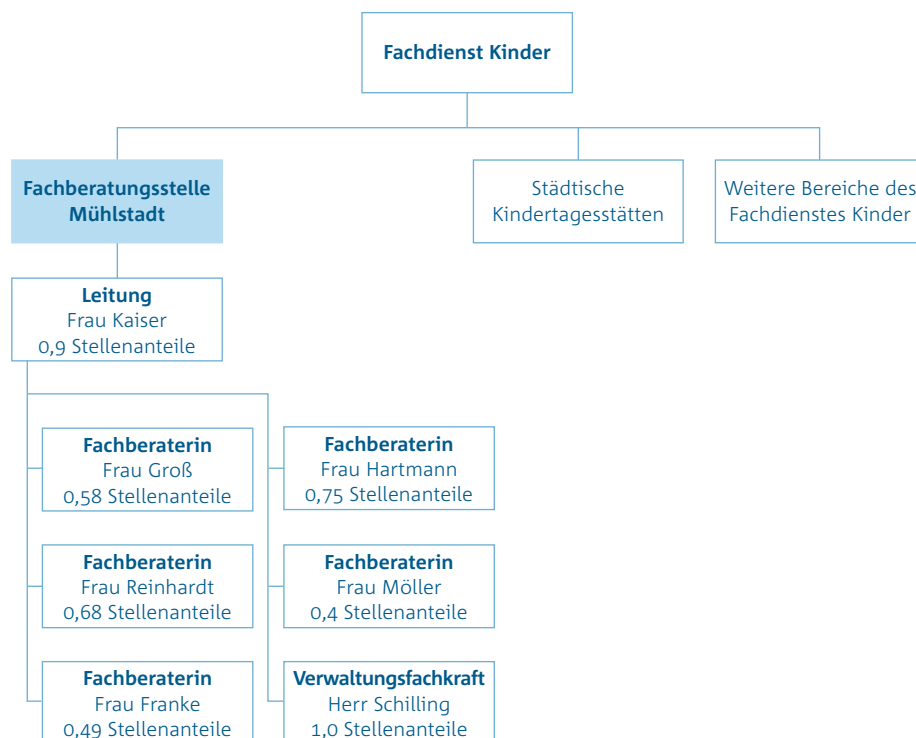
Ein relevanter Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachberatungsstelle Mühlstadt besteht darin, Eltern möglichst passgenau ein Angebot der Kindertagesbetreuung zu vermitteln. Im Konzept der Fachberatungsstelle Mühlstadt werden als Zielvorstellung „ganze Betreuungskonzepte“ genannt, die im individuellen Fall am besten geeignet sind und beispielsweise auch eine Kombination aus institutioneller Kindertagesbetreuung und ergänzender Kindertagespflege beinhalten können. Zudem betont das Konzept sowohl die Bedürfnisse des einzelnen Kindes als auch die Bedarfe der Eltern bei der Auswahl der passenden Betreuung in gleichwertiger Weise. Die Leiterin der Fachberatungsstelle, Frau Kaiser, beschreibt dies folgendermaßen: „Das Ziel ist, Eltern entsprechend zu beraten, dass sie mit den

Betreuungswünschen so zufrieden sind, dass sie sagen, das ist die Betreuung, die für uns am geeignetsten und am besten ist und dass dahingehend auch eine entsprechende fachliche Beratung erfolgt.“

Dieses Ziel verfolgt die Fachberatungsstelle zum einen über die allgemeine Beratung von Eltern zu den verschiedenen Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung in Mühlstadt und zum anderen über die Vermittlung von Plätzen speziell in Kindertagespflege. Zur Elternberatung erläutert Frau Kaiser im Interview: „Eltern kommen häufig zu uns und wollen sich über das gesamte Spektrum der Kindertagesbetreuung beraten lassen, sei es Krippe, Kita, Hort, Kindertagespflege. Und wir überlegen oder gestalten mit den Eltern gemeinsam einen Lösungsweg, der sowohl für die Eltern als auch für die Kinder am besten geeignet ist.“ Die Beratung erfolgt in einem persönlichen Gespräch mit den Eltern, die auch stellvertretend für die Kinder deren Bedürfnisse benennen sollen.

„Das Ziel ist, Eltern entsprechend zu beraten, dass sie mit den Betreuungswünschen so zufrieden sind, dass sie sagen, das ist die Betreuung, die für uns am geeignetsten und am besten ist.“ Frau Kaiser

Abbildung 15:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Mühlstadt



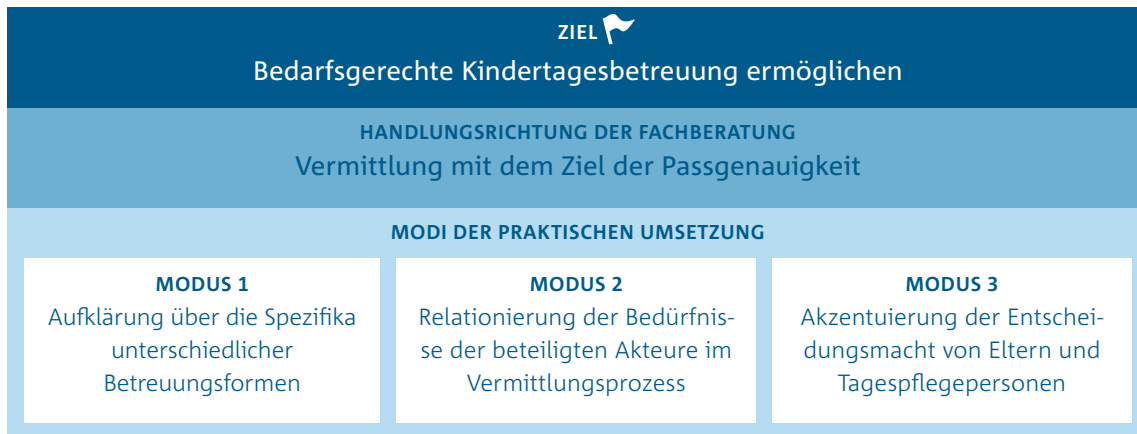


Abbildung 16:
**Leistungen von
 Fachberatung am
 Beispiel der
 Fachberatungsstelle
 Mühlstadt**

Entscheiden sich Eltern für eine Betreuung in Kindertagespflege, so erfolgt die Vermittlung in Kindertagespflege ebenfalls über die Fachberatungsstelle Mühlstadt. Die Vermittlung folgt einem gestaffelten Prozess mit mehreren, festen Bestandteilen, durch den die Fachberatung hindurchführt und in dem sie zwischen verschiedenen Akteuren vermittelt. Nach der Elternberatung und der Entscheidung für die Kindertagespflege als Betreuungsform stellen die Eltern bei der Fachberatungsstelle einen Vermittlungsantrag. Frau Kaiser: „Da füllen sie die persönlichen Daten zum Kind, zu den Eltern aus und geben uns natürlich auch an, was sie sich wünschen hinsichtlich Erziehungsstil, welche Erziehungshaltung sie selber haben, was sie sich wünschen für das Kind. Sie beschreiben darin die Persönlichkeit ihres Kindes und an welchen Tagen das Kind betreut werden soll zu welchen Zeiten.“ Der nächste Schritt im Verfahren ist die wöchentliche Vermittlungskonferenz des Fachberaterinnen-Teams: „Dort werden alle neuen Vermittlungsanfragen vorgestellt und wir schauen gemeinsam, welche Tagesmutter hat im Moment einen freien Platz, und welche Tagesmutter davon kann genau die Wünsche der Eltern zufriedenstellend erfüllen.“ Wenn die Fachberatungsstelle einen aus ihrer Sicht passenden Platz bei einer Tagespflegeperson gefunden hat, klärt sie mit der Tagespflegeperson unter Weitergabe der wichtigsten Daten zu Kind und Eltern (ohne Namensnennung), ob diese sich die Betreuung vorstellen kann. Fällt die Entscheidung der Tagespflegeperson positiv aus, leitet die Fachberatung die Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Tagespflegeperson ein und ist auf Wunsch beim ersten Gespräch zwischen Eltern und Tagespflegeperson anwesend. Entscheiden sich Eltern und Tagespflegeperson für die Betreuung, so bilden der Betreuungsvertrag zwischen beiden Parteien und die Eingewöhnungsphase den Abschluss des Vermittlungsprozesses.

Der Vermittlungsprozess wird somit durch die Entscheidung von Eltern und Tagespflegeperson finalisiert, aber durch den Vorschlag einer passenden Tagespflegeperson durch das Team der Fachberaterinnen vorgestaltet. Zentral ist bei allen Entscheidungen der persönliche oder zumindest telefonische Kontakt der Akteure zur Formulierung und zum Abgleich von Bedürfnissen und Wünschen. Die individuelle Vermittlung – im Gegensatz zum Beispiel zu einer bloßen Weitergabe der Kontaktdaten von Tagespflegepersonen an Eltern – ist aus Sicht der Fachberatungsstelle Mühlstadt ein Grund für das hohe Maß an Elternzufriedenheit und passgenauer Betreuung: „Es sind kaum Abbrüche in der Kindertagespflege zu verzeichnen.“

Zentraler Akt der Fachberatung in der Vermittlung ist neben der Moderation des gesamten Prozesses die Suche und Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson vor dem Hintergrund der geäußerten Wünsche und Interessen einerseits sowie der freien Plätze andererseits. Das aktuelle Platzangebot der Tagespflegepersonen stellt dabei eine bedeutsame Rahmenbedingung dar, vor deren Hintergrund die Herausforderung „passgenauer Vermittlung“ zu bewältigen ist.

Die im Folgenden vorgestellten Auszüge aus dem Datenmaterial illustrieren charakteristische Modi der Umsetzung einer passgenauen Vermittlung (vgl. Abbildung 16). Gemeinsam ist den Umsetzungsleistungen, dass sie immer wieder in unterschiedlicher Konstellation die Bedürfnisse dreier Akteure einbeziehen: die der Eltern, die des Kindes (welche nicht notwendigerweise mit den Bedürfnissen der Eltern zusammenfallen) und die Bedürfnisse der Tagespflegeperson.

MODUS 1 Aufklärung über die Spezifika unterschiedlicher Betreuungsformen

Wesentlich für eine passgenaue Vermittlung ist die Wahl der für Eltern und Kind „am besten geeigneten“ Betreuungsform. Die Entscheidung über die Betreuungsform steht am Ende einer persönlichen Beratung durch die Fachberatungsstelle Mühlstadt. Charakteristisch für diese Beratung ist die Aufklärung über Spezifika unterschiedlicher Betreuungsformen. Diese Aufklärungsleistung lässt sich am Beispiel der Beratung einer Mutter während der offenen Sprechzeit der Fachberatungsstelle zeigen. Neben täglichen Zeitfenstern der telefonischen Erreichbarkeit bietet die Fachberatungsstelle Mühlstadt zweimal die Woche (an einem Vormittag und einem Nachmittag) Sprechzeiten zur persönlichen Beratung an. Zu diesen Zeiten stehen beinahe alle Fachberaterinnen in ihrem jeweiligen Büro für Beratungsgespräche ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Die Sprechzeiten sind offen für alle Interessierten, werden aber vor allem durch (Betreuung suchende) Eltern genutzt.

Die folgende Sequenz entstammt einem Beratungsgespräch der Fachberaterin Frau Franke mit der Studentin Frau Schuster, die in wenigen Monaten ihr erstes Kind erwartet und sich über Betreuungsmöglichkeiten ab dem ersten Lebensjahr ihres Kindes informieren möchte. Frau Franke stellt nacheinander die Betreuungsformen Krippe und Kindertagespflege vor. Die Kindertagespflege charakterisiert sie folgendermaßen:

Frau Franke: „Das ist eben eine individuelle Betreuung. Im familialen Stil. Insbesondere bei den Tagesmüttern, die im eigenen Haushalt betreuen. Maximal fünf Kinder. Die Tagesmütter sind alle qualifiziert. Die haben mindestens eine 160-Stunden-Qualifizierung hier durchlaufen, viele auch 196 Stunden. Viele sind schon langjährig tätig. Die Tagesmütter müssen sich auch weiterbilden. Wir verlangen von denen also regelmäßig jährlich zwei Fortbildungen und den Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre. Wir haben ganz direkten persönlichen Kontakt mit denen, kennen auch die Situation vor Ort und sprechen auch die Belegung gemeinsam ab, sodass wir wissen, wer passt zueinander. In den Großtagespflegestellen sind zwei bis drei Tagesmütter tätig, wobei es uns auch da wichtig ist, dass die Kinder eine feste Bezugsperson haben. Das heißt also, eine Tagesmutter ist dann definitiv für Ihr Kind verantwortlich. Weil gerade bei kleinen Kindern eine positive Entwicklung durch eine gute Bindung und Beziehung erfolgt.“

Die Fachberaterin Frau Franke legt in diesem Ausschnitt die Spezifika der Kindertagespflege in den beiden Formen der Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson und der Großtagespflege dar („individuelle Betreuung“, „familialer Stil“). Sie erläutert zudem, wie die Qualität der Betreuung in Kindertagespflege sichergestellt werden soll: über die Grundqualifizierung, Fortbildungen und die kontinuierliche Begleitung durch die Fachberatung. Standards in der Betreuung (z. B. eine feste Bezugsperson) bindet sie an frühpädagogische und entwicklungspsychologische Wissensbestände zurück („Weil gerade bei kleinen Kindern eine positive Entwicklung durch eine gute Bindung und Beziehung erfolgt“). Nach der allgemeinen Vorstellung der Betreuungsformen Krippe, Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson und Großtagespflege beantwortet Frau Franke die Nachfragen von Frau Schuster und stellt die verschiedenen Betreuungsformen dabei hinsichtlich einzelner Kriterien (z. B. Vertretung, Gruppengröße, Fachkraft-Kind-Schlüssel etc.) auch direkt einander gegenüber.

Frau Franke: „Und das ist Ihre Entscheidung. In der Krippe sind in der Regel zwölf bis fünfzehn Kinder. Mit drei Fachkräften. In der Tagespflege ist es eine Person und maximal fünf Kinder. In den Großtagespflegestellen sind maximal acht beziehungsweise, wenn eine Erzieherin dabei ist, zehn Kinder in der Gruppe.“

Hier liefert die Fachberaterin Frau Franke der werdenden Mutter Frau Schuster Informationen zur Gruppengröße und zum Fachkraft-Kind-Schlüssel im direkten Vergleich der Betreuungsformen. Frau Schuster soll so in die Lage versetzt werden, im Sinne einer freien Wahl die für sie und ihr Kind passende Betreuungsform auszuwählen („das ist Ihre Entscheidung“). Die Fachberaterin Frau Franke erbringt in der Erstberatung von Frau Schuster jedoch nicht nur eine Informationsdienstleistung zu den Spezifika unterschiedlicher Betreuungsformen. Sie nimmt darüber hinaus im Sinne einer Anamnese die Bedürfnisse und Wünsche von Frau Schuster auf und gleicht sie mit den Leistungen und Grenzen der Betreuungsformen ab.

Frau Schuster fragt: „Und wenn ich jetzt quasi nach einem Jahr das Kind in eine Krippe gebe und auch einen Krippenplatz habe, dann könnte ich aber zum Beispiel auch sagen, wenn ich nur zwei Tage die Woche an die Uni muss, dass ich es dann nur zwei Tage hingebe?“ Frau Franke erklärt: „Also bei einer Krippenbetreuung ist das so, dass die wirklich auch die Anwesenheit der Kinder jeden Tag wünschen und eigentlich auch in dem Zeitfenster. [...] Die fünftägige Anwesenheit wird sehr gewünscht, weil sonst der Gruppenprozess in der Einrichtung immer wieder ins Stocken gerät und sehr viel Unruhe reinkommt und die im Grunde ihr pädagogisches Programm oder ihren pädagogischen Anspruch schlecht umsetzen können. [...] Also das ist mit Krippenbetreuung verbunden. Im Bereich der Kindertagespflege sind wir da ein bisschen flexibler.“ Frau Franke stellt Frau Schuster weitere Fragen zur von ihr gewünschten Betreuungszeit. Sie merkt an: „Ich merke, Sie möchten auch so viel Zeit wie möglich mit Ihrem Kind verbringen und brauchen natürlich die andere Zeit für Ihr Studium. Ich denke, Sie sollten sich dann vielleicht doch nochmal den Gedanken mit einer Kindertagespflege durch den Kopf gehen lassen. Bei der Kindertagespflege ist das ein bisschen individueller anpassbar. Wir haben Tagesmütter, die an drei Tagen oder vier Tagen Betreuung anbieten, oder die auch nur bis zum frühen Nachmittag anbieten, das hängt ja ein bisschen davon ab, wie Sie Ihre Vorlesungen legen können. Eine gewisse Kontinuität bei den Tagesmüttern ist schon erforderlich, weil das ist auch eine kleine Kinderschar von vier bis fünf Kindern und wenn Ihr Kind dann auch da immer wieder rausfällt, fehlt Ihrem Kind auch was. [...] Aber es bietet viel flexiblere Spielräume.“

In diesem Beobachtungsausschnitt sammelt die Fachberaterin Frau Franke Informationen zu Frau Schusters zeitlichen Betreuungswünschen und spiegelt das Wahrgenommene wider („Ich merke, Sie möchten auch so viel Zeit wie möglich mit Ihrem Kind verbringen“). Unter Bezugnahme auf diese zeitlichen Betreuungswünsche gibt sie Hinweise zu Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung in den unterschiedlichen Betreuungsformen („Die fünftägige Anwesenheit wird sehr gewünscht“, „Im Bereich der Kindertagespflege sind wir da ein bisschen flexibler“). Diese Art der auf die individuellen Wünsche zugeschnittenen Erstberatung stellt eine Leistung der Fachberatung dar, die mehr ist als eine reine Weitergabe der „harten Fakten“ zu Betreuungsformen, sondern

Orientierung darüber gibt, mit welchen Betreuungssettings welche Anpassungsleistungen für die suchende Studentin verbunden sind. Solche Informationen zu den Binnenlogiken und Erwartungshaltungen unterschiedlicher Betreuungssettings macht die Fachberatungsstelle transparent und leistet damit eine vorweggenommene Übersetzungsarbeit zu den Profilen unterschiedlicher Betreuungssettings, die sich Eltern ohne diese Beratung in der Regel erst deutlich später, häufig erst während der Betreuung erschließen.

MODUS 2 Relationierung der Bedürfnisse der beteiligten Akteure im Vermittlungsprozess

Nach der Aufnahme von Informationen der Betreuung suchenden Eltern durch die Fachberatung und bei einer elterlichen Antragstellung auf Vermittlung einer Tagespflegeperson ist der nächste Schritt im Vermittlungsprozess die Auswahl einer Tagespflegeperson mit freiem Platz und möglichst großer Passung bei den wichtigsten Vermittlungskriterien. Als Kriterien der Passung werden von der Fachberatungsstelle Mühlstadt unter anderem die im Antrag abgefragten Daten herangezogen. Hierzu zählen das Alter des Kindes, das Datum des gewünschten Betreuungsbegins, die gewünschten Betreuungszeiten, die gewünschte örtliche Lage der Kindertagespflegestelle, aber auch Erziehungsvorstellungen der Eltern sowie Persönlichkeit, Lebensgewohnheiten und Besonderheiten des Kindes. In der bereits erwähnten Vermittlungskonferenz des Fachberaterinnen-Teams werden die Bedürfnisse der Eltern nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf (oder Ausbildung/Studium), die Bedürfnisse des Kindes mit seinen individuellen Eigenschaften und die Möglichkeiten und Ressourcen der Tagespflegeperson miteinander in Beziehung gesetzt. Auf dieser Grundlage wird nach einer Betreuungslösung gesucht.

Die Vermittlungskonferenz der Fachberatungsstelle Mühlstadt besteht aus mehreren Phasen, in denen die Vermittlungsanfragen sukzessive bearbeitet, neue Vermittlungsanträge vorgestellt sowie Dringlichkeiten festgelegt und spezifische Bedarfe besprochen werden. Der folgende Ausschnitt aus der Vermittlungskonferenz zeigt, wie die Fachberaterin Frau Möller den anderen Fachberaterinnen einen neuen Vermittlungsantrag vorstellt und alle gemeinsam unter Bezugnahme auf die oben genannten Kriterien passgenauer Vermittlung über eine Betreuungslösung beraten.

Frau Möller liest den Namen des Kindes, sein Geburtsdatum und das Antragsdatum vor. Frau Hartmann notiert. Frau Möller: „Sie [die Mutter] sucht einen Ausbildungsplatz und geht davon aus, dass das auch was wird.“ Die Mutter möchte Erzieherin werden, erzählt Frau Möller. Sie diktiert Frau Hartmann: „Die sucht zum 01.08. an fünf Tagen von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Kein Auto.“ Frau Möller nennt den gewünschten Stadtteil. „Und diese junge Mutter ist neunzehn. Das heißt, sie war mit siebzehn schwanger. Sie war mit ihrem Freund da. [...] Und es geht eben darum, dass sie jetzt wirklich in die Startlöcher kommt und eine Ausbildung macht. [...] Die wohnen an der

Reiterstraße.“ Frau Möller erzählt von den Plänen des jungen Paares und dem aktuellen Verdienst der Mutter über einen 450-Euro-Job. Frau Möller: „Und das wäre echt schön, wenn wir da was finden, weil die so blutjung sind.“ Frau Kaiser schlägt die Tagesmutter Frau Schweiger vor, die einen Ganztagsplatz frei habe. Frau Kaiser: „Da müsste man überlegen, Frau Schweiger wohnt in der Kirchenstraße. Das ist von der Reiterstraße ja nicht so weit. Zu Frau Schweiger könnte sie fahren, das kriegt sie mit dem Fahrrad hin.“ Frau Hartmann wirft ein: „Die Reiterstraße ist ja lang. Ist das mehr Richtung Tannenplatz oder gegen Ende?“ Frau Möller nennt die Hausnummer der Familie. Frau Franke: „Da kann sie über den Schmiedberg gut zu Frau Schweiger und könnte auch zurück mit dem Bus.“ Frau Peters: „Was ist denn mit dem Freund? Kann der auch bringen und abholen?“ Frau Möller bejaht und erzählt vom Beruf des Mannes. Frau Kaiser sagt: „Frau Schweiger wäre, glaub ich, gerade für so eine junge Mutter ganz gut.“ Die anderen stimmen zu: „Ja“, „Glaub ich auch“ etc. Frau Möller: „Ja, das wäre super. Der Kleine war ganz quirlig und der ist auch gar nicht mehr so ganz klein.“ Frau Möller gibt die Akte an Frau Kaiser weiter, da diese für die Tagesmutter Frau Schweiger zuständig ist.

Nach Klärung grundsätzlicher Parameter (Betreuungsbeginn, Betreuungstage und -zeiten) tauschen sich die Fachberaterinnen über eine mögliche Passung der Tagesmutter Frau Schweiger aus. Dabei werden in dieser Sequenz das Kriterium der Wohnortnähe („Das ist von der Reiterstraße ja nicht so weit“, „Da kann sie über den Schmiedberg gut zu Frau Schweiger“) sowie die Potenziale der Tagesmutter im Umgang mit sehr jungen Eltern betont („Frau Schweiger wäre, glaub ich, gerade für so eine junge Mutter ganz gut“). Vor dem Hintergrund einer zwischenzeitlichen Knappheit freier Plätze in Kindertagespflege zum Zeitpunkt der Vermittlungskonferenz besteht die Herausforderung für die Fachberaterinnen außerdem darin, die neu eingegangenen Elternanfragen zu priorisieren und hierfür Kriterien zu finden. In der dargestellten Sequenz wird ein soziales Kriterium herangezogen: Der jungen Mutter soll durch die Kindertagesbetreuung ermöglicht werden, dass sie „in die Startlöcher kommt und eine Ausbildung macht“. Damit wird ein passgenaues Angebot neben praktischen Aspekten insbesondere durch eine sozialpädagogisch fundierte Auswahl konstituiert, die für den Entscheidungsprozess handlungsleitend wirkt.

Im Dreieck der Bedürfnisse von Eltern, Kind und Tagespflegeperson stellt die Relationierung dieser Bedürfnisse eine Leistung der Fachberatung dar. Im folgenden Ausschnitt geht es um eine Abwägung zwischen den Bedürfnissen der Eltern und den Bedürfnissen des Kindes vor dem Hintergrund eines kurzen Betreuungszeitraums von nur wenigen Monaten.

Frau Peters: „Und dann hab ich noch eine dritte Anfrage.“ Sie nennt wieder die Daten (Datum der Antragstellung, Name des Kindes, Geburtsdatum, gewünschter Betreuungsbeginn, Betreuungstage und -zeiten, gesuchte Stadtteile und Adresse der Familie); Frau Hartmann schreibt mit. Frau Peters: „Bis Ende des Jahres. Und dann ziehen sie um.“ Sie erzählt, dass beide Elternteile an der Universität angestellt seien und noch nicht wüssten, wohin sie umziehen würden. Mehrere Fachberaterinnen werfen ein, dass die gesuchte Betreuungszeit von September bis zum Ende des Jahres dann nur vier Monate betrage. Frau Groß: „Wie stehen die denn zu der Beratung, wenn man denen das sagt. Ich mein, wenn so ein Kind sich eingewöhnt und dann ziehen die um.“ Frau Peters: „Das würden die eingehen. Hab ich denen ganz klar gesagt: ‚Dann hat sich Ihr Kind dort eingewöhnt und dann ziehen Sie um.‘“ Frau Kaiser schlägt vor, die Gleichstellungsbeauftragte der Universität anzufragen, die Betreuungsmöglichkeiten speziell in bzw. bei der Uni oder eine Betreuung von Studierenden empfehlen könne.

An diesem Ausschnitt zeigt sich, dass die Fachberaterinnen zwischen den Wünschen der Eltern und den Bedürfnissen des Kindes unterscheiden. Die Fachberatung rückt dabei gegenüber den Eltern einen drohenden Abbruch einer über einige Monate entwickelten Gewöhnung des Kindes an den Betreuungsort ins Blickfeld („Hab ich denen ganz klar gesagt: ‚Dann hat sich Ihr Kind dort eingewöhnt und dann ziehen Sie um.‘“). Das Aufzeigen eines potenziellen Szenarios gegenüber den Eltern lässt sich als Leistung der Fachberaterin zur Erbringung eines passgenauen Betreuungsangebots angesichts einer spezifischen Thematik (kurzer Betreuungszeitraum) herausstellen. Das Wohlergehen des Kindes wird durch den Verweis auf seine Bindungs- und Beziehungsbedürftigkeit („Eingewöhnung“) in der Beratung thematisiert und den Eltern als ein zu berücksichtigender Faktor präsentiert. Die passgenaue Vermittlung wird damit zu einer mehrdimensionalen Analyse von verschiedenen Perspektiven, wobei die

Fachberatung in dieser Sequenz die Perspektive des Kindes hervorhebt und gegenüber den Eltern zur Sprache bringt.

MODUS 3 Akzentuierung der Entscheidungsmacht von Eltern und Tagespflegepersonen

Eine weitere charakteristische Leistung der Fachberatungsstelle Mühlstadt bei der Umsetzung einer passgenauen Vermittlung liegt in ihrer Akzentuierung der Entscheidungsmacht sowohl der Eltern als auch der Tagespflegepersonen. Damit übt sich die Fachberatung dort in Zurückhaltung, wo die Entscheidung der anderen Akteure zwingend gefragt ist. Fachberatung muss die Durchsetzung ihres eigenen professionellen Standpunktes und die Entscheidungsmacht ihrer Adressatinnen und Adressaten ausbalancieren. Um diese zweite Seite – das Zulassen und Stärken der Entscheidungsmacht der Adressatinnen und Adressaten – geht es in diesem Modus.

Anhand des Beispiels von Frau Schuster, die von Frau Franke beraten wird, kann die Akzentuierung der elterlichen Entscheidungsmacht verdeutlicht werden. Die Studentin Frau Schuster wird sowohl darin bestärkt, über die grundsätzliche Betreuungsform gemeinsam mit ihrem Partner zu entscheiden, als auch darin, sich bei einem Wunsch nach Kindertagespflege ganz frei für oder gegen die Betreuung durch eine vorgeschlagene Tagespflegeperson zu entscheiden, wie der folgende Ausschnitt zeigt.

Frau Franke: „Lassen Sie es sich in Ruhe durch den Kopf gehen. Besprechen Sie das mit Ihrem Partner. Sie kennen den Weg mit den Krippen, der ist Ihnen bekannt und Sie können jetzt auch überlegen, ob Tagespflege überhaupt für Sie dann in Frage kommt.“ [...] Frau Franke kommt noch einmal auf die Kindertagespflege zurück: „Was mir noch wichtig ist, zu Tagesmüttern zu sagen: Vom Vermittlungsverfahren sieht das so aus: Wenn wir einen Vorschlag für Sie haben, setzt sich die für die Tagesmutter zuständige Kollegin [...] mit Ihnen in Verbindung und erzählt Ihnen was zur Tagespflegefamilie und gibt Ihnen die Adresse. Und Sie selber machen den Kontakt mit der Familie [...] und besuchen sie zuhause, denn nur Sie können entscheiden, wer zu Ihnen passt und wer nicht zu Ihnen passt. Da muss die Chemie einfach stimmen. Und das ist ganz wichtig. Sie bekommen von uns keine Tagesmutter übergestülpt, sondern wir machen einen Vorschlag und Sie können entscheiden, ob der für Sie gut ist oder nicht.“

Die Fachberaterin hebt in dieser Sequenz die Entscheidung der Eltern als eine selbstvergewisserte und begründete Entscheidung hervor („Sie können jetzt auch überlegen“, „Sie können entscheiden“). Die durch die Fachberatung erteilten Informationen und Übersetzungsleistungen dienen hierzu als Grundlage. Damit gründet die Entscheidungsmächtigkeit der Eltern auf der vorangegangenen Informationsleistung durch die Fachberatung, etwa zu den Möglichkeiten und Grenzen der Betreuungsformen („Sie können jetzt auch überlegen, ob Tagespflege überhaupt für Sie dann in Frage kommt“), die einem negativ konnotierten Gegenbild der elterlichen Machtlosigkeit im Vermittlungsverfahren gegenübergestellt wird („Sie bekommen von uns keine Tagesmutter übergestülpt“). Passgenauigkeit, so zeigt sich hier, ist ein von der Fachberatung vorbereitetes und gerahmtes Ziel, dessen Umsetzung nur in Ko-Produktion mit den Eltern gelingen kann, da es Bestandteil dieser Leistung ist, dass schlussendlich die Eltern auf der Grundlage ihrer persönlichen Einschätzung („Chemie“) entscheiden sollen, welche Betreuungsform für sie und ihr Kind die beste ist.

Schließlich hängt Passgenauigkeit auch an den Möglichkeiten und Bedingungen von Tagespflegepersonen, elterliche Anfragen bedienen zu können oder zu wollen. In der folgenden Sequenz aus der Vermittlungskonferenz lässt sich am Beispiel eines Kindes mit Lebensmittelallergien nachvollziehen, wie sich das Team der Fachberatung hierüber diskursiv verständigt und wie die Aushandlung zwischen Eltern und Tagespflegeperson als maßgeblich betrachtet wird. Die Fachberatungsstelle betrachtet die Entscheidung der selbstständigen Tagespflegeperson zugleich als eine Grenze ihres eigenen Entscheidungsraums.

Frau Hartmann erläutert, dass sie die Tagesmutter Frau Wörner habe, die im gesuchten Zeitraum zehn Stunden Betreuung leisten könne und dass die Mutter daran interessiert sei. Frau Hartmann: „Die [Mutter] war auch bereit, Nahrungsmittel mitzubringen, weil das Kind bestimmte Sachen nicht essen darf. Es kann natürlich auch sein, dass andere Kinder Sachen mitbringen und das knabbert davon und dann ist da Hühnerlei drin, Nuss drin, Soja. [...] Beim Verzehr von Weizen führt das zu Quaddeln auf der Haut. Hühnerlei führt zu Hautausschlag und Erbrechen. Und bei Nüssen ist es so, das ist noch nicht ausgetestet worden. Die Ärzte befürchten, dass das Kind auch Atemnot haben kann. Das ist aber medizinisch noch

nicht abgeklärt. [...] Ist das eigentlich tragbar für die Tagespflege?“ Frau Kaiser antwortet: „Das wäre ja die Entscheidung der Tagesmutter.“ Die Fachberaterinnen diskutieren die Problematik der Allergien. Frau Groß, an Frau Hartmann gewandt: „Also, in diesem Fall denke ich, du bringst die Eltern mit der Tagesmutter zusammen. Und die Eltern müssen ehrlich sagen, was mit dem Kind ist. Und dann kann Frau Wörner sagen: Ne, das ist mir zu heiß, mach ich nicht. Weil ich gebe keine Medikamente. Die Eltern müssen das mit ihr besprechen, und dann schaut man, gibt es da irgendwie Möglichkeiten, ist das wirklich so dramatisch, wie das jetzt gerade erscheint. Das wissen wir ja nicht.“ Frau Kaiser unterstützt diese Sichtweise: „Eben. Genau. Und deshalb musst du die Eltern mit der Tagesmutter in Verbindung bringen. Natürlich kannst du Frau Wörner so ein bisschen erzählen, dass da eine besondere Sorgfalt erforderlich ist aufgrund der Einschränkungen, die das Kind hat. Aber was definitiv anfällt, das müssen die Eltern mit Frau Wörner besprechen. Und dann muss Frau Wörner entscheiden: Das kann ich oder das kann ich nicht. Das dürfen wir hier nicht entscheiden.“

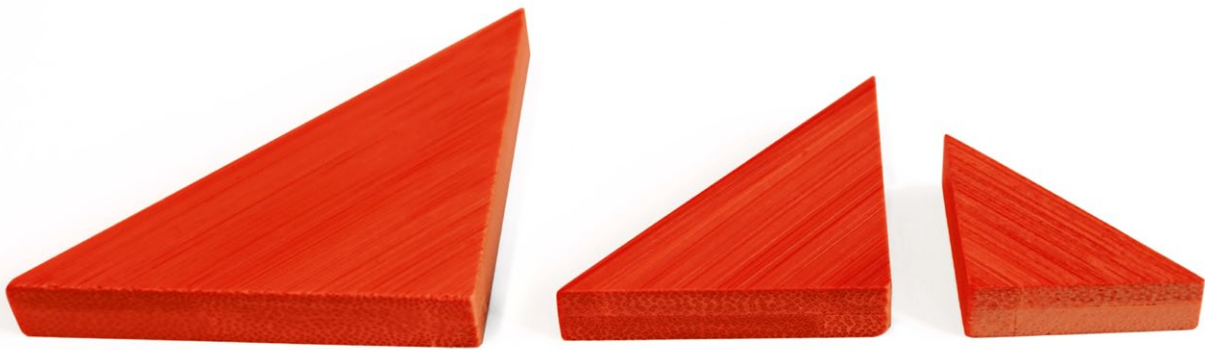
Anhand dieses Ausschnitts zeigt sich, wie die Fachberaterinnen der Fachberatungsstelle Mühlstadt in der Diskussion über Bedingungen der Vermittlung eines Kindes mit Lebensmittelallergien die Entscheidungsmacht der Tagesmutter Frau Wörner betonen. Die Leistung besteht hier darin, als Fachberatungsstelle eigene Interventionen dort zurückzustellen, wo die Beteiligten selbst entscheiden können und sollen („Das dürfen wir hier nicht entscheiden“). Dabei muss Fachberatung die Entscheidungsmacht der Tagespflegeperson als Grenze und Möglichkeit von Vermittlung reflektieren, um im Rahmen der Vermittlungskonferenz überhaupt zu einer Einschätzung gelangen zu können, welche Tagespflegeperson zu welchem Kind bzw. welcher Familie passen könnte.

Insgesamt lässt sich am Beispiel der Fachberatungsstelle Mühlstadt nachvollziehen, wie Passgenauigkeit unter der Berücksichtigung von Elternwünschen, der Bedürfnisse des Kindes und der Interessen der Tagespflegeperson in der Vermittlungspraxis realisiert wird. Fachberatung muss dabei die Ambivalenz ausbalancieren, entweder selbst als wirkmächtige Deutungsinstanz zu agieren, um Passgenauigkeit zu bestimmen, oder die eigene Intervention zurückzunehmen zugunsten einer stärker selbstläufigen Entscheidung von Eltern und Tagespflegepersonen.



5.5 SOMMERHAGEN:

Individuelle und flexible Kindertagespflege-Arrangements



Charakteristika der Fachberatungsstelle Sommerhagen

Die Fachberatungsstelle Sommerhagen ist in Form eines Vereins organisiert, der für den überwiegenden Teil des Landkreises zuständig ist. Die Fachberatungsstelle übernimmt die Beratung der Eltern und Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege, die Akquise, Eignungsfeststellung und Beratung von Tagespflegepersonen, die Begleitung laufender Betreuungsverhältnisse sowie die Organisation von Fortbildungen für Tagespflegepersonen. Die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen wird von einer Familienbildungsstätte im Landkreis durchgeführt, wobei Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle Sommerhagen in zwei Modulen der Grundqualifizierung als Referentinnen auftreten und am Abschlusskolloquium teilnehmen.

Im Landkreis verfügen mehrere kreisangehörige Städte über ein eigenes Jugendamt, die übrigen Städte und Gemeinden fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Die Fachberatungsstelle Sommerhagen hat über die oben

beschriebenen Aufgabenbereiche Kooperationsverträge mit dem Kreisjugendamt sowie mit dem Jugendamt einer weiteren Stadt abgeschlossen und ist daher für einen Großteil des Landkreises zuständig.

Die Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle befinden sich in einem zweistöckigen freistehenden Haus in der Innenstadt von Sommerhagen, dem Verwaltungssitz des Landkreises. Die Fachberatungsstelle nutzt den ersten Stock des Hauses und hat hier Büroräume mit Beratungsecken, einen langen Besprechungstisch für Teambesprechungen und Wartemöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung. Neben diesem Hauptsitz in Sommerhagen bieten die Mitarbeiterinnen bedarfsabhängig monatliche Sprechstunden in einzelnen Städten bzw. Gemeinden des Landkreises an und nutzen dort unterschiedliche Räumlichkeiten, die sich zum Beispiel im jeweiligen Rathaus oder Stadtjugendamt befinden.

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Sommerhagen

TRÄGERSCHAFT

Träger der freien Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Landkreis mit über 250000 Einwohnern auf über 900 km² Fläche, Zuständigkeit für den Großteil der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Breites Aufgabenspektrum, Grundqualifizierung und einige Fortbildungen durch freien Bildungsträger (vgl. Kap. 4.3: Modell „Die Verteilung von Aufgabenbereichen an verschiedene freie Träger“)

TEAM

5 sozialpädagogische Fachkräfte

in der Fachberatung mit insgesamt 3,42 Stellenanteilen

2 Verwaltungsfachkräfte

mit 0,77 Stellenanteilen und auf Minijob-Basis

TAGESPFLEGEPERSONEN²

138

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

520

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Realisierung individueller und flexibler Kindertagespflege-Arrangements

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS

31%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

+32%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

5,00 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- ◆ Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- ◆ Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

BESONDERHEITEN

Jährliche Überprüfung der Tagespflegeverhältnisse

Das Team der Fachberatungsstelle Sommerhagen besteht aus fünf Fachberaterinnen sowie zwei Verwaltungsfachkräften. Die fünf Fachberaterinnen sind einander hierarchisch gleichgestellt, und jede Fachberaterin ist für bestimmte Bezirke des Landkreises federführend zuständig. Darüber hinaus ist jede Fachberaterin mit spezifischen zusätzlichen Themenschwerpunkten betraut wie etwa der Vertretung der Fachberatungsstelle in bestimmten Arbeitskreisen und bei Runden Tischen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Beteiligung am Grundqualifizierungskurs, der Organisation der Fortbildungen für Tagespflegepersonen und anderem. Die Fachberaterinnen werden durch eine Verwaltungsfachkraft unterstützt, die unter anderem

die gesamte Bürokommunikation und Erstkontakte verantwortet, die Datenbanken pflegt und Statistiken erstellt. Eine weitere Verwaltungskraft auf Minijob-Basis ist primär für die Verwaltung der Mitglieder des Vereins, die Vereinskasse und die Lohnbuchhaltung zuständig. Dem Verein steht ein aus drei Personen zusammengesetzter ehrenamtlicher Vorstand vor.

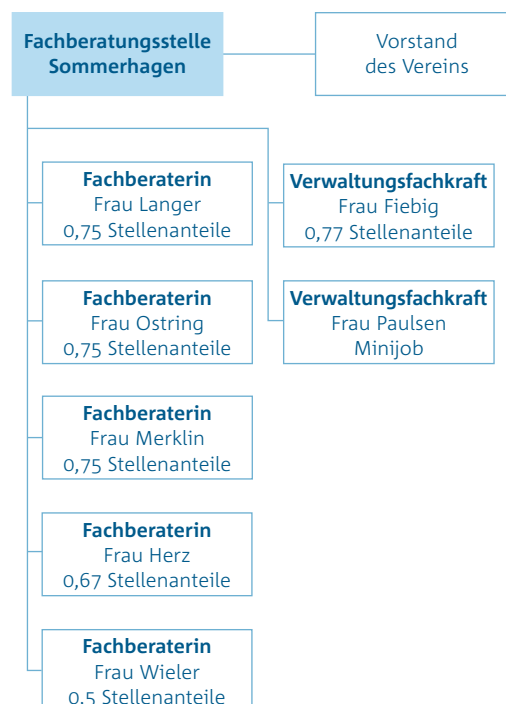
Ein zentraler Bezugspunkt der Arbeit in der Fachberatungsstelle Sommerhagen ist es, mit Kindertagespflege ein individuelles und flexibles Betreuungssystem zu schaffen. In ihren Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit stellt die Fachberatungsstelle Sommerhagen die Kindertagespflege als eine

„familienähnliche Betreuung“ dar, bei der die Tagespflegeperson als feste Bezugsperson „individuell“ auf die Bedürfnisse der Kinder eingehe. Zugleich könnten Eltern in der Kindertagespflege „flexible Betreuungszeiten“ angeboten werden. Um eine individuelle und flexible Betreuung in Kindertagespflege zu installieren und weiterzuentwickeln, bietet die Fachberatungsstelle Maßnahmen zur Begleitung von neuen Betreuungsverhältnissen an und fokussiert darauf, dass Tagespflegepersonen ihr Betreuungsangebot „bedürfnisorientiert“ ausrichten, d. h. darauf achten, welche Bedürfnisse die jeweilige Kindergruppe aufweist.

So hat die Fachberatungsstelle Sommerhagen beispielsweise eine spezifische Form des Treffens zwischen der zuständigen Fachberaterin, den Eltern und der Tagespflegeperson im Rahmen eines Hausbesuches während der Eingewöhnungszeit eines neuen Kindes institutionalisiert. Dieses Treffen dient der Klärung relevanter Voraussetzungen der Betreuung (z. B. aktuelle und perspektivische Betreuungszeiten, Eingewöhnung, Bringen und Abholen des Kindes etc.). Die Fachberaterin Frau Langer beschreibt dies so: „Wir treffen uns vor Ort mit allen Beteiligten. Also wir treffen Eltern mit Kind plus Tagespflegeperson, sprechen noch mal über die ganze Betreuungssituation, wie die zukünftig sein soll, wie die Eingewöhnung ist,

wie viele Stunden Eingewöhnung sind hier wirklich notwendig gewesen. [...] Und es wird genau besprochen, zu welchen Uhrzeiten werden die Kinder geholt, gebracht, wer macht das. Manchmal gibt es ja auch eine Dynamik in den Betreuungsstunden, dass man sagt, es fängt aufgrund des Rechtsanspruchs mit 25 Stunden an und hat aber im Hinterkopf als Elternteil, in zwei Monaten fange ich meine Stelle an, wenn das Kind vielleicht 14 Monate alt ist und werde dann wahrscheinlich mehr Stunden brauchen. Das kann man alles dann vor Ort noch besprechen, und das können wir in unserem Bericht an die Wirtschaftliche Jugendhilfe auch schon berücksichtigen.“ Ziel ist es insofern, die angebahnten Betreuungsverhältnisse im Sinne eines Einzelfalls zu behandeln, bei dem die Betreuungszeiten möglichst flexibel mit den Eltern abzustimmen sind. Können Betreuungszeiten nicht als pauschale Stundenkontingente festgelegt werden, etwa weil Eltern im Schichtdienst arbeiten, bietet die Fachberatungsstelle auch die Möglichkeit monatlicher Einzelabrechnungen nach Stundenzettel an. Auch Betreuungsverhältnisse, bei denen die Eltern im Landkreis wohnen, ihr Kind aber bei einer Tagespflegeperson außerhalb des Landkreises betreuen lassen wollen, werden von der Fachberatungsstelle Sommerhagen in gleicher Weise bearbeitet.

Abbildung 17:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Sommerhagen



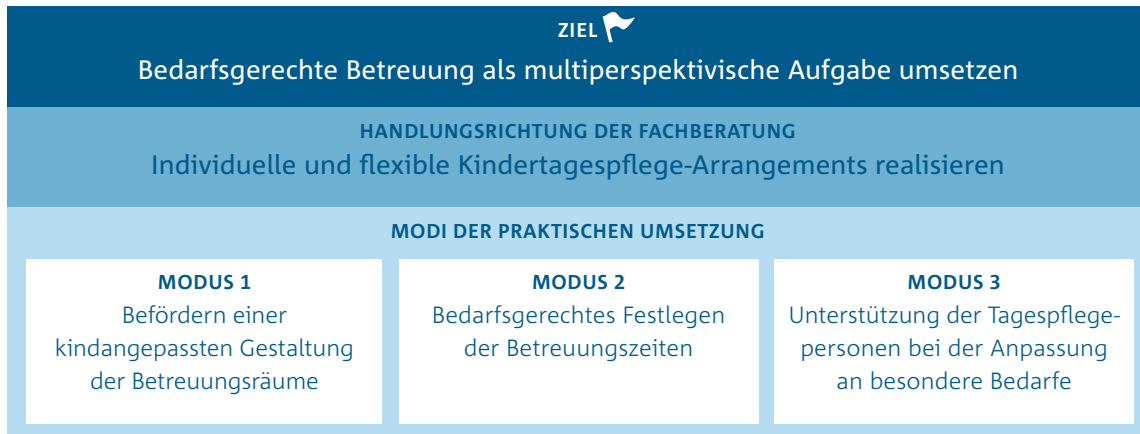


Abbildung 18:
Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Sommerhagen

Neben dem Ermöglichen einer flexiblen und individuellen Betreuung in Kindertagespflege für die Adressatengruppe der Eltern bezieht sich die Fachberatungsstelle Sommerhagen auch auf den Unterstützungsbedarf der Tagespflegepersonen, die diese individuelle Betreuung schließlich umsetzen sollen. Dafür nutzt die Fachberatungsstelle Sommerhagen beispielsweise Fortbildungen und die Weitergabe von Informationen an Tagespflegepersonen, um diese auf besondere Bedarfe vorzubereiten. Dazu erklärt Frau Langer: „Wir sind im Grunde genommen so eine Zentrale, wir sehen uns hier auch in der Pflicht, wenn Fortbildungen sind oder wenn sich etwas Neues in der Tagespflege ergibt, dass wir das auch wirklich weitertragen an die Tagespflegepersonen, weil die ja als kleine Selbstständige oft im Eingemachten zu Hause sitzen und gar nicht diese Zeit und Ressource haben, dann über den Tellerrand hinauszugucken.“

Individualität in der Betreuung in Kindertagespflege bedeutet auch, dass Tagespflegepersonen mit Kindern unterschiedlicher familiärer Hintergründe und unterschiedlicher Bedürfnisse in der Betreuung umgehen können müssen. Es ist insofern nicht nur konzeptionelles Ziel der Fachberatungsstelle Sommerhagen, „Individualität“ und „Flexibilität“ als Marke sichtbar zu machen, sondern Individualität als alltägliche Bedingung zu verstehen, die praktische Lösungen erfordert, die auch jenseits allgemeiner Bedarfe erbracht werden müssen. Die Fachberaterin Frau Langer beschreibt einige dieser besonderen Bedarfe von Kindern und Familien, mit denen sich Kindertagespflege auseinandersetzen muss: „Ein Problem ist natürlich auch, dass man hier merkt, wie auch in allen anderen sozialen Bereichen, dass dieses normale Familiensystem oft eben auch angeknackst ist, und das spiegelt sich auch in den Tagespflegeverhältnissen wieder. Also

es ist sehr häufig, dass Tagespflegeeltern uns signalisieren, im Grunde genommen lernen die Kinder bei uns das erste Mal eine Struktur kennen. [...] Und viele Eltern haben auch ihr Päckchen zu tragen. Also wir haben auch mit Eltern zu tun, die psychisch krank sind, die alkoholkrank sind, wo auch solche Problematiken mit in die Tagespflege rein schwappen.“

Anhand von verschiedenen Beobachtungen in der Fachberatungsstelle Sommerhagen werden drei Handlungsmodi vorgestellt, mit denen die Fachberatungsstelle individuelle und flexible Kindertagespflege-Arrangements auf verschiedenen Ebenen realisiert. In einem ersten Handlungsmodus wird eine kindangepasste Gestaltung der Betreuungsräume durch die Fachberatung gefördert und ihre Umsetzung durch die Tagespflegeperson nachgehalten. In einem zweiten Handlungsmodus erfolgt die Festlegung von Betreuungszeiten unter dezidiert Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Eltern bzw. der Familie. In einem dritten Handlungsmodus unterstützt die Fachberatungsstelle Sommerhagen Tagespflegepersonen darin, auf besondere kindliche Bedarfe einzugehen (vgl. Abbildung 18).

„Wir sind im Grunde genommen so eine Zentrale, wir sehen uns hier auch in der Pflicht, wenn Fortbildungen sind oder wenn sich etwas Neues in der Tagespflege ergibt, dass wir das auch wirklich weitertragen an die Tagespflegepersonen.“ Frau Langer

MODUS 1 Befördern einer kindangepassten Gestaltung der Betreuungsräume

Um individuelle und flexible Kindertagespflege-Arrangements zu realisieren, befördert die Fachberatungsstelle Sommerhagen eine spezifische, an die jeweils konkret betreuten Kinder (ihr Alter, ihre Bedürfnisse etc.) angepasste Gestaltung der Betreuungsräume. Dieser Handlungsmodus lässt sich anhand von Hausbesuchen nachvollziehen, die während des Prozesses der Eignungsfeststellung von der Fachberatung durchgeführt werden und der Überprüfung der Räumlichkeiten dienen. In der folgenden Sequenz erläutert die Fachberaterin Frau Ostring im Vorfeld eines Hausbesuches, warum eine kindangepasste Raumgestaltung aus Sicht der Fachberatungsstelle Sommerhagen eine notwendige und wichtige Voraussetzung für die Betreuungsform der Kindertagespflege ist.

Frau Ostring: „Die Kindertagespflege ist ein familienähnliches Angebot, was bedeutet, dass die Tagespflegestellen alle sehr, sehr unterschiedlich sind. [...] In der Kita ist das ja anders, da ist ja alles standardisiert. [...] Und das ist bei uns nicht so. Wir unterscheiden auch nochmal, wenn jemand kleine oder große Kinder betreuen will, ob jemand Randzeitenbetreuung übernimmt oder ob jemand die Ein- und Zweijährigen nimmt. Denn jemand, der die Kinder nach der OGS [Offenen Ganztagschule] betreut, der braucht einen vernünftigen Tisch mit einem Stuhl, damit die Kinder Malen und Schreiben und Hausaufgaben machen können, der braucht aber keine Kinderbettchen für den Mittagsschlaf.“

An dieser Aussage zeigt sich, dass sich die Ausstattung der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet, an den Bedürfnissen der konkret betreuten Kinder orientieren soll. Im Gegensatz zu einer Kindertageseinrichtung, in der nur Kinder einer bestimmten, relativ eng gefassten Altersspanne betreut werden, werden in der Kindertagespflege Kinder verschiedenster Altersgruppen und damit auch Bedürfnisgruppen betreut, die wiederum ganz spezifische Anforderungen an die räumliche Gestaltung stellen. Für Tagespflegepersonen ist es daher unmöglich, von vornherein eine räumliche Ausstattung bereitzuhalten, die allen Bedürfnissen jedes potenziell zu betreuenden Kindes entsprechen würde. Daher überprüft die Fachberatung, ob Ausstattung und Beschaffenheit der Räume zu den Bedürfnissen der aktuell bzw. voraussichtlich betreuten Kindergruppe passen. Sich hierbei ausschließlich an einer standardisierten Checkliste zu orientieren, erscheint dabei wenig zielführend.

Vielmehr sind Erfahrung und Fachwissen der Fachberaterinnen über kindliche Bedürfnisse grundlegend für die Beurteilung.

In der Konsequenz, so die Logik dieser Praxis, muss sich jede Tagespflegeperson immer wieder auf neue und sich ändernde Bedürfnisse der betreuten Kinder einlassen und die Betreuungsräume entsprechend anpassen. Die Fachberatung weist bei der Überprüfung der Räumlichkeiten zwar auf konkrete Gefahrenpotenziale hin und veranlasst gegebenenfalls deren Beseitigung, lässt der Tagespflegeperson aber gleichzeitig einen gewissen Handlungsspielraum bei der Gestaltung und Ausstattung der Räume und regt die Reflexion darüber an. Dies lässt sich beispielhaft anhand eines Hausbesuches der Fachberaterin Frau Ostring zur Überprüfung der Räumlichkeiten im Zuge der erstmaligen Eignungsfeststellung bei der Tagespflegeperson Frau Beier nachvollziehen. Während des Rundgangs durch die Räume spricht die Fachberaterin mit Frau Beier über eine nicht abgezaunte Stelle des Gartens, die in den Wendepunkt am Ende einer Sackgasse führt:

Frau Ostring: „Sie planen ja auch mal mehr Tagespflegekinder, oder?“ Frau Beier: „Ja.“ Frau Ostring: „Irgendwann können zwei Augen nicht mehr in alle Richtungen gucken, ne? Wenn zwei Kinder da sind, ein Kind hat sich das Knie aufgeschlagen und das andere guckt gerade mal, was da oben an der Straße los ist. Da müssen Sie vielleicht gucken, dass Sie da doch irgendwie noch eine Abgrenzung machen. Je nachdem, wie viele Kinder Sie dann betreuen. Aber oft ist das auch so, dass man dann reinwächst, weil man dann plötzlich die Problematik erkennt, wenn das nächste Kind kommt.“

Hier zeigt die Fachberatung auf, unter welchen möglichen Konstellationen sich die Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten ändern können und äußert gleichzeitig, dass der Tagespflegeperson ein „Hereinwachsen“ in die sich ändernden Anforderungen zugetraut wird. Örtliche Gegebenheiten sind nach Einschätzung der Fachberaterin zum Beispiel zu verändern, um wie in dem hier geschilderten Fall die Sicherheit der Kinder dauerhaft zu gewährleisten („Irgendwann können zwei Augen nicht mehr in alle Richtungen gucken“). In welcher Weise dies konkret zu realisieren ist, überlässt sie der Tagespflegeperson („dass Sie da doch irgendwie noch eine Abgrenzung machen“), der sie

zutraut, angesichts einer neuen Situation die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen („weil man dann plötzlich die Problematik erkennt“). Die Fachberaterin regt gegenüber der Tagespflegeperson implizit an, die jeweils aktuellen Bedingungen der

Betreuung (zum Beispiel Anzahl und Alter der Kinder) zum Ausgangspunkt zu nehmen, um nachhaltig für eine bedürfnisorientierte Raumgestaltung zu sorgen.

Bedarfsgerechtes Festlegen der Betreuungszeiten

MODUS 2

Als ein zweiter Handlungsmodus neben dem Befördern einer kindangepassten Raumgestaltung lässt sich in der Fachberatungsstelle Sommerhagen das bedarfsgerechte Festlegen der Betreuungszeiten zur Realisierung individueller und flexibler Kindertagespflege-Arrangements herausarbeiten.

Beispielhaft zeigt sich dies anhand der Beobachtung eines Hausbesuches gegen Ende der Eingewöhnungsphase eines neu aufgenommenen Kindes. Bei diesem Treffen sind die Fachberaterin Frau Langer, die Tagespflegeperson Frau Kruse und Frau Ott, die Mutter des betreuten Kindes Ella, anwesend. Bei dieser Form des Hausbesuchs vor dem Beginn der regulären Betreuung werden letzte Rahmenbedingungen besprochen und Absprachen fixiert. Hierzu zählen vor allem die konkreten Betreuungszeiten, die in Abhängigkeit von der Berufstätigkeit der Eltern von der Fachberatung formal bewilligt werden müssen. Für einen Zeitraum von vier Monaten arbeitet Frau Ott mit einer reduzierten Stundenzahl und braucht nach diesem Zeitraum „unbedingt 45 Stunden“ Betreuung für ihr Kind, da sie ab dem Sommer wieder in Vollzeit arbeiten will. Die zwei im Folgenden dargestellten Sequenzen entstammen dem beschriebenen Hausbesuch und beziehen sich auf die Festlegung der Betreuungszeiten für das Kind Ella:

Frau Langer fragt Frau Ott, ob ihr Arbeitsort in der nächstgelegenen Großstadt, Frühstadt, liege. Frau Ott erklärt, dass sie dort arbeite, aber auch in andere Großstädte – sie nennt drei deutsche Städte – tageweise fliegen müsse. Frau Langer: „Und ihr Mann, was macht der beruflich? Ist der auch so viel unterwegs?“ Frau Ott erzählt, dass ihr Mann ein Institut mit Sitz in Frühstadt und in zwei weiteren europäischen Großstädten habe.

Frau Langer blickt auf einen kleinen Notizzettel, auf dem die Betreuungszeiten für Ella stehen. Sie liest vor: „Montags ab 12 bis 15:30 Uhr, dienstags von 12 bis 16:30 Uhr, mittwochs von 12 bis 17:30 Uhr, donnerstags auch genauso lang und samstags auch

noch.“ Sie schaut Frau Ott an: „Samstags auch regelmäßig?“ Frau Ott antwortet: „Ja, es wäre einfach gut. Dass ich da nochmal in Ruhe Sachen machen kann. Weil der Tag hat halt 24 Stunden, und ich hätte gerne den Samstag, tatsächlich um einfach nochmal was für die Firma in Ruhe zu machen.“ Frau Langer hakt bei Frau Ott bezüglich deren Arbeit am Samstag nach, da „das ungewöhnlich ist und weil ich auch weiß, dass Sie [an Frau Kruse gerichtet] normalerweise samstags auch gerne frei haben.“ Frau Ott erklärt, dass ihr Mann selbstständig sei und sowieso „rund um die Uhr“ arbeite. Für sie und ihren Mann sei das Wochenende „nicht so zwingend, es ist auch noch Arbeitstag“. Frau Kruse erklärt, dass sie bis zum Sommer dem Wunsch nach Betreuung am Samstag entgegenkomme, da sie bis dahin an den Wochentagen nur einen Halbtagsplatz anbieten könne: „Deswegen ist das mein Angebot, dass ich sage: Ok, ich mach die paar Monate den Samstag.“ Ab August könne Ella dann einen Ganztagsplatz erhalten und Frau Kruse würde dafür am Samstag nicht mehr betreuen. Frau Langer notiert sich „Samstag wegen Arbeit“.

Auf der Rückfahrt vom Hausbesuch zur Fachberatungsstelle erklärt Frau Langer ihr Vorgehen und ihre Einschätzung zu den besprochenen Betreuungszeiten, welche sie in ihrer Stellungnahme an das Jugendamt befürworten möchte. Beim Wunsch nach Betreuung am Wochenende „muss man schon ein bisschen mehr nachhören“, aber durch die Arbeitsbelastung beider Elternteile sehe sie den Bedarf als legitim an. Frau Langer erklärt außerdem, dass der Arbeitgeber von Frau Ott ihr flexible Arbeitszeiten von 25 bis 30 Stunden pro Woche bescheinigt habe: „Und wenn sie 25 Stunden an Betreuung in der Woche braucht, steht das ja auch in einem guten Verhältnis dazu.“

In den Sequenzen dokumentiert sich, dass die Fachberaterin Frau Langer die von Frau Ott gewünschten Betreuungszeiten für ihre Tochter Ella aufnimmt und im Dialog auslotet, ob und warum die Betreuungszeiten für diese Familie geeignet, erforderlich und angemessen sind. Dazu erfragt Frau Langer in den dargestellten

Sequenzen zuerst die örtliche Lage von Frau Ott's Arbeitsstelle und der Arbeitsstelle ihres Mannes. In der Zusammenschau von zeitlichem Arbeitsumfang und Arbeitsorten beider Elternteile wird unter Einbezug der Arbeitswege die zeitliche Eingebundenheit der Eltern ersichtlich. Mit diesem Wissen prüft die Fachberaterin nun die von Frau Ott vorgeschlagenen Betreuungszeiten bis zum Sommer. Dabei erkundigt sie sich insbesondere nach dem Bedarf der Mutter nach regelmäßiger Betreuung am Samstag, da sie um die Wünsche der Tagespflegeperson Frau Kruse nach einer Vermeidung von Wochenendbetreuung weiß und daher unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen sind. Für die Fachberaterin Frau Langer ergibt sich die Aufgabe, die Bedürfnisse der Eltern und die Interessen der Tagespflegeperson in Beziehung zueinander zu setzen, um eine fachlich begründete

Stellungnahme über die angemessene Betreuung für das Kreisjugendamt zu verfassen. Nach dem Anhören von Mutter und Tagespflegeperson kann Frau Langer eine begründete Entscheidung für die Anerkennung der gewünschten 25 Betreuungsstunden einschließlich der Betreuungszeiten am Samstag für die kommenden Monate unter dem Kriterium der Verhältnismäßigkeit treffen. In Anbetracht der spezifischen Arbeitsverhältnisse beider Elternteile und des Wunsches nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen mit der Bereitschaft der Tagespflegeperson zu zwischenzeitlicher Wochenendbetreuung lässt sich die Betreuung am Samstag fachlich nachvollziehen und begründet bewilligen. Gerade in der Orientierung an der Verhältnismäßigkeit zeigt sich das auf die Eltern hin orientierte bedarfsgerechte Moment der Festlegung von Betreuungszeiten.

MODUS 3 Unterstützung der Tagespflegepersonen bei der Anpassung an besondere Bedarfe

In der Fachberatungsstelle Sommerhagen konnte darüber hinaus ein dritter Handlungsmodus beobachtet werden, der der praktischen Realisierung von individuellen und flexiblen Kindertagespflege-Arrangements dienen soll. Dieser Modus besteht in der Unterstützung von Tagespflegepersonen bei der Anpassung an besondere Bedarfe, die sich aus den individuellen Betreuungsverhältnissen ergeben.

Dies zeigt sich beispielhaft an einer Sequenz gegen Ende des oben beschriebenen Hausbesuches der Fachberaterin Frau Langer bei der Tagesmutter Frau Kruse. Inhaltlich geht es dabei um den besonderen Förderbedarf von Lisa, einem anderen Tagespflegekind, das Frau Kruse aktuell betreut. Frau Kruse sieht bei Lisa einen besonderen Förderbedarf, und auch Lisas Eltern sind an einer medizinischen Abklärung einer möglichen Entwicklungsverzögerung interessiert; allerdings sind Termine zur Diagnostik im örtlichen sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) schwer zu erhalten, sodass eine Untersuchung bisher nicht stattfinden konnte.

Frau Langer berichtet Frau Kruse von Informationen, die sie auf einer Fortbildung zum Thema Inklusion erhalten habe: „Da ging es auch um die Feststellung des Status, wie dieses Prozedere laufen soll. [...] Es wurde dann auch vorgeschlagen, wenn man keine Termine im SPZ bekommt oder sich alles so hinzieht, dass man sich einen Termin holen kann beim Kreisgesundheitsamt. Das wäre vielleicht ja nochmal eine Alternative. Um das zu beschleunigen.“

Frau Kruse nickt und sagt zustimmend „mhm“. Frau Langer spricht weiter: „Und dann wurde auch erklärt, wenn die Kinder eine Einzelbegleitung brauchen, wie das laufen kann, und das kann sogar auch unabhängig von einer Diagnostik beantragt werden.“ Frau Kruse: „Aaach? Na, das wusste ich aber auch noch nicht.“

Die Fachberaterin Frau Langer bildet sich, so zeigt diese Sequenz, zu den für Frau Kruse und andere Tagespflegepersonen relevanten Themen fort, um fachliche Informationen zu sammeln und den Tagespflegepersonen zukommen zu lassen. Aufgrund einer sich so differenziert abbildenden Ausgangssituation unterstützt die Fachberatungsstelle Sommerhagen die Tagespflegepersonen bei der Anpassung an die individuellen Bedarfe der von ihnen betreuten Kinder. Ein solches Handeln der Fachberatung setzt voraus, dass sie um den individuellen Beratungsbedarf der Tagespflegeperson – hier das Thema Inklusion – weiß, um ihr die spezifisch benötigte Unterstützung, z. B. in Form von fachlichen Informationen, zukommen zu lassen. Die auf der Fortbildung neu erworbenen Informationen teilt die Fachberaterin der Tagespflegeperson mit, damit diese zum Beispiel in ihrer Elternarbeit auf Wissen um die aktuell gültigen relevanten Strukturen zurückgreifen kann. So kann Frau Kruse den Eltern von Lisa beispielsweise erklären, dass sowohl eine diagnostische Abklärung beim Kreisgesundheitsamt als auch die Beantragung von Einzelbegleitung möglich sind.

Die Fachberaterin Frau Langer besucht nicht nur selbst Fortbildungen zu Themen, die für ihre Arbeit relevant sind, sondern informiert auch die Tagespflegeperson Frau Kruse darüber, welche Fortbildungen zum Thema Inklusion diese noch besuchen könnte und wo diese angeboten werden:

Frau Langer bietet an, Frau Kruse die Daten eines Institutes weiterzuleiten, das „ganz viele Fortbildungen“ im Inklusionsbereich anbietet: „Die haben unterschiedlichste Sachen, da kann man sich auch in Richtung Marte Meo fortbilden oder Psychomotorik. Die machen ganz, ganz viel. Da ist vielleicht was dabei. Und die bieten auch relativ viel am Wochenende an, also berufsbegleitend.“

Die Fachberaterin schlägt der Tagespflegeperson Fortbildungen vor, die sich thematisch darauf richten, ein spezifisches Förderanliegen (Inklusion) zu bearbeiten. Das auf den Fortbildungen erworbene fachliche Wissen hat das Potenzial, den Betreuungsalltag für Frau Kruse zu erleichtern, da es die Ausbildung von fachlich begründeter Handlungssicherheit ermöglichen und gleichzeitig die Förderung von Lisa wissenschaftsorientiert passgenauer gestalten helfen kann. Die Fachberaterin verbindet die Empfehlung zur Fortbildung mit der Delegation an einen kompetenten Partner („Institut“), auch angesichts der Komplexität des Themas („ganz viele Fortbildungen im Inklusionsbereich“). Die Bearbeitung von besonderen Förderbedarfen im Kontext von Kindertagespflege, so dokumentiert sich in den beiden Sequenzen, wird als ein nicht selbstläufiges Geschehen, sondern als voraussetzungsvolles Unterfangen begriffen, das spezifische Fortbildungen der Tagespflegeperson erforderlich macht.



5.6 WETTERSTADT:

Sicherung der Kindertagespflegestelle als Bildungsort



Charakteristika der Fachberatungsstelle Wetterstadt

Die Fachberatungsstelle Wetterstadt ist organisationaler Bestandteil des Sachgebiets „Fachberatung für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen“ der Abteilung „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ im Jugendamt des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Das fünfköpfige Team dieses Sachgebiets arbeitet eng zusammen und bezeichnet sich selbst als „sehr stabiles, gleichbleibendes Fachberaterteam“. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden neben der inhaltlichen Verknüpfung damit auch strukturell gleichrangig behandelt. Für den Bereich der Fachberatung für Kindertagespflege sind zwei Mitarbeiterinnen zuständig, die beinahe alle Aufgaben im Zusam-

menhang mit der Kindertagespflege bearbeiten, wobei nur zwei Bereiche ausgeklammert sind: Die Grundqualifizierung kann von den Tagespflegepersonen in der Region „auf dem freien Markt“ gewählt werden, und die Vermittlung von Betreuungsplätzen wird „in die Hände der Tagespflegepersonen“ gelegt bzw. durch das Sachgebiet „Platzvergabe“ sowohl für die Vergabe von Plätzen in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen unterstützt. Die Fachberatungsstelle Wetterstadt ist für Eltern und Tagespflegepersonen die zentrale Instanz für Information, Beratung, Eignungsfeststellung und Kontrolle des Betreuungsangebotes Kindertagespflege.

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Wetterstadt

TRÄGERSCHAFT

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Großstadt mit knapp 250000 Einwohnern

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Breites Aufgabenspektrum, Grundqualifizierung durch freie Träger, Vermittlung durch anderes Sachgebiet (vgl. Kap. 4.3: Modell „Der öffentliche Träger als zentraler Beratungsdienstleister“)

TEAM

2 sozialpädagogische Fachkräfte

in der Fachberatung mit insgesamt 2,0 Stellenanteilen (Zuständigkeit für die Kindertagespflege und zudem für bestimmte Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft)

TAGESPFLEGEPERSONEN²

95

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

460

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Kindertagespflege(-stelle) durch Kontrolle von Bildungsbedingungen als Bildungsort sichern

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IN DER KREISFREIEN STADT

13%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

+96%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

3,10 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- ◆ Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

BESONDERHEITEN

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Fachberatung für Kindertagespflege wird durch ein Team erbracht

Die Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle Wetterstadt befinden sich im siebten Stock eines modernen, zentral gelegenen Gebäudekomplexes, in dem verschiedene öffentliche Ämter ihren Sitz haben. Dort befinden sich neben der Abteilung „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ auch verschiedene andere Abteilungen des Jugendamts wie zum Beispiel der Allgemeine Soziale Dienst oder die Pflegekindervermittlung. Andere Sachgebiete der Abteilung „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wie „Qualitätsmanagement“ oder „Aus- und Fortbildung“ befinden sich auf benachbarten Gängen. Der Fachberatung für Kindertagespflege stehen zwei Büroräume mit

Arbeitsplätzen und Besprechungstisch zur Verfügung, wo Verwaltungstätigkeiten und Beratung stattfinden.

Personell verfügt die Fachberatungsstelle Wetterstadt für den Bereich der Kindertagespflege über zwei Sozialpädagoginnen in Vollzeit, Frau Raue und Frau Sternberg. Jede von ihnen ist für einen bestimmten Stamm an Tagespflegepersonen zuständig. Daneben sind verschiedene Vertiefungs- bzw. Verantwortungsbereiche zwischen den beiden Fachberaterinnen entlang ihrer spezifischen Kompetenzen und beruflichen Hintergründe vergeben (z. B. Inklusion in Kitas, § 8a SGB VIII,

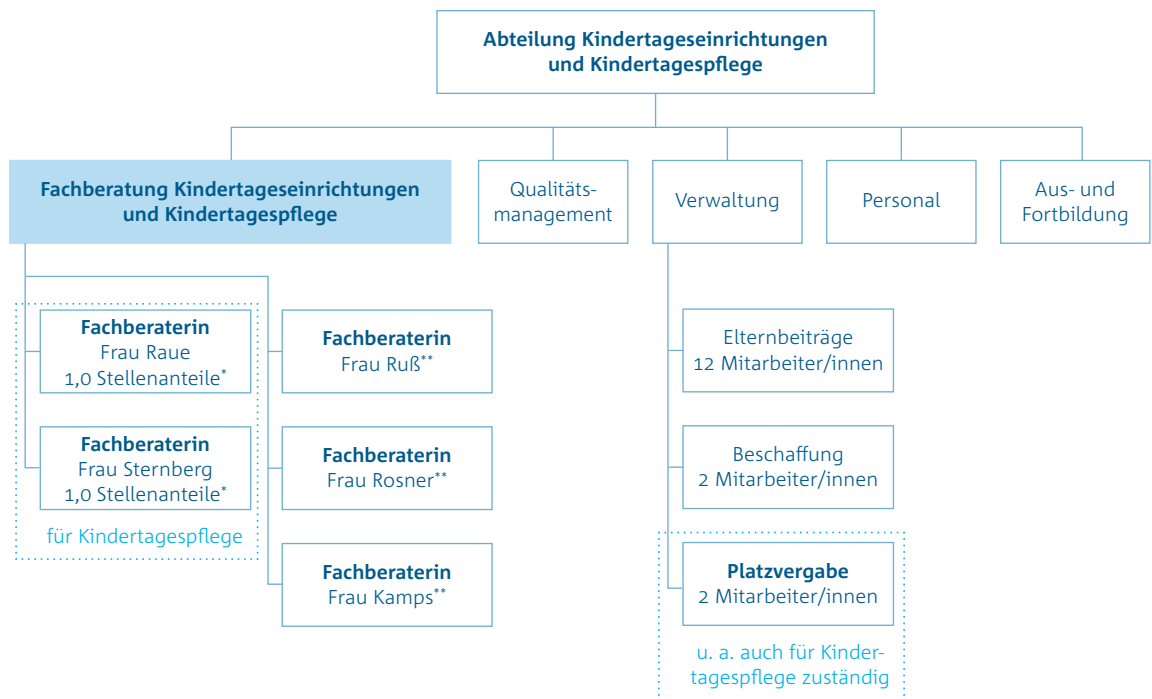
Gesundheitsmanagement, Kooperation und Gestaltung des Überganges Kita/Kindertagespflege). Die Fachberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen und Koordinatorinnen für ihre jeweiligen Vertiefungsgebiete bezogen auf alle damit verbundenen Fragen und Aufgaben. Sie sichern die Transparenz im Fachberaterinnenteam, die erforderliche Vernetzung und organisieren jährliche Qualitätszirkel für das entsprechende Vertiefungsgebiet. Zusätzlich zur Kindertagespflege haben die beiden Fachberaterinnen die Fachaufsicht für insgesamt ca. 30 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Aufgrund eines quantitativen Zuwachses der Tagespflegepersonen auf insgesamt 100 Tagespflegepersonen befand sich die Fachberatungsstelle zum Zeitpunkt der Beobachtung kurz vor einer personellen Aufstockung um eine weitere Fachberaterin für Kindertagespflege in Vollzeit.

Die für die Kindertagespflege zuständigen Fachberaterinnen übernehmen sowohl Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht als auch Beratungsaufgaben, wobei diese enge Kopplung als positiv, weil mit erhöhten Gestaltungsmöglichkeiten verbunden, betrachtet wird, wie Frau Raue ausführte: „Und wir haben es aber eigentlich über die gesamten Jahre

verstanden, diese beiden Bereiche so zusammenzulassen und dennoch auch fachlich zu beraten. So konnte ich das, was ich fachlich berate oder was ich angeregt habe oder wenn etwas verändert werden musste, eben auch umsetzen, ich kann jemand auch in die Pflicht nehmen, dass diese Veränderung auch wirklich machbar ist. Weil wir haben das oft, dass in der Beratung angeregt wird, das muss man machen und das und das [...]. Und mit der Dienstaufsicht habe ich dort auch einen Einblick und weiß auch, was ich jetzt dort raten kann, dass das nicht irgendwie Dinge sind, die dann gar nicht umsetzbar sind.“

Vor dem Hintergrund der organisationalen Gleichbehandlung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in den Amtsstrukturen sowie der engen Verknüpfung von Kontrolle und Aufsicht einerseits mit Beratung und Unterstützung andererseits werden die fachlichen Anforderungen an Kindertagespflege und die Praxis in den Kindertagespflegestellen durch die Fachberatung stark mitgestaltet und gesteuert. Man betrachtet Fachberatung als eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung innerhalb des Arbeitsfeldes von Tagesmüttern und Tagesvätern

Abbildung 19:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Wetterstadt



* zuständig für Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen
 ** zuständig für Kindertageseinrichtungen

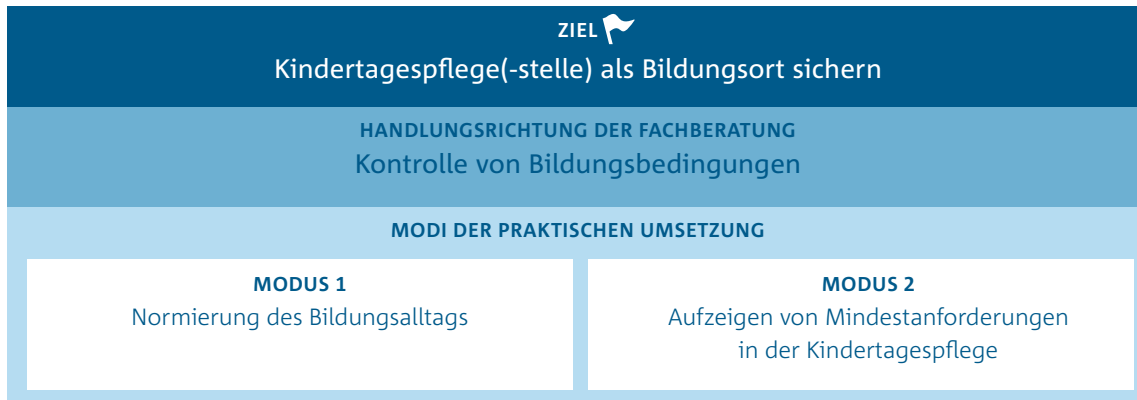


Abbildung 20:
Leistungen von
Fachberatung
am Beispiel der
Fachberatungsstelle
Wetterstadt

sowie der Frühpädagogik insgesamt. Fachlicher Referenzpunkt sind dabei die Vorgaben des Landes zur Förderung von Kindern, die es unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen in den Kindertagespflegestellen durch Fachberatung zu implementieren und zu kontrollieren gilt. Dabei wird Kindertagespflege, so Frau Raue, nicht als „eine kleine Kita“ betrachtet, sondern als ein Ort, an dem Kinder „mehr über das Alltagsgeschehen der Tagesmutter“ lernen würden. Insofern werden dort auch keine „Spielecken wie in der Kita, wo von allem was da sein muss“ verlangt. Dennoch soll sichergestellt sein, dass Kinder in Kindertagespflege die Möglichkeit haben, „das Gleiche wie in der Kita“ zu lernen. Dies zu gewährleisten sei wesentliche Aufgabe von Fachberatung, so Frau Raue: „Der oberste Grundsatz ist erst mal die Sicherung der Betreuung der Kinder in einer guten bis sehr guten Qualität. Ich sehe darin auch, dass ich mich in einer gewissen Weise verbürge und sage, wen ich hier zugelassen habe, der Person traue ich auch zu, dass die gut arbeitet in ihrer Kindertagespflegestelle und den Anforderungen an diese Tätigkeit entspricht. Wenn ich merke, dass es doch eine Tagesmutter gibt hier oder da, die diese Ansprüche nicht in der Form erfüllt, ist es meine Pflicht, die fachlich zu begleiten. Dann bin ich dort mehr in dieser Tagespflege, bin öfters vor Ort und treffe dort auch konkrete Festlegungen, die mir die Tagesmutter auch gegenzeichnen muss und rechne dann mit ihr auch im Prinzip ab. Dann bin ich wieder da, gucke, hat sie das umgesetzt, was wir hier vereinbart haben. Ich stülpe ihr nichts über, aber ich muss mit ihr kleine Schritte festlegen, um zu klären, wie können wir das jetzt erst mal auf ein bestimmtes Niveau heben.“

Diese Überprüfung der Bildungsbedingungen in der Kindertagespflegestelle, die als ein Bildungsort verstanden wird, ist zentrales Ziel der Fachberatungsstelle Wetterstadt und charakterisiert ihre Handlungsausrichtung (vgl. Abbildung 20). Um eine solche Kontrolle und Aufsicht praktisch wirksam werden zu lassen, setzt die Fachberatungsstelle Wetterstadt auf eine sensible methodische Herangehensweise, indem sie den Wert einer vertrauensvollen Zusammenarbeit hervorhebt. Nur so könnten sich kontroll-relevante Einblicke in die Kindertagespflegestelle ergeben und Möglichkeiten der Hilfestellung durch die Fachberatungsstelle entfaltet werden, wie Frau Raue anmerkt: „Man versucht ja dort auch eine Vertrauensbasis aufzubauen, das spielt ja auch eine ganz wesentliche Rolle. Und je besser dieses Vertrauen ist, auch wenn ich eine Kontrollfunktion hab, wenn ich die Dienstaufsicht hab, dann rufen die auch an, wenn die ein Problem haben und zeigen auch, mit dem komme ich nicht klar. Aber die wissen auch, dass ich dann nicht sage: ‚Das kann ja wohl nicht sein, das müssten Sie ja [...]!‘ Sondern die wissen, dass ich dann sag: ‚Okay, ich komm vorbei, wir reden darüber, wir gucken mal, was ist jetzt Grund, Ursache, woran könnte es liegen.‘ Und wie könnte man jetzt sehen, dass das anders angepackt wird.“

„Wenn ich merke, dass es doch eine Tagesmutter gibt hier oder da, die diese Ansprüche nicht in der Form erfüllt, ist es meine Pflicht, die fachlich zu begleiten.“

Frau Raue

MODUS 1 Normierung des Bildungsalltags

Ein bedeutsamer Arbeitsmodus zur Kontrolle von Bildungsbedingungen ist die Normierung des Bildungsalltags. Dabei werden verschiedene Aspekte des Kindertagespflegealltags von der Fachberatung entlang einer spezifischen Normierung als richtig und falsch festgelegt. Dieser Handlungsmodus lässt sich anhand einer sogenannten Tagesbeobachtung nachvollziehen. Dazu besucht eine Fachberaterin einmal im Jahr für die Dauer eines Vormittags eine Tagespflegestelle als „stille Beobachterin“, d. h. sie nimmt, ohne selbst wesentlich einzugreifen, am Betreuungsalltag der Tagespflegestelle teil und meldet ihre gesammelten Eindrücke in einem Feedbackgespräch am Ende der Beobachtung zurück an die Tagespflegeperson. Begründet wird das Mittel der Tagesbeobachtung mit der Diskrepanz zwischen dem, wie sich Tagespflegepersonen im Rahmen von Beratungsgesprächen präsentieren, und dem, wie sie den Alltag in ihrer Kindertagespflegestelle praktisch gestalten: „Es ist immer schwierig, aus diesen Gesprächen heraus abzuleiten, schafft sie wirklich diese Arbeit und ist sie dazu in der Lage. Also komm ich zur Tagesbeobachtung, um wieder so ein Bild zu bekommen, wie läuft hier die Arbeit ab und um mich auszutauschen.“

Der Schwerpunkt der Beobachtung ist für die Fachberaterin Frau Raue insofern primär von der Frage bestimmt, inwieweit es einer Tagespflegeperson – im Folgenden handelt es sich um einen Tagesvater – gelingt, die in der Konzeption formulierten Ansprüche auch praktisch umzusetzen: „Mir geht es jetzt um das Thema Bildungsplan. Das ist sein Arbeitsinstrument und wie versteht er es jetzt, die Bildungsbereiche in seine Arbeit auch einzubauen und die Schwerpunkte der Bildungsarbeit zu beachten.“ Der primäre Fokus der Tagesbeobachtung liegt für die Fachberaterin daher in der Überprüfung, ob und wie die konzeptionell festgelegten pädagogischen Aufgaben als sowohl formelles als auch informelles Bildungsgeschehen im Betreuungsalltag umgesetzt werden.

Zur Sicherung ihrer Gedanken dient der Fachberaterin ein Notizbüchlein, in dem sie im Laufe des Vormittags Aspekte, die ihr auffallen, notiert. Dabei orientiert sie sich an „allgemeinen Standards, die für alle gleich sind“ und die an jede Tagespflegestelle angelegt werden. Diese Standards werden allerdings nicht im Sinne einer institutionell verankerten Check-Liste aufgerufen, sondern spiegeln, wie sich zeigt, Interpretationsleistungen der

einzelnen Fachberaterin wider im Sinne einer Bewertung von Situationen entlang subjektiver Schwerpunktsetzung und Erfahrungen.

Frau Raue: „Ich schreibe das auf, was ich im Einzelnen wahrgenommen habe. Also jeder ist individuell, jede Tagesmutter, jeder Tagesvater. Ich sag mal, es gibt so allgemeine Standards, die für alle gleich sind und da gucke ich schon, wie setzt die jeder um. [...] Aber eine Liste habe ich dafür nicht. Also ich schreibe mir auf, wie er [der Tagesvater] den ganzen Tag so mit den Kindern umgegangen ist. Dass da ein sehr enger Kontakt da ist, dass die ihn auch immer wieder gesucht haben, und sich so ran gekuschelt haben oder er streichelt sie auch mal sanft, aber nicht so übertrieben, was man auch wieder bei bestimmten Frauen so manchmal erlebt, die die Kinder ja so kusseln. Aber er hat, denke ich, einen sehr guten Draht, das merkt man auch bei den Kindern, dass die ihn suchen.“

In den Aussagen dokumentiert sich, dass die Fachberaterin eine klare subjektive Vorstellung vom richtigen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern hat. Der Tagesvater bewegt sich mit seinem Verhalten in diesem von ihr erwarteten Rahmen, während „bestimmte Frauen“ diese Grenzen überschreiten und einen „übertrieben“ engen Kontakt mit den Kindern pflegen. Generelle fachliche Referenzpunkte treten zugunsten von alltagspädagogischen Deutungen im Sinne subjektiver Vorstellungen des Guten in den Hintergrund. In weiteren Beobachtungssequenzen zeigt sich eine ähnliche Bezugnahme auf subjektive Vorstellungen und Erwartungshaltungen. Zum Beispiel wird die Ausstattung der Tagespflegestelle mit ausreichend Spielzeug positiv bewertet, weil dadurch Streitereien der Kinder untereinander vermieden werden („Und da fiel mir dieses Puppenhaus auf mit so relativ vielen Sachen. Da haben sich die Kinder kaum um Dinge gezanzt“). Auch das ruhige Wesen des Tagesvaters trifft auf das Wohlwollen der Fachberaterin, weil die Gestaltung der Alltagspraxis im kindgemäßen Tempo abläuft („Er macht auch keine Hektik, sondern alles sehr mit Ruhe. Beim Essen hat er sich zum Beispiel die Zeit genommen, die die Kinder brauchen“).

Mit einem solchen impliziten Bewertungsraster kann Fachberatung klare Orientierungen und Perspektiven für Veränderungen in der Kindertagespflegestelle formulieren und den Bildungsort entsprechend eigener Erwartungen wirksam mitge-

stalten. In dieser aktiv gestalterischen Rolle trägt Fachberatung ihre subjektiven Vorstellungen des Richtigen an die Tagespflegepersonen heran und kann sie zum Gegenstand einer reflexiven Aushandlung machen. Dieser Modus lässt sich auch im Feedbackgespräch am Ende der Tagesbeobachtung nachvollziehen, in dem verschiedene „Bildungsbereiche“ von der Fachberaterin aufgerufen und hinsichtlich ihrer Realisierung befragt werden.

Frau Raue: „Zunächst sind Sie mal dran. Wie haben Sie denn heute so Ihren Tag erlebt? War es so, wie es oft ist, war heute was anders?“ Der Tagesvater Herr Rudolph führt aus, dass es heute schwerpunktmäßig um den „Spaziergang“ ging, da gestern „Basteln“ war. Morgen käme dann „Musik“ dran, denn er spiele auch ein bisschen Gitarre. Dies nimmt Frau Raue zum Anlass, einen „Vorschlag“ anzubringen: „Die Gitarre habe ich nämlich da oben [deutet auf den Schrank] gesehen und mir gedacht: Oh, er hat heute noch gar nicht gesungen.“ Beide lachen. Herr Rudolph: „Nein, das machen wir meistens unter der Woche, wenn Musik ist. Am Donnerstag ist dann wieder richtig Musikschule. Und Freitag gehen wir dann noch mal in den Tierpark usw.“ Frau Raue: „Also das wären solche Anregungen, ruhig auch am Tag immer mal wieder singen.“ Herr Rudolph entgegnet, dass er mit dem Singen noch etwas „üben“ müsse und verweist darauf, dass sein „Repertoire noch relativ gering“ sei, obgleich er „das Gesangbuch“ hätte, in das er auch gelegentlich hineinschauen würde. Frau Raue: „Ja, o.k. Aber wenn niemand da ist, sage ich immer, singen sie alleine mit den Kindern, die hören weder, ob Sie den Text kennen, noch, ob ein Ton falsch ist. Denn das war das, was ich heute ein bisschen vermisst habe, also die Musik.“

In dieser Sequenz dokumentiert sich noch einmal der Anspruch der Fachberatungsstelle Wetterstadt hinsichtlich der Gestaltung des Alltags im „Bildungsort Kindertagespflege“. Deutlich wird die Norm und auch Erwartung an eine Ordnung, in der die Tagespflegeperson geforderte Bildungsbereiche (hier: musikalische Bildung) in ihrer Kindertagespflegestelle umsetzen soll. Herr Rudolph soll außerdem darüber Auskunft geben, in welcher Weise dies umgesetzt wird. Beachtenswert ist, dass die Forderung nach Umsetzung der musikalischen Bildung („Oh, er hat heute noch gar nicht gesungen“), die sprachlich als „Vorschlag“ präsentiert wird, aufrechterhalten und auf ihren Wert für die Kinder verwiesen wird, obgleich seitens der Tagespflegeperson konkrete Hürden genannt werden („mit dem Singen üben“, „Repertoire noch relativ gering“). Musikalische Bildung soll aus Sicht der

Fachberatung als regelmäßiger Bestandteil stärker in den Alltag einfließen, auch wenn die Voraussetzungen auf Seiten der Tagespflegeperson dafür nicht in jeder Hinsicht gegeben sind.

Zusammenfassend kommt einem solchen Modus damit eine bedeutsame Doppelfunktion bei der Sicherung der Kindertagespflegestelle als Bildungsort zu: Neben der Reflexion des Alltags in der Kindertagespflegestelle durch die außenstehende Perspektive der Fachberaterin dient die Tagesbeobachtung der Normierung des Bildungsalltags und der Festlegung der Grenze dessen, was jenseits einer gemeinsamen Aushandlung über das richtige Handeln liegt. Damit können Kindertagespflegestellen wirksam durch Fachberatung gesteuert werden und hinsichtlich der durch die Tagespflegepersonen zu erbringenden Leistungen auch bis zu einem gewissen Grad kontrolliert werden.

MODUS 2 Aufzeigen von Mindestanforderungen an einen Bildungsort

Ein weiterer charakteristischer Modus, wie die Fachberatungsstelle Wetterstadt Kindertagespflegestellen in ihrer Funktion als Bildungsort unterstützt, ist das Aufzeigen von Mindestanforderungen an einen Bildungsort. Veranschaulicht wird dies am Beispiel einer Kindertagespflegestelle, die ihren Betrieb aufnehmen möchte, und von der Fachberaterin Frau Raue begutachtet wird, bevor diese die Pflegeerlaubnis erteilt. Die angehende Tagesmutter Frau König hat speziell für ihre Tagespflegestelle eine Wohnung angemietet, die noch nicht vollständig eingerichtet ist.

Neben der Prüfung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung nutzt die Fachberaterin diesen Anlass auch dazu, Frau König über formale und administrative Voraussetzungen eines „Bildungsorts“ zu informieren. Außerdem fragt sie Frau König, warum sie bestimmte Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände in der Kindertagespflegestelle verwenden möchte, und verbindet damit Hinweise auf bestimmte Bildungsthemen und auf die Anforderungen an eine Kindertagespflegestelle als Bildungsort.

Nachdem sich Frau Raue einige Zeit in der noch unfertig möblierten und eingerichteten Wohnung umgesehen hat und sich dabei von der Tagesmutter Frau König gelegentlich etwas erklären lässt (z. B. „Und wo kommen jetzt da die fünf Kinderbetten hin?“, „Wie machen Sie das mit den Handtüchern für die Kinder?“ usw.), schlägt sie vor, sich jetzt „noch etwas zusammensetzen und ein paar Dinge zum Konzept zu besprechen“. Die Fachberaterin und die Tagesmutter setzen sich etwas improvisiert auf Sitzsäcke an einen Tisch. Entlang des auf dem Tisch liegenden Konzepts der Tagesmutter stellt Frau Raue einige Fragen an Frau König, zum Beispiel zu ihrem Bild vom Kind, zur Elternarbeit oder zu ihrem Verständnis von kindlichen Bedürfnissen. Schließlich interessiert sie sich für Frau Königs Begründungen, warum sie welche Ausstattungsgegenstände angeschafft hat: „So, dann kommen wir zu den Büchern. Was haben Sie denn davon schon hier?“ Die Fachberaterin steht auf und wirft einen Blick in ein Regal, wo drei „Vorlesebücher“ und zwei „Fühlbücher“ stehen: „Das ist mir jetzt noch ein bisschen wenig.“ Frau König: „Ja, da kommt noch einiges. Ich bin ja erst seit ein paar Tagen hier drin und da möchte ich noch ein bisschen rum gucken und mir auch Gedanken machen dazu.“ Frau Raue: „Ja, das verstehe ich“, sie greift zu ihrem Eignungsbogen und notiert darin,

dass die vorhandenen Bücher „noch nicht ausreichend“ seien. Frau König: „Es sollen ja schließlich auch ansprechende Bücher sein, die die Kinder gerne zur Hand nehmen.“ Frau Raue: „Ja, da lassen Sie sich ruhig etwas Zeit und wir besprechen das beim nächsten Mal.“

In der Sequenz dokumentiert sich, wie Frau Raue die neu einzurichtende und auszustattende Wohnung als Kindertagespflegestelle unter der Maßgabe, daraus einen Bildungsort zu machen, inspiziert. Dafür ruft die Fachberaterin verschiedene qualitätsrelevante Aspekte auf, die die Geeignetheit der Kindertagespflegestelle und der Tagespflegeperson im Detail untersuchen sollen (Bild vom Kind, Elternarbeit, Bücher etc.). Die geäußerten Orientierungen der Tagespflegeperson dazu notiert sich die Fachberaterin in ihrem Eignungsbogen, um sie für den aktuellen und weiteren Prozess der (fortlaufenden) Eignungsprüfung heranziehen zu können. Trotz der auch hier aufscheinenden Detailtiefe der Normierung zeigt sich der auf Reflexivität und Begründung angelegte Prüfmodus der Fachberaterin gegenüber der Tagespflegeperson. Damit aktiviert die Fachberaterin die Tagesmutter, ihre Kindertagespflegestelle als einen Bildungsort in fachlich begründeter Weise mit zu gestalten. Konkret erscheint die Ausstattung mit altersgemäßen Kinderbüchern Frau Raue noch nicht ausreichend. Darauf weist sie Frau König hin („Das ist mir jetzt noch ein bisschen wenig“), lässt ihr aber einen gewissen Spielraum, um diesen Mangel zu beheben („wir besprechen das beim nächsten Mal“).

Neben dieser Prüfung der Räume und der Ausstattung der Kindertagespflegestelle mit ausreichend kindgemäßem Material spricht die Fachberaterin bei ihrem Hausbesuch ein weiteres Thema an, das vor dem Hintergrund der Tagespflegestelle als Bildungsort relevant ist: die Berücksichtigung des Alters der Kinder bei der Gestaltung der Angebote. In der folgenden Sequenz steht die Frage im Mittelpunkt, was unter der „Anregung von Kindern“ zu verstehen ist.

Die Fachberaterin Frau Raue breitet die Unterlagen der Tagesmutter auf dem Tisch aus und zieht ein Papier hervor. Dann wendet sie sich zur Tagesmutter Frau König und sagt: „Sie hatten in ihrem Motivations schreiben geschrieben, dass es Ihnen wichtig ist, den Kindern Anregungen zu geben. Können Sie mir das

mal etwas genauer erklären?“ Frau König: „Also es können zum Beispiel Spiel-Anregungen sein, also dass man Kinder einlädt zu Spielen, die sie vielleicht jetzt nicht so kennen oder auch ihren zukünftigen Freunden zeigen, wie sie miteinander spielen können oder auch mal zeigen, wie man was Schönes basteln kann für die Eltern.“ Frau Raue blickt die Tagesmutter während ihrer Erläuterungen freundlich an, nickt, notiert sich etwas auf ihrem Eignungsbogen und unterbricht sie schließlich: „Sie haben jetzt gerade gesagt: für die Eltern. Stellen Sie sich immer die Frage, wie alt sind meine Kinder. Weil Kinder mit ein oder zwei Jahren, da sind die Fähigkeiten ja noch begrenzt.“ Frau König: „Aber man könnte zum Beispiel schon einen Igel machen mit Handabdrücken als Stacheln oder Eier anmalen oder so.“ Frau Raue: „Probieren Sie es aus und schauen Sie auf das Alter der Kinder. Sie können mir ja dann berichten. [...] Ich erlebe es einfach manchmal, dass dann die ein oder andere etwas hoch hinaus will, ohne dass das an die Möglichkeiten der Kinder immer gut angepasst wäre.“

Die Fachberaterin regt hier die angehende Tagespflegeperson dazu an, darüber zu reflektieren, was sie unter altersgemäßen Anregungen versteht. Die von Frau König geäußerten Beispiele deuten darauf hin, dass sie die entwicklungspsychologischen Bedingungen bei ein- bis zweijährigen Kindern nicht genügend berücksichtigt. Darauf weist Frau Raue sie deutlich hin („da sind die Fähigkeiten ja noch begrenzt“; „schauen Sie auf das Alter der Kinder“). Obwohl Frau König trotzdem an ihrem Bildungsziel festhält („Man könnte zum Beispiel schon einen Igel machen“), bleibt die Fachberaterin gelassen gesprächsbereit. Ihr Ansatz ist es, zukünftig im kommunikativen Austausch zu bleiben, um die Erfahrungen, die die neue Tagespflegeperson machen wird, gemeinsam mit ihr zu reflektieren („Probieren Sie es aus [...] Sie können mir ja dann berichten“).



5.7 BERGSTADT:

Prüfen und Sicherstellen persönlicher Eignung



Charakteristika der Fachberatungsstelle Bergstadt

Die Fachberatungsstelle Bergstadt ist als ein eigenes Sachgebiet innerhalb der Abteilung „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ beim Jugendamt Bergstadt angesiedelt. In diesem Sachgebiet erfolgt Beratung der Eltern und Vermittlung gleichrangig sowohl für die städtischen Kindertageseinrichtungen als auch für die öffentlich geförderte Kindertagespflege. Auch die Eignungsfeststellung sowie die Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen fallen in das Sachgebiet. Darüber hinaus koordiniert und steuert die Fachberatungsstelle Bergstadt den Bereich der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen inhaltlich, während ein freier Bildungsträger die Organisation und Verwaltung der Kurse übernimmt. Die Fachberaterinnen treten zudem

neben externen Dozentinnen und Dozenten als Referentinnen im Grundqualifizierungskurs auf. Die Fachberatungsstelle Bergstadt bearbeitet damit alle Aufgabenbereiche im Bereich Kindertagespflege, die sie eng mit anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung verknüpft. Der Sachgebietsleiter Herr Giesner beschreibt sie insofern als die „absolute Vernetzungsstelle für alle Fragen der Kindertagesbetreuung“.

Die Fachberatungsstelle Bergstadt befindet sich im Erdgeschoss des Rathausgebäudes, in dem neben dem Jugendamt auch verschiedene andere städtische Behörden ihren Sitz haben. Dort verfügt sie über fünf Büroräume, in denen sämtliche Arbeiten

STECKBRIEF

Fachberatungsstelle Bergstadt

TRÄGERSCHAFT

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Großstadt mit rund 180 000 Einwohnern

AUFGABENSPEKTRUM IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Umfassendes Aufgabenspektrum, Grundqualifizierung in Zusammenarbeit mit einem freien Bildungsträger (vgl. Kap. 4.3: Modell „Der öffentliche Träger als zentraler Beratungsdienstleister“)

TEAM

1 Leitung

mit ca. 0,5 Stellenanteilen im Bereich Kindertagespflege
(weitere 0,5 Stellenanteile im Bereich Kindertageseinrichtungen)

3 sozialpädagogische Fachkräfte

Fachberatung mit insgesamt
2,5 Stellenanteilen

TAGESPFLEGEPERSONEN²

100

BETREUTE KINDER IN TAGESPFLEGE³

320

KONZEPTIONELLER SCHWERPUNKT

Prüfen der persönlichen Eignung von Tagespflegepersonen

RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDERTAGESPFLEGE IN DER KREISFREIEN STADT

20%

Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) zum 01.03.2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁴

+27%

Zu-/Abnahme der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder zwischen 2012 und 2016 in der Altersgruppe 0 bis unter 14 Jahre⁴

5,10 €

Laufende Geldleistung pro Kind und Stunde⁵

RELEVANTE FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

- ◆ Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson
- ◆ Großtagespflegestellen

BESONDERHEITEN

Fachberaterinnen sind auch Referentinnen in der Grundqualifizierung

des Innendienstes erbracht werden, wie zum Beispiel die mehrmals in der Woche stattfindende offene Sprechstunde für Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, Beratungs- und Informationsgespräche mit Tagespflegepersonen sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Das Team der Fachberatungsstelle besteht aus drei festen Fachberaterinnen, die in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit tätig sind. Hinsichtlich der Eignungsprüfung und der Erteilung der Pflegeerlaubnis sind die Tagespflegepersonen den Fachberaterinnen bezirksbezogen zugeordnet. Die Leitung der Fachberatungsstelle hat der Sachgebietsleiter Herr Giesner inne, der neben dem Bereich der Fachberatungsstelle für Kindertagespflege auch für den

Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig ist.

Kindertagespflege wird in der Fachberatungsstelle Bergstadt im Kontext des gesamten Angebots von Kindertagesbetreuung als eine „gleichrangige, professionelle“ Form der Betreuung betrachtet. Die Tagespflegeperson beschreibt Herr Giesner als „Bildungsdienstleisterin“, der Familien als „Kunden“ bestimmte Erwartungen entgegenbringen. Gegenüber den Kindern sei die Tagespflegeperson eine „Bildungsassistentin“, die dafür Sorge zu tragen habe, die Tagespflegekinder bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen und sie altersangemessen zu fördern. Dabei wird Kindertagespflege ausgewiesen

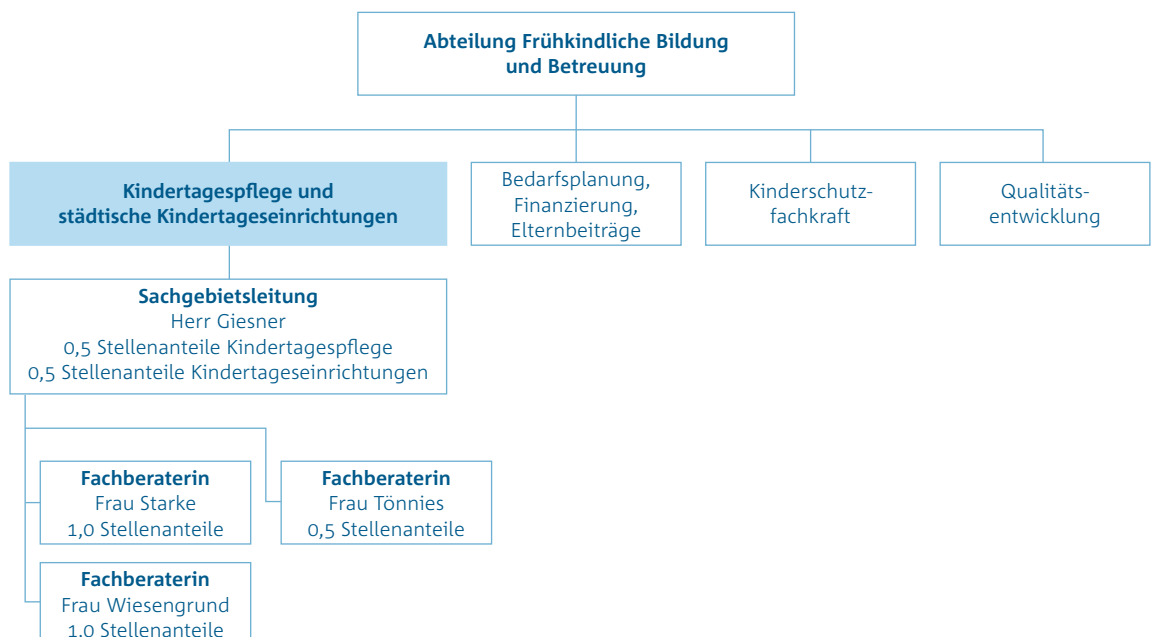
als ein im Vergleich zur Kindertageseinrichtung verhältnismäßig flexibles System mit dem Zweck, „Lösungen anzubieten und nicht die Probleme zu verstärken“, so der Leiter der Fachberatungsstelle Herr Giesner. In diesem Zusammenhang macht Herr Giesner allerdings die Beobachtung einer tendenziellen strukturellen und organisatorischen Angleichung von Kindertagespflege an Kindertageseinrichtungen, wobei er hierin ein Risiko sieht, denn „es wird so ein bisschen dem nachgeeifert, was die Kitas schon haben, aber die Kitas sind auch nicht unbedingt Problemlöser“.

Die Fachberatungsstelle Bergstadt sieht sich im Aufgabenkontext Kindertagespflege als eine stark inhaltlich gestaltende Organisation, von der fachliche Impulse zur „professionellen Steuerung und Weiterentwicklung der Betreuungsform Kindertagespflege“ sowie zur Umsetzung durch Tagespflegepersonen ausgehen: „Wir sind so ein bisschen die wilden Kreativen (lacht) hier im Bereich der Kindertagesbetreuung, anders als jetzt bei den Kindertageseinrichtungen. Da ist alles geregelt, bis ins Letzte, aber bei uns eben nicht.“ Dementsprechend werden hohe Erwartungen an die eigene Arbeit als Fachberaterinnen bzw. Fachberater gestellt. Neben „sozialpädagogischem Können“ wird auf die Bedeutung hingewiesen, dass die Fachberaterinnen und Fachberater das inhaltliche Potenzial von Kindertagespflege kennen und zur Entfaltung bringen sollen. Idealerweise haben sie ihre Kompetenz durch eine entsprechende Berufssozialisation erworben. Eine solche positive

Perspektive auf Kindertagespflege stelle schließlich die Bedingung dafür dar, mit dieser Betreuungsform „innovative Lösungen“ zu schaffen und umzusetzen: „Es braucht die Offenheit und Begeisterungsfähigkeit, die viele derjenigen, die im System arbeiten und wo es gut läuft, mitbringen, um dem Dünkel zu begegnen, der auf der fachlichen Seite besteht. [...] Das heißt, ich muss Leute haben, die gut sind in diesem Arbeitsfeld und die das auch wirklich wollen und die sich auch bewusst damit auseinandersetzen und nicht durch Zufall in der Tagespflege ankommen.“

Vor diesem Hintergrund sieht der Leiter der Fachberatungsstelle Herr Giesner drei unterschiedliche Rollen für Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege. Zum einen seien Fachberaterinnen und Fachberater „Unternehmensberater für die Bildungsdienstleistung Kindertagespflege“. Dazu gehöre neben der pädagogischen, das heißt einer beratenden, begleitenden und praktischen Unterstützung auch der gesamte Bereich der administrativen Unterstützung. Zum zweiten habe man die Rolle der „Fachaufsicht“, die die Umsetzung von organisationalen Vorgaben in den Strukturen und Prozessen der Kindertagespflegestelle kontrollieren und sicherstellen soll. Dafür sei es unabdingbar, „den Laden seiner Tagespflegepersonen einfach gut zu kennen. Denn wenn eine Fachaufsicht das Ganze eng und produktiv begleiten soll, dann muss sie drin sein [...], sonst ist nämlich eine Fachaufsicht in null Komma nichts handlungsunfähig“. Die enge Verknüpfung von Fachberatung

Abbildung 21:
Team und Struktur
der Fachberatungsstelle
Bergstadt



und Fachaufsicht wird insofern als bedeutsame Handlungsbedingung von Fachberatung betrachtet, um praktisch wirksam werden zu können. Schließlich habe man zum dritten die Rolle eines Qualifizierenden und zwar in der besonderen Weise eines „mobilen Fortbildners“ inne, denn „das meiste lernen die Tagespflegepersonen ja in der Tätigkeit im Anschluss an die Grundqualifizierung“. Ein solcher Lernprozess ergebe sich allerdings nicht allein aus isolierter Erfahrung, sondern erfordere professionell geschaffene Gelegenheiten und Orte, wo Tagespflegepersonen ihre eigene Praxis reflektieren könnten. Zentral für die Akzeptanz eines solchen Angebots sei es jedoch, dass das damit verbundene Unterstützungspotenzial von den Tagespflegepersonen auch erkannt werde. Deshalb müssten Fachberaterinnen und Fachberater „von vornherein die Rolle innehaben, dass sie Tagespflegepersonen auch begleiten dürfen“. Um eine solche Rolle frühzeitig anzubahnen, sind alle Fachberaterinnen der Fachberatungsstelle Bergstadt von Beginn an als Referentinnen in der Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen tätig. Dies sichere die Akzeptanz der Rolle als „mobiler Fortbildner“ und schaffe damit erst die Bedingung von reflexiver Entwicklung in Kindertagespflegestellen: „Ich habe nicht mit jemandem zu tun, der quasi seit 10 Jahren fertig ist und der dann sagt: ‚Was willst du mir denn erzählen?‘ Sondern die Rolle desjenigen, der dann noch mal Wissen mitbringt, die wird auch angenommen.“

Vor einem solchen Hintergrund ist ein bedeutendes Ziel der Fachberatungsstelle Bergstadt die Sicherung und Prüfung der persönlichen Eignung von (potenziellen) Tagespflegepersonen. Dieser Teilbereich des Eignungsprüfungsverfahrens ist eingelagert in mehrere andere Prüfschritte, die idealtypisch vor dem Einstieg in die Grundqualifizierung stattfinden: Dazu gehört als erster Schritt die Sichtung des Lebenslaufs und des Bewerbungs- bzw. Motivationsschreibens der Tagespflegeperson. Dies dient zusammen mit bisher erfolgten z. B. telefonischen Kontakten zwischen Fachberaterin bzw. Fachberater und Bewerberin bzw. Bewerber als Grundlage einer ersten Eignungseinschätzung. Hieran schließt sich bei einer positiven Sondierung ein Hausbesuch an, bei dem „Person und Räumlichkeiten natürlich noch mal ganz gezielt in den Fokus genommen werden“. Nach dem Hausbesuch wird überprüft, ob die Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Familienhilfe selbst aktenkundig sind und möglicherweise eigene Erfahrungen mit öffentlichen Erziehungshilfen gemacht haben. Es folgen das Einholen eines erweiterten polizeilichen

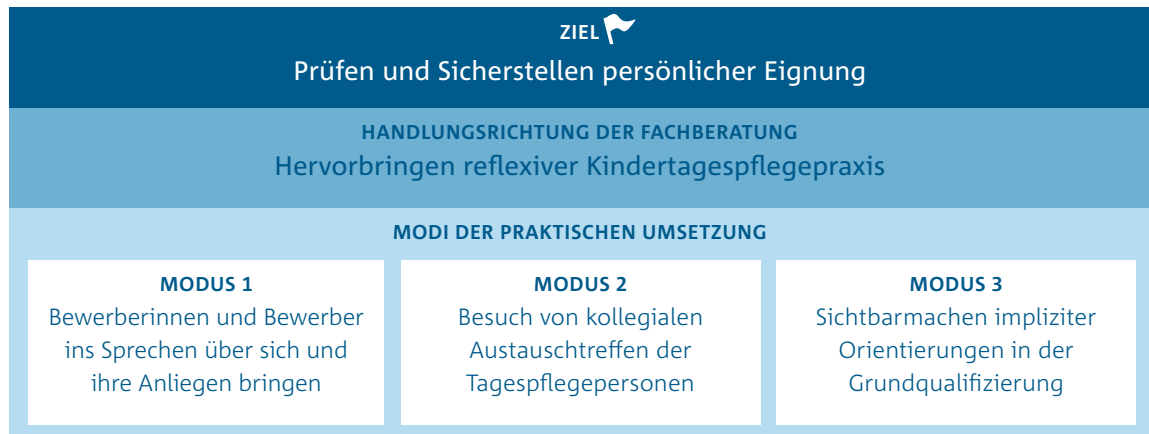
„Wir sind so ein bisschen die wilden Kreativen hier im Bereich der Kindertagesbetreuung, anders als jetzt bei den Kindertageseinrichtungen. Da ist alles geregelt, bis ins Letzte, aber bei uns eben nicht.“ Herr Giesner

Führungszeugnisses und eines aktuellen Gesundheitszeugnisses sowohl von der Bewerberin bzw. dem Bewerber als auch von allen anderen volljährigen Personen, die im Haushalt der angehenden Tagespflegeperson leben. Als zusammenfassendes Instrument der persönlichen Eignungsprüfung dient eine sogenannte „Checkliste zur pädagogischen Stellungnahme“. Dort werden Beurteilungen der Fachberaterin hinsichtlich verschiedener Aspekte der „Eignung“ der potenziellen Tagespflegeperson schriftlich festgehalten. Im Bereich der persönlichen Eignungsprüfung spielen zum Beispiel folgende Bewertungskriterien eine Rolle: Grundhaltung zum Kind, Erfahrungen im Umgang mit Kindern, soziale und kommunikative Fähigkeiten wie Beziehungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsgefühl, Kritikfähigkeit und Konfliktfähigkeit, die Einstellung zur Zusammenarbeit mit den Eltern und mit dem Jugendamt.

Die Überprüfung der persönlichen Eignung ist damit zunächst sehr breit angelegt und erstreckt sich auf eine Vielzahl von Persönlichkeitseigenschaften und Kompetenzbereichen. Die Bewertung der Kriterien erfolgt auf der Basis einer freien Einschätzung der jeweiligen Fachberaterin. Diese Entscheidungsbedingungen werden im Team regelmäßig reflektiert und dort zum Gegenstand einer Aushandlung gemacht, dennoch wird der konkrete Vollzug als besonders voraussetzungsvolle Aufgabe betrachtet, wie die Fachberaterin Frau Tönnies beschreibt: „Das finde ich immer schwierig, einzuschätzen, was sind das für Frauen. Manchmal hat man ja so ein Bauchgefühl und denkt, die kann das, die ist kompetent. Dann hat man wiederum ein Bauchgefühl, dass man meint, irgendwas ist da nicht so ganz in Ordnung, aber man kann es nicht so richtig festmachen. [...] Aber wie soll man das durch Fragen rauskriegen?“

Um vor diesem Hintergrund zu möglichst verlässlichen Einschätzungen und schließlich Entscheidungen über die persönliche Eignung zu kommen, wendet die Fachberatungsstelle Bergstadt verschiedene Maßnahmen an, um Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Kindertagespflege frühzeitig zu prüfen. Zentrale Handlungsrichtung der Fachberatungsstelle ist es dabei, die Reflexivität von

Abbildung 22:
Leistungen von
Fachberatung am
Beispiel der
Fachberatungsstelle
Bergstadt



angehenden Tagespflegepersonen gegenüber ihrer eigenen Praxis zu erhöhen. Dafür werden Tagespflegepersonen durch die Fachberatung auf verschiedenen Ebenen und an verschiedenen Orten „ins Sprechen gebracht“, um darüber den „schwer greifbaren Bereich“ der persönlichen Eignung zum Gegenstand einer Überprüfung zu machen. Eine solche Prüfung setzt sich auch fort, wenn Tagespflegepersonen bereits ihre Tätigkeit aufgenommen haben, um bei grundlegenden strukturellen Veränderungen in Kindertagespflegefamilien (z. B. Veränderung der familiären Umstände) bzw. bei veränderten persönlichen Dispositionen (z. B. existenzielle oder psychische Belastungen) schnell handlungsfähig zu sein und Veränderungen in der Kindertagespflegestelle herbeiführen zu können.

Im Folgenden werden drei Modi vorgestellt, wie Fachberatung Reflexivität als wichtige Grundhaltung der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Kindertagespflege überprüft und die Weiterentwicklung dieser Kompetenz unterstützt. Erstens werden in der Fachberatungsstelle Bergstadt Bewerberinnen und Bewerber bereits sehr frühzeitig im Prozess der Eignungsprüfung ins Sprechen über sich und ihre Anliegen gebracht. Zweitens wird das Thema der Reflexivität in der Kindertagespflegepraxis bei tätigen Tagespflegepersonen innerhalb kollegialer Beratungsformen bearbeitet, welche durch die Fachberatung angeleitet oder besucht werden. Drittens wird die Grundqualifizierung für das Offenlegen impliziter Orientierungen genutzt (vgl. Abbildung 22).

MODUS 1 Bewerberinnen und Bewerber ins Sprechen über sich und ihre Anliegen bringen

Um sich von der persönlichen Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber ein Bild machen zu können, ist eine charakteristische Praxis der Fachberatungsstelle Bergstadt, potenzielle Tagespflegepersonen bei möglichst zahlreichen Gelegenheiten „ins Sprechen“ zu bringen und das in der Dokumentation Festgehaltene zum Gegenstand einer Bewertung zu machen. Indem sie über sich und ihre Anliegen sprechen, würden die Bewerberinnen bzw. Bewerber auch durch scheinbar belanglose Erzählungen Einblicke in eignungsrelevante Dimensionen geben, so Herr Giesner, „denn ehe sie sich versehen, haben sie viel mehr von sich erzählt, als sie eigentlich gedacht haben“.

Ein solcher Handlungsmodus lässt sich in der folgenden Sequenz nachvollziehen, die im Büro der Fachberaterin Frau Tönnies stattfindet. Die Fachberaterin befragt dabei eine Bewerberin zu verschie-

denen Aspekten ihres vorgelegten „pädagogischen Konzepts“, das die pädagogische und organisationale Grundlage ihrer zukünftigen Kindertagespflegestelle bilden soll. Anlass für dieses Gespräch ist die Einschätzung der Fachberaterin, dass darin bislang „zu wenig an pädagogischen Überlegungen“ sichtbar sei.

Frau Tönnies nimmt das Konzept in die Hand, blättert es rasch mit dem Daumen durch und sagt in Richtung der Bewerberin: „Inhaltlich ist das jetzt eigentlich ganz gut, aber an einigen Stellen finde ich das noch etwas unkonkret. Könnten Sie mir beispielsweise mal ein bisschen erläutern, was Sie unter beziehungsvoller Pflege verstehen?“ Die Bewerberin antwortet: „Naja, es geht ja nicht darum, die Kinder nur irgendwie zu beaufsichtigen, sondern für sie da zu sein und zwar so, wie sie es eigentlich brauchen.“ Die Fachberaterin notiert sich einige Dinge in ihrer Akte, schiebt der

Bewerberin ihr Konzept wieder zu und sagt: „Verstehe, und was hat das mit Beziehung und Pflege zu tun? Also, wie kann ich mir das praktisch vorstellen? Können Sie da mal ein bisschen aus ihren bisherigen Erfahrungen erzählen?“ Die Bewerberin überlegt kurz und antwortet: „Also ich betreue jetzt noch keine fremden Kinder, aber wenn ich daran denke, wie ich das mit meinen eigenen Kindern oder mit denen meiner Schwester gemacht habe, dann versucht man halt das, was man im Alltag mit den Kindern sowieso macht, also Wickeln oder so, nicht irgendwie zu machen, sondern für die Kinder auch wirklich da zu sein.“ Die Fachberaterin notiert sich während dieser Ausführungen immer wieder etwas in ihrer Akte und sagt: „Also wenn Sie genau das, wie Sie es jetzt gerade beschrieben haben, versuchen noch stärker in Ihr Konzept zu bringen, würde das auf Eltern sicherlich sehr positiv und überzeugend wirken.“

In dieser Beobachtungssequenz dokumentiert sich die Zielrichtung der Anregung von Reflexivität: Abstrakte Begriffe („beziehungsvolle Pflege“) sollen zum einen von der Bewerberin in ihren eigenen Worten und mit Bezug auf ihre zukünftige Praxis als Tagespflegeperson erläutert werden. Zum anderen soll dafür eine Sprache von der Tagespflegeperson gefunden werden („wie sie es jetzt gerade beschrieben haben“), die die zu erwartende Kindertagespflegepraxis sowie darin eingelagerte persönliche Orientierungen der Tagespflegeperson sprachlich zu skizzieren vermag. Dafür fordert die Fachberaterin die Bewerberin auf, aus ihrer bisherigen (privat-familiären) Praxis zu erzählen („Könnten Sie mir ein bisschen erläutern“) und in ihren eigenen Worten zu beschreiben, wie sie bislang „Beziehung und Pflege“ praktisch realisiert hat. Reflexivität entsteht hier auf Anregung der Fachberaterin durch die Rückbindung des Begrifflich-Abstrakten an die konkret erlebte Praxis („Können Sie da mal ein bisschen aus ihren bisherigen Erfahrungen erzählen?“). Über diese Form der Versprachlichung kann außerdem die Qualität

des pädagogischen Konzepts verbessert werden. Ziel ist es hier, das Konzept so aufzubereiten, dass das persönliche Profil dieser Kindertagespflegestelle für die Eltern als zukünftige Kunden konkreter und damit verständlicher und fassbarer wird.

Da die Fachberatungsstelle Bergstadt Tagespflegepersonen als „Dienstleister von Bildungsangeboten“ sieht, besteht eine ihrer Leistungen darin, gemeinsam mit den Tagespflegepersonen „gute Konzepte“ zu erarbeiten, die sich auf dem Markt gegenüber Eltern als potenziellen Kunden gut vermitteln lassen. So ließ sich auch in anderen vergleichbaren Sequenzen beobachten, dass die Konzepte nicht nur Anlass für eine gemeinsame Reflexion mit den Tagespflegepersonen waren, sondern zum Teil zusätzlich durch die Fachberatungsstelle selbst sprachlich überarbeitet wurden (z. B. erfolgt eine orthografische und formale Überarbeitung durch die Praktikantin der Fachberatungsstelle). Eine solche Prüfung erfolgt zudem zum Teil inhaltlich im Hinblick auf bestimmte Begrifflichkeiten oder bestimmte Darstellungsformen (z. B. hinsichtlich der Unterscheidung des gesprochenen und des geschriebenen Wortes und möglicher davon ausgehender Wirkungen auf Kunden und andere Akteursgruppen).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Prüfung der persönlichen Eignung über den Modus, die Bewerberinnen bzw. Bewerber ins Sprechen über sich zu bringen, erfolgt. Zum einen steht dahinter das Anliegen, die Tagespflegepersonen zur Reflexion über ihr pädagogisches Handeln zu bringen. Zum anderen kommt in diesem Fall hinzu, dass die Fachberatung auch zum Nachdenken darüber anregt, wie sich das Bildungsangebot der Tagespflegestelle auf dem Markt gegenüber den Eltern als Kunden bewähren wird. Somit fließt auch diese Ebene ein in die Prüfung der persönlichen Eignung und wird zum Gegenstand der Bewertung durch die Fachberatung darüber, inwieweit sich hier eine geeignete Bewerberin präsentiert.

Besuch von kollegialen Austauschtreffen der Tagespflegepersonen

MODUS 2

Als einen zweiten Modus zur Hervorbringung einer reflexiven Kindertagespflegepraxis nutzt die Fachberatungsstelle Bergstadt Formen des kollegialen Austauschs, denen sie regelmäßig beiwohnt. Relevant zur Prüfung der persönlichen Eignung ist dies insofern, als dass die Fachberaterinnen über den Besuch der kollegialen Treffen von Tagespflegepersonen relativ beiläufig Informationen über Eignungsrelevantes erhalten können. Die Fachberaterinnen sind bei diesen Treffen sowohl aktiver

Teil der kollegialen Beratung, wenn sie diese moderieren, als auch passiver Bestandteil, wenn sie den Schilderungen einer Tagespflegeperson zuhören bzw. diese kommentieren.

Am Beispiel der Beobachtungssequenz einer kollegialen Beratung, in der eine Tagespflegeperson von ihren Schwierigkeiten in der Betreuung eines „auffälligen“ Kindes berichtet, lässt sich dieser Modus nachvollziehen.

Nachdem eine Tagesmutter gegenüber einer Gruppe von rund zwölf anderen Tagesmüttern und der Fachberaterin den Fall ihres „auffälligen“ Kindes geschildert hat sowie daran deutlich gemacht hat, dass das Kind sie an ihre „psychischen Grenzen“ bringe, gibt die Fachberaterin der Gruppe zunächst die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen und schließlich zu überlegen, „was haben wir da gehört, was haben wir für Empfindungen, was macht das mit uns?“ Nach unterschiedlichen Deutungen der Tagesmütter sowie der Fachberaterin zu möglichen Erklärungsansätzen für das Verhalten des Kindes (Familiensystem, Hospitalismus, unsichere Bindung des Kindes zur Mutter etc.), lenkt die Fachberaterin, ohne diese zu bewerten, die Diskussion auf die Frage, wie es die betroffene Tagesmutter „gut schaffen“ könne, das „auffällige Kind“ während des verbleibenden letzten halben Jahres seiner Betreuung zu begleiten, bevor es in den Kindergarten gehe. Wiederum werden von den anderen Tagespflegepersonen verschiedene Vorschläge gemacht (z. B. Betreuungszeiten kürzen, zeitweise separieren, Regeln klar setzen etc.), die seitens der Fachberaterin unkommentiert bleiben. Schließlich beendet die Fachberaterin die kollegiale Beratungsrunde und meldet der betroffenen Tagesmutter zurück, dass sie die Situation „supertoll“ bewältige und daher wenig an Tipps aus der Runde brauche und dass es eher wichtig wäre, dass sie für sich selbst Kraftquellen suche.

Die Fachberaterin stellt im Rahmen der kollegialen Beratung einen Reflexionsraum zur Verfügung, in dem sie im Modus von Fragestellungen („Was haben wir da gehört, was haben wir für Empfindungen, was macht das mit uns?“) die anwesenden Tagespflegepersonen dazu auffordert, ihre eigenen Deutungen zu einem realen Fall darzulegen. Auffallend ist dabei, dass die unterschiedlichen Deutungen der anderen Tagespflegepersonen durch die Fachberaterin unbewertet bzw. unkommentiert bleiben. Vielmehr wird deutlich, dass die Erzeugung von Deutungen an sich praxisleitend ist und dies nicht etwa zu dem Zweck erfolgt, dass die Fachberaterin das Problem einer von ihr vorgeschlagenen Lösung zuführen kann. Mit dieser Herangehensweise der Ergebnisoffenheit ermöglicht sie der betroffenen Tagesmutter, verschiedene Deutungen zur Kenntnis zu nehmen; gleichzeitig verhindert sie damit die Interpretation in Richtung einer einzigen, „richtigen“ Lösung. Am Schluss bescheinigt die Fachberaterin der betroffenen Tagesmutter positiv verstärkend umfassende Kompetenz („supertoll“, „wenig an Tipps aus der Runde brauche“) und schlägt vor, dass sie ihre eigenen

Ressourcen stärkt („für sich selbst Kraftquellen suche“), um ihre Arbeit weiter so gut machen zu können.

Das Anregen von persönlichen Deutungen eines Fallbeispiels durch die Tagespflegepersonen betrachtet die Fachberaterin in der Nachlese als durchaus ambivalent, da ihr als beratender Modus angelegtes Tun in einen kontrollierenden Modus umschlagen kann, wenn sich anhand der Interpretation zeigen sollte, dass eine Tagespflegeperson mit einem solchen Fall überfordert wäre:

„Ich muss im Zweifelsfall die Pflegeerlaubnis entziehen, wenn ich Dinge mitkriege, die nicht o.k. sind. [...] Weil im Grunde ist die kollegiale Beratung ja eine gute Lösungsmethode in dem Kreis der Tagesmütter, d. h. ohne mich. Das muss man vielleicht auch definieren: Wie weit geht unser Auftrag für die Fachberatung?“

In dieser Ambivalenz dokumentiert sich das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, in dem sich die Fachberaterin bewegt. Zwar bietet der Rahmen der kollegialen Beratung mit mehreren Tagespflegepersonen für die Fachberatung eine gute Gelegenheit, Einsichten in sensible Bereiche zu erlangen, die sonst bisweilen schwer zugänglich sind. Gerade der informellere Rahmen und der situative, spontane Ablauf ermöglichen ein ungezwungeneres und weniger normiertes Sprechen über aktuelle Anliegen. Allerdings gerät die Fachberaterin in einen Rollenkonflikt, wenn etwas zur Sprache kommt, was sie in ihrer Funktion als „wachendes“ Jugendamt zum Handeln zwingt. Nach Aussagen der Fachberaterin zeigt sich insofern, dass dieser Rahmen zwar für grundlegende Einsichten zur Prüfung der persönlichen Eignung genutzt wird, allerdings in erster Linie, um zu gewährleisten, dass die Voraussetzungen für die Förderung in der Kindertagespflege gegeben sind. Sie betrachtet sich in diesem Rahmen nicht primär als Kontrollinstanz, benennt jedoch die Bedingungen, die auch einen Entzug der Pflegeerlaubnis begründen könnten („Ich muss im Zweifelsfall die Pflegeerlaubnis entziehen, wenn ich Dinge mitkriege, die nicht o.k. sind“).

Ein wichtiger Modus zur Herstellung einer reflexiven Kindertagespflegepraxis, um darüber die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen sicherzustellen, ist das Sichtbarmachen impliziter Orientierungen von Bewerberinnen und Bewerbern im Zuge der Grundqualifizierungskurse. Hierbei sind in Bergstadt die Fachberaterinnen aktiv als Referentinnen in die Grundqualifizierung eingebunden. Dies soll sicherstellen, dass die Fachberaterinnen die dort gewonnenen Eindrücke in den Prüfungsprozess mit einfließen lassen können. Damit wird die Prüfung der persönlichen Eignung von Beginn an auch im Kontext der Grundqualifizierung mit gesteuert.

Die Fachberaterin Frau Tönnies: „Das ist das Gute, dass wir in dem Kurs mit drin sind, also alle machen wir diese Qualifizierung, da lernen wir die alle kennen. Und dann fragen wir oft im Team, wie schätzt du sie ein? Du kennst sie ja aus dem Kurs, der ist ja meistens begleitend dann, jeder hat sie dann auch. Ist das bei dir ähnlich? Meinst du, da müssen wir nochmal nachforschen? Als ich diesen Job angenommen habe, da hieß es sofort, man muss diese Qualifizierung mitmachen. Da habe ich zuerst gedacht, noch mehr Arbeit, das ist ja auch noch abends. Aber heute sehe ich das ein. Es ist einfach gut, dass man sie da auch wirklich kennenlernt und weiß, ob das geht. Man kann später auch viel besser und passgenauer die Kinder vermitteln. Weil man genau weiß, wo sind die Stärken und Schwächen der Frauen. Man lernt die in der Gruppenarbeit kennen und das fast ein dreiviertel Jahr. Nur durch so einen Hausbesuch, ich weiß nicht, ob man die da so gut kennenlernen würde. [...] Aber sich ein dreiviertel Jahr zu verstellen, das geht nicht.“

In dieser Sequenz hebt Frau Tönnies positiv hervor, dass es in der Fachberatungsstelle Bergstadt Usus ist, dass die Fachberaterinnen durch ihre verpflichtende Referentinnentätigkeit die Gelegenheit haben, die angehenden Tagespflegepersonen über einen längeren Zeitraum intensiver kennenzulernen. Das „Kennenlernen“, das im Zuge der Grundqualifizierung eine zentrale Rolle spielt, bezieht sich vor allem auf das ritualisierte, habituelle Verhalten der Anwärterinnen („sich ein dreiviertel Jahr zu verstellen, das geht nicht“) sowie auf persönliche Dispositionen und Einstellungen („die Stärken und Schwächen der Frauen“). Man will damit gewissermaßen in Erfahrung bringen, wie die zukünftigen Tagespflegepersonen sich üblicherweise verhalten und von welchen Orientierungen dieses Verhalten getragen ist. Diese impliziten Orientierungen und

habituellen Muster, so dokumentiert sich in dieser Sequenz, könne man nur dann herausfinden, wenn man Tagespflegepersonen im Zuge einer längeren Qualifizierungsphase von unterschiedlichen Fachberaterinnen „beobachten“ lasse, da sich über die Länge der Zeit Persönlichkeit und Orientierungen anhand bestimmter Äußerungen praktisch zeigen.

Zudem wird dieser Modus als sehr wirkungsvoll herausgestellt, um sowohl das Potenzial von zukünftigen Tagespflegepersonen auf dem Markt besser einschätzen zu können („später auch viel besser und passgenauer die Kinder vermitteln“) als auch, um unpassende Personen rechtzeitig aus dem Qualifizierungskurs und damit auch aus dem gesamten Eignungsprüfungsverfahren herausfiltern zu können („dass man sie da auch wirklich kennenlernt und weiß, ob das geht“). Diese Zielsetzungen korrespondieren mit dem Selbstverständnis der Fachberatungsstelle Bergstadt, die Kindertagespflege als „professionelle“ Betreuungsform anbieten möchte, bei der Tagespflegepersonen gegenüber Familien als ihren Kunden eine „Bildungsdienstleistung“ erbringen sollen.

Insofern ist dieser Modus zur Prüfung der persönlichen Eignung ein zentrales Charakteristikum für die Fachberatungsstelle Bergstadt, die vor der Herausforderung steht, eine professionelle Betreuungsdienstleistung mit Personen aus überwiegend fachfremden beruflichen Kontexten herzustellen. Der schwer messbare Bereich der persönlichen Eignung wird durch die kontinuierliche Beobachtung der Tagespflegepersonen während der Grundqualifizierung sowie später im Rahmen der kollegialen Treffen intensiv in den Blick genommen. Um einseitig-subjektive Einschätzungen der Fachberaterinnen zu vermeiden, gibt es mehrere Schleifen der reflexiven Rückkopplung im Team der Fachberatungsstelle („da lernen wir die alle kennen. Und dann fragen wir oft im Team, wie schätzt du sie ein?“).



6 Zusammenschau: Was sind Qualitätsbedingungen von Fachberatung für Kindertagespflege?

Die Fallporträts machen deutlich, dass der gleiche formalrechtliche Auftrag von einzelnen Fachberatungsstellen unterschiedlich umgesetzt und mit verschiedenen Schwerpunkten belegt wird. Bindet man dieses Ergebnis an das erkenntnistheoretische Interesse der Studie an den Qualitätsbedingungen von Fachberatung zurück, zeigt sich, dass angesichts dieser heterogenen Umsetzung des Auftrags Qualität sinnvoll nur als eine lokale Interpretationsleistung des „offiziellen Programms“ gefasst werden kann, die die Bedingungen und Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Fachberatungsstelle und ihrer Akteure im Fokus hat. Ein solcher Prozess der „Rekontextualisierung“ berücksichtigt bei der Betrachtung von Qualität die damit zusammenhängenden unterschiedlichen sozialen Umwelten und situativen Konstellationen, denen Fachberatungsstellen ausgesetzt sind.

Qualität kann so als eine angewandte Herstellung des für gut Gehaltene nentschlüsselt werden, und zwar im Kontext dessen, was aufgrund des rechtlichen Auftrags geleistet werden soll. Aus diesem Grund würde auch die Setzung eines monolithischen Qualitätsbegriffs die Komplexität der Wirklichkeit von Fachberatung verfehlen, da er Qualität aus nur *einer* Perspektive misst bzw. bewertet und damit die Potenziale einer Weiterentwicklung der Praxis vor Ort ausblendet. Setzt man die empirischen Ergebnisse ins Verhältnis zu diesen konzeptionellen Bezugspunkten der vorliegenden Studie, zeichnet sich Qualität von Fachberatung für Kindertagespflege anhand der folgenden drei Qualitätsbedingungen aus.

1. Formalrechtliche Bezugspunkte von Qualitätsorientierungen

Bei der Gestaltung von Qualität ist es eine bedeutende Aufgabe von Fachberatungsstellen, fachliche Orientierungen bzw. Standards von Qualität zu setzen, die für ihre lokale Praxis „am besten“ passen. Dabei haben alle Fachberatungsstellen die formalrechtlichen Bedingungen ihres Handelns im SGB VIII zu berücksichtigen. Fachberatungsstellen müssen die Anforderungen des § 23 SGB VIII im praktischen Vollzug auf den § 22 SGB VIII beziehen, der Aussagen zu den Grundsätzen der Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege macht. Blickt man auf die in den Fallporträts vorgestellten Ausschnitte aus der Praxis, lassen sich mittelbare und unmittelbare Bezugnahmen auf diese Grundsätze unterscheiden.

In den vorgestellten Schwerpunkten der Fachberatungsstellen Lindstadt (Gewährleistung des Kindeswohls) und Wetterstadt (Sicherung der Kindertagespflegestelle als Bildungsort) beziehen sich die dort erbrachten Leistungen auf Aufgaben, die unmittelbar mit dem Förderauftrag verbunden sind. Sie heben in besonderer Weise die Förderung des Kindes im Binnenkontext pädagogischer Interaktionen hervor (z. B. Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit sowie die Förderung seiner sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung). Qualität in der Fachberatungsarbeit bedeutet für die Fachberatungsstelle Lindstadt zum Beispiel, das Kindeswohl über eine primärpräventive Handlungsausrichtung zu gewährleisten. So legt die Fachberatungsstelle unter anderem Wert auf eine dem Kindeswohl dienliche Gestaltung der Beziehung zu den Tagespflegepersonen und übt mit ihnen Handlungsstrategien ein, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Für Wetterstadt bedeutet qualitativ gute Fachberatung, die Bildungsbedingungen in den Kindertagespflegestellen so zu kontrollieren und zu überprüfen, dass die dezidierten Vorstellungen, wie ein Bildungsort auszusehen und zu funktionieren hat, von den Tagespflegepersonen auch umgesetzt werden können. Das Aufzeigen von bestimmten strukturellen Mindestanforderungen und die Normierung von Abläufen und Alltagsgestaltung sollen dies sichern.

Auch die Leistungen in der Fachberatungsstelle Sommerhagen (individuelle und flexible Kindertagespflege-Arrangements) und Mühlstadt (passgenaue Vermittlung) beziehen sich unmittelbar auf die Grundsätze der Förderung in § 22 SGB VIII. Allerdings werden hier zusätzlich die formalrechtlichen Anforderungen, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) und insbesondere den Eltern dabei zu helfen, ihre Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), als wichtige Bezugspunkte der Fachberatung ausgewiesen. Eine primär auf den Binnenkontext pädagogischer Interaktionen gerichtete Förderung wird hier zugunsten einer möglichst ausbalancierten Umsetzung des Förderauftrags erweitert, indem die Perspektiven aller daran beteiligten Akteure Berücksichtigung finden sollen. Insofern ist Qualität für diese beiden Fachberatungsstellen mit dem Bestreben verknüpft, verschiedene Perspektiven und Bedarfe mehrerer Akteure einzubeziehen und auszubalancieren.

Mittelbaren Bezug auf die Grundsätze der Förderung in § 22 SGB VIII zeigen hingegen die Schwerpunkte in den Fachberatungsstellen Schwanhofen (Stärkung der Kindertagespflege als Beruf), Buchingen (Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Tagespflegepersonen) und Bergstadt (Prüfen und Sicherstellen persönlicher Eignung). Hier werden schwerpunktmäßig die Umsetzungsbedingungen des Förderauftrags aus § 22 SGB VIII in den Vordergrund gerückt und die dafür notwendigen Leistungen der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII aufgegriffen, wie etwa die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 1 SGB VIII) bzw. die Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). So stellt zum Beispiel die Stärkung der Kindertagespflege als Beruf in der Fachberatungsstelle Schwanhofen eine relevante Bedingung zur Umsetzung der Grundsätze der Förderung dar: Wenn eine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit zum Beispiel aufgrund von (finanziellen) Problemen im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit nicht als eine berufliche Tätigkeit ausüben kann, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf das Zustandekommen von Kindertagespflege selbst – die Grundsätze der Förderung werden für eine Fachberatungsstelle schließlich hinfällig, wenn eine Tagespflegeperson ihre Tätigkeit aufgibt. Umgekehrt kann aus Sicht der Fachberatungsstelle Schwanhofen dann von Qualität gesprochen werden, wenn Tagespflegepersonen gezielt darin unterstützt werden, ihre Tätigkeit fachlich-kompetent auszuüben. Ebenso verhält es sich bei den Fachberatungsstellen Bergstadt und Buchingen. Die Fachberatungsstelle Bergstadt möchte mit dem Prüfen und Sicherstellen der persönlichen Eignung von Tagespflegepersonen eine reflexive Kindertagespflegepraxis gewährleisten und dadurch Qualität in Kindertagespflegestellen sichern. Im Falle von Buchingen geht es darum, durch die Qualifizierung und begleitete Berufseinmündung neuer Tagespflegepersonen die Voraussetzungen von Betreuung zu schaffen.

Zusammenfassend lässt sich mit der hier skizzierten Qualitätsdimension darauf hinweisen, dass von (Beratungs-)Leistungen durch Fachberatung im Zusammenhang mit Qualität immer dann zu sprechen ist, wenn gegenüber den im SGB VIII anspruchsberechtigten Akteuren eine Leistung erbracht wird, die sich in fachlich begründeter Weise auf die Grundsätze der Förderung in § 22 SGB VIII beziehen lässt. Aus einer solchen Perspektive ist dies auch dann der Fall, wenn die Grund-

sätze der Förderung nur mittelbar bearbeitet werden, indem man sich auf die Voraussetzungen ihrer Umsetzung und § 23 SGB VIII bezieht. Die Grenzen sind erst dann erreicht, wenn sich dieser Bezug nicht mehr herstellen lässt. In einem solchen Fall könnte nicht mehr von auftragsangemessener Fachberatung gesprochen werden, denn hierzu ist es unerlässlich, über Bezugspunkte zur Ausrichtung und Orientierung der eigenen Arbeit zu verfügen.

2. Normative Bezugspunkte von Qualitätsorientierungen und ihre Durchsetzung

Sozialpädagogische Beratungskontexte sind typischerweise durch Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen Akteuren charakterisiert, sodass es auch nicht den *einen* Maßstab für Qualität geben kann. Qualität ist insofern zum Beispiel entlang rechtlicher, aber auch gesellschaftlicher und fachwissenschaftlich postulierter Positionen zu definieren. Aus empirischer Sicht ist dabei die Frage interessant, wie die verfügbaren Ressourcen von Fachberatungsstellen verteilt werden und wo die Definitionsmacht über die inhaltliche und formale Gestaltung ihrer Leistungen verortet wird. In diesem Sinne wird die Gestaltung von Qualität zu einer auszuhandelnden Anwendungsaufgabe der Fachberaterinnen und Fachberater, die für ihre lokale Praxis passende Orientierungen von Qualität entwickeln müssen angesichts verschiedener möglicher rechtlich, gesellschaftlich oder fachwissenschaftlich aufgeladener Referenzpunkte.

Blickt man auf die in den Fallporträts vorgestellten Ausschnitte aus der Praxis, lassen sich darin drei verschiedene Positionen unterscheiden, mit welchen Zieldimensionen Qualität jeweils verbunden wird und welche gesellschaftlichen bzw. fachwissenschaftlichen Referenzpunkte hierzu herangezogen werden. Zu unterscheiden sind sozialpolitische Motive (Lindstadt, Sommerhagen, Mühlstadt), bildungspolitische Motive (Wetterstadt, Bergstadt) sowie ökonomische Governance-Motive (Schwanhofen, Buchingen).

Die Schwerpunkte, die für die Fachberatungsstellen Lindstadt, Sommerhagen und Mühlstadt herausgearbeitet wurden und die damit verknüpften Leistungen beziehen sich primär auf ein sozialpolitisches Motiv. Entsprechend wird Kindertagespflege gesteuert als ein Betreuungsangebot, das dazu beitragen soll, soziale Ungleichheiten zu bearbeiten und das daher möglichst die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppen differenzsensi-

bel und individuell zu berücksichtigen hat. Eine sozialpolitische Verortung wird insofern deutlich, als dass soziale Ungleichheit nicht als Grenze für die Leistungen der Fachberatungsstelle gesehen wird, sondern auch auf sehr spezifische elterliche oder kindliche Bedarfe und Anliegen eingegangen wird, um Ausgrenzungen zu vermeiden. Indem beispielsweise die Fachberatungsstelle Sommerhagen eine kindangepasste Gestaltung der Betreuungsräume fördert, angefragte Betreuungszeiten möglichst bedarfsgerecht festlegt oder Tagespflegepersonen darin unterstützt, ihren Betreuungsalltag an besondere Bedarfe anzupassen, rückt sie diese gesamtgesellschaftlich relevanten Perspektiven in den Mittelpunkt ihrer Arbeit und macht sie zum zentralen Maßstab von Qualität.

Davon unterscheiden lassen sich die Bezugspunkte der Fachberatungsstellen Wetterstadt und Bergstadt, für die bestimmte bildungspolitische Motive bedeutsame Begründungszusammenhänge ihrer Leistungen darstellen. Demnach können Kinder im Bildungsort Kindertagespflege (sehr) günstige Voraussetzungen dafür finden, verschiedene fachlich für wichtig erachtete (Bildungs-)Bereiche zu erlernen. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf das alltagsintegrierte Lernen gelegt. Der bildungspolitische Bezug, so die Argumentation, geschieht jedoch nicht automatisch, sondern seine Realisierung in den Kindertagespflegestellen muss durch die Fachberatung gefördert und kontrolliert werden. Gerade wegen der relativen Autonomie von Tagespflegepersonen müssten die Fachberatungsstellen ihre Leistungen als Beitrag zu einer frühpädagogischen Qualitätsentwicklung unter einem bildungspolitischen Motiv verstehbar machen. Vor diesem Hintergrund definiert zum Beispiel die Fachberatungsstelle Wetterstadt Qualität über die Normierung und Sicherung des (bildungsbezogenen) Betreuungsalltags von Kindertagespflegestellen und zeigt Mindestanforderungen für die Umsetzung von Bildungsbereichen auf. Im Rahmen der persönlichen Eignungsprüfung betont die Fachberatungsstelle Bergstadt gegenüber Tagespflegepersonen die Bedeutung einer reflexiven Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Betreuungspraxis. Bei einem bildungspolitischen Motiv stehen insofern frühpädagogisch erwartete Leistungen in den Kindertagespflegestellen im Vordergrund und ihre Realisierung wird zum Maßstab einer Bewertung durch die Fachberatungsstelle. Die Qualität der Leistung der Fachberatung ist daran ablesbar, inwiefern es ihr gelingt, diesen Prozess zu befördern.

Schließlich steht in den Fachberatungsstellen Buchingen und Schwanhofen eine ökonomische Governanceperspektive im Vordergrund. Demnach ist Qualität in der Fachberatung dann gegeben, wenn Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, die Betreuungsplätze in Kindertagespflege sichern oder ausweiten bzw. die sich auf unternehmerische Aspekte im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit von Tagespflegepersonen richten. Qualität erhält hierdurch eine steuerungspolitische und steuerungspraktische Relevanz im Sinne der *local governance*, weil es ein strategisches Ziel ist, die Betreuungsform Kindertagespflege (möglichst wirksam) im Kontext des gesamten lokalen Systems der Kindertagesbetreuung zu platzieren. Aus diesem Grund bestehen die Leistungen der Fachberatungsstelle Schwanhofen zum Beispiel darin, den Tagespflegepersonen Strategien unternehmerischen Handelns zu vermitteln oder diese in ihrer professionellen Deutungsmacht zu unterstützen. Die Bezugnahme auf Qualität setzt hier – im Gegensatz zu sozialpolitischen und bildungspolitischen Motiven – deutlich stärker an den strukturellen Voraussetzungen der Betreuungsform Kindertagespflege an, unter denen der Betreuungsalltag zu realisieren ist. Die Erwartungen und Vorstellungen davon, was Kindertagespflegestellen leisten sollen, werden aus dieser ökonomischen Governanceperspektive deutlich mit den Umsetzungsbedingungen in Beziehung gesetzt. Aus einer solchen Warte können die Fachberatungsstellen den (existenziellen) Wert von Qualität herausstellen, und es kann notwendiger Entwicklungsbedarf aufgezeigt werden.

3. Ausweisung von Qualität und ihre Anerkennung durch die Adressatinnen und Adressaten

Qualität in sozialpädagogischen Handlungszusammenhängen hat die interaktiven, ko-produktiven Bedingungen ihrer Herstellung zu berücksichtigen, in der professionelle und nicht professionelle Akteure sich darüber verständigen müssen, was jeweils Gegenstand der Zusammenarbeit ist und wie dieser qualitätsbezogen bearbeitet werden soll. Für die Bewertung der von den Fachberatungen erbrachten Leistungen sind daher die Adressatinnen und Adressaten entscheidend. Nur wenn Tagespflegepersonen, Erziehungsberechtigte und institutionelle Akteure die Arbeit der Fachberatung als *gute Praxis* anerkennen, kann von Qualität gesprochen werden. Daher ist die Frage besonders relevant, welche Beurteilungsmaßstäbe als grundlegend für Qualität verstanden werden und welche praktischen Effekte dies für die Herstellung von Anerkennung der Leistungen der Fachberatungsstelle hat.

Blickt man auf die in den Fallporträts vorgestellten Ausschnitte aus der Praxis, lassen sich drei Arten unterscheiden, wie Qualität zum einen durch die Fachberatungsstellen ausgewiesen und zum anderen von den Adressatinnen und Adressaten aufgenommen wird.

So weisen die Fachberatungsstellen Buchingen und Mühlstadt Qualität aus, indem sie als Dienstleister auftreten, deren Ziel die Zufriedenheit ihrer Adressatinnen und Adressaten, also der Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen, ist. Die Fachberatungsstelle Buchingen zeigt beispielsweise den Tagespflegepersonen mögliche berufliche Zukunftsperspektiven auf, versorgt sie mit wichtigen Informationen zu ihrer Selbstständigkeit sowie zum Aufbau ihrer Kindertagespflegestelle. So hilft sie ihnen, unternehmerische Hürden beim Einstieg in ihre Tätigkeit zu überwinden und bearbeitet gemeinsam mit den Tagespflegepersonen konkrete Fragen und Anliegen aus dem Alltag. Damit wird der Maßstab von Qualität an die Erbringung verschiedener Dienstleistungen gegenüber den Tagespflegepersonen geknüpft und daran, ob diese die Leistungen als hilfreich für ihre Praxis erleben und sie daher als gute Praxis anerkennen. Ein wichtiger Ankerpunkt für die Anerkennung von Qualität ist also der konkrete Nutzen für die adressierten Tagespflegepersonen. Qualität ist in diesem Zusammenhang dann gegeben, wenn die Dienstleistungen der Fachberatungsstelle die Erwartungen der Tagespflegepersonen erfüllen. Die Fachberatungsstelle Mühlstadt legt besonderen Wert auf die passgenaue Vermittlung und nimmt neben den Tagespflegepersonen insbesondere die Eltern als Adressatengruppe der Vermittlungsdienstleistung in den Blick. Qualität erweist sich hier in der Zufriedenheit der Eltern mit der Beratung zu verschiedenen Betreuungsangeboten und/oder mit dem vermittelten Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson.

Die Fachberatungsstellen Schwanhofen, Lindstadt und Sommerhagen beziehen Qualität stärker auf die Förderung von bestimmten, insbesondere pädagogischen Kompetenzen der Tagespflegepersonen, die dadurch bessere Voraussetzungen erhalten sollen, um ihren Betreuungsalltag förderlich zu gestalten. Die Entwicklung von betreuungsrelevanten Kompetenzen der Tagespflegepersonen sind mit bestimmten Erwartungen der Fachberatungsstellen an die Qualität der Betreuung in den Kindertagespflegestellen verbunden. So sensibilisiert beispielsweise die Fachberatungsstelle Lindstadt Tagespflegepersonen dafür, mögliche

Gefahrenquellen in ihren Betreuungsräumen zu erkennen und zu beseitigen oder übt mit ihnen konkrete Handlungsstrategien ein, wie zum Beispiel Sprachförderung mit Kleinkindern im Alltag realisiert werden kann. Die Anerkennung von Qualität ist in diesem Fall davon abhängig, inwieweit die Tagespflegepersonen der Förderung ihrer Kompetenzen offen gegenüber stehen und inwieweit sie darin einen Mehrwert für ihre Praxis erkennen können. Die Akzeptanz durch die Tagespflegepersonen wird daher zur bedeutsamen Bedingung für Fachberatungsstellen, Qualität zu erzeugen und verweist auf die Notwendigkeit, die eigenen Ziele in begründeter Weise zu erklären. Schließlich ist die Zieldimension von Kompetenzentwicklung – anders als bei der oben skizzierten Dienstleistungsorientierung – bereits wesentlich durch die Beurteilungsmaßstäbe der Fachberatungsstelle vorgegeben.

Die Fachberatungsstellen Wetterstadt und Bergstadt setzen Qualität durch das Normieren und Sichern der Betreuungsbedingungen in den Kindertagespflegestellen um. Dabei werden den Kindertagespflegestellen bestimmte fachliche bzw. fachpolitische Standards vorgegeben. Die Leistung der Fachberatungsstelle besteht nun darin, die Umsetzung der Erwartungen zu kontrollieren. Die Ausgestaltung dieser Kontrollleistung begründet dabei die Qualität der Arbeit der Fachberatungsstelle. So formuliert etwa die Fachberatungsstelle Wetterstadt dezidiert ihre Erwartungen gegenüber den Tagespflegepersonen oder zeigt Mindestanforderungen an Kindertagespflegestellen auf. Verantwortlich für die Bedingungen der Umsetzung und den praktischen Vollzug sind die Tagespflegepersonen. Einen ähnlichen Bezug zu Qualität hat die Fachberatungsstelle Bergstadt, indem sie passende von unpassenden Eignungsmerkmalen von Tagespflegepersonen unterscheidet und darüber den Zugang zur Tätigkeit in der Kindertagespflege kontrolliert. Mit dieser deutlich stärkeren Kontrolle von Qualität soll die „Bildungsdienstleistung Kindertagespflege“ gegenüber einem breiteren Publikum (wie Erziehungsberechtigten oder steuerungsrelevanten gesellschaftlichen Gruppen) als gute Praxis vorgestellt werden mit dem Ziel, von diesen Gruppen auch anerkannt zu werden. Dabei wird quasi vorausgesetzt, dass die Tagespflegepersonen die Beurteilungsmaßstäbe anerkennen.

7 Empfehlungen für die Praxis: Wie entwickelt man Qualität?

Aus den vorgelegten Ergebnissen der empirischen Untersuchung der Fachberatungspraxis (vgl. Kap. 4 und Kap. 5) und den herausgearbeiteten Qualitätsbedingungen der Fachberatung für Kindertagespflege (vgl. Kap. 6) lassen sich in einem weiteren Schritt Empfehlungen für die Praxis ableiten. Die Empfehlungen betreffen drei Aspekte:

Erstens können Hinweise zur Reflexion der eigenen Fachberatungspraxis mithilfe von Leitfragen gegeben werden, zweitens wird ein modulares Modell zur Berechnung von Personalschlüsseln in der Fachberatung vorgestellt, und drittens wird auf erforderliche Kompetenzen von Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und ihre Qualifizierung verwiesen.

7.1 LEITFRAGEN ZU QUALITÄTSDIMENSIONEN

Die vorliegende Studie hat deutlich gemacht, dass Qualität in erster Linie ein perspektivisches Konstrukt ist. Die Verständigung über die inhaltliche Füllung des Qualitätsbegriffs macht es dabei erst möglich, auch über Qualitätsentwicklung zu sprechen. Vor diesem Hintergrund ist die Formulierung von Richtlinien bzw. Standards der Arbeit durch die Fachberatungsstellen selbst für die Entwicklung von Qualität von großer Bedeutung. Nur so kann nachvollzogen werden, ob und vor allem wie die selbstgesteckten Ziele bearbeitet und erreicht werden. Qualitätsrichtlinien können nicht von außen vorgegeben, sondern müssen durch die Fachberatungsstellen selbst expliziert und reflektiert werden, da Fachberatungsstellen, wie in Kapitel 6 gesehen, den formalrechtlichen Auftrag der Fachberatung unter ihren jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und Zieldimensionen für sich in begründeter Weise passend ausgestalten (müssen).

Es werden an dieser Stelle deshalb Leitfragen vorgeschlagen, die der Reflexion und Entwicklung von Standards für eine qualitätsvolle Fachberatung für Kindertagespflege dienen sollen. Die Leitfragen sind auf die Reflexion im Team der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle hin angelegt. Sie können auch einen Beitrag zur Entwicklung einer Konzeption für die eigene Fachberatungsstelle leisten.

Die Leitfragen sind in fünf Bereiche zusammengefasst:

- 1. Werte und Haltungen,**
- 2. Ziele und Zielgruppen,**
- 3. Aufgaben und Umsetzung,**
- 4. Rahmenbedingungen und Ressourcen sowie**
- 5. Weiterentwicklung der Arbeit.**

Die Beantwortung der Leitfragen obliegt den Mitarbeitenden in Fachberatungsstellen und dient ihrer Selbstvergewisserung über die Ausrichtung der eigenen Arbeit.

1. Werte und Haltungen: Welche Leitgedanken prägen uns?

- Welchen Werten, welchem Leitbild, welchen (berufs-)ethischen Positionen fühlen wir uns verpflichtet?
- Welche Einstellung haben wir zur außer-familiären Kindertagesbetreuung?
- Was heißt für uns Kindertagespflege? Wie stellen wir uns das inhaltliche Profil der Kindertagespflege vor und welche Betreuungssettings verbinden wir damit?
- Was sind unsere Grundsätze für das Leistungsspektrum der Kindertagespflege als Betreuungsform? Wo liegen für uns Grenzen der Kindertagespflege?
- Welche Vorstellungen haben wir von (öffentlicher) Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, und welche Erwartungen verbinden wir damit?

2. Ziele und Zielgruppen: Was streben wir an, und an wen richtet sich unsere Arbeit?

- Was sind unsere wichtigsten Ziele als Fachberatungsstelle für Kindertagespflege?
- Auf welche Aspekte der Kindertagespflege wollen wir unsere Leistungen als Unterstützungssystem schwerpunktmäßig beziehen? Was heißt für uns Förderung von Kindertagespflege durch Fachberatung?
- Wie verstehen wir unsere Rolle bzw. Rollen als Fachberatung für Kindertagespflege?
- Wer sind Adressatinnen und Adressaten unseres Handelns? Wodurch zeichnen sich unsere Adressatengruppen aus, was sind ihre Bedürfnisse und Interessen?
- Wie positionieren wir uns gegenüber den Bedürfnissen und Interessen unserer Adressatinnen und Adressaten? Wie können wir bei ihnen Akzeptanz und Anerkennung erreichen?

3. Aufgaben und Umsetzung: Was wird getan, und wie wird es getan?

- Was tun wir (Aufgaben, Leistungen), und auf welche Theorien und Konzepte beziehen wir uns dabei?
- Welche konkreten Schwerpunktsetzungen nehmen wir als Fachberatungsstelle vor?

- Wo liegen die Grenzen unseres Angebotes?
- Wie arbeiten wir (Methoden, Arbeitsformen), und auf welche Theorien und Konzepte beziehen wir uns dabei?
- Wie (stark) normieren wir Kindertagespflegestellen strukturell und inhaltlich? Wie viel Selbstläufigkeit lassen wir zu?
- Wie wechselseitig und partizipativ sind unsere Beratungen angelegt? Inwieweit werden die Erwartungen unserer Adressatinnen und Adressaten berücksichtigt?
- Wie gehen wir mit der Ambivalenz von Hilfe/Unterstützung einerseits und Kontrolle/Sicherung andererseits um?

4. Rahmenbedingungen und Ressourcen: In welchem Umfeld arbeiten wir, und womit arbeiten wir?

Kommunale Rahmenbedingungen:

- Wie wird die Kindertagespflege als Betreuungsform lokalpolitisch in unserem Zuständigkeitsbereich bewertet? In welchem Verhältnis steht sie zu anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung?
- Wodurch zeichnet sich die sozialräumliche und soziodemografische Struktur unseres Zuständigkeitsbereiches aus?

Organisationale Rahmenbedingungen:

- Welche Leitgedanken bzw. gesellschaftspolitischen Vorstellungen prägen die Kultur unseres Trägers?
- Wie verhält sich hierzu unsere Sicht auf die Förderung von Kindertagespflege durch Fachberatung?

Ressourcen:

- Über welche Ressourcen verfügen wir? (Personal, Räume, Sachmittel etc.)
- Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten wir zusammen, um was zu erreichen? Inwieweit sind diese hilfreich?

5. Weiterentwicklung der Arbeit

- Wie überprüfen wir unsere Arbeit? Woran können wir erkennen, dass wir unsere Ziele erreicht haben?
- Welche Ziele setzen wir uns für die Zukunft?

7.2 PERSONALSCHLÜSSEL FÜR FACHBERATUNGSSTELLEN UND MODULARES MODELL DER BERECHNUNG

Fachberatung für Kindertagespflege ist als personenbezogene soziale Dienstleistung und Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit wesentlich durch Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten geprägt. Als Interaktionsarbeit ist sie grundsätzlich weder standardisierbar noch automatisierbar. Zentrale Ressource von Fachberatungsstellen für Kindertagespflege sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein angemessener Personalschlüssel ist vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung für die Möglichkeiten, die einer Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen und für die Leistungen, die sie erbringen kann. Zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität (vgl. Kap. 6) ist der Fachberatungsschlüssel eine zentrale Bedingung.

Zwei verschiedene Verhältnisse können als Fachberatungsschlüssel bezeichnet werden: zum einen das Verhältnis einer Fachberatungskraft als Vollzeitäquivalent zur Anzahl der begleiteten *Tagespflegeverhältnisse* (d. h. der in Kindertagespflege betreuten Kinder), zum anderen das Verhältnis einer Fachberatungskraft als Vollzeitäquivalent zur Anzahl der begleiteten *Tagespflegepersonen*. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die erste Variante des Schlüssels von einer Fachberatungskraft zu einer bestimmten Anzahl an Tagespflegeverhältnissen. Dies erscheint insofern sinnvoll, als für Fachberatungsstellen mit jedem einzelnen Tagespflegeverhältnis (und nicht nur mit jeder einzelnen Tagespflegeperson) ein bestimmter Aufwand verbunden ist (z. B. durch die Elternberatung, die Vermittlung und die Begleitung laufender Tagespflegeverhältnisse). Ein Fachberatungsschlüssel, der sich auf die Zahl der Tagespflegepersonen bezieht, kann unter Umständen für Fachberatungsstellen interessant sein, die primär im Bereich der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen tätig sind und die Vermittlung in Kindertagespflege beispielsweise an andere Träger ausgelagert haben. Ein auf Tagespflegeverhältnisse ausgelegter Fachberatungsschlüssel kann ungefähr auf einen Tagespflegepersonen-Schlüssel umgerechnet werden, indem man die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse durch die durchschnittliche Kinderzahl pro Tagespflegeperson dividiert.

Fachberatungsstellen für Kindertagespflege bearbeiten die verschiedenen Aufgabenbereiche (vgl. Kap. 4.1) mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen und unter unterschiedlichen lokalen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus können Aufgaben aus dem Aufgabenfeld der Fachberatung in einem Jugendamtsbezirk in unterschiedlichen Konstellationen von einem oder aber von mehreren Trägern erbracht werden (vgl. Kap. 4.3). Hieraus ergeben sich für die einzelne Fachberatungsstelle unterschiedliche Aufgabenzuschnitte und inhaltliche Schwerpunkte. Aufgrund dieser empirisch festgestellten Vielfalt ist es notwendig, Empfehlungen für den Fachberatungsschlüssel abhängig vom Aufgabenzuschnitt einer Fachberatungsstelle modular auszugestalten.

Im Folgenden wird daher ein Modell zur Berechnung eines angemessenen Fachberatungsschlüssels vorgeschlagen, das die spezifischen Arbeitsschwerpunkte einer bestimmten Fachberatungsstelle mitberücksichtigt. Dieses Rechenmodell ist zwar weiterhin stark schematisch und vereinfachend, es stellt jedoch den Versuch dar, den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Aufgabenzuschnitten stärker Rechnung zu tragen, als dies in einem für alle Fachberatungsstellen universell empfohlenen Fachberatungsschlüssel möglich ist. Bisher vorliegende Empfehlungen zum Fachberatungsschlüssel (vgl. Deutsche Liga für das Kind 2015, S. 7; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2013, S. 6; Jurczyk et al. 2004, S. 185) werden auf diese Weise modularisiert und durch das Rechenmodell für Fachberatungsstellen individueller nutzbar. Das Rechenmodell kann für Fachberatungsstellen für Kindertagespflege daher ein Hilfsmittel darstellen, mit dem sich auf Basis einer Selbstvergewisserung über eigene Schwerpunktsetzungen der notwendige Fachberatungsschlüssel näherungsweise berechnen lässt.

Das Modell greift auf die in Kapitel 4.1 dargestellten 13 Aufgabenbereiche der Fachberatung für Kindertagespflege zurück (vgl. Abbildung 5 auf Seite 26). Diese Aufgabenbereiche können mithilfe einer dreistufigen Skala gewichtet werden; mit einer vierten Auswahlmöglichkeit kann ein Aufgabenbereich als nicht relevant eingestuft werden, weil er z. B. von einem anderen Träger bearbeitet wird. Bearbeitet eine Fachberatungsstelle *alle* der genannten Aufgabenbereiche und belegt sie allesamt als Schwerpunktaufgaben *mit der höchstmöglichen Gewichtung*, so ergibt sich aus der Formel des Rechenmodells ein Fachberatungsschlüssel von einer Fachberatungskraft (Vollzeitäquivalent) zu 40 Tagespflegeverhältnissen

(siehe Beispielrechnung 1 auf Seite 105). Sind Aufgabenbereiche aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung einer Fachberatungsstelle weniger stark gewichtet oder werden sie von diesem Träger nicht bearbeitet, so verändert sich das Ergebnis des Rechenmodells entsprechend hin zu einer höheren Anzahl an Tagespflegeverhältnissen pro Fachberatungskraft (siehe Beispielrechnungen 2 und 3 auf Seite 106 und 107). Der Schlüssel von 1 zu 40 ist eine in verschiedenen Stellungnahmen empfohlene Richtgröße (vgl. z. B. Deutsche Liga für das Kind 2015; Schoyerer 2012), die auf einem Projekt des Deutschen Jugendinstituts zur „Kinderbetreuung in Tagespflege“ beruht (vgl. Jurczyk et al. 2004). Neben dem Schlüssel von einer Fachberatungskraft zu 40 Tagespflegeverhältnissen empfehlen Karin Jurczyk et al. pro voller Fachberatungsstelle zusätzlich eine 0,3-Stelle für Verwaltung und Sachbearbeitung. Daneben gehen sie von Sachkosten in Höhe von 20% der Personalkosten aus (vgl. ebd., S. 185).

Die Gewichtung der Aufgabenbereiche für das Rechenmodell erfolgt durch eine Einschätzung der Fachberatungsstelle, mit welchen Aufgabenbereichen sie sich in hohem Maße, in mittlerem Maße bzw. in geringem Maße befasst. Es wird davon ausgegangen, dass ein höher eingeschätzter Stellenwert bestimmter Aufgabenbereiche auch mit einem höheren Arbeits- und Personaleinsatz in diesen Bereichen einhergeht. Die Gewichtung lässt sich daher auch am personellen und zeitlichen Aufwand für einzelne Bereiche festmachen. Die Gewichtung bezieht sich auf die Schwerpunkte einer Fachberatungsstelle insgesamt und nicht auf einzelne Fachberaterinnen bzw. Fachberater eines Teams, die die Aufgaben untereinander aufgeteilt haben können. Die Gewichtung ist außerdem auf die durchschnittliche Arbeit einer Fachberatungsstelle über ein gesamtes Jahr hinweg und nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt zu beziehen, da innerhalb des Jahresverlaufes phasenweise der eine oder andere Aufgabenbereich stärker in den Vordergrund treten kann.

Zu einigen Aufgabenbereichen sind weitere Hinweise nötig:

Grundqualifizierung: Zur Grundqualifizierung zählen im Rechenmodell Tätigkeiten, die die inhaltlich-konzeptionelle Ausgestaltung der Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen und die organisatorische Planung betreffen. Treten Fachberaterinnen bzw. Fachberater selbst als Qualifizierungskräfte, d. h. als Referentinnen bzw.

Referenten in der Grundqualifizierung auf, so ist diese Tätigkeit nicht im errechenbaren Schlüssel enthalten, sondern mit zusätzlichen Personalkapazitäten zu hinterlegen. Gleiches gilt für eine Referententätigkeit in der Fort- und Weiterbildung.

Verwaltung: Unter Verwaltung werden hier nur diejenigen Aufgaben gefasst, die direkt mit der beratenden, begleitenden oder kontrollierenden Fachberatungsarbeit in Zusammenhang stehen (z. B. Dokumentation von Hausbesuchen, Anfertigen von Stellungnahmen zu Tagespflegebewerberinnen bzw. -bewerbern, Erteilen einer Erlaubnis zur Kindertagespflege). Nicht einbezogen sind Verwaltungsaufgaben, die die Administration der fachberaterischen Arbeit nicht direkt betreffen, aber im Kontext der Kindertagespflege dennoch anfallen, wie beispielsweise die finanzielle Abwicklung der Kindertagespflege. Für diese sind zusätzliche Personalressourcen einzuplanen (siehe auch die oben genannte Empfehlung von 0,3 Stellenanteilen Verwaltung zusätzlich pro voller Stelle Fachberatung bei Jurczyk et al. 2004).

Netzwerkarbeit und Kooperation: Die Kooperation mit anderen Trägern und die Beteiligung an Arbeitskreisen, Gremien etc. ist nicht als eigener Aufgabenbereich benannt, da diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit verschiedenen Aufgabenbereichen stattfinden, beispielsweise in der „Qualitätssicherung und Evaluation“ (der Fachberatungsstelle) und der „Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung“, aber auch in anderen inhaltlichen Arbeitsbereichen, die Kooperation erfordern (siehe hierzu auch Kap. 4.1).

Neben diesen Hinweisen zu einzelnen Aufgabenbereichen ist auf Restriktionen des Rechenmodells zu verweisen, das Unterschiede zwischen Fachberatungsstellen nur über die variable Gewichtung von Aufgabenbereichen erfasst. Fachberatungsstellen unterscheiden sich aber auch in anderen für den Personalschlüssel relevanten Dimensionen, wie beispielsweise in der räumlichen Ausdehnung ihres Zuständigkeitsbereiches, was zu unterschiedlich langen Fahrwegen in der aufsuchenden Arbeit und dem damit verbundenen zeitlichen Aufwand führt. Ebenso führen verschiedene Trägerkonstellationen zu unterschiedlichen Abstimmungsbedarfen. Solche weiteren spezifischen lokalen Bedingungen sind im Rechenmodell nicht berücksichtigt und daher bei gravierenden Einflussfaktoren gesondert mit zusätzlichen Ressourcen zu belegen.

Schematisches Modell zur Berechnung des Fachberatungsschlüssels

SCHRITT 1 Klärung eigener Schwerpunktsetzungen und ausgelagerter Aufgabenbereiche

In einem ersten Schritt muss sich eine Fachberatungsstelle auf Grundlage ihrer subjektiven Einschätzung darüber verständigen, welche der 13 Aufgabenbereiche sie jeweils mit sehr hohem, mittlerem oder geringem Arbeits- und Ressourceneinsatz bearbeitet und mit welchen Aufgabenbereichen sie nicht befasst ist.

Wie viele Aufgabenbereiche bearbeitet unsere Fachberatungsstelle ...

| | | |
|---|------------|------------------------|
| ... mit sehr hohem Arbeits- und Ressourceneinsatz? | Anzahl: n1 | Gewichtungsfaktor 0,2 |
| ... mit mittlerem Arbeits- und Ressourceneinsatz? | Anzahl: n2 | Gewichtungsfaktor 0,15 |
| ... mit geringem Arbeits- und Ressourceneinsatz? | Anzahl: n3 | Gewichtungsfaktor 0,1 |
| ... gar nicht (da sie z. B. an andere Träger ausgelagert sind)? | | keine Gewichtung |

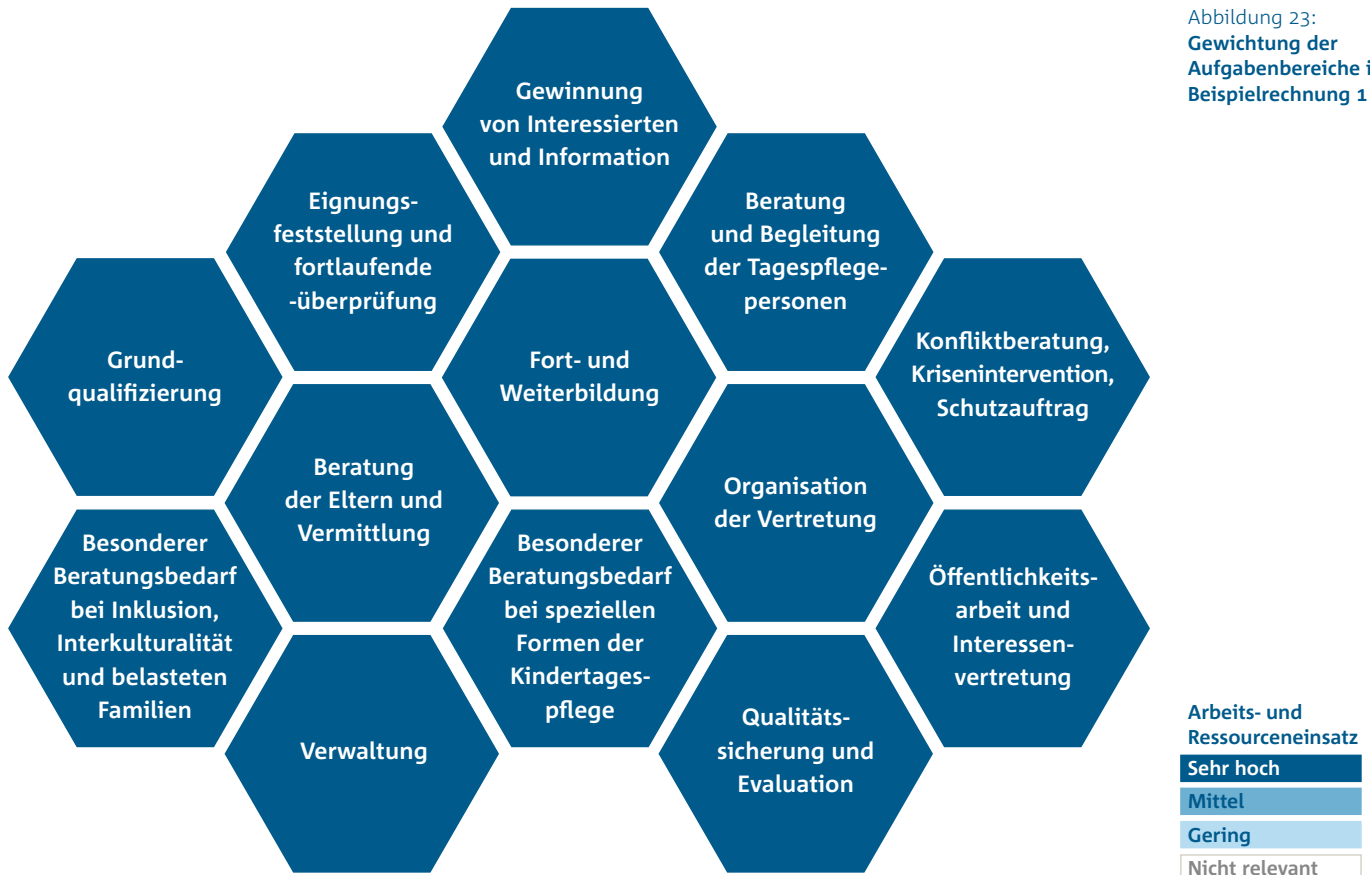
SCHRITT 2 Berechnung des näherungsweise empfohlenen Fachberatungsschlüssels

In einem zweiten Schritt kann nun der Fachberatungsschlüssel errechnet werden. Hierzu wird die in Schritt 1 ermittelte Anzahl von Aufgabenbereichen mit sehr hohem, mittlerem oder geringem Arbeits- und Ressourceneinsatz in die untenstehende Formel eingesetzt. Der Wert von 105 im Zähler ist dabei ein rein rechnerischer Wert, der bei einer Bearbeitung *aller* Aufgabenbereiche mit *sehr hohem Arbeits- und Ressourceneinsatz* zum Fachberatungsschlüssel von 1 zu 40 führt.

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(n1 \cdot 0,2) + (n2 \cdot 0,15) + (n3 \cdot 0,1)} = X \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$

Zur Verdeutlichung dieses Rechenmodells werden im Folgenden drei fiktive Beispiele vorgestellt und die jeweils zugrundeliegende Rechnung erläutert.

Abbildung 23:
Gewichtung der
Aufgabenbereiche in der
Beispielrechnung 1



Beispielrechnung 1

Die Beispiel-Fachberatungsstelle 1 bearbeitet alle der erfassten 13 Aufgabenbereiche und betrachtet sie ausnahmslos als primäre Aufgabenbereiche, die sie mit einem subjektiv sehr hoch eingeschätzten Arbeits- und Ressourceneinsatz bearbeitet.

Diese 13 Aufgabenbereiche werden daher mit dem Gewichtungsfaktor von 0,2 multipliziert. Die Berechnungsformel ergibt gerundet einen Fachberatungsschlüssel von einer Fachberatungskraft zu 40 Tagespflegeverhältnissen.

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(13 \cdot 0,2)} \approx 40 \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$

Abbildung 24:
Gewichtung der
Aufgabenbereiche in der
Beispielrechnung 2



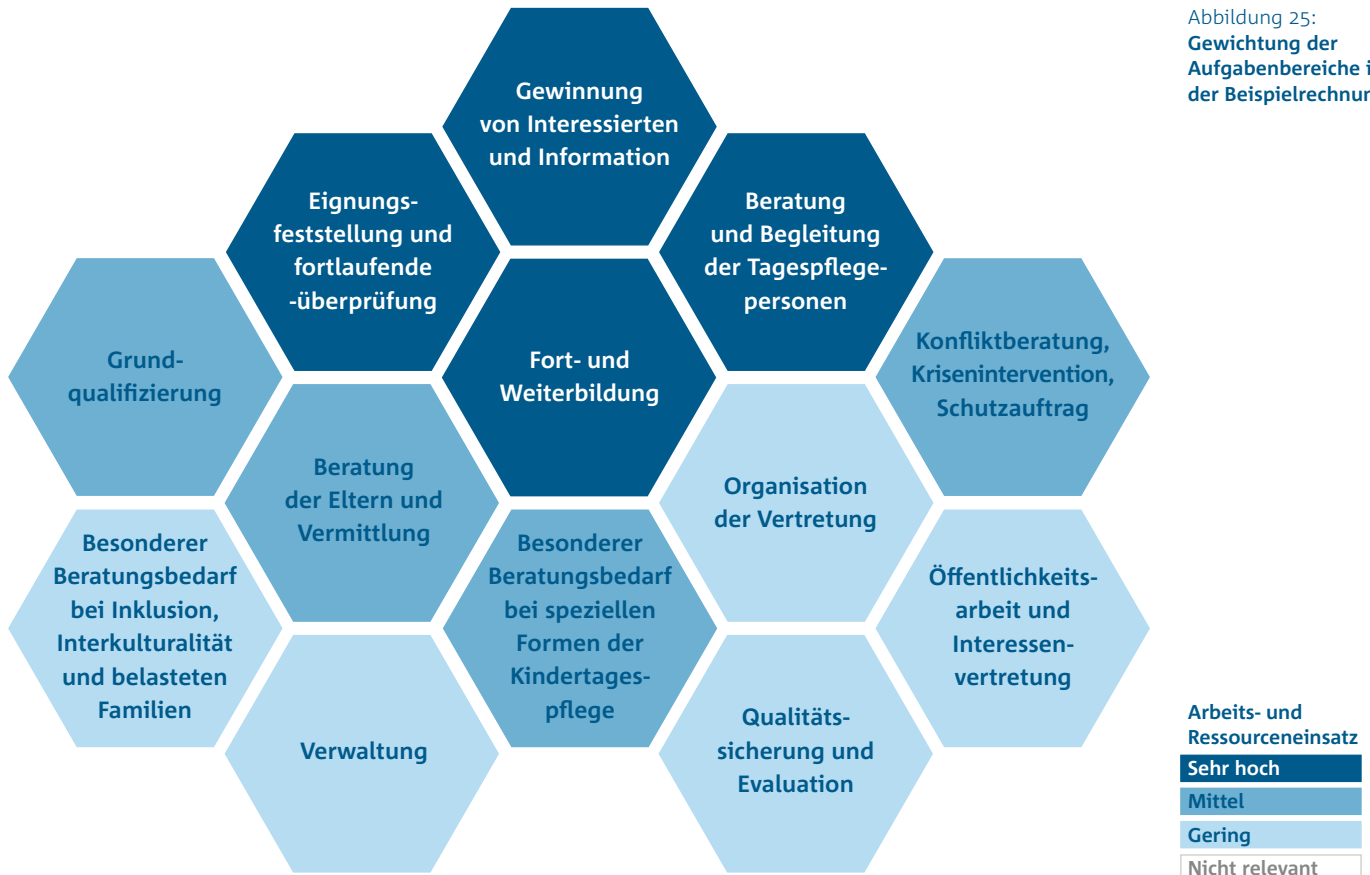
Beispielrechnung 2

Die Beispiel-Fachberatungsstelle 2 ist für einen großen Teil der beschriebenen Aufgaben zuständig. Sie beschäftigt sich jedoch nicht mit der Grundqualifizierung und der Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen. Die entsprechenden Kurse können Bewerberinnen und Bewerber bzw. tätige Tagespflegepersonen auf dem Bildungsmarkt frei wählen. Zudem ist die Fachberatungsstelle in einem Bundesland tätig, in dem gesetzlich kein Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen (Großtagespflege) möglich ist; es gibt in ihrem Jugendamtsbezirk auch keine Kindertagespflege im Haushalt der Eltern. Dadurch fällt der Bereich „Besonderer Beratungsbedarf bei speziellen Formen der Kindertagespflege“ ebenfalls aus dem bearbeiteten Aufgabenspektrum heraus. Um Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung der Tagespflegepersonen kümmert sich ein kleiner Verein, d. h. ein anderer Träger. Für die Fachberatungsstelle bilden

die Eignungsfeststellung und fortlaufende Eignungsüberprüfung, die Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie die Beratung der Eltern und Vermittlung die zentralen Schwerpunkte ihrer Arbeit (drei Aufgabenbereiche mal Gewichtungsfaktor 0,2). An zweiter Stelle stehen die Konfliktberatung, die besondere Beratung hinsichtlich Inklusion, Interkulturalität und sozial belasteter Familien sowie die Verwaltung (drei Aufgabenbereiche mal Gewichtungsfaktor 0,15). Ebenfalls erfüllt, aber mit geringerem Ressourceneinsatz belegt, sind die Bereiche der Gewinnung und Information von Interessierten, der Organisation der Vertretung sowie der Qualitätssicherung und Evaluation (drei Aufgabenbereiche mal Gewichtungsfaktor 0,1). Es ergibt sich daher ein Fachberatungsschlüssel von einer Fachberatungskraft zu ca. 78 Tagespflegeverhältnissen.

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(3 \cdot 0,2) + (3 \cdot 0,15) + (3 \cdot 0,1)} \approx 78 \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$

Abbildung 25:
Gewichtung der
Aufgabenbereiche in
der Beispielrechnung 3



Beispielrechnung 3

Beispiel-Fachberatungsstelle 3 erbringt Leistungen in allen Aufgabenbereichen. Ihren Schwerpunkt legt sie auf die Gewinnung und Information von Interessierten, die Eignungsfeststellung und fortlaufende -überprüfung, die Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie deren Fort- und Weiterbildung in bedarfsorientierten selbst geplanten und organisierten Fortbildungsangeboten unter Einbezug externer Referentinnen und Referenten (vier Aufgabenbereiche mal Gewichtungsfaktor 0,2). In der Grundqualifizierung arbeitet die Fachberatungsstelle mit einem Bildungsträger zusammen, muss jedoch durch die gemeinsame inhaltliche Weiterentwicklung der Grundqualifizierungskurse und den Kontakt mit den Referentinnen und Referenten des Bildungsträgers zur Eignungseinschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch selbst Ressourcen in diesem Bereich aufwenden. Die Grundqualifi-

zierung schätzt sie ebenso wie die Beratung von Eltern und Vermittlung, die Konfliktberatung und die Beratung bei speziellen Formen der Kindertagespflege als sekundäre Aufgabe ein (vier Aufgabenbereiche mal Gewichtungsfaktor 0,15). Mit den verbleibenden fünf Aufgabenbereichen sind die Fachberaterinnen und Fachberater der Fachberatungsstelle immer wieder beschäftigt, allerdings in deutlich geringerem Umfang als bei den bisher genannten Aufgabenbereichen (fünf Aufgabenbereiche mal Gewichtungsfaktor 0,1). Somit wäre ein Fachberatungsschlüssel von einer Fachberatungskraft zu 55 Tagespflegeverhältnissen näherungsweise zu empfehlen.

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(4 \cdot 0,2) + (4 \cdot 0,15) + (5 \cdot 0,1)} \approx 55 \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$

7.3 KOMPETENZEN UND QUALIFIZIERUNG VON FACHBERATERINNEN UND FACHBERATERN

Fachberatung für Kindertagespflege ist ein komplexes Arbeitsfeld, das vielfältige Aufgabenbereiche beinhaltet, die mithilfe flexibel einzusetzender Methoden versiert bearbeitet werden müssen, wie die empirische Untersuchung der vorliegenden Studie gezeigt hat (vgl. Kap. 4 und Kap. 5). Das Arbeitsfeld der Fachberatung für Kindertagespflege stellt dadurch hohe Anforderungen an die dort tätigen Fachkräfte. Zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in der Fachberatung ist daher neben dem Fachberatungsschlüssel (vgl. Kap. 7.2) die Qualifizierung von Fachberaterinnen und Fachberatern ein zentraler Ansatzpunkt. Eine qualitätsvolle Fachberatung für Kindertagespflege erfordert eine Rekontextualisierung des formalrechtlichen Auftrags vor dem Hintergrund lokaler Rahmenbedingungen, innerhalb der Strukturen einer bestimmten Trägerorganisation, unter Bezug auf fachwissenschaftlich und berufsethisch fundierte professionelle Standards sowie auf die Bedarfe und Interessen der Adressatinnen und Adressaten (vgl. Kap. 2 und Kap. 6). Mit Blick auf diese vielfältigen Erwartungen und Ansprüche wird deutlich, dass Fachberatung ein hohes Maß an Professionalität und den Einsatz spezifischer Kompetenzen erfordert.

Unter Kompetenzen werden Bündel von Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die Personen dazu befähigen, Handlungsanforderungen in bestimmten Situationen zu bewältigen (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2011). Gemäß der häufig rezipierten Definition von Franz Weinert sind Kompetenzen „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert 2014, S. 27f.). Als berufliche bzw. professionelle Handlungskompetenz werden diejenigen Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die der Bewältigung konkreter Arbeitsanforderungen dienen (vgl. Anders 2012, S. 9), gerade auch in komplexen, neuartigen und nicht standardisierbaren Situationen (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2011).

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ergebnisse der vorliegenden Studie lassen sich bestimmte Kompetenzen ableiten, die für die Handlungsanforderungen der Fachberatungsarbeit bedeutsam erscheinen. An dieser Stelle kann jedoch kein umfassendes Kompetenzprofil entwickelt und beschrieben werden, das ausgehend von einzelnen Handlungsanforderungen für jede Anforderung die notwendigen Kompetenzen benennt (siehe hierzu z. B. das Kompetenzprofil „Kinder in den ersten drei Lebensjahren“ für fröhpädagogische Fachkräfte, Deutsches Jugendinstitut e.V. 2011). Vielmehr werden im Folgenden Kompetenzen genannt, die sich aus der Zusammenschau der (ausschnittsweise) beobachteten und analysierten Fachberatungspraxis ableiten lassen und als spezifisch für die Fachberatung für Kindertagespflege gelten können. Die genannten Kompetenzen sind daher nicht als abgeschlossene Aufzählung zu verstehen. Begreift man die Fachberatung für Kindertagespflege als ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, so können in Ergänzung beispielsweise die allgemeineren „Schlüsselkompetenzen für Soziale Arbeit“ des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH) herangezogen werden (vgl. Maus et al. 2013; DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2009), ebenso wie Kompetenzen, die spezifisch für Beraterinnen und Berater herausgearbeitet wurden (vgl. z. B. Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. 2014; Zwicker-Pelzer 2010).

Zur Klassifikation der einzelnen in der Fachberatung für Kindertagespflege erforderlichen Kompetenzen wird auf die Unterscheidung der vier Dimensionen „Fachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Sozialkompetenz“ und „Selbstkompetenz“ zurückgegriffen (vgl. Fröhlich-Gildhoff et al. 2011, S. 15; vgl. auch Edelmann/Tippelt 2007; Erpenbeck/Rosenstiel 2007). Auch der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) arbeitet mit einer Vier-Säulen-Struktur aus „Wissen“, „Fertigkeiten“, „Sozialkompetenz“ und „Selbstständigkeit“ (ehemals „Selbstkompetenz“) (vgl. Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011). Die vier genannten Dimensionen werden hier zur Gruppierung einzelner Kompetenzen genutzt, die insgesamt die Handlungskompetenz in der Fachberatung für Kindertagespflege bilden. Es erfolgt darüber hinaus aber keine Einordnung von spezifischen Kompetenzständen auf bestimmte Niveaustufen wie in der DQR-Matrix.

HANDLUKOMPETENZ IN DER FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESPFLEGE

FACHKOMPETENZ

METHODENKOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

Abbildung 26:
Handlungskompetenz
in der Fachberatung
für Kindertagespflege

Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege benötigen zur Bewältigung ihrer Arbeitsanforderungen, so lässt sich aus der hier vorgelegten empirisch fundierten Beschreibung der Fachberatungspraxis schließen, (mindestens) die folgenden Kompetenzen:

Fachkompetenz

Unter Fachkompetenz werden die für die Fachberatung für Kindertagespflege domänenspezifischen Wissensbestände und Kenntnisse aufgeführt. Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege benötigen Wissen aus den folgenden Bereichen:

- ♦ Wissen um das System der Kindertagespflege (z. B. zum Profil der Kindertagespflege, Formen der Kindertagespflege, Tätigkeitsbedingungen von Tagespflegepersonen);
- ♦ Wissen aus der Pädagogik, insbesondere der Kindheitspädagogik (z. B. zu Erziehungs- und Bildungstheorien, Bildungsbereichen, Bindungstheorie, Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsverläufe, Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Inklusion, Diversität und Interkulturalität);
- ♦ Kenntnisse rechtlicher Grundlagen (insbesondere aus dem Bereich des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, der Landesausführungsgesetze zum SGB VIII, der Gesetze zu Verwaltungsverfahren, Datenschutz u.a.m.);
- ♦ Wissen aus der Entwicklungspsychologie (z. B. zu Entwicklungstheorien und -modellen, zum Spracherwerb, zu Entwicklungsstörungen);
- ♦ Wissen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen oder Kindern aus sozial belasteten Familien;
- ♦ Wissen über lokale Netzwerke und Träger bzw. Einrichtungen aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Familie, Gesundheit und anderen.

Methodenkompetenz

Im Bereich der Methodenkompetenz werden Fertigkeiten und zu beherrschende Techniken aufgeführt, die unter der Anwendung von Wissen zur Lösung von Aufgaben eingesetzt werden. Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege benötigen dabei sowohl Methodenkompetenzen, die sich auf die Interaktion mit anderen Menschen beziehen, als auch solche, die sich auf die Arbeit mit Dingen beziehen und insofern organisatorisch-administrativ ausgerichtet sind.

Interaktionsbezogene Methodenkompetenzen:

- ♦ Wissen zu Beratungsansätzen und Fähigkeiten im Einsatz von Beratungsmethoden (z. B. personenzentrierte Beratung, systemische Beratung, kollegiale Beratung bzw. Beratung in Gruppen);
- ♦ Allgemeine kommunikative Kompetenzen (z. B. kontextangemessene mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationskompetenz, aktives Zuhören);
- ♦ Fähigkeiten im Konfliktmanagement (z. B. Mediation, Konfliktlösungsstrategien, Anwendung von Kommunikationsmodellen);
- ♦ Fertigkeiten der Erwachsenenbildung (z. B. didaktische Kompetenz, Methodenrepertoire zur Vermittlung von Lerninhalten, Feedbackmethoden, Moderationskompetenz);
- ♦ Medienkompetenz (z. B. zur Gestaltung von Öffentlichkeitsmaterialien, zum Einsatz sozialer Medien).

Organisatorisch-administrative Kompetenzen:

- ♦ Administrative Kompetenzen (z. B. zum Erstellen von Bescheiden und Stellungnahmen, zur Dokumentation, Aktenführung, Pflege von Portalen zu Kinderbetreuungsangeboten, Bearbeitung von Anträgen, Statistik);
- ♦ Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse (z. B. zur Budgetplanung der Fachberatungsstelle);
- ♦ Fähigkeiten in der Veranstaltungsorganisation (z. B. zur Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen, Grundqualifizierungskursen, Fortbildungen für Tagespflegepersonen).

Sozialkompetenz

Der Übergang von interaktionsbezogenen Methodenkompetenzen zur Sozialkompetenz ist fließend. Sozialkompetenz bezieht sich schwerpunktmäßig auf interpersonale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Personen, deren Interessen und Lebenswelten:

- Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung (z. B. Empathiefähigkeit, Fähigkeit zu Beziehungsaufbau und Aufrechterhalten der Beziehung);
- Kooperationskompetenz (z. B. für die Zusammenarbeit mit anderen Trägern);
- Interkulturelle Kompetenz (z. B. interkulturelle Sensibilität, Haltung der Offenheit, Bereitschaft zur Selbstreflexion);
- Wertschätzende Grundhaltung und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe;
- Erkennen und Bearbeiten von Bedürfnissen unterschiedlicher Akteure (z. B. in Bezug auf Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder als Akteure);
- Teamfähigkeit.

Selbstkompetenz

Zur Selbstkompetenz gehören intrapersonale Fähigkeiten des eigenverantwortlichen Handelns, der Reflexion dieses Handelns und der Weiterentwicklung von Handlungsfähigkeit:

- Professionelle Haltung und Bindung an berufsethische Prinzipien;
- Reflexionsfähigkeit gegenüber der beruflichen Rolle und eigenem Handeln (z. B. im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der Fachberatung oder im Hinblick auf die Ambivalenzen der eigenen Rolle: zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Nähe und Distanz, zwischen Intervention und Stärkung der Handlungsmacht der Adressatinnen bzw. Adressaten);
- Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung von eigenem Wissen und Fähigkeiten;
- Selbstmanagementkompetenz und eigenständige Arbeitsorganisation;
- Flexibilität im schnellen Wechsel von Aufgaben.

Zentral für die Fachberatung für Kindertagespflege ist wie für andere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, dass systematisches Wissenschaftswissen und praktisches Handlungswissen im professionellen Handeln relationiert werden (vgl. Dewe/Otto 2012). Da jeder zu bearbeitende Fall neu und anders gestaltet ist, kann Wissen nicht einfach angewandt werden, sondern es bedarf einer fallbezogenen Kontextualisierung von Wissensbeständen, um Probleme gemeinsam mit Adressatinnen bzw. Adressaten zu bearbeiten und zu beiderseitig akzeptierten Lösungen zu kommen. Einfache Handlungsregeln bzw. Kausalketten (wenn – dann) können in der professionellen Fachberatung für Kindertagespflege nicht angewandt werden; es braucht ein fallspezifisches Vorgehen der Fachberaterinnen bzw. Fachberater, die als Expertinnen bzw. Experten ihres Feldes auf spezifisches Wissen und methodische Fertigkeiten flexibel zurückgreifen können müssen.

Zum Erwerb der genannten Kompetenzen existiert kein spezifischer Ausbildungsweg zur Fachberaterin bzw. zum Fachberater für Kindertagespflege. Für Träger der öffentlichen Jugendhilfe schreibt § 72 SGB VIII die Beschäftigung von Personen in Jugendämtern und Landesjugendämtern vor, die sich durch persönliche Eignung und eine der „Aufgabe entsprechende Ausbildung“ auszeichnen. Das Fachkräftegebot gilt für freie Träger nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar über § 74 Abs. 1 Nr. 1 und § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII. In einigen wenigen Bundesländern existieren genauere gesetzliche Regelungen zur notwendigen Qualifikation von Fachberaterinnen bzw. Fachberatern, so etwa in Mecklenburg-Vorpommern (§ 12 Abs. 1 KiföG M-V), Sachsen (§ 4 SächsQualiVO) und Thüringen (§ 15a Abs. 3 ThürKitaG). In diesen Landesgesetzen werden schwerpunktmäßig (aber nicht ausschließlich) hochschulische Abschlüsse verschiedener fachbezogener Studiengänge als Qualifikationsanfordernis für Fachberaterinnen und Fachberater genannt. Darüber hinaus sollen Fachberaterinnen bzw. Fachberater in Sachsen über eine zweijährige Praxiserfahrung im sozialpädagogischen Bereich verfügen (§ 4 SächsQualiVO); in Thüringen wird außerdem auf die Relevanz von Fort- und Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, kollegialer Beratung und Supervision für Fachberaterinnen und Fachberater verwiesen (§ 4 Abs. 7 ThürKitaVO). Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern, allerdings für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, hat gezeigt, dass mit 82 % der

größte Teil der befragten Fachberaterinnen und Fachberater über einen Hochschulabschluss als höchsten beruflichen Abschluss verfügt, wobei Abschlüsse aus den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Fachhochschulen mit 53 % und Pädagogik/Sozialpädagogik an Universitäten mit 21 % am häufigsten vertreten sind (vgl. Leygraf 2013, S. 25f.). Eine Berufsausbildung geben 17 % der Befragten als höchsten Abschluss an; darunter bilden die Erzieherinnen und Erzieher mit 16 % die größte Gruppe.

Aufgrund der oben ausgeführten notwendigen Kompetenzen für die Tätigkeit als Fachberaterin bzw. Fachberater für Kindertagespflege sollte als Zugangsvoraussetzung der Abschluss (Diplom, Bachelor oder Master) eines fachlich einschlägigen Hochschulstudiums festgelegt werden. Als fachlich einschlägig können Studiengänge der Sozialen Arbeit (bzw. Sozialarbeit/Sozialpädagogik), der Erziehungswissenschaft mit Studienrichtung Sozialpädagogik, der Kindheitspädagogik sowie verwandte Fächer gelten (vgl. hierzu auch Preissing et al. 2016, S. 273f. und 308; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2012, S. 20).

Die sehr spezifischen Kompetenzen für die Arbeit in der Fachberatung für Kindertagespflege lassen sich jedoch nicht allein über ein einschlägiges Studium erwerben. Je nach Studiaausrichtung müssen daher weitere Kenntnisse und Fähigkeiten wie beispielsweise Beratungskompetenzen, administrative Kompetenzen oder Rechtskenntnisse mithilfe fachberatungsspezifischer Zusatzqualifikationen bzw. Fort- und Weiterbildungen erworben werden. Darüber hinaus entsteht durch stetige Veränderungen im Feld der (frühkindlichen) Bildung und Betreuung ein kontinuierlicher Fortbildungsbedarf. Die (Weiter-)Qualifizierung von Fachberaterinnen und Fachberatern setzt ein ausreichendes flächendeckendes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen voraus, welche auf das Tätigkeitsfeld der Fachberatung für Kindertagespflege zugeschnitten sind (vgl. hierzu auch Leygraf 2013, S. 54f.; Sächsisches Staatsministerium für Soziales 2008, S. 168). Daneben benötigt auch die Fachberatung für Kindertagespflege selbst Unterstützungssysteme, um professionell und (selbst)reflexiv arbeiten zu können. Es sind daher Möglichkeiten zur Supervision und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Fachberaterinnen und Fachberatern einzuräumen. Weitere Unterstützung sollte sich aus der Kooperation mit anderen Professionellen (Steuerberaterin-

nen bzw. Steuerberatern, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten etc.) ergeben, um im Zweifelsfall an diese weiterverweisen bzw. mit Fragen umgehen zu können, bei denen die eigene Beratungsbefugnis an ihre Grenzen stößt.

8 Abschluss und Perspektiven

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts war die Feststellung, dass Fachberatung für Kindertagespflege eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben bearbeitet, um damit einen Beitrag zur Förderung der Kindertagespflege zu leisten. Der rechtliche Anspruch an Fachberatung für Kindertagespflege ist im Sozialgesetzbuch VIII explizit formuliert. Ebenso war zumindest in groben Zügen bekannt, dass Fachberatungsstellen bei der Umsetzung dieses Anspruchs sehr unterschiedliche thematische Schwerpunkte mit verschiedenen ausdifferenzierten Zielsetzungen setzen und diese mit vielfältigen unterschiedlichen Arbeitsweisen umzusetzen suchen. Was Fachberatungsstellen in ihrer konkreten Praxis im Kontext ihres jeweiligen Jugendamtsbezirks tun, um damit ihre Ziele umzusetzen, stellte bisher weitgehend eine Leerstelle der Forschung dar.

Die vorliegende Studie hat diese praktische Arbeit der Fachberatungsstellen durch die theoretische Linse eines nicht-evaluativen Qualitätskonzepts betrachtet. Die Leistung der Studie besteht darin, die Logik der Praxis anhand typischer Aufgabengebiete von Fachberatung nachzuzeichnen und damit sichtbar zu machen, wie Fachberatung ihren jeweiligen Förderauftrag rekontextualisiert und praktisch umsetzt. Damit können die Ergebnisse der Studie einen Beitrag zur Beschreibung und Analyse der Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege liefern, der für Prozesse ihrer reflexiven Weiterentwicklung hilfreich sein kann. Der Ertrag der Studie wird im Folgenden anhand von drei Punkten entfaltet.

Erstens kann die Studie mit ihrem praxeologischen Forschungsansatz die Arbeitszusammenhänge und Arbeitskontexte von Fachberatung für Kindertagespflege differenziert beschreiben und die Logik ihrer Praxis nachzeichnen. Dies ist von Bedeutung, da Fachberatung für Kindertagespflege zwar programmatisch als komplexes und interdisziplinäres Arbeitsfeld beschrieben wird, eine empirische Grundlage für diese Annahmen jedoch bislang weitgehend fehlte. Durch die Rekonstruktion der Vollzugslogiken der Fachberatungspraxis bekommt man einen Eindruck davon, wie die Praxis aus der Perspektive ihrer Eigenlogik heraus funktioniert. Die Ergebnisse der Studie machen die Leistungen von Fachberatung transparent, die angesichts der an sie gestellten Aufgaben konkret erbracht werden. Der praxeologische Forschungsansatz kann damit eine empirische Grundlage für eine reflexive Weiterentwicklung der Praxis von Fachberatung schaffen, ohne selbst die Zielrichtung normativ zu bestimmen – und damit

mit großer Wahrscheinlichkeit an den Interessen und Bedingungen der Praxis vorbei zu steuern.

Zweitens kann die Studie mit ihrer multireferenziellen Perspektive auf Kindertagesbetreuung die Leistungen von Fachberatung anschlussfähig machen an Qualitätsdiskurse. Die Ergebnisse der Studie weisen dabei darauf hin, dass Qualität in der Fachberatung für Kindertagespflege mehrfach kontext- und perspektivenabhängig ist, mit unterschiedlichen Zielperspektiven verknüpft wird und thematisch sowie methodisch breit konzeptionalisiert wird. Es wurden daher mit Blick auf die Praxis drei Qualitätsdimensionen herausgearbeitet, entlang derer sich die Entwicklung von Qualität praktisch zu erweisen hat: Dabei sind (a) die formalrechtlichen Bezugspunkte lokal zu interpretieren und zu Qualitätsorientierungen auszuprägen, (b) die verschiedenen Referenzpunkte von Qualität fachlich zu prüfen und Prozesse einer selbst gestalteten Qualitätsentwicklung daran auszurichten sowie ist (c) Qualität in spezifischer Weise auszuweisen und die Anerkennung durch die Adressaten sicherzustellen.

Drittens sind die Ergebnisse dieser Studie bedeutsam mit Blick auf die Bedingungen, unter denen gearbeitet wird, und Bedarfe von Praxis, um sich professionell weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen Logiken der Praxis, sie zeigen erbrachte Leistungen und Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung. Dies kann als Impuls dienen, um über die eigene lokale Fachberatungsarbeit und ihre Umsetzungsbedingungen mit verschiedenen Akteuren in Dialog zu treten. Eine praxeologische Forschungsperspektive nimmt die Praxis ernst, indem sie die Bedingungen ihrer Arbeitszusammenhänge in den Blick nimmt. Statt über sie zu verhandeln und vor abstrakte Ergebnisse zu stellen, eröffnet sie den Akteuren aus der Praxis damit die Möglichkeit, die herausgearbeiteten Ergebnisse im Kontext ihrer lokalen Praxis selbst zu interpretieren und zu nutzen. Obgleich die Studie nur ausgewählte Perspektiven auf die Praxis einiger Fälle werfen konnte, können dennoch verschiedene Impulse von der Studie ausgehen:

Impulse für die organisationale Weiterentwicklung

Jede Fachberatungsstelle benötigt für die (Weiter-)Entwicklung ihrer Arbeit bestimmte Zielvorstellungen sowie Konzepte, wie diese umzusetzen sind. Die in den untersuchten Fachberatungsstellen exemplarisch aufgezeigten Leistungen repräsentieren

tieren Vollzugslogiken und geben Einblicke in Umsetzungsmöglichkeiten. Sie können als Referenzpunkt in dem Sinne dienen, als dass die vorgestellten Leistungen zwar keine Musterlösungen darstellen, sie aber spezifische Herangehensweisen im Kontext spezifischer Bedingungen und Zielsetzungen zeigen. Zentrale Bedingung einer organisationalen Weiterentwicklung ist es, mögliche Umsetzungsvarianten und ihre Potenziale zu kennen und diese im Hinblick auf die eigene, lokale Praxis danach zu befragen, inwieweit sie einen Beitrag leisten könnten, die eigenen Ziele und Schwerpunktsetzungen zu realisieren. Praxeologische Forschung liefert insofern die empirischen Grundlagen für eine praktische Weiterentwicklung.

Wenn man daran interessiert ist, die Funktionslogiken von (sozial-)pädagogischer Praxis zu verstehen und Potenziale ihrer organisationalen Weiterentwicklung auszuloten, plädiert die vorliegende Studie für die deutliche Ausweitung von praxeologischer Forschung im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung. Mit einem methodischen Schwerpunkt auf der Beobachtung und Analyse von Praxis werden die Bedingungen der Praxis mit zum Gegenstand der Forschung, ohne nur über sie als wünschenswerte Vorstellungen zu spekulieren. Die Rückbindung der Ergebnisse an die Praxis und eine darauf bezogene organisationale Praxisentwicklung, z. B. in Form externer Prozessberatung, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Schaffung von Transparenz über die personelle Ausstattung mithilfe des Fachberatungsschlüssels

Um die Möglichkeiten und Perspektiven einer organisationalen Weiterentwicklung auszuloten, ist es wichtig, sich über die personelle Ausstattung in der Fachberatungsstelle zu vergewissern. Das hier vorgeschlagene modulare Modell zur Berechnung des Fachberatungsschlüssels, das die lokalen Schwerpunkte berücksichtigt, soll insofern Transparenz darüber erzeugen, welche Leistungen und Aufgabenbereiche aktuell erbracht werden und welcher Fachberatungsschlüssel hierbei zugrunde zu legen ist. Damit kann auch gegenüber relevanten Stakeholdern aufgezeigt werden, inwieweit eine Fachberatungsstelle personell zu verändern ist, wenn an die Betreuungsform Kindertagespflege veränderte Erwartungen gestellt werden. Zu nennen sind zum Beispiel neue Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Entwicklung von Großtagespflegestellen, einem passgenauen Vermittlungsangebot oder einem funktionierenden

Vertretungssystem ebenso wie veränderte Bedarfe und Erwartungen bei der Umsetzung von inklusiven und partizipativen Konzepten oder der Betreuung interkulturell zusammengesetzter Kindergruppen.

Vor diesem Hintergrund plädiert die vorliegende Studie insofern dafür, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen als zentrale Ressource der Fachberatung anzuerkennen, wenn weiterhin der Anspruch besteht, Fachberatung als eine professionelle soziale Dienstleistung zu betrachten, die im wesentlichen personenbezogene Leistungen in Interaktionsarbeit erbringt. Daher können diese Leistungen auch nicht rein standardisiert und verwaltend erbracht werden, sondern müssen interaktiv gestaltet sein.

Perspektiven für die Qualifizierung von Fachberaterinnen und Fachberatern

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie haben darauf hingewiesen, dass Fachberaterinnen und Fachberater in Kindertagespflege über eine Vielzahl von zum Teil sehr spezifischen Kompetenzen verfügen müssen. Auf der Grundlage eines einschlägigen Studiums sind deshalb Weiterbildungsmaßnahmen notwendig, die dabei helfen können, dieses breite Spektrum praktisch zu bewältigen. Die Ergebnisse praxeologisch orientierter Forschung können auch im Rahmen von Weiterbildungsangeboten genutzt werden. Eine solche Forschung hat die Möglichkeit, der Praxis eine andere Perspektive auf ihre Wirklichkeit anzubieten, die ausgehend von den Zielen der Praxis eine diskursive bzw. reflexive Weiterentwicklung befördern kann. Das bedeutet konkret, dass im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten beispielhafte Praxis und ihre Bedingungen vorgestellt werden und im Kontext der jeweils spezifischen lokalen Praxis, in der das Angebot stattfindet, darüber reflektiert wird, inwieweit diese oder jene Leistungen und Zielvorstellungen hilfreich sind.

Im Hinblick auf die Entwicklung von möglichst bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten plädiert die vorliegende Studie insofern dafür, diese zukünftig stärker auf der Grundlage von Beobachtungen der jeweiligen Praxis durchzuführen: Eine solche praxeologisch fundierte Weiterbildung bindet Forschung früh in den Prozess der Weiterbildung ein und stellt gleichzeitig sicher, dass die Bedingungen und Kontexte der Praxis den Kern von Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsprozessen bilden.

Anmerkungen

1 Zur Sichtbarmachung der Geschlechter im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache wird in der vorliegenden Broschüre die Doppelnennung (z. B. Fachberater und Fachberaterinnen) verwendet. Der Begriff der Tagespflegepersonen bezieht sich ebenfalls auf Frauen und Männer. Wird die Einfachnennung oder eine geschlechtsspezifische Variante gewählt (z. B. Fachberaterinnen, Tagesmutter, Tagesvater), so weist dies darauf hin, dass es sich im jeweiligen Kontext, etwa bei empirischem Datenmaterial, ausschließlich um Frauen oder Männer handelt.

2 Bei der Anzahl der Tagespflegepersonen beziehen wir uns auf aktive Tagespflegepersonen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachberatungsstelle, d. h. Personen, die zu einem angegebenen Zeitpunkt (Querschnitt) Kinder betreuten. Als Stichtag wurde der 01.03.2017 herangezogen. Die angegebene Zahl wurde über die jeweilige untersuchte Fachberatungsstelle eingeholt und aus Gründen der Anonymisierung leicht verändert.

3 Bei der Anzahl der betreuten Kinder in (Kinder-)Tagespflege beziehen wir uns auf Kinder aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachberatungsstelle, die von den oben genannten Tagespflegepersonen oder von Tagespflegepersonen umliegender Gebiete zu einem angegebenen Zeitpunkt (Querschnitt) betreut wurden. Als Stichtag wurde der 01.03.2017 herangezogen. Die angegebene Zahl wurde über die jeweilige untersuchte Fachberatungsstelle eingeholt und aus Gründen der Anonymisierung leicht verändert.

4 Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Regionaldatenbank Deutschland, Tabellencode 473-43-4, Daten der Jahre 2012 bis 2016, eigene Berechnungen.

5 Der angegebenen laufenden Geldleistung liegt eine Vignettenbefragung zugrunde: Es wurde der Fall angenommen, dass eine Tagespflegeperson über eine Grundqualifizierung von mindestens 160 Unterrichtseinheiten verfügt und in ihrer eigenen Wohnung gleichzeitig zwei zweieinhalbjährige Kinder ohne besondere Förderbedarfe über eine Betreuungszeit von 30 Stunden wöchentlich hinweg betreut. Falls den Befragten Informationen fehlten, um die laufende Geldleistung eindeutig zu bestimmen, baten wir sie in diesem Fall, den Höchstbetrag, der aufgrund der vorhandenen Informationen ausbezahlt würde, anzugeben. Zur angegebenen laufenden Geldleistung kommt die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Alterssicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson hinzu.

6 Die Namen der Fachberaterinnen und Fachberater wurden auf der Basis datenschutzrechtlicher Bestimmungen zum Schutz der untersuchten Personen durch Pseudonyme ersetzt. Gleiches gilt für die Namen von Tagespflegepersonen oder Eltern, die in den ausschnittsweise zitierten Beobachtungsprotokollen Verwendung finden. Auch die Ortsnamen sind fingiert. Darüber hinaus wurden zur Gewährleistung der Anonymität und zur Verhinderung einer Zuordnung der Angaben zu einer bestimmten Fachberatungsstelle und damit bestimmten Personen weitere Details in der Darstellung der Fachberatungsstellen leicht verändert.

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Die Explorationsphasen der Studie > Seite 14
- Abbildung 2: Anzahl der einbezogenen Fachberatungsstellen in den drei Explorationsphasen > Seite 15
- Abbildung 3: Beschreibung der einbezogenen Fachberatungsstellen > Seite 17
- Abbildung 4: Adressatinnen und Adressaten der Fachberatung für Kindertagespflege > Seite 19
- Abbildung 5: Aufgabenbereiche von Fachberatung > Seite 26
- Abbildung 6: Modell „Der öffentliche Träger als zentraler Beratungsdienstleister“ > Seite 29
- Abbildung 7: Modell „Ein freier Träger als zentraler Beratungsdienstleister und Qualifizierer“ > Seite 29
- Abbildung 8: Modell „Die Verteilung von Aufgabenbereichen an verschiedene freie Träger“ > Seite 30
- Abbildung 9: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Schwanhofen > Seite 38
- Abbildung 10: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Schwanhofen > Seite 39
- Abbildung 11: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Lindstadt > Seite 46
- Abbildung 12: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Lindstadt > Seite 47
- Abbildung 13: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Buchingen > Seite 54
- Abbildung 14: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Buchingen > Seite 55
- Abbildung 15: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Mühlstadt > Seite 64
- Abbildung 16: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Mühlstadt > Seite 65
- Abbildung 17: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Sommerhagen > Seite 74
- Abbildung 18: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Sommerhagen > Seite 75
- Abbildung 19: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Wetterstadt > Seite 82
- Abbildung 20: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Wetterstadt > Seite 83
- Abbildung 21: Team und Struktur der Fachberatungsstelle Bergstadt > Seite 90
- Abbildung 22: Leistungen von Fachberatung am Beispiel der Fachberatungsstelle Bergstadt > Seite 92
- Abbildung 23: Gewichtung der Aufgabenbereiche in der Beispielrechnung 1 > Seite 105
- Abbildung 24: Gewichtung der Aufgabenbereiche in der Beispielrechnung 2 > Seite 106
- Abbildung 25: Gewichtung der Aufgabenbereiche in der Beispielrechnung 3 > Seite 107
- Abbildung 26: Handlungskompetenz in der Fachberatung für Kindertagespflege > Seite 109

Literaturverzeichnis

Anders, Yvonne (2012): *Modelle professioneller Kompetenzen für frühpädagogische Fachkräfte. Aktueller Stand und ihr Bezug zur Professionalisierung.* München: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014): *Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.* Berlin.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (Hrsg.) (2011): *Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011.*

AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2012): *Bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Positionspapier.* Berlin.

Becker-Stoll, Fabienne; Berkic, Julia; Kalicki, Bernhard (Hrsg.) (2010): *Bildungsqualität für Kinder in den ersten drei Jahren.* Berlin: Cornelsen Scriptor.

Beckmann, Christof; Richter, Martina (2005): „Qualität“ sozialer Dienste aus der Perspektive ihrer Nutzerinnen und Nutzer. *Theoretische und methodologische Annäherungen.* In: Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hrsg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit.* München: Ernst Reinhardt, S. 132–147.

Blumer, Herbert (1979): *Methodologische Prinzipien empirischer Wissenschaft.* In: Gerdes, Klaus (Hrsg.): *Explorative Sozialforschung.* Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 41–62.

Bromer, Juliet; van Haitsma, Martha; Daley, Kelly; Modigliani, Kathy (2008): *Staffed Support Networks and Quality in Family Child Care: Findings from The Family Child Care Network Impact Study. Executive Summary.* Chicago: Herr Research Center for Children and Social Policy at Erikson Institute.

Brüll, Matthias (2010): *Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 4.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2003): *Empfehlungen zur Fachberatung.* Köln.

Dahlberg, Gunilla; Moss, Peter; Pence, Alan (1999): *Beyond Quality in Early Childhood Education and Care. Postmodern Perspectives.* London: Falmer Press.

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2009): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.* Essen, Berlin.

Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.) (2015): *Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege.* Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2010): *Fachberatung in Kindertageseinrichtungen. Fachpolitisches Positionspapier.* Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V. – Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (Hrsg.) (2013): *Vertretung in der Kindertagespflege. Grundlagen und Ansätze – eine sächsische Arbeitshilfe.* Zwickau.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung.* Berlin.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2011): *Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. Ein Wegweiser der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).* München.

Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2012): *Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns.* In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 197–218.

Edelmann, Doris; Tippelt, Rudolf (2007): *Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung und Weiterbildung.* In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Jg. 10, Heft 8, S. 129–146.

Ehrhardt, Angelika; May, Michael; Remsperger, Regina; Schmidt, Michael; Weidmann, Stefan (2014): *Abschlussbericht des AWiFF-Projektes „Die Rolle von Fachberatung im System der Entwicklung von Qualität in der frühen Bildung“.* Wiesbaden, Rüsselsheim: Hochschule RheinMain.

- Erpenbeck, John; Rosenstiel, Lutz von (2007):** *Einführung*. In: Erpenbeck, John; Rosenstiel, Lutz von (Hrsg.): *Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, S. XVII–XLVI.
- Fend, Helmut (2008):** *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage.
- Flick, Uwe (2011):** *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (2015):** *Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick*. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 13–29.
- Friederich, Tina; Schoyerer, Gabriel (2016):** *Professionalisierung des Systems Kindertagesbetreuung. Zum Verhältnis von Fachkräften, Strukturen und Kontexten*. In: Friederich, Tina; Lechner, Helmut; Schneider, Helga; Schoyerer, Gabriel; Ueffing, Claudia (Hrsg.): *Kindheitspädagogik im Aufbruch. Professionalisierung, Professionalität und Profession im Diskurs*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 38–63.
- Frieling, Daniel (2014):** *Fachberatung – Formenvielfalt gestalten oder verwalten?* In: Heitkötter, Martina; Teske, Jana (Hrsg.): *Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, S. 177–188.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris; Pietsch, Stefanie (2011):** *Kompetenzorientierung in der Qualifizierung fröhlpädagogischer Fachkräfte. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Heitkötter, Martina; Teske, Jana (Hrsg.) (2014):** *Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Hense, Margarita (2008):** *Zur Wirksamkeit der Fachberatung. Eine empirische Studie. Dissertation*. Universität Bielefeld.
- Hillebrandt, Frank (2014):** *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hinke-Ruhnau, Jutta (2012):** *Vom Rat zur Tat. Praxishandbuch Fachberatung für die Kindertagespflege*. Köln, Kronach: Carl Link.
- Honig, Michael-Sebastian (2002):** *Zur Konzeptualisierung pädagogischer Qualität. Arbeitspapier II 07*. Trier: Zentrum für sozialpädagogische Forschung der Universität Trier.
- Honig, Michael-Sebastian; Joos, Magdalena; Schreiber, Norbert (2004):** *Was ist ein guter Kindergarten? Theoretische und empirische Analysen zum Qualitätsbegriff in der Pädagogik*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Honig, Michael-Sebastian; Neumann, Sascha; Schnoor, Oliver; Seele, Claudia (2013):** *Die Bildungsrelevanz der Betreuungswirklichkeit. Eine Studie zur institutionellen Praxis nicht-familialer Kleinkinderziehung*. Walferdange: Université du Luxembourg.
- Jurczyk, Karin; Rauschenbach, Thomas; Tietze, Wolfgang; Keimeleder, Lis; Schneider, Kornelia; Schumann, Marianne; Stempinski, Susanne; Weiß, Karin; Zehnbauer, Anne (2004):** *Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung im Privathaushalt*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Knoblauch, Hubert (2001):** *Fokussierte Ethnographie. Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie*. In: *Sozialer Sinn*, Jg. 2, Heft 1, S. 123–141.
- Kontos, Susan; Howes, Carollie; Galinsky, Ellen (1996):** *Does Training Make a Difference to Quality in Family Child Care?* In: *Early Childhood Research Quarterly*, Jg. 11, Heft 4, S. 427–445.
- Köpp, Christina; Neumann, Sascha (2003):** *Sozialpädagogische Qualität. Problembezogene Analysen zur Konzeptualisierung eines Modells*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Kruse, Jan (2014):** *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016):** *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2015): *Handlungsempfehlung: Erfolgreiche Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege*. Stuttgart.

Lenz, Gaby (2006): *Qualitätsentwicklung sozialpädagogischer Beratung. Konkretisiert am Beispiel Schwangerenberatung*. Braunschweig: Institut für Fort- und Weiterbildung Sozialer Berufe.

Leygraf, Jan (2013): *Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Luhmann, Niklas; Schorr, Karl Eberhard (1982): *Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik*. In: Luhmann, Niklas; Schorr, Karl Eberhard (Hrsg.): *Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–40.

Maus, Friedrich; Nodes, Wilfried; Röh, Dieter (2013): *Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

May, Michael; Remsperger, Regina; Weidmann, Stefan (2015): *Habitus und Professionalisierung von Fachberatung in Kindertageseinrichtungen*. In: König, Anke; Leu, Hans Rudolf; Viernickel, Susanne (Hrsg.): *Forschungsperspektiven auf Professionalisierung in der Frühpädagogik. Empirische Befunde der AWiFF-Förderlinie*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 232–247.

Merkens, Hans (2015): *Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion*. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 286–299.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): *Gemeinsame Empfehlung Kindertagespflege. Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung*.

Moss, Peter (1994): *Defining Quality: Values, Stakeholders and Processes*. In: Moss, Peter; Pence, Alan (Hrsg.): *Valuing Quality in Early Childhood Services. New Approaches to Defining Quality*. London: Paul Chapman Publishing, S. 1–9.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (Hrsg.) (2014): *Professionell beraten: Kompetenzprofil für Beratende in Bildung, Beruf und Beschäftigung*. Berlin, Heidelberg.

Nentwig-Gesemann, Iris; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Harms, Henriette; Richter, Sandra (2011): *Professionelle Haltung – Identität der Fachkraft für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Ott, Marion; Schweda, Anna; Langer, Antje (2015): *Ethnographische Erforschung von Erziehung, Bildung und Sozialisation*. In: *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*: Beltz Juventa.

Pabst, Christopher; Schoyerer, Gabriel (2015): *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Preissing, Christa; Berry, Gabriele; Gerszonowicz, Eveline (2016): *Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung*. In: Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Strehmel, Petra; Preissing, Christa; Bense, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 253–315.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Raikes, H. Abigail; Raikes, Helen H.; Wilcox, Brian (2005): *Regulation, subsidy receipt and provider characteristics: What predicts quality in child care homes?* In: *Early Childhood Research Quarterly*, Jg. 20, Heft 2, S. 164–184.

Reckwitz, Andreas (2003): *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 32, Heft 4, S. 282–301.

Remsperger, Regina; Weidmann, Stefan (2015): *Qualitätsansprüche an und von Fachberatung*. In: *Frühe Bildung*, Jg. 4, Heft 2, S. 83–92.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.) (2008):** *Evaluierung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie Struktur und Angebote der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen. Abschlussbericht.* Dresden.
- Schnock, Brigitte (2009):** *Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Schoyerer, Gabriel (2012):** *Fachberatung in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 5.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Schoyerer, Gabriel (2014):** *Kindertagespflege zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Pädagogische Orientierungen in der Fachberatung.* Marburg: Tectum Verlag.
- Schoyerer, Gabriel (2016):** *Fachberatung Kinder-tagesbetreuung. Ein Professionalisierungsprojekt der Sozialen Arbeit?* In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Jg. 11, Heft 3, S. 93–100.
- Schoyerer, Gabriel; Frank, Carola; Jooß-Weinbach, Margarete; Loick Molina, Steffen (2017):** *Was passiert in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Professionelles Handeln in der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Profile der Kindertagesbetreuung (ProKi)“.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Schoyerer, Gabriel; Weimann-Sandig, Nina (2015):** *Tagespflegepersonen in tätigkeitsbegleitender ErzieherInnenausbildung. Berufsmotivation, Alltagsmanagement und öffentliche Förderung.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Statistisches Bundesamt (2016):** *Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Struck, Jutta (2015):** §§ 11-26. In: Reinhard Wiesner: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: Verlag C. H. Beck, S. 261–452.
- Tietze, Wolfgang (Hrsg.) (1998):** *Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten.* Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.
- Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bensel, Joachim; Eckhardt, Andrea G.; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi; Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2013):** *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK).* Weimar, Berlin: Verlag das netz.
- Urban, Mathias; Vandenbroeck, Michel; Lazzari, Arianna; Peeters, Jan; van Laere, Katrien (2011):** *Competence Requirements in Early Childhood Education and Care. A Study for the European Commission Directorate-General for Education and Culture. Final Report.* London, Ghent.
- Vomberg, Edeltraud (2010):** *Praktisches Qualitätsmanagement. Ein Leitfaden für kleinere und mittlere Soziale Einrichtungen.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Weinert, Franz E. (2014):** *Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit.* In: Weinert, Franz E. (Hrsg.): *Leistungsmessungen in Schulen.* Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 17–31.
- Wiemert, Heike; Heeg, Stefan; Heitkötter, Martina (2012):** *Kindertagespflege: Tätigkeitsfeld und Betreuungsform mit Potenzial. Ansätze einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung.* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Wiesner, Reinhard; Dittmar, Ansgar; Kößler, Melanie (2014):** *Tagespflegepersonen in sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen.* Rechtsexpertise. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Witzel, Andreas (2000):** *Das problemzentrierte Interview.* In: Forum Qualitative Sozialforschung, Jg. 1, Heft 1, 25 Absätze.
- Wolff, Stefan (2015):** *Dokumenten- und Aktenanalyse.* In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 502–513.
- Zwicker-Pelzer, Renate (2010):** *Beratung in der sozialen Arbeit.* Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

**Katholische
Stiftungshochschule
München**

Campus München

Preysingstraße 83
81667 München
Telefon 089 48092-1271
Telefax 089 48092-1900

Campus Benediktbeuern

Don-Bosco-Straße 1
83671 Benediktbeuern
Telefon 08857 88-501
Telefax 08857 88-599

Hochschule für angewandte
Wissenschaften der Kirchlichen
Stiftung des öffentlichen Rechts
„Katholische Bildungsstätten für
Sozialberufe in Bayern“

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

